

GAME CHANGER

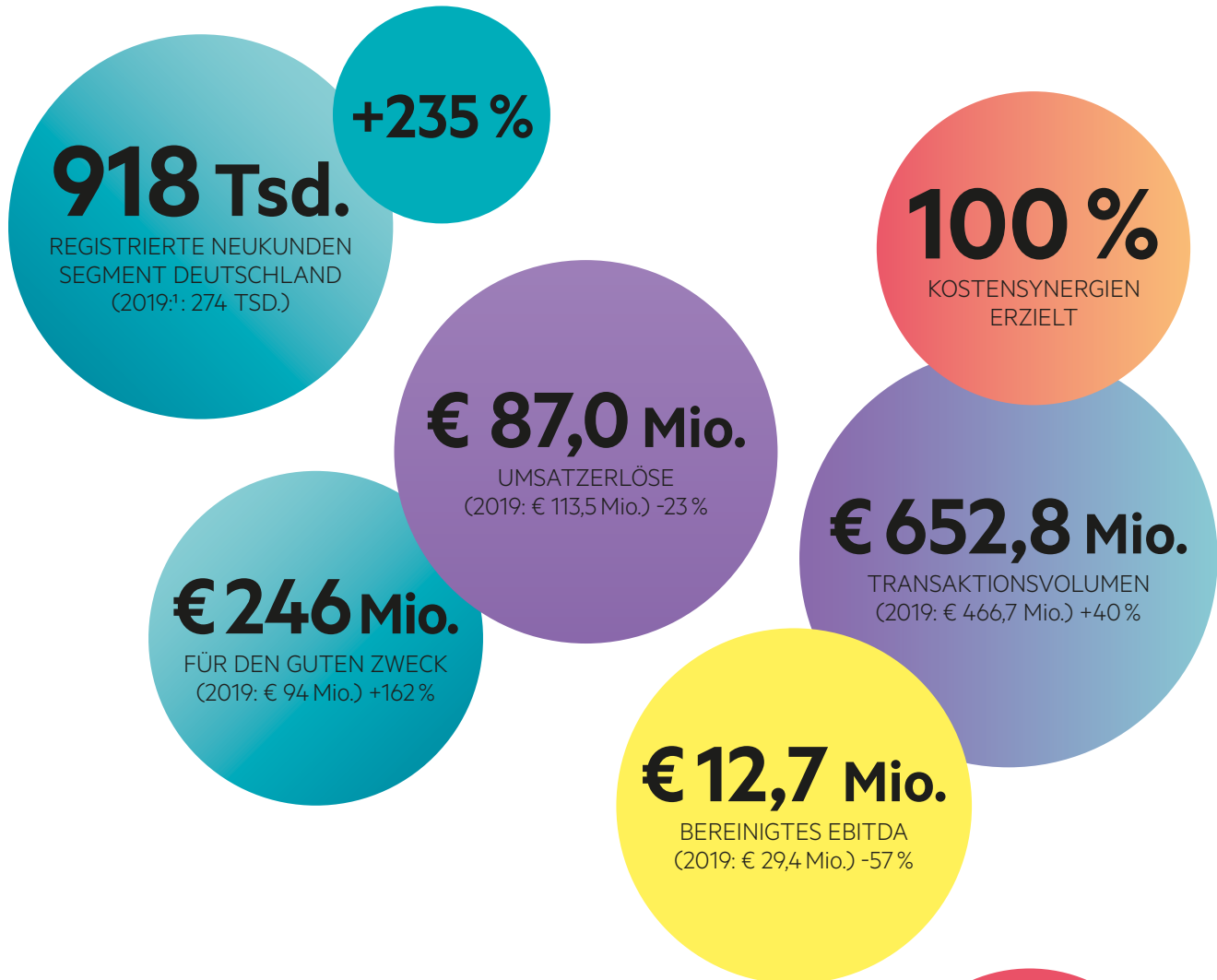
WE DRIVE CHANGE IN THE LOTTERY INDUSTRY.

GESCHÄFTSBERICHT 2020



ZEAL

WIR HABEN TOP PERFORMT



WEITERE HIGHLIGHTS

- Aufzergewöhnlich gute Jackpot-Entwicklung
- Hohe Marketinginvestitionen beflügeln Wachstum
- Avisierte Kostensynergien vollständig umgesetzt
- Marktanteil ausgebaut
- € 246 Mio. für das Gemeinwohl
- Rückkehr in den SDAX
- Marktkapitalisierung mehr als verdoppelt und erstmals über eine Milliarde Euro

¹ Die entsprechenden Finanzkennzahlen 2019 wurden so angepasst, dass sie nur das dem Segment Deutschland zugeordnete Geschäft enthalten, wie in Anhangangabe 3 zum Konzernabschluss erläutert. Dies beinhaltet nur das Vermittlungsgeschäft der Marke LOTTO24 ab dem Erwerb am 14. Mai 2019 und der Marke Tipp24 ab dem 15. Oktober 2019 (seit dem Geschäftsmodellwechsel).

Die Definitionen der oben dargestellten Kennzahlen sind im Abschnitt Steuerungssystem auf Seite 36 dieses Geschäftsberichts enthalten.

Die ZEAL Network SE ist die Muttergesellschaft einer E-Commerce-Unternehmensgruppe, die ihren Kunden Online-Lotterieverlebnisse anbietet. 1999 in Deutschland gegründet, startete ZEAL zunächst als Lotterievermittler und ging 2005 als eines der zu dieser Zeit in Deutschland erfolgreichsten IPOs an die Frankfurter Wertpapierbörse.

2009 verlegte die Gruppe ihren Fokus von der Lotterievermittlung hin zum Zweitlotteriegeschäft und später den Firmensitz nach London.

Im Mai 2019 übernahm ZEAL die LOTTO24 AG, überführte das damalige Tipp24-Zweitlotteriegeschäft im Oktober 2019 in das deutsche Online-Lotterievermittlungsgeschäft, verlegte den Firmensitz zurück nach Deutschland und schloss die Integration 2020 erfolgreich ab.

Heute sind wir wieder der führende deutsche Anbieter staatlicher und anderer erlaubter Lotteriewerksuche im Internet. Unser Ziel ist es, den Wandel in der Lotteriewerksuche innovativ voranzutreiben und dabei unsere Marktführerschaft weiter auszubauen!

ZEAL

INHALT

Vorwort	2	Konzernlagebericht	31
Bericht des Aufsichtsrats	6	Konzernabschluss	62
Über ZEAL	10	Konzernanhang	69
Die ZEAL-Aktie	18	Bestätigungsvermerk	120
Erklärung zur Unternehmensführung	21	Konzern-Kennzahlen	126
Nichtfinanzieller Bericht	26		

2020 – EIN ERFOLG, TROTZ CORONA

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

2020 war für die ZEAL-Gruppe¹ trotz Corona (COVID-19) in jeder Hinsicht ein Erfolg: Unser Transaktionsvolumen ist insbesondere dank der außergewöhnlich guten Jackpot-Entwicklung deutlich gewachsen, wir haben bei den höchsten Marketinginvestitionen unserer Geschichte 918 Tsd. registrierten Neukunden bei einem attraktiven CPL für uns gewonnen und unseren Marktanteil weiter ausgebaut. Dabei haben wir nicht nur die im Zuge der LOTTO24-Übernahme avisierten Kostensynergien im vierten Quartal 2020 vollständig, und sogar früher als geplant, umgesetzt, sondern mit der Soziallotterie freiheit+ auch noch ein sehr erfolgreiches neues Produkt am Markt eingeführt, das Gemeinwohl mit € 246 Mio. unterstützt und 83 Kunden mit Gewinnen von € 100.000 oder mehr glücklich gemacht.

WEITER AUF WACHSTUMSKURS

Unser Transaktionsvolumen stieg 2020 um 40 % auf € 652,8 Mio. (2019: € 466,7 Mio.). Dazu trug neben der erstmals ganzjährigen Einbeziehung von LOTTO24 die positive Jackpot-Entwicklung und die damit verbundene, starke Neukundengewinnung bei. Hierbei entfielen auf das Segment Deutschland € 651,8 Mio. Das Transaktionsvolumen des spanischen ONCE-Geschäfts wird aus vertraglichen Gründen nicht hinzugerechnet. Im Vorjahresvergleich ist jedoch zu berücksichtigen, dass wir 2019 im Rahmen des Zweitlotteriegeschäfts weitere Produkte (unter anderem so genannte "Instant Win Games", die europäische Lotterie "EuroMillions" oder die US-Lotterie "Powerball") im Angebot hatten, die aufgrund des Geschäftsmodellwechsels² im Oktober 2019 weggefallen sind. Zudem ist das Online-Lotterievermittlungsgeschäft von LOTTO24 im Vorjahr erst seit dem 14. Mai 2019 Teil der ZEAL-Gruppe. Das LOTTO24-Transaktionsvolumen bis zum 14. Mai 2019 war in den Vorjahreszahlen also nicht enthalten.

2020 verlief die Jackpot-Entwicklung der einzelnen Lotterien für uns außergewöhnlich vorteilhaft: So lag der durchschnittliche Jackpot der deutschen Lotterie LOTTO 6aus49 2020 deutlich über dem Vorjahr und überstieg die € 20 Mio.-Marke insgesamt fünfmal (2019: viermal). Hierbei wirkte sich die im September 2020 erfolgte Produktumstellung des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB) – unter anderem durch die Anhebung der ersten Gewinnklasse auf € 45 Mio. sowie die transaktionsvolumensteigernde Preiserhöhung – insbesondere im vierten Quartal positiv aus. Auch der durchschnittliche Jackpot der europäischen Lotterie Eurojackpot lag über dem Vorjahresniveau und erreichte insgesamt sechsmal die € 90 Mio.-Marke (2019: viermal), davon allerdings keinmal im vierten Quartal (2019: zweimal).

MIT DEM ZUSAMMENSPIEL AUS WIRTSCHAFTLICH SINNVOLLEN MARKETING-INVESTITIONEN, HOHEM NEUKUNDENWACHSTUM, STARKER TECHNIK UND SPANNENDEN PRODUKT-INNOVATIONEN HABEN WIR DIE WEICHEN FÜR EINE VIELVERSPRECHENDE ZUKUNFT GESTELLT.

Dr. Helmut Becker, CEO, ZEAL

Unsere Umsatzerlöse sanken im Vorjahresvergleich im Wesentlichen aufgrund der erwarteten Umsatz-Dissynergien im Rahmen des Geschäftsmodellwechsels um 23 % auf € 87,0 Mio. (2019: € 113,5 Mio.). Ebenso wie das Transaktionsvolumen enthielten die Umsatzerlöse 2019 zwar noch das Zweitlotteriegeschäft, nicht aber das seinerzeitige Online-Lotterievermittlungsgeschäft von LOTTO24 bis zum 14. Mai 2019. Die Umsatzerlöse im Segment Deutschland erreichten 2020 € 80,0 Mio.

Mit 12,3 % lag unsere Bruttomarge im Segment Deutschland über Vorjahresniveau (2019³: 11,7 %). Da das spanische ONCE-Geschäft nicht im Transaktionsvolumen, sondern nur in den Umsatzerlösen enthalten ist, wird unsere Margenentwicklung besser im Segment Deutschland als auf Gruppenebene wiedergespiegelt.

¹ Die ZEAL-Gruppe besteht aus der ZEAL Network SE und ihren Tochtergesellschaften.

² Der Geschäftsmodellwechsel bezieht sich auf die LOTTO24-Übernahme und die anschließende Umstellung der bisherigen Zweitlotterie Tipp24 auf das deutsche Online-Lotterievermittlungsgeschäft.

³ Die entsprechenden Finanzkennzahlen 2019 wurden so angepasst, dass sie nur das dem Segment Deutschland zugeordnete Geschäft enthalten, wie in Anhangangabe 3 zum Konzernabschluss erläutert. Dies beinhaltet nur das Vermittlungsgeschäft der Marke LOTTO24 ab dem Erwerb am 14. Mai 2019 und der Marke Tipp24 ab dem 15. Oktober 2019 (seit dem Geschäftsmodellwechsel).



CEO

Dr. Helmut Becker

AVISIERTE KOSTENSYNERGIEN VOLLSTÄNDIG UMGESETZT

Zudem ist es uns gelungen, die Kostenbasis weiter zu reduzieren: So sanken unsere Personalkosten und unsere sonstigen betrieblichen Aufwendungen 2020 zusammen – trotz deutlich gestiegener Marketinginvestitionen – um € 13,8 Mio. auf € 78,2 Mio. (2019: € 91,9 Mio.). Auch hier ist zu berücksichtigen, dass die Kosten der LOTTO24 AG bis zum 14. Mai 2019 nicht enthalten waren, die Kosteneinsparungen im Vorjahresvergleich also entsprechend höher ausgefallen wären. Bei um € 10,5 Mio. auf € 32,2 Mio. gestiegenen Marketingkosten zur Nutzung des guten Markt- und Jackpot-Umfelds (2019: € 21,7 Mio.) sanken die sonstigen betrieblichen Aufwendungen allein um € 12,7 Mio. auf € 56,3 Mio. (2019: € 69,0 Mio.).

Zu den Kosteneinsparungen haben die angestrebten Synergien von mindestens € 57,0 Mio. p. a. wesentlich beigetragen. Unser Ziel war es, 80 % der Kostensynergien innerhalb eines Jahres und 100 % innerhalb von zwei Jahren nach Abschluss der LOTTO24-Übernahme, also bis Mai 2020 beziehungsweise Mai 2021, zu heben. Aufgrund der konsequenten Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen ist uns dies aber schon deutlich früher gelungen: Bereits im Mai 2020 hatten wir 91 % der geplanten Kostensynergien generiert und freuen uns darüber, auch die angestrebten 100 % im vierten Quartal 2020 zum ersten Mal erreicht zu haben. Mit bisher angefallenen Gesamtkosten zur Realisierung der geplanten Kostensynergien in Höhe von € 15 Mio. sind wir dabei am unteren Ende der angestrebten Größenordnung zwischen € 15 Mio. und € 20 Mio. geblieben und erwarten auch keine weiteren relevanten Kosten mehr.

Wie unsere jüngste Entwicklung zeigt, bietet der deutsche Markt für Online-Lotterievermittlung ein erhebliches Wachstumspotenzial für die ZEAL-Gruppe: 2020 haben wir im Segment Deutschland 918 Tsd. registrierte Neukunden (2019: 274 Tsd.) bei Akquisitionskosten je registriertem Neukunden (Cost per Lead, CPL) von € 27,79 für uns gewonnen (2019: € 33,64).

EBITDA DEUTLICH ÜBER BEREITS ANGEHOBENER PROGNOSE

Das bereinigte EBITDA lag ebenfalls aufgrund der mit dem Geschäftsmodellwechsel einhergehenden Umsatz-Dissynergien mit € 12,7 Mio. erwartungsgemäß unter dem Vorjahreswert (2019: € 29,4 Mio.), aber über der bereits angehobenen Jahresprognose. Trotz der deutlich gesteigerten Marketingkosten hat das Segment Deutschland hierzu € 11,8 Mio. beigetragen. Auch unser EBIT lag mit € 5,4 Mio. noch unter dem Vorjahreswert (2019: € 9,1 Mio.). Hierbei wurden die im Zuge der LOTTO24-Übernahme gestiegenen Abschreibungen von insgesamt € 12,0 Mio. (2019: € 8,8 Mio.) durch Einmalträge in Höhe von € 4,6 Mio. – im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Erstattung der Wertpapierumsatzsteuer (Stamp Duty Reserve Tax) durch die britische Steuerbehörde HMRC (2019: Einmalaufwendungen in Höhe von € 11,4 Mio.) – ausgeglichen. Unser Periodenergebnis lag aufgrund des um € 3,4 Mio. gestiegenen Finanzergebnisses sowie der um € 6,6 Mio. gesunkenen Steuerbelastungen mit € 7,9 Mio. deutlich über dem Vorjahreswert von € 1,7 Mio.

MARKTANTEIL AUSGEBAUT

Nach Informationen des DLTB und des Deutschen Lottoverbands (DLV) stieg der Online-Umsatz der 16 Landeslotteriegesellschaften und der erlaubten privaten Lotterievermittler im Geschäftsjahr 2020 auf € 1.587 Mio. (2019: € 1.035 Mio.). Dies entspricht einem deutlich gestiegenen Online-Anteil von 20 % (2019: 14 %).

Während die Online-Spieleinsätze aller staatlichen Gesellschaften zusammen um 40 % auf € 913 Mio. (2019: € 651 Mio.) zulegen, wuchsen wir im Rahmen des offiziellen Online-Lotterievermittlungsgeschäfts (inklusive Soziallotterien) mit den Marken LOTTO24 und der erstmals ganzjährig berücksichtigten Tipp24 um 78 % auf € 652 Mio. (2019: € 366 Mio., ganzjähriges LOTTO24-Transaktionsvolumen sowie das Tipp24-Transaktionsvolumen seit dem Geschäftsmodellwechsel am 15. Oktober 2019). Dementsprechend konnten wir unsere Marktführerschaft im Internet mit einem Marktanteil von 41 % (2019: 35 %) weiter ausbauen.

€ 246 MIO. FÜR DAS GEMEINWOHL

Laut Angabe des DLTB fließen circa 40 % der Spieleinsätze dem Gemeinwohl zu. 2020 wurden so mehr als € 3,1 Mrd. (2019: über € 2,9 Mrd.) in Form von Steuern und Abgaben an die jeweiligen Landeshaushalte oder die Destinatäre abgeführt. Das sind bundesweit jeden Tag über € 8,6 Mio. für das Gemeinwohl – Gelder, ohne die viele Projekte in den Bereichen Wohlfahrt, Sport und Kultur sowie in der Denkmalpflege und im Umweltschutz in Deutschland nicht finanzierbar wären. Bei Soziallotterien, wie der Deutschen Fernsehlotterie und freiheit+, werden mindestens 47 % des Spieleinsatzes als Steuern und Zweckabgaben dem Gemeinwohl zugeführt.

Insgesamt haben wir durch unsere Vermittlungstätigkeit unter den Marken LOTTO24 und Tipp24 im Geschäftsjahr 2020 wichtige soziale sowie gesellschaftliche Projekte und Aufgaben mit € 246 Mio. unterstützt (2019: € 94 Mio.).

83 GROSSGEWINNER, DAVON NEUN MILLIONÄRE

Auch in diesem Jahr waren wieder zahlreiche LOTTO24- und Tipp24-Kunden unter den Gewinnern: Bei einer ausbezahlten Gesamtgewinnsomme von rund € 237 Mio. durften sich insgesamt 1,7 Mio. Kunden über einen Gewinn freuen. Unter den 83 Großgewinnern, die Beträge von € 100.000 oder mehr erspielten, waren auch neun frischgebackene Millionäre. Gleich zwei davon waren mit der neuen Soziallotterie freiheit+ erfolgreich. Interessanterweise waren die Millionengewinne trotz des mit rund 70 % deutlich größeren Anteils männlicher Lotteriespieler mit fünf männlichen und vier weiblichen Gewinnern nahezu ausgeglichen besetzt. Der größte Einzelgewinn mit knapp € 13 Mio. ging dabei nach Sachsen-Anhalt. Passend zum jeweiligen Anteil an der deutschen Gesamtbevölkerung gingen die meisten Großgewinne nach Nordrhein-Westfalen, gefolgt von Bayern und Baden-Württemberg. Hamburg bildete hierbei jedoch mit nur einem einzigen Großgewinner das Schlusslicht.



CFO
Jonas Mattsson

AUSWIRKUNGEN DER CORONA-KRISE

Das insgesamt reduzierte Konsumverhalten im Zuge der Corona (COVID-19)-Beschränkungen hat sich bisher nicht negativ auf unser Geschäftsmodell ausgewirkt. Lottoannahmestellen sind von den Geschäftsschließungen nur in begrenztem Umfang betroffen gewesen, so dass keine Reduzierung der Lotterieumsätze zu erkennen war und sinkende, weniger attraktive Jackpot-Höhen ausgeblieben sind. Ob die Beschränkungen des öffentlichen Lebens und der deutlich gestiegene Aufenthalt im eigenen Zuhause aber zu einem Wachstum der Online-Lotterievermittlung geführt haben, können wir nicht mit Sicherheit sagen. Zufälligerweise waren die Jackpots während der beiden Corona-bedingten Lockdowns hoch. Insofern können wir nicht beurteilen, ob die hohe Kundenaktivität während der Zeit der Lockdown-Beschränkungen auf die attraktiven Jackpot-Höhen oder auf eine erhöhte Online-Konversion als Folge der allgemeinen Umstände zurückzuführen ist. Die positive Entwicklung des DLTB sowie kontinuierliche Neukunden-Befragungen auf unseren Websites zeigen aber, dass neben dem Hauptgrund, der vereinfachten Abgabe der Spielscheine jederzeit und von zu Hause aus, zumindest aktuell auch die Sicherheit in Zeiten von Corona (COVID-19) ein Grund für den Wechsel vom Offline- zum Online-Lotteriespiel ist. Zudem hat uns diese besondere Situation gezeigt, dass wir alle Geschäftsprozesse mit unseren Mitarbeitern, die seit März 2019 fast vollständig von zuhause arbeiten, problemlos abwickeln können. Wir sind also gut aufgestellt, um für unsere Kunden auch in solchen Zeiten den bestmöglichen Online-Lotterieservice anzubieten und dazu beizutragen, die Auswirkungen dieser Krise auf unsere Mitarbeiter, unsere Kunden und die Gesellschaft weitestgehend zu begrenzen.

WIR HABEN GELIEFERT, WAS WIR VERSPROCHEN HABEN, UND DIE GEPLANTEN KOSTENSYNERGIEN IM VIERTEN QUARTAL 2020 ERSTMALS VOLLSTÄNDIG REALISIERT. WIR FREUEN UNS, DASS SICH DIES AUCH IN UNSERER AKTIENKURSENTWICKLUNG WIDERSPIEGELT.

Jonas Mattsson, CFO, ZEAL

DIVIDENDENPOLITIK BESTÄTIGT

Aufgrund der positiven Liquiditätssituation der ZEAL-Gruppe und der zu erwartenden, weiter steigenden Profitabilität werden wir der Hauptversammlung am 1. Juni 2021 eine Gesamtausschüttung von € 20,2 Mio. vorschlagen (2019: € 17,9 Mio.). Dies entspricht einer Dividende von € 0,90 pro Aktie für das Geschäftsjahr 2020 (2019: € 0,80). In Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung der ZEAL-Gruppe haben wir uns entsprechend der veröffentlichten Dividendenpolitik das Ziel gesetzt, den Aktionären auf der Hauptversammlung im Jahr 2022 eine Dividende von € 1,00 pro Aktie vorzuschlagen.

AUSBLICK 2021

Im Geschäftsjahr 2021 planen wir, die Marktführerschaft als Online-Anbieter staatlicher und anderer erlaubter Lotterierprodukte weiter auszubauen. In Abhängigkeit von den Rahmenbedingungen – insbesondere der Jackpot-Entwicklung – rechnen wir dabei für das Segment Deutschland mit einem Transaktionsvolumen von mindestens € 700 Mio. Nach außergewöhnlich starken Jackpots im Vorjahr haben wir dabei eine durchschnittliche Jackpot-Entwicklung unterstellt, so dass sich eine geringere Wachstumsrate als im Vorjahr ergibt. Zudem gehen wir davon aus, dass unser Umsatz im Geschäftsjahr 2021 bei mindestens € 95 Mio. liegen wird. Für das bereinigte EBITDA rechnen wir bei im Vorjahresvergleich ähnlich hohen Marketinginvestitionen zur Neukundengewinnung in Höhe von rund € 32 Mio. mit mindestens € 20 Mio.

LIEBE AKTIONÄRE,

trotz der Corona-Krise sind wir 2020 weiter gewachsen und haben unseren Marktanteil ausgebaut. Die Integrationsarbeiten nach der Übernahme von LOTTO24 sind abgeschlossen, wir haben die versprochenen Kostensynergien im vierten Quartal erreicht und mit 918 Tsd. registrierten Neukunden bei wirtschaftlich vorteilhaften Akquisitionskosten gezeigt, dass wir es verstehen, Marktchancen zu nutzen. Danke, dass Sie uns dabei unterstützt und wir gemeinsam eine Marktkapitalisierung von einer Milliarde Euro erreicht haben. Das macht uns stolz und lässt uns voller Zuversicht in die Zukunft blicken.

Hamburg, 23. März 2021

Der Vorstand



Dr. Helmut Becker
Vorstandsvorsitzender

Jonas Mattsson
Finanzvorstand

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat der ZEAL Network SE die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Geschäftsführung kontinuierlich überwacht.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr regelmäßig, umfassend und unverzüglich über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Überlegungen zur künftigen strategischen Ausrichtung der Gruppe, deren Lage und Entwicklung, besondere Geschäftsvorfälle, das Risikomanagement sowie Compliance-Themen informiert. Er berichtete dem Aufsichtsrat innerhalb und außerhalb von Sitzungen zeitnah, umfassend und regelmäßig über die aktuelle Geschäftsentwicklung oder Sachverhalte von besonderer Bedeutung. Der Aufsichtsrat wurde in alle Entscheidungen des Vorstands von grundlegender Bedeutung für die Gruppe unmittelbar eingebunden.

SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS IM JAHR 2020

Der Aufsichtsrat hielt 2020 insgesamt sechs ordentliche Sitzungen ab, an denen alle Mitglieder teilnahmen, die zum Zeitpunkt der jeweiligen Sitzung dem Aufsichtsrat angehörten. Der Aufsichtsrat hat den überwiegenden Teil der Sitzungen als Videokonferenzen durchgeführt, um die über das gesamte Jahr empfohlenen Kontaktbeschränkungen zu Zwecken der COVID-19-Prävention zu gewährleisten.

Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen hat sich der Aufsichtsratsvorsitzende kontinuierlich und ausführlich vom Vorstand über den Geschäftsverlauf sowie die wesentlichen Geschäftsvorfälle unterrichten lassen und mit dem Vorstand jeweils zeitnah geschäftspolitische Fragen beraten. Folglich war die unverzügliche Information des Aufsichtsrats zu jeder Zeit gegeben.

BERATUNGSSCHWERPUNKTE

Im Mittelpunkt der Beratungen des Aufsichtsrats standen:

- die Beratung und Erörterung gruppeninterner Vereinbarungen,
- die Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von ZEAL,
- die neue Dividendenpolitik,
- die Festlegung, Umsetzung und Überwachung der IT-Strategie,
- die Unternehmensplanung einschließlich Marketing-, Investitions- und Personalplanung,
- die Festlegung der regulatorischen Ziele und der entsprechenden strategischen Ausrichtung,
- die Entwicklung des regulatorischen und ökonomischen Umfelds in Deutschland im Glücksspiel- und insbesondere im Lotteriebereich,
- die Beratung und Erörterung zustimmungspflichtiger Geschäfte,
- die Risikolage, das Risiko- sowie das Compliance-Management,
- die kontinuierliche Verbesserung der Corporate Governance sowie ihre Anpassung an neue gesetzliche Anforderungen,
- die Feststellung der Zielerreichung der Mitglieder des Vorstands für das Jahr 2019 (kurzfristige variable Vergütung) sowie die Jahre 2017 bis 2019 (langfristige variable Vergütung) sowie die Festlegung der Ziele für das Jahr 2020 (kurzfristige variable Vergütung),
- der Jahres- und Konzernabschluss der ZEAL-Gruppe und die Abschlussprüfung.

AUSSCHÜSSE

Der Aufsichtsrat hat (Stand 31. Dezember 2020) einen Präsidialausschuss, einen Prüfungsausschuss, einen Investitionsausschuss und einen Sonderausschuss eingerichtet, die jeweils aus drei beziehungsweise vier Mitgliedern des Aufsichtsrats bestehen. Über die Arbeit der Ausschüsse berichtet der jeweilige Ausschussvorsitzende regelmäßig an den Aufsichtsrat. Sofern ein Ausschuss keinen Vorsitzenden hat, berichtet der gesamte Ausschuss. Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Angemessenheit der Ausschussstruktur, um bei Bedarf zusätzliche Ausschüsse einzurichten oder nicht mehr benötigte Ausschüsse aufzulösen.

PRÄSIDIALAUSSCHUSS

Der Präsidialausschuss ist für die Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen, die Koordination der Ausschusssitzungen und den laufenden Austausch mit dem Vorstand im Namen des Aufsichtsratsvorsitzenden zuständig. Ferner nimmt der Präsidialausschuss die Rolle eines Nominierungs- und Vergütungsausschusses wahr.

Der Präsidialausschuss tagt nach Bedarf. Im Jahr 2020 wurden vier Sitzungen abgehalten, an denen alle Mitglieder teilnahmen.

PRÜFUNGS-AUSSCHUSS

Der Prüfungsausschuss ist für die Überwachung der externen Abschlussprüfung sowie der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens zuständig. 2020 hielt der Prüfungsausschuss sechs Sitzungen ab. Der Finanzvorstand des Unternehmens nimmt regelmäßig an diesen Sitzungen teil. Wichtige Sachverhalte, mit denen sich der Prüfungsausschuss im Geschäftsjahr 2020 befasst hat, waren unter anderem der Risikobericht, der Vorschlag an die Hauptversammlung für die Wahl des Abschlussprüfers für den Jahres- und Konzernabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 sowie die Erteilung des Prüfungsauftrags und die Genehmigung des Prüfungsplans, der Jahresabschluss und der Konzernabschluss sowie der Konzern-Halbjahresfinanzbericht und die Quartalsmitteilungen von ZEAL. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss die Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems der ZEAL-Gruppe überprüft und überwacht. Der Aufsichtsrat hat festgestellt, dass sämtliche Mitglieder des Prüfungsausschusses entsprechend §§ 107 Abs. 4, 100 Abs. 5 AktG über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen.

INVESTITIONSAUSSCHUSS

Der Investitionsausschuss ist für die Kontrolle der externen Beteiligungen und internen Start-ups der Gruppe sowie für Entscheidungen über die eine Zustimmung zu hiermit zusammenhängenden Investitionen in bestimmten Fällen zuständig. 2020 hielt der Investitionsausschuss eine Sitzung ab.

SONDERAUSSCHUSS

Der Aufsichtsrat hat am 24. März 2020 einen Sonderausschuss eingerichtet, dem die Erteilung der nach der Geschäftsordnung des Vorstands erforderlichen Zustimmung des Aufsichtsrats für die Stimmabgabe der Gesellschaft bei Beschlussfassungen in einer Hauptversammlung der LOTTO24 AG, bei denen ein Mitglied des Vorstands der Gesellschaft einem Stimmverbot unterliegen würde, wenn er selbst Aktionär der LOTTO24 AG wäre, obliegt. 2020 hielt der Sonderausschuss eine Sitzung ab.

ZUSAMMENSETZUNG UND VORSITZ DER AUSSCHÜSSE

Präsidialausschuss: Peter Steiner (Vorsitzender), Oliver Jaster, Jens Schumann

Prüfungsausschuss: Thorsten Hehl (Vorsitzender), Frank Strauß, Peter Steiner

Investitionsausschuss: Peter Steiner (Vorsitzender), Thorsten Hehl, Jens Schumann

Sonderausschuss: Peter Steiner (Vorsitzender), Oliver Jaster, Marc Peters, Frank Strauß

CORPORATE GOVERNANCE UND ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Vorstand und Aufsichtsrat haben eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die auch in der Erklärung zur Unternehmensführung auf Seite 21 abgedruckt ist.

ABSCHLUSSPRÜFUNG

Der vom Vorstand nach den handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss der ZEAL Network SE für das Geschäftsjahr 2020 und der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 325 Abs. 2a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Konzernabschluss der ZEAL Network SE sowie der jeweilige Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 wurden durch den Abschlussprüfer, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Hauptversammlung hat die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 19. Juni 2020 als Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 bestellt. Für das Geschäftsjahr 2020 ist der zuständige Prüfungspartner Carl-Heinz Klimmer.

Vorstand und Abschlussprüfer haben sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig die entsprechenden Dokumente zukommen lassen. Sie wurden in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 22. März 2021 in Anwesenheit der Abschlussprüfer intensiv behandelt und erörtert. Die Prüfung durch den Prüfungsausschuss umfasste auch den gesonderten nichtfinanziellen Bericht. In der Sitzung des Aufsichtsrats am 23. März 2021 wurde der Prüfungsbericht in Anwesenheit der Abschlussprüfer umfassend geprüft. Die Abschlussprüfer berichteten über den Umfang, die Schwerpunkte und wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und stellten dabei insbesondere die wichtigsten Prüfungssachverhalte und die vorgenommenen Prüfungshandlungen dar. Es wurde über keine wesentlichen Schwächen des internen Kontroll- oder Risikomanagementsystems des Unternehmens berichtet. In dieser Sitzung erläuterte der Vorstand den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie das Risikomanagementsystem der Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat stimmt den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Prüfungsausschusses und unserer eigenen Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Wir billigen den Jahresabschluss und den Konzernabschluss. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Wir haben dem Vorschlag des Vorstands zugestimmt, den Bilanzgewinn für die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von € 0,90 je dividendenberechtigter Aktie zu verwenden und im Übrigen auf neue Rechnung vorzutragen.

VERÄNDERUNGEN IN DER ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Andreas de Maizière ist mit Wirkung zum Ende der Hauptversammlung der Gesellschaft am 19. Juni 2020 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Als Nachfolger wurde Frank Strauß durch Beschluss der Aktionäre in derselben Hauptversammlung in den Aufsichtsrat bestellt. Wir danken Andreas de Maizière für die großartige Zusammenarbeit und seinen unermüdlichen Einsatz. Seine Erfahrung und seine Weitsicht haben uns wertvolle Dienste geleistet. Wir wünschen ihm sowohl beruflich als auch persönlich für die Zukunft alles erdenklich Gute.

Auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Mitgliedern des Vorstands gilt unser ausdrücklicher Dank für die hohe Leistungsbereitschaft in dieser veränderungsreichen Zeit.

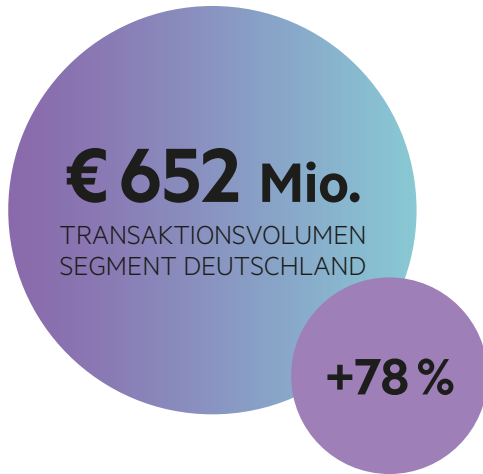
Hamburg, 23. März 2021



Peter Steiner

Vorsitzender des Aufsichtsrats

BE A GAME CHANGER

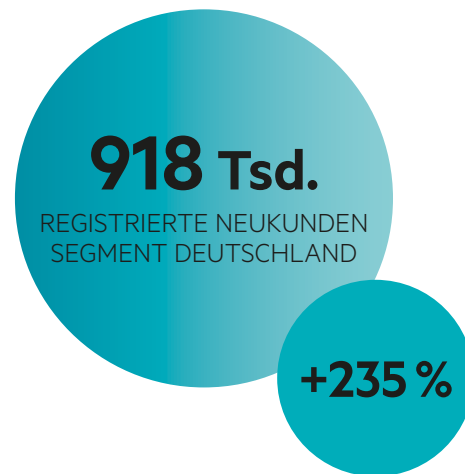


WEITER AUF WACHSTUMSKURS

In Deutschland erreichte der Online-Anteil am Lotteriegesamtumsatz 2020 20 %. Während die Online-Spieleinsätze aller staatlichen Gesellschaften zusammen um 40 % auf knapp € 913 Mio. wuchsen, legten wir mit unseren Marken LOTTO24 und Tipp24 im Rahmen des offiziellen Online-Lotterievermittlungsgeschäfts (inklusive Soziallotterien) um 78 % auf € 652 Mio. zu.

NEUKUNDEN AUF REKORDNIVEAU

2020 gewannen wir mit der unter einem Dach vereinten Kraft von LOTTO24 und Tipp24 rekordverdächtig viele Neukunden – ein klarer Erfolg unserer verstärkten Marketinginvestitionen, unserer Mehrmarkenstrategie und der Strahlkraft unserer Marken. Mit einer effizienten Marketingstrategie haben wir es geschafft, unseren Marktanteil im Internet auf 41 % auszubauen, auch durch die weitere Optimierung unserer mobilen Angebote.



UNSERE ZIELE

- Unsere bewährten Geschäftsmodelle insbesondere in Deutschland und Spanien weiter ausbauen
- Neue Lotteriegeschäfte entwickeln
- Neue Start-up-Ideen entdecken, um weitere Zielgruppen zu erschließen, wichtige Marktkenntnisse zu gewinnen und schnell und günstig neue Produktideen zu testen

ERFOLGREICHE INTEGRATION

Im November 2020 haben wir LOTTO24 erfolgreich auf die Plattform der ZEAL-Gruppe migriert, dabei jeweils "das Beste beider Welten" kombiniert sowie die Apps weiter konsolidiert und auf eine gemeinsame Technologieplattform gehoben. All das natürlich unter der Maßgabe, unser gesamtes Angebot, auch durch eine moderne Software-Architektur im Hintergrund, immer nutzerfreundlicher zu gestalten.

100%

KOSTENSYNERGIEN
GEHOBEN



»HAT ALLES
SUPER GEKLAPPT –
TROTZ CORONA!«

–DIMITRIS KIRIAKAKIS–

Im Rahmen der geglückten Integration von LOTTO24 ebenso wie während der Corona-Krise (COVID-19) hat sich gezeigt, welchen großen Wert es hat, dass wir als kundenzentriertes Technologieunternehmen unsere Kernkompetenzen selbst aufbauen und entwickeln und sowohl unsere Plattform als auch zentrale Systeme selbst betreiben.

Es war für uns ein leichtes, unserem gesamten Team bereits zu Beginn des ersten Lockdown im März 2020 ein Homeoffice-Angebot zu machen. Seitdem arbeiten wir überwiegend remote – ohne Einschränkung unserer Leistungsfähigkeit. Darauf sind wir wirklich stolz!

Bei ZEAL sind alle in der Lage, wie echte Eigentümer zu handeln: Wir treffen informierte Entscheidungen, indem wir die Kundenbedürfnisse, Chancen und Risiken in der gesamten ZEAL-Gruppe verstehen. Wir erledigen die Dinge, die getan werden müssen, und sind für das Ergebnis verantwortlich. Wir bleiben fokussiert und streben danach, die Dinge einfach zu halten. Wir arbeiten gemeinsam täglich daran, dass unsere Werte alles untermauern, was wir tun. Dazu fördern wir eine Kultur der Innovation ebenso wie offene, ehrliche Kommunikation und engagieren uns für kontinuierliches Lernen und Zusammenarbeit.

Wir übernehmen Verantwortung – für uns gegenseitig, für unsere Kunden, für die Gesellschaft und für die Umwelt. Überall, wo es möglich ist, versuchen wir, schonend mit natürlichen Ressourcen umzugehen – zum Beispiel, indem wir wo und soweit es geht auf Ökostrom setzen, unnötigen Müll vermeiden und unseren Mitarbeitern ein vergünstigtes Bike-Leasing ermöglichen. Wir werden auch "nach Corona" viele unserer "remote" Arbeitsweisen beibehalten.

ACT LIKE AN OWNER



Bei ZEAL stehen die Kunden ganz klar im Vordergrund! Eines unserer wesentlichen Ziele ist, ihnen zu jeder Zeit und über jedes Medium das absolut beste Online-Lotterierlebnis zu bieten. Um das zu erreichen, arbeiten die Kollegen aus den relevanten Bereichen in cross-funktionalen Teams selbstorganisiert zusammen. Mit Erfolg.

»WIR VERSTEHEN
UNSERE KUNDEN.«

–MICHAEL LANGMAACK, OMID NEZAM–

DIE SOZIALLOTTERIE FÜR MEHR FREIHEIT

Mit der Soziallotterie "freiheit+" fördern wir Bildungsprojekte in Deutschland und der ganzen Welt. Allein 2020 wurden bereits fast € 2 Mio. an 45 Bildungsprojekte der Initiatoren Stifterverband, SOS-Kinderdörfer und Deutsche Kinder- und Jugendstiftung, aber auch an freie Träger vergeben. Zum Beispiel an den von Sandra Maischberger gegründeten Verein Vincentino e. V. oder coach@school e. V. aus Hamburg.

freiheit+
DAS PLUS FÜRS LEBEN



€ 246 Mio.
FÜR DEN GUTEN ZWECK

Wir wollen die Welt ein kleines bisschen besser machen – und nehmen unsere Verantwortung gegenüber der Gesellschaft ernst: Insgesamt haben unsere Aktivitäten 2020 für das Gemeinwohl € 246 Mio. erwirtschaftet, die viele Projekte in den Bereichen Wohlfahrt, Sport, Kultur, Denkmalpflege und Umweltschutz erst möglich machen.

ONCE

ONCE, eine 1938 gegründete spanische Organisation für Sehbehinderte, unterstützt Menschen, die blind sind oder eine Sehbehinderung haben, dabei, ein unabhängiges Leben zu führen. Seit 2012 verwaltet unsere Tochtergesellschaft Ventura24 ONCEs digitalen Vertriebskanal vom Produktmanagement bis hin zur Spielerakquise und -bindung.

SUSTAINABLE GAMING

WIR KÜMMERN UNS! VERANTWORTUNGSBEWUSST SPIELEN

Als Vermittler der in Deutschland beliebtesten Glücksspielart Zahlenlotto ist es – trotz dabei niedrigem Risiko – unsere Aufgabe, Kunden zu verantwortungsbewusstem Spiel anzuhalten und der Entstehung von Glücksspielsucht vorzubeugen. Dazu haben wir ein Sozialkonzept entwickelt, das differenzierte Maßnahmen vorsieht: Unser mehrstufiges

DEUTSCHE
Fernsehlotterie¹
macht mehr als glücklich

Bereits 2016 haben wir als erster deutscher Online-Lotterievermittler mit der Deutschen Fernsehlotterie die traditionsreichste Soziallotterie zugunsten hilfebedürftiger Menschen in unser Produktangebot aufgenommen. Damit unterstützen wir indirekt weitere soziale und gesellschaftliche Projekte.

DAS GRÜNE GLÜCK

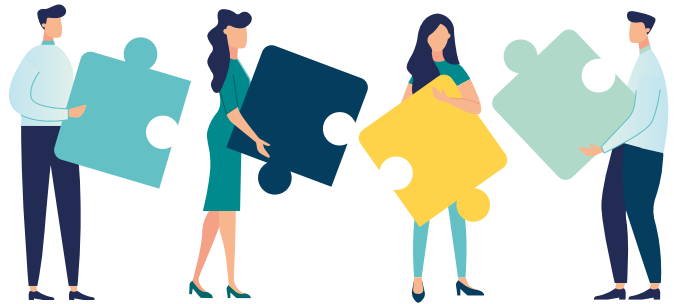
Bei der Spielgemeinschaft "Das Grüne Glück" können unsere Kunden mit dem Erwerb von Anteilen das Pflanzen von Bäumen in Entwicklungsländern unterstützen: Je Anteil spenden wir einen Baum, bei zwei Anteilen drei Bäume und bei vier Anteilen acht Bäume. 2020 wurden so mehr als 215.000 Bäume durch die lokale Bevölkerung, denen dieses Projekt neben einem aktiven Einsatz gegen den Klimawandel auch Erwerbsperspektiven bietet, gepflanzt.

Altersverifikationsverfahren stellt sicher, dass unter 18-jährige keinen Zugang zu unseren Produktinhalten haben, den bei uns maximal möglichen monatlich einsetzbaren Betrag haben wir auf 1.000 € begrenzt und wir bieten Spielern die Möglichkeit, sich sperren zu lassen.

VERTRAUEN & RESPEKT

Die Grundlage unseres Teamerfolgs sind Vertrauen und Respekt – wir gehen von guten Absichten in den Worten und Handlungen unserer Kollegen aus. ZEAL ist eine sichere Umgebung – "komm so, wie du bist." Wir sind transparent, offen und sagen unsere Meinung auch in schwierigen Situationen. Wir glauben, dass Bescheidenheit und Verletzlichkeit zeigen uns stärker macht. All dies erfordert außergewöhnliche und vielfältige Menschen, die funktionsübergreifend arbeiten.

Als "Stimmungsbarometer" nutzen wir ein internes Feedback-tool, über das unsere Mitarbeiter wöchentlich anonymisiert Feedback geben können. Damit stellen wir auch in der aktuellen Homeoffice-Phase sicher, dass es ihnen mental gut geht, der Stresslevel nicht zu hoch wird und sie zufrieden mit ihrer Arbeit und dem Arbeitsumfeld sind. Auch unser Sportprogramm mit dem Fitness-Netzwerk "Qualitrain" haben wir so gestaltet, dass die Kollegen nicht nur die Möglichkeit haben, verschiedene Sportangebote wie Fitnessstudios, Schwimmbäder oder Yoga-Kurse wahrzunehmen, sondern auch virtuelle Angebote wie Crossfit oder Yoga via Zoom mit Fitnesstrainern nutzen können, um auch zuhause fit zu bleiben.



FUNKTIONSÜBERGREIFENDES VERSTÄNDNIS

Um verschiedene Bereiche, die gemeinsam am gleichen Projekt arbeiten, besser zu vernetzen, haben wir "Tribes" etabliert. Sie bestehen jeweils aus mehreren Teams und Personen, die sich beispielsweise um das Bestandskundenmanagement kümmern. In diesem "Tribe" entwickeln Customer Relationship Management, Product Management, Dataanalysten und Softwareentwickler gemeinsam Ideen und rollen sie dann als Maßnahmen aus.



PLAY AS A TEAM



DIVERSITÄT & CHANCENGLEICHHEIT

Bei ZEAL leben und schätzen wir Diversität und haben diese auch 2020 weiter gefördert. Wir sind davon überzeugt, dass wir durch die Zusammenarbeit von Menschen mit verschiedenen kulturellen Hintergründen eine größere Innovationskraft besitzen. Aus diesem Grund ist unsere Unternehmenssprache Englisch – eine gute Grundlage für die Zusammenarbeit von Menschen 25 verschiedener Nationalitäten.

Wir fördern die berufliche Chancengleichheit von Frauen und Männern, unter anderem, indem wir Arbeit in Teilzeit anbieten – und sind stolz auf unsere Teilzeitquote von 20 %. Darüber hinaus bieten wir Eltern sieben zusätzliche bezahlte Urlaubstage bei Krankheit des Kindes.

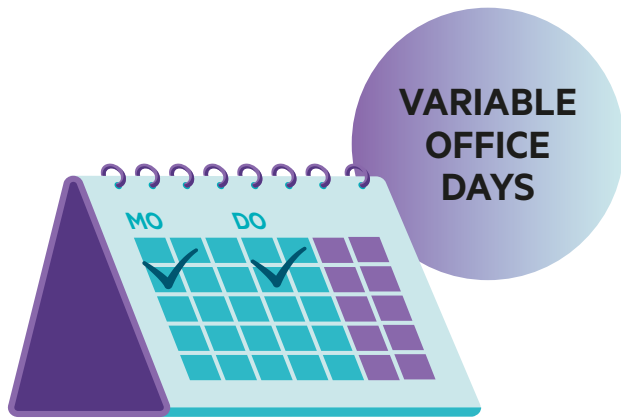


25
NATIONALITÄTEN

20%
TEILZEIT-QUOTE

Wir schätzen Vielfalt und arbeiten gut im Team – bei aller Individualität. Bei ZEAL arbeitet ein breites Spektrum von Kollegen aller Alters- und Erfahrungsstufen, eine ziemlich ausgewählte Gruppe von wenigen, aber exzellenten Leuten. Wir kooperieren eng, und bieten – oder nutzen – auch individuelle Mentorenschaften, was besonders unseren Neulingen bei einem reibungslosen Onboarding hilft.

Unsere Mitarbeiter organisieren sich in verschiedenen Gruppen, beispielsweise gehen sie gemeinsam ins Fitnessstudio, spielen Fußball, Whisky- und Gin-Liebhaber machen regelmäßig Tastings. In unserem Gaming-Raum treffen sich Kollegen gern zum "Kickern" (Tischfußball) oder Tischtennis.



Wir bieten unseren Mitarbeitern schon seit jeher flexible Arbeitszeiten. 2020 haben wir uns entschieden, noch einen Schritt weiter in Richtung der größtmöglichen Flexibilität zu gehen: Sobald die Corona-Beschränkungen aufgehoben werden, werden nur zwei Tage pro Woche so genannte "In-Office-Days" sein, an den anderen drei Wochentagen können unsere Mitarbeiter selbst entscheiden, ob sie im Büro oder von zu Hause arbeiten möchten – natürlich nach Rücksprache mit ihrem Manager und Team.

WIR ARBEITEN SO FLEXIBEL WIE MÖGLICH



WÄHLE DEINEN ARBEITSORT

Neben vielen attraktiven Benefits, die wir unseren Arbeitnehmern schon bieten, haben wir 2020 die Art, wie wir arbeiten, verändert, um unseren Mitarbeitern noch mehr Eigenverantwortung zu geben, Flexibilität zu gewährleisten und die Work-Life-Balance weiter zu verbessern.

Die Erfahrungen mit der Corona-Krise haben uns dabei zusätzlich ermutigt. Seit Mitte März 2020 arbeitet das ganze ZEAL-Team im Home Office. In dieser Zeit war die Produktivität sehr hoch und die Motivation unserer Mitarbeiter ist sogar gestiegen.

Bei ZEAL kann jeder 4 Wochen im Jahr von jedem beliebigen Ort der Welt aus arbeiten, in Abstimmung mit seinem Manager und Team – eine tolle Möglichkeit für Kollegen mit Familien & Freunden im Ausland. Zusätzlich haben wir unsere Urlaubsregelung flexibilisiert. Dem Gedanken folgend, dass es wichtiger ist Arbeitsleistung und Ergebnisse zu messen als Anwesenheit, ermöglichen wir es unseren Mitarbeitern – in Absprache mit ihrem Manager und ihrem Team – eine flexible Zahl von Urlaubstagen zu nehmen, solange die Arbeitsleistung und Ergebnisse wie vereinbart erbracht werden.



»4@HOME: ANSPRUCHSVOLL,
ABER OFT AUCH SCHÖN!«

–VANINA & FRANK HOFFMANN, IR–

DIE ZEAL-AKTIE

STARKE KURSPERFORMANCE MIT +130 %,

MARKTKAPITALISIERUNG ERSTMALS ÜBER EINE MILLIARDE EURO

AKTIENMÄRKTE 2020

Selten hat ein einzelnes Thema ein Jahr durchgehend so dominant geprägt wie COVID-19. Alle Themen, die in normalen Zeiten für große Schlagzeilen hätten sorgen können – wie beispielsweise der Brexit, die US-Präsidentschaftswahl, der Wirecard-Skandal oder die Frage, ob und wie die Wirtschaft sich erholen wird – waren in diesem Jahr nur Fußnoten eines alles andere als normalen Börsenjahres. Für einen Investor, der den Aktienmärkten auch im Berichtsjahr treu blieb, war 2020 entgegen allen Erwartungen letztendlich aber kein verlorenes Jahr: Sowohl der DAX als auch unser Vergleichsindex SDAX stiegen im Jahresverlauf um 2 % beziehungsweise 18 %.

ZEAL-AKTIENKURSENTWICKLUNG

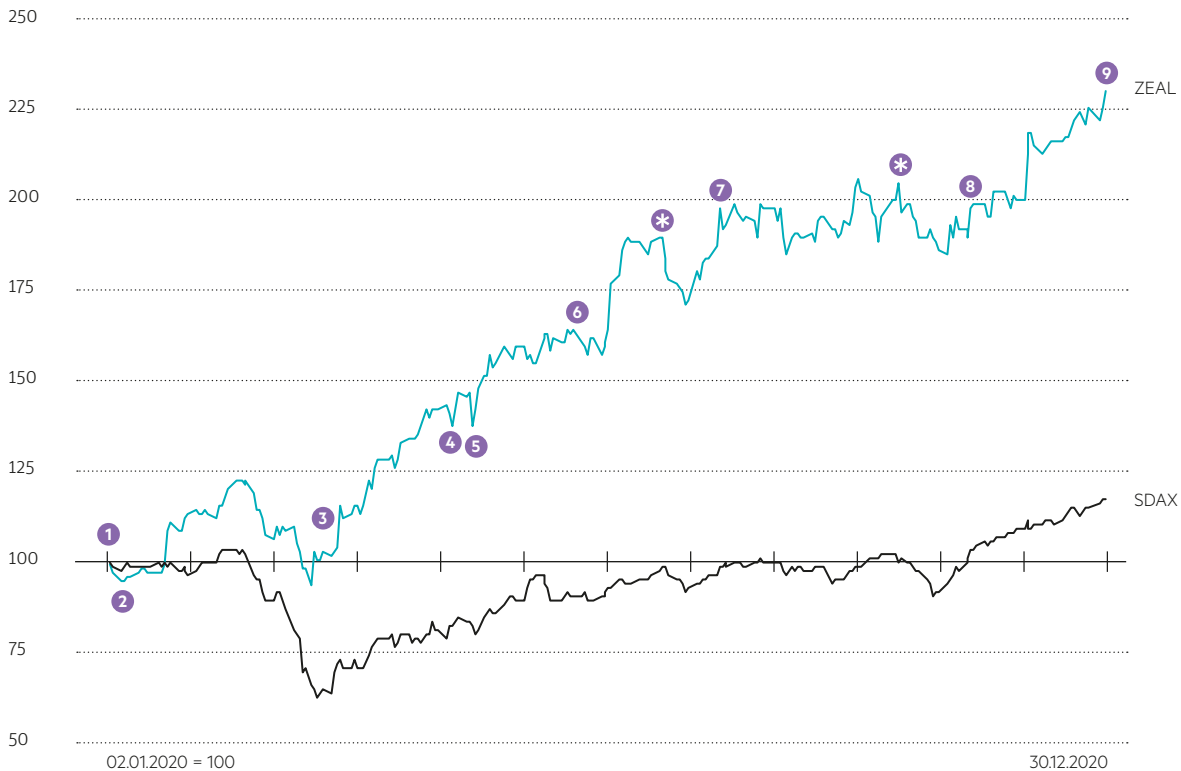
Seit dem Geschäftsmodellwechsel im Oktober 2019 ist das Interesse des Kapitalmarkts an unserer Aktie deutlich wiedererstarkt. So übertraf ZEAL am 19. Februar 2020, dem Tag der Veröffentlichung der vorläufigen Ergebnisse 2019, mit € 24,60 den Eröffnungskurs des noch jungen Börsenjahres bereits um 23 %. Am 26. März 2020, dem Tag der Veröffentlichung des Geschäftsberichts 2019 sowie der neuen Dividendenpolitik, lag der Kurs bei € 23,20. Als die Wiederaufnahme der ZEAL-Aktie in den deutschen Aktienindex SDAX am 6. Mai 2020 veröffentlicht wurde, stieg ihr Kurs auf € 27,60 und bewegte sich fortan weiter aufwärts: Am 19. Juni 2020 erreichte die Aktie im Kontext zur virtuellen Hauptversammlung € 32,85 und am 20. Juli 2020, unterstützt von der ersten Prognoseerhöhung, € 38,00. In den folgenden vier Monaten – auch im Zusammenhang mit der zweiten Prognoseerhöhung am 15. Oktober 2020 – bewegte sich die Aktie überwiegend in einer Bandbreite zwischen € 37,00 und € 40,00. Am 30. November 2020 wurde sie in den MSCI Global Small Cap Index aufgenommen und legte in den folgenden Handelstagen auf € 43,60 zu. Mit einem weiteren Anstieg auf € 46,05 bis zum 30. Dezember 2020 und einer Kursperformance von +130 % schloss die Zeal-Aktie erstmals ein Börsenjahr mit einer Marktkapitalisierung von über € 1 Mrd. (€ 1,031 Mrd.) ab.

HAUPTVERSAMMLUNG

Am 19. Juni 2020 haben wir unsere ordentliche Hauptversammlung im Zuge der Corona-Krise erstmals als virtuelle Versammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten durchgeführt. Bei einer Gesamtpräsenz von rund 70 % des stimmberechtigten Kapitals wurden die Beschlussvorschläge zu allen Tagesordnungspunkten mit großer Mehrheit angenommen. Neben der Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie der Bestellung des Abschlussprüfers stand die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns auf der Agenda. Aufgrund unserer positiven Liquiditätssituation im Jahr 2019 und der zu erwartenden steigenden Profitabilität hatten Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung eine Gesamtausschüttung von € 17,9 Mio. vorgeschlagen (2018: € 8,4 Mio.). Dies entsprach einer Dividende von € 0,80 Euro pro Aktie für das Geschäftsjahr 2019 (2018: € 1,00).

Zudem wurde Frank Strauß zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt, nachdem der Aufsichtsratsvorsitzende Andreas de Maizièrè sein Amt mit Ablauf der Hauptversammlung niedergelegt hatte. Andreas de Maizièrè hatte ZEAL im Zuge des Zusammenschlusses mit LOTTO24 unterstützt und sich nun nach der sehr erfolgreichen Implementierung wieder aus dem Aufsichtsrat zurückgezogen. In der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats, die ebenfalls am 19. Juni 2020 stattfand, wurde Peter Steiner zum neuen Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

KURSVORLAUF DER ZEAL-AKTIE



12.646,34 Punkte (SDAX)
€ 20,05 (ZEAL)

14.764,89 Punkte (SDAX)
€ 46,05 (ZEAL)

- 1 02.01. Eröffnungskurs 2 06.01. Tiefstkurs 3 26.03. Veröffentlichung Geschäftsbericht 2019 4 06.05. Rückkehr in den SDAX
- 5 07.05. Veröffentlichung Quartalsmitteilung Q.I 2020 6 19.06. Virtuelle Hauptversammlung 7 13.08. Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht 2020
- 8 12.11. Veröffentlichung Quartalsmitteilung Q.III 2020 9 30.12. Höchstkurs, Schlusskurs * Insiderinformation

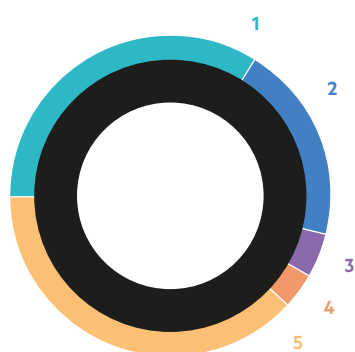
AKTIONÄRSSTRUKTUR

Zum 31. Dezember 2020 betrug das gezeichnete Kapital der ZEAL Network SE € 22.396.070, eingeteilt in 22.396.070 nennwertlose, auf den Namen lautende Stammaktien. Die Aktien sind voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt eine Stimme und ist maßgebend für den entsprechenden Anteil am Gewinn. Unsere Aktien sind zum regulierten Markt mit weiteren Zulassungsfolgepflich-

ten (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Die von der Gesellschaft am Tag der Hauptversammlung gehaltenen eigenen Aktien sind weder stimm- noch dividendenberechtigt. Zum 31. Dezember 2020 befanden sich 36.715 Aktien im eigenen Bestand.

Nach den veröffentlichten Stimmrechtsmitteilungen und Directors' Dealings ergab sich am 23. März 2021 folgende Aktionärsstruktur:

33,89 %	1	Günther-Gruppe
20,18 %	2	Working Capital
4,46 %	3	Marc Peters
3,58 %	4	Jens Schumann
37,89 %	5	Streubesitz



DIVIDENDE

Im Zuge der Übernahme der LOTTO24 AG und des damit vollzogenen Wechsels des Geschäftsmodells haben wir unsere Dividendenpolitik den neuen Rahmenbedingungen angepasst und nach der im Oktober 2019 erfolgten Rückverlegung des Firmensitzes nach Deutschland entsprechend der deutschen Praxis im Dezember 2019 keine Zwischendividenden mehr ausgeschüttet. Stattdessen haben wir eine der Unternehmensentwicklung entsprechende Dividendenpolitik, die auf Kontinuität und nachhaltiger Ergebnisentwicklung basiert, angekündigt und 2020 für das Geschäftsjahr 2019 eine Dividende in Höhe von € 17,9 Mio. (€ 0,80 je Aktie) gezahlt.

Aufgrund der positiven Liquiditätssituation der ZEAL-Gruppe und der zu erwartenden, weiter steigenden Profitabilität werden wir der Hauptversammlung am 1. Juni 2021 eine Gesamtausüttung von € 20,2 Mio. vorschlagen (2019: € 17,9 Mio.). Dies entspricht einer Dividende von € 0,90 pro Aktie für das Geschäftsjahr 2020 (2019: € 0,80). In Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung der ZEAL-Gruppe haben wir uns entsprechend der veröffentlichten Dividendenpolitik das Ziel gesetzt, den Aktionären auf der Hauptversammlung im Jahr 2022 eine Dividende von 1,00 pro Aktie vorzuschlagen.

KONFERENZEN UND ROADSHOWS

Um sich mit bestehenden Aktionären über die Strategie der ZEAL-Gruppe auszutauschen sowie die Gesellschaft potenziellen neuen Investoren vorzustellen, haben Vorstand und Investor Relations-Team im Jahr 2020 erneut an diversen virtuellen Konferenzen teilgenommen und hierbei zahlreiche Einzelgespräche geführt. Zusätzlich haben wir verschiedene Telefonkonferenzen abgehalten, beispielsweise zur Veröffentlichung der Jahres- und Quartalszahlen, die auf unserer Internetseite auch zur nachträglichen Information archiviert sind.

Uns ist der direkte Kontakt zu unseren Aktionären sehr wichtig: Einerseits möchten wir die offene Diskussion mit Analysten sowie Fonds- und Portfoliomanagern dafür nutzen, die Erwartungen und Anforderungen des Kapitalmarkts an uns zu verstehen, und andererseits den Kapitalanlagegesellschaften die Möglichkeit bieten, mit dem ZEAL-Vorstand und dem IR-Team regelmäßig in Kontakt zu treten.

Für 2021 planen wir weiterhin verstärkte vielfältige Investor Relations-Aktivitäten, um den Kontakt zu unseren bestehenden Investoren zu pflegen und neue Anlegergruppen zu erschließen.

ANALYSTEN

Im Jahr 2020 beobachteten und bewerteten uns die Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG, Kepler Cheuvreux sowie M.M.Warburg & CO.

Basisdaten zur ZEAL-Aktie

Wertpapierkennnummer (WKN)	ZEAL24
ISIN ¹	DE000ZEAL241
Börsenkürzel	TIMA
Reuterskürzel	TIMAn.DE
Bloombergkürzel	TIMA:GR
Börsennotiz	Frankfurt, Regulierter Markt
Transparenzlevel	Prime Standard
Index	SDAX
Designated Sponsor	M.M.Warburg & CO

¹International Securities Identification Number

Kennzahlen zur ZEAL-Aktie

	2020	2019
Aktienanzahl am Berichtsstichtag	22.396.070	22.396.070
Höchstkurs (in €)	46,05	24,10
Tiefstkurs (in €)	19,00	16,44
Aktienkurs am Berichtsstichtag (in €)	46,05	20,75
Marktkapitalisierung am Berichtsstichtag (in € Mio.)	1.031,3	464,7
Durchschnittliches tägliches Handelsvolumen (in €)	879 Tsd.	382 Tsd.
Ergebnis je Aktie (in €)	0,37	0,09

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Im folgenden Abschnitt berichten Vorstand und Aufsichtsrat über die Corporate Governance sowie die Unternehmensführung von ZEAL.

EINLEITUNG

Gute Corporate Governance betrachten wir als zentralen Anspruch, der sämtliche Bereiche der Gruppe umfasst. Wir verstehen darunter die auf verantwortungsbewusste und nachhaltige Wertsteigerung ausgerichtete Führung und Kontrolle unserer Gruppe. Integrale Bestandteile sind aus unserer Sicht neben organisatorischen und geschäftspolitischen Grundsätzen auch die internen und externen Mechanismen zur Kontrolle und Überwachung, die effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die transparente Vermittlung der Aktivitäten der Gruppe sowie die Achtung der Aktionärsinteressen. Mit guter Corporate Governance wollen wir das Vertrauen nationaler und internationaler Anleger, der Finanzmärkte, unserer Geschäftspartner und Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit in die Führung und Kontrolle von ZEAL fördern.

In unserer unten wiedergegebenen Entsprechenserklärung, deren jeweils aktuelle Fassung auch im Internet unter zealnetwork.de veröffentlicht wird und allen Aktionären dauerhaft zugänglich ist, stellen wir dar, welchen Empfehlungen wir nicht folgen und warum wir von ihnen abweichen.

ANGABEN ZUR UNTERNEHMENS- FÜHRUNG UND CORPORATE GOVERNANCE

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

I. Vorstand und Aufsichtsrat der ZEAL Network SE erklären, dass seit Abgabe der letzten Erklärung nach § 161 AktG im März 2020 den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020 bekannt gemachten Fassung vom 16. Dezember 2019 mit den nachfolgend genannten und begründeten Ausnahmen entsprochen wurde:

1. *B.1 und C.1 (Benennung und Veröffentlichung des Stands der Umsetzung konkreter Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats; Beachtung von Diversität für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und des Vorstands)* Der Aufsichtsrat unterstützt hinsichtlich seiner eigenen Zusammensetzung wie auch hinsichtlich der Zusammensetzung des Vorstands unter anderem die Aspekte Internationalität, Beteiligung von Frauen und Unabhängigkeit. Der Aufsichtsrat sieht jedoch bis auf Weiteres von einer über die aktienrechtlichen Vorgaben hinausgehenden formalen Festlegung von Zielen die Zusammensetzung von Aufsichtsrat und Vorstand ab, um sich in seinem Auswahlermessen nicht durch konkrete Zielvorgaben und Quoten einzuschränken.
2. *G.4 (vertikaler Vergütungsvergleich)* Der Aufsichtsrat befasst sich pflichtgemäß mit der Angemessenheit der Vergütung des Vorstands. Er beachtet dabei auch das unternehmensinterne Gehaltsgefüge. Nach Überzeugung des Aufsichtsrats führen jedoch die Bestimmung von Vergleichsgruppen sowie die Berücksichtigung der zeitlichen Entwicklung zu keiner Verbesserung der Entscheidungsqualität, so dass der Aufsichtsrat von der Umsetzung dieser formalen Empfehlungen absieht.
- II. *Vorstand und Aufsichtsrat der ZEAL Network SE erklären weiter, dass den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020 bekannt gemachten Fassung vom 16. Dezember 2019 mit den in Abschnitt I genannten und begründeten Ausnahmen auch künftig entsprochen wird.*

Hamburg, im März 2021

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

GEMÄSS § 289 F UND § 315 D HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 f HGB und § 315 d HGB wurde auf der Website der Gesellschaft unter zealnetwork.de öffentlich zugänglich gemacht. Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der Angaben nach § 289 f und § 315 d HGB durch den Abschlussprüfer darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden.

Entsprechenserklärung

Aufsichtsrat und Vorstand haben gemäß § 161 AktG eine Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären sowohl auf den vorherigen Seiten dieses Geschäftsberichts als auch auf der Website der Gruppe (zealnetwork.de) dauerhaft zugänglich gemacht.

Leistungsstruktur und Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Als deutsche Societas Europaea (SE) unterliegt ZEAL dem Aktienrecht und den ergänzenden Bestimmungen zu SEs und verfügt über ein duales Führungssystem mit einem Vorstand und einem Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand. Beide Gremien pflegen einen engen Austausch: Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Ziel- und Planabweichungen des Geschäftsverlaufs sowie die strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung von ZEAL werden dem Aufsichtsrat unmittelbar erläutert.

DER VORSTAND

ROLLE

Der Vorstand ist für die Durchführung des operativen Tagesgeschäfts, die Festlegung kurz- und langfristiger strategischer Ziele sowie deren entsprechende Umsetzung zuständig. Wesentliches Ziel des Vorstands ist es, nachhaltige Werte für die Aktionäre und weitere Stakeholder der Gruppe zu schaffen. Der Vorstand leitet ZEAL nach den gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung der Gesellschaft, der Geschäftsordnung des Vorstands sowie nach Maßgabe der jeweiligen Dienstverträge mit dem Ziel der nachhaltigen Wertschöpfung.

ZUSAMMENSETZUNG

Der Vorstand besteht derzeit aus zwei Mitgliedern. Die Mitglieder können nur durch den Aufsichtsrat bestellt und abberufen werden. Der Aufsichtsrat verantwortet die Festlegung des Tätigkeitsumfangs und der Zuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder sowie der Entscheidungen, die vom Gesamtvorstand getroffen werden müssen. Für den Vorstand hat der Aufsichtsrat eine Altersgrenze von 63 Jahren festgelegt.

MITGLIEDER DES VORSTANDS

Dr. Helmut Becker (Vorsitzender)

Dr. Helmut Becker ist für die Leitung des Vorstands, Unternehmensstrategie, externe Kommunikation, Recht, Regulierung und Compliance, Human Resources, Marketing, Vertrieb, die Lotterievermittlung sowie für Technologie zuständig.

Jonas Mattsson

Jonas Mattsson ist für die Bereiche Finanzen, Rechnungswesen, Steuern, Controlling, Investor Relations und die Leitung der Geschäftsaktivitäten in Spanien zuständig.

DER AUFSICHTSRAT

ROLLE

Der Aufsichtsrat ist für die Beratung und Überwachung der Arbeit des Vorstands zuständig. Außerdem unterliegen Geschäfte von grundlegender Bedeutung für die Gruppe dem Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrats (wie in der Satzung der Gesellschaft festgelegt).

ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE

Der Aufsichtsrat besteht derzeit aus sechs Mitgliedern. Seine Mitglieder werden in der Hauptversammlung der Gruppe durch die Aktionäre bestellt und abberufen. Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats wird auf ein ausgewogenes Verhältnis von Fähigkeiten, Erfahrung, Unabhängigkeit und Kenntnissen über das Unternehmen geachtet, damit die Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrats effektiv durchgeführt werden können. Der Aufsichtsrat hat festgestellt, dass er aus einer angemessenen Anzahl unabhängiger Mitglieder besteht. Hierbei sind sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats als unabhängig anzusehen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen in der Regel nicht länger amtieren als bis zum Ende der Hauptversammlung, die auf die Vollendung ihres 74. Lebensjahrs folgt.

Der Aufsichtsrat evaluiert regelmäßig seine Arbeit und beschließt Verbesserungsmaßnahmen im Rahmen der regelmäßigen Selbstbeurteilung. Bislang hat der Aufsichtsrat noch keine Selbstbeurteilung durchgeführt, da die entsprechenden Vorgaben erst seit dem Sitzwechsel der Gesellschaft im Oktober 2019 gelten. Der Aufsichtsrat beabsichtigt, im Laufe des Jahres 2021 eine Selbstbeurteilung durchzuführen.

Der Aufsichtsrat hat ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium beschlossen. Danach müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit mit dem Online-Lotteriesektor vertraut sein und über die Kompetenzen verfügen, die im Hinblick auf die Tätigkeit von ZEAL notwendig sind. Hierzu zählen insbesondere die folgenden Erfahrungen und Kenntnisse:

- besondere Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich des Lotteriegeschäfts (Markt und Wettbewerb),
- umfassende Kenntnisse im Bereich Finanzwesen/ Rechnungslegung und Controlling,
- besondere Kenntnisse im Bereich Informationstechnologie im E-Commerce-Umfeld,
- Erfahrungen in der Führung und Überwachung eines Konzerns inklusive der Corporate Governance-Anforderungen.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats entspricht seine derzeitige Zusammensetzung dem vorgenannten Kompetenzprofil.

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wie zum Beispiel zu Fragen der Corporate Governance sowie zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft unterstützt. Neue Mitglieder des Aufsichtsrats tauschen sich mit dem Vorstand über aktuelle Themen der jeweiligen Vorstandsbereiche aus und können sich so einen Überblick über die relevanten Themen des Unternehmens verschaffen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende ist für die Organisation und Koordination der Arbeit des Aufsichtsrats zuständig, er hat den Vorsitz bei dessen Sitzungen inne und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr. Darüber hinaus steht er in regelmäßigem Dialog mit dem Vorstand, informiert den Aufsichtsrat über wichtige Ereignisse im Zusammenhang mit der Geschäftsführung des Unternehmens und beruft bei Bedarf außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats ein.

Dem ZEAL-Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2020 an:

- Peter Steiner (Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 19. Juni 2020)
- Oliver Jaster (stellvertretender Vorsitzender)
- Thorsten Hehl (einfaches Mitglied)
- Marc Peters (einfaches Mitglied)
- Jens Schumann (einfaches Mitglied)
- Frank Strauß (einfaches Mitglied seit 19. Juni 2020)
- Andreas de Maizière (Vorsitzender des Aufsichtsrats bis 19. Juni 2020)

Peter Steiner ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden ausländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Clariant AG, Muttenz, Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrats, Mitglied des Nominierungsausschusses, Vorsitzender des Prüfungsausschusses)
- Wienerberger AG, Wien (Vorsitzender des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Nominierungsausschusses, Vorsitzender des Vergütungsausschusses)

Thorsten Hehl ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Günther Direct Services GmbH, Bamberg (Mitglied des Beirats)
- LOTTO24 AG, Hamburg (einfaches Mitglied)

Oliver Jaster ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Günther Holding SE, Hamburg (Vorsitzender des Verwaltungsrats)
- Günther SE, Bamberg (Vorsitzender des Verwaltungsrats)
- Günther Direct Services GmbH, Bamberg (Vorsitzender des Beirats)
- All4cloud Management GmbH, Viernheim (Vorsitzender des Beirats)
- All4cloud GmbH, Viernheim (Vorsitzender des Beirats)
- G Connect GmbH, München (Vorsitzender des Beirats)

Jens Schumann ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- next media accelerator GmbH, Hamburg (Mitglied des Beirats)
- Contentflow GmbH, Berlin (Mitglied des Beirats)
- LemonSwan GmbH, Hamburg (Mitglied des Beirats)
- LOTTO24 AG, Hamburg (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Frank Strauß ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden inländischen und ausländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- European Bank for Financial Service GmbH, Aschheim (Vorsitzender des Aufsichtsrates)
- The Fifty Five Foundry Inc, Manhattan Beach, USA (einfaches Mitglied)
- Fifty Five Genesis Project, Inc., Manhattan Beach, USA (einfaches Mitglied)

In der folgenden Tabelle sind die Positionen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder im Aufsichtsrat und in seinen Ausschüssen dargestellt:

Name	Positionen in Aufsichtsrat und Ausschüssen
Peter Steiner	Vorsitzender des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Präsidialausschusses, Vorsitzender des Investitionsausschusses, Vorsitzender des Sonderausschusses, Mitglied des Prüfungsausschusses
Oliver Jaster	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, Mitglied des Präsidialausschusses, Mitglied des Sonderausschusses
Thorsten Hehl	Vorsitzender des Prüfungsausschusses, Mitglied des Investitionsausschusses
Marc Peters	Mitglied des Investitionsausschusses, Mitglied des Sonderausschusses
Jens Schumann	Mitglied des Präsidialausschusses, Mitglied des Investitionsausschusses
Frank Strauß	Mitglied des Prüfungsausschusses, Mitglied des Sonderausschusses

HAUPTVERSAMMLUNG

Neben Vorstand und Aufsichtsrat fungiert die Hauptversammlung als drittes Organ. In der Hauptversammlung nehmen unsere Aktionäre ihre Rechte wahr und werden als Anteilseigner der Gesellschaft an grundlegenden, ZEAL betreffende Entscheidungen beteiligt. Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung sind gemeinsam den Interessen der Aktionäre und dem Wohl der Gesellschaft verpflichtet. Die ordentliche Hauptversammlung von ZEAL findet in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres statt. Den Vorsitz der Hauptversammlung führt satzungsgemäß der Aufsichtsratsvorsitzende. Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr per Gesetz zugewiesenen Aufgaben (unter anderem Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, Änderung der Satzung, Gewinnverwendung, Kapitalmaßnahmen). Ziel von ZEAL ist es, unseren Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung leicht zu machen: Wir veröffentlichen alle relevanten Dokumente vorab im Internet und nennen den Aktionären einen Stimmrechtsvertreter, den sie mit der weisungsgebundenen Ausübung des Stimmrechts beauftragen können.

Transparenz

Einheitliche, umfassende und zeitnahe Information hat für ZEAL einen hohen Stellenwert: So berichtet ZEAL über die Geschäftslage und Ergebnisse zum einen über das Regelberichtswesen in Form des Geschäftsberichts, des Halbjahresfinanzberichts sowie der Quartalsmitteilungen. Zum anderen informiert die Gesellschaft unverzüglich und vollumfänglich durch anlassbezogene Presse – beziehungsweise Ad-hoc-Mitteilungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben. Alle Publikationen, Meldungen und Mitteilungen sind auf unserer Website (zealnetwork.de) unter der Rubrik Investor Relations verfügbar. Darüber hinaus stehen wir im Rahmen von Analysten-, Investoren- und Telefonkonferenzen sowie internationalen Roadshows auch für Gespräche zur Verfügung. ZEAL legt zudem anlassbezogen das gesetzlich vorgeschriebene Insiderverzeichnis an und informiert die betroffenen Personen über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen.

Abschlussprüfung

Auf der Hauptversammlung von ZEAL am 19. Juni 2020 wurde die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, als Abschlussprüfer der Gesellschaft und Konzernabschlussprüfer wiederbestellt. Verantwortlicher Prüfungspartner ist seit dem Geschäftsjahr 2019 Carl-Heinz Klimmer.

Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat, Vorstand und Führungsebenen; Diversität

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2020 für seine Zusammensetzung eine Zielgröße von 0 % für den Anteil von Frauen bis zum 28. Februar 2025 festgelegt.

Dieselbe Zielgröße hat der Aufsichtsrat für den Vorstand festgelegt, ebenfalls bis zum 28. Februar 2025.

Der Vorstand hat im Jahr 2020 für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen von jeweils 30 % bis zum 28. Februar 2025 festgelegt.

Gemäß Empfehlung C.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex ("Kodex") soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und im Rahmen dessen auf Diversität achten. Der Aufsichtsrat hat keinen Beschluss hinsichtlich der Benennung konkreter Ziele für seine Zusammensetzung gefasst. Während Vorstand und Aufsichtsrat der Auffassung sind, dass die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrats die in Empfehlung C.1 des Kodex genannten Kriterien erfüllt, werden alle Vorschläge für eine Berufung in ein Gremium der ZEAL Network SE stets im Hinblick darauf unterbreitet, Kandidaten mit der besten Eignung und persönlichen Erfahrung auszuwählen und damit die Zusammensetzung des Gremiums als Ganzes zu ergänzen. Daher sind Vorstand und Aufsichtsrat der Ansicht, dass sich festgelegte Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats nicht dazu eignen, einen leistungsfähigen und qualifizierten Aufsichtsrat zu bilden. Dementsprechend hat der Aufsichtsrat auch von der Festlegung eines Mindestanteils von Frauen von über 0 % abgesehen.

Gemäß Empfehlung B.1 des Kodex soll der Aufsichtsrat bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Diversität achten. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass die derzeitige Zusammensetzung des Vorstands diese Empfehlung erfüllt. Die vorstehend zur Besetzung des Aufsichtsrats genannten Erwägungen

gelten entsprechend auch für den Vorstand, für den der Aufsichtsrat daher ebenfalls von der Festlegung eines Mindestanteils von Frauen von über 0 % abgesehen hat.

Gemäß Empfehlung A.1 des Kodex soll der Vorstand bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Diversität achten. Der Vorstand unterstützt die in der Belegschaft insgesamt bestehende und auch auf beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands reflektierte Diversität.

AKTIENGESCHÄFTE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie ihnen nahestehende Personen sind nach Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung verpflichtet, Geschäfte in Bezug auf Wertpapiere von ZEAL offenzulegen, sofern der Wert der Geschäfte im Kalenderjahr € 5 Tsd. erreicht oder übersteigt. ZEAL veröffentlicht Angaben zu den Geschäften unverzüglich auf der Website und übersendet der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einen entsprechenden Beleg. Alle von ZEAL im vergangenen Geschäftsjahr gemeldeten Transaktionen wurden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind auf unserer Website (zealnetwork.de) verfügbar.

ANGABEN ZUM AKTIENBESITZ DER VORSTANDSMITGLIEDER

Der Aktienbesitz der Vorstandsmitglieder zum 31. Dezember 2019 und 2020 beziehungsweise zum Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Vorstand bestand wie folgt:

IM WIRTSCHAFTLICHEN EIGENTUM GEHALTENE AKTIEN

		2019	Veränderungen	2020
Dr. Helmut Becker ¹	CEO	21.509	4.347	25.856
Jonas Mattsson ¹	CFO	7.000	1.600	8.600

¹ Die folgenden Dividenden wurden im Geschäftsjahr 2020 jeweils an die Mitglieder des Vorstands ausgezahlt:
Dr. Helmut Becker – € 20.685, Jonas Mattsson – € 6.880.

NICHTFINANZIELLER BERICHT

MITARBEITER

NEUE UNTERNEHMENSWERTE

In organisationsinternen Umfragen und mehr als 15 Workshops haben wir gemeinsam mit unseren Mitarbeitern neue Unternehmenswerte erarbeitet, die unsere Identität maßgeblich prägen.

Mit dem Grundverständnis, dass jeder einzelne Mitarbeiter die Unternehmenskultur mitgestaltet und unser individuelles Verhalten unsere Kultur prägt, wurden in diesem Jahr in unternehmensweiten Teamworkshops unsere Unternehmenswerte ausgerollt.

"Act like an Owner"

Wir sind in der Lage, wie echte Eigentümer zu handeln. Das bedeutet, dass wir informierte Entscheidungen treffen, indem wir die Kundenbedürfnisse, Chancen und Risiken in der gesamten ZEAL-Gruppe verstehen. Wir erledigen die Dinge, die getan werden müssen, und sind für das Ergebnis verantwortlich. Wir bleiben fokussiert und streben danach, die Dinge einfach zu halten.

"Play as a Team"

Die Grundlage unseres Teamerfolgs sind Vertrauen und Respekt – wir setzen gute Absichten in den Worten und Taten unserer Kollegen voraus. Wir sind transparent, offen und sagen auch in schwierigen Situationen unsere Meinung. Wir glauben, dass Bescheidenheit und das Zeigen von Verwundbarkeit uns stärker macht. All dies erfordert außergewöhnliche und vielfältige Menschen, die funktionsübergreifend arbeiten.

"Be a Game Changer"

Wenn man das Spiel verändern will, muss man mutig sein und den Status quo herausfordern. Wir nehmen Misserfolge und Fehler auf dem Weg dorthin in Kauf. Wir lieben verrückte, neue Ideen und genießen das Abenteuer auf dem Weg, ein erstklassiges E-Commerce-Unternehmen zu werden, uns jeden Tag zu verbessern und bei der Gestaltung der Zukunft des Lottospiels voranzugehen.

NEUE KARRIERE-WEBSITE

Um auch in Zukunft erfolgreich neue Mitarbeiter für die ZEAL-Gruppe rekrutieren zu können, haben wir im Juni 2020 unsere neue LOTTO24-Karriere-Website live geschaltet. Mit einem neuen Look und vielen neuen Inhalten präsentieren wir uns unseren Bewerbern als Arbeitgeber authentisch und geben ihnen einen guten Einblick in unsere Arbeit. Die neue Website informiert über unsere Unternehmenskultur, unsere Benefits und die verschiedenen Teams, die bei uns arbeiten. Weiterhin gibt sie Interessierten die Möglichkeit, sich unkompliziert auf unsere offenen Positionen zu bewerben. .

DIVERSITÄT & CHANCENGLEICHHEIT

Bei ZEAL leben und schätzen wir Diversität und haben diese auch 2020 weiter gefördert. Wir sind davon überzeugt, dass wir durch die Zusammenarbeit von Menschen mit verschiedenen kulturellen Hintergründen eine größere Innovationskraft besitzen. Aus diesem Grund ist unsere Unternehmenssprache Englisch – eine gute Grundlage für die Zusammenarbeit von Menschen 25 verschiedener Nationalitäten.

Zudem fördert ZEAL berufliche Chancengleichheit von Frauen und Männern, unter anderem durch die Förderung von Arbeit in Teilzeit. Wir sind stolz auf unsere Teilzeitquote von 20 %. Darüber hinaus bieten wir Eltern sieben zusätzliche, bezahlte Urlaubstage bei Krankheit des Kindes.

Zum 31. Dezember 2020 beschäftigte ZEAL neben den zwei Vorstandsmitgliedern und studentischen Aushilfen 160 Angestellte (Vollzeitäquivalente, 2019: 181).

ANZAHL MITARBEITER ¹	31.12.2020	31.12.2019 ²
ZEAL gesamt ²	178	218
davon Frauen ²	62	85
davon Teilzeitarbeitnehmer	35	59
davon Frauen in Teilzeit	29	41
Altersdurchschnitt der Belegschaft in Jahren	37	36
Nationalitäten	25	25
Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente) ²	160	181

¹ Stichtagsbetrachtung; ohne Mitglieder des Vorstands, Studenten und Aushilfen

² Vorjahreszahlen angepasst

"NEW NORMAL" – WIR DURCHBRECHEN ARBEITSMUSTER

Neben vielen attraktiven Benefits, die wir unseren Arbeitnehmern bieten, haben wir dieses Jahr die Art, wie wir arbeiten, verändert, um unseren Mitarbeitern noch mehr Eigenverantwortung zu geben, Flexibilität zu gewährleisten und die Work-Life-Balance noch weiter zu stärken. Die Erfahrungen mit der Corona-Krise haben uns dabei zusätzlich ermutigt. Seit Mitte März 2020 arbeitet das ganze ZEAL-Team im Home Office. In dieser Zeit war die Produktivität sehr hoch und die Motivation unsere Mitarbeiter ist sogar gestiegen.

Wir bieten unseren Mitarbeitern schon seit jeher flexible Arbeitszeiten. 2020 haben wir uns aber entschieden, noch einen Schritt weiter in Richtung der größtmöglichen Flexibilität zu gehen: Sobald die Corona-bedingten Einschränkungen wegfallen, werden nur zwei Tage pro Woche so genannte "In-Office-Days" sein, an den anderen drei Wochentagen können unsere Mitarbeiter in Abstimmung mit ihrem Manager und Team selbst entscheiden, ob sie im Büro oder von zu Hause arbeiten möchten.

Zusätzlich haben wir unsere Urlaubsregelung flexibilisiert. Dem Gedanken folgend, dass es wichtiger ist, Arbeitsleistung und Ergebnisse zu messen als Anwesenheit, ermöglichen wir es unseren Mitarbeitern – in Absprache mit ihrem Manager und ihrem Team – eine flexible Zahl von Urlaubstagen zu nehmen, solange die Arbeitsleistung und Ergebnisse wie vereinbart erbracht werden.

Ferner können unsere Mitarbeiter vier Wochen im Jahr von jedem beliebigen Ort der Welt aus arbeiten. Das gibt insbesondere Kollegen mit Familien & Freunden im Ausland die Möglichkeit, diese zu besuchen und so eine hervorragende Work-Life-Balance zu genießen.

MENTALE GESUNDHEIT

Wir unterstützen unsere Mitarbeiter auch in Bezug auf ihre mentale Gesundheit: Beispielsweise haben unsere Führungskräfte regelmäßige 1:1 Meetings mit ihren Mitarbeitern, um über Themen wie Workload, Stress bei der Arbeit, die Zusammenarbeit im Team und weitere Themen zu sprechen. Sollte ein Mitarbeiter Probleme mit seiner mentalen Gesundheit haben, bieten wir Unterstützung durch unseren Betriebsarzt sowie psychologische Hilfe an.

Zusätzlich nutzen wir ein internes Feedbacktool, das unseren Mitarbeitern die Möglichkeit bietet, wöchentlich anonymisiert Feedback zu geben. Damit stellen wir sicher, dass es ihnen mental gut geht, der Stresslevel nicht zu hoch wird und sie zufrieden mit ihrer Arbeit und ihrem Arbeitsumfeld sind.

Getreu dem Motto "In einem gesunden Körper wohnt ein gesunder Geist" bieten wir unseren Mitarbeitern weitere Benefits, die die Gesundheit fördern. Im Januar 2020 haben wir eine Partnerschaft mit dem Fitness-Netzwerk "Qualitrain" gestartet. Hierdurch haben unsere Mitarbeiter die Möglichkeit, verschiedene Sportangebote wie Fitnessstudios, Schwimmbäder oder Yoga-Kurse wahrzunehmen. Während der Corona-Zeit haben wir außerdem virtuelle Angebote wie Crossfit oder Yoga via Zoom mit Fitnesstrainern organisiert, damit unsere Mitarbeiter auch zu Hause die Möglichkeit haben fit zu bleiben.

Auch unser Büro ist so gestaltet, dass es unseren Mitarbeitern einen möglichst gesunden Arbeitsalltag bietet. Täglich steht für alle frisches Obst in unseren Küchen bereit und in den Pausen können unsere Tischtennisplatte oder der Kicker für einen körperlichen Ausgleich zur Büroarbeit genutzt werden. Weiterhin organisieren wir einmal jährlich einen Gesundheitstag für alle Mitarbeiter.

Um auf möglichst gesunde und umweltschonende Weise ins Büro zu kommen, bieten wir unseren Mitarbeitern zudem die Möglichkeit, ein Fahrrad oder E-Bike zu vergünstigten Konditionen über uns zu leasen.

ATTRAKTIVE VERGÜTUNG

Um in einem wettbewerbsintensiven Umfeld exzellente Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten, zahlen wir marktgerechte Gehälter. Wir fördern darüber hinaus den Erwerb von Unternehmensanteilen durch Mitarbeiter im Wege eines Mitarbeiteraktienprogramms. Die Vergütung der Mitarbeiter besteht aus fixen, variablen Gehaltsbestandteilen und Möglichkeiten zusätzlicher Bestandteile, wie betriebliche Altersvorsorge oder das betrieblich geförderte Bike-Leasing.

SOZIALE VERANTWORTUNG (CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY, CSR)

€ 246 MIO. FÜR DAS GEMEINWOHL

Wir messen sozialer Verantwortung eine große Bedeutung bei und leisten einen maßgeblichen Beitrag zum Gemeinwohl: Seitdem es Lotteriespiele unter staatlicher Aufsicht gibt, fließen daraus Gelder in gesellschaftlich relevante Projekte. Etwa 40 % des Spieleinsatzes der staatlichen Landeslotteriegesellschaften fließen in den letzten Jahren als Steuern und Zweckabgaben dem Gemeinwohl zu, weitere 50 % gehen in Form von Gewinnen an die Spielteilnehmer zurück, rund 10 % wurden für Vertrieb und Verwaltung ausgegeben. Nach Angaben des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB) wurden 2020 mehr als € 3,1 Mrd. (2019: über € 2,9 Mrd.) in Form von Steuern und Abgaben an die jeweiligen Landeshaushalte oder die Destinatäre abgeführt. Das sind bundesweit jeden Tag über € 8,6 Mio. für das Gemeinwohl – Gelder, ohne die viele Projekte in den Bereichen Wohlfahrt, Sport und Kultur sowie in der Denkmalpflege und im Umweltschutz in Deutschland nicht finanzierbar wären. Bei Soziallotterien wie der Deutschen Fernsehlotterie oder freiheit+ werden mindestens 47 % des Spieleinsatzes als Steuern und Zweckabgaben dem Gemeinwohl zugeführt.

Insgesamt haben wir durch unsere Vermittlungstätigkeit unter den Marken LOTTO24 und Tipp24 im Geschäftsjahr 2020 wichtige soziale sowie und gesellschaftliche Projekte und Aufgaben mit € 246 Mio. unterstützt (2019: € 94 Mio.).

VERANTWORTUNGSBEWUSSTES SPIELEN

Das Zahlenlotto ist die mit Abstand beliebteste Glücksspielart in Deutschland: Mehr als zehn Millionen Bundesbürger beteiligen sich allwöchentlich daran. Nach den Ergebnissen unterschiedlicher Glücksspielstudien geht von dieser Glücksspielart sowie den anderen klassischen Lotterien zwar nur eine geringe Suchtgefährdung aus, dennoch ist es als Veranstalter und Vermittler von Lotterien unsere Aufgabe, bestehende und potenzielle Kunden zu verantwortungsbewusstem Spiel anzuhalten und der Entstehung von Glücksspielsucht vorzubeugen. Denn das Zusammenspiel von Selbstkontrolle jedes Einzelnen und Fremdkontrolle durch den Spielanbieter bietet die größte Chance, Suchtgefahren oder Kontrollverlusten entgegenzuwirken.

Zu diesem Zweck haben wir ein Sozialkonzept entwickelt, das differenzierte Maßnahmen vorsieht, um Sucht-, Betrugs-, Manipulations- und Kriminalitätsgefährdungspotenzialen Rechnung zu tragen und sozialschädlichen Auswirkungen des Glücksspiels vorzubeugen.

Neben unseren AGB – als einer zentralen Grundlage der Orientierung unserer Kunden auf Kontrollmechanismen und Ausschlüsse, also auf die Notwendigkeit der Selbstkontrolle und Fremdkontrolle – informieren wir jeden Spielteilnehmer vor der Teilnahme über Risiken, die mit dem Glücksspiel verbunden sein können, geben Hinweise auf Prävention und Hilfestellungen, und informieren über die Teilnahme und Ausspielungsbestimmungen sowie über alle spielrelevanten Punkte.

Insbesondere stellen wir über unser mehrstufiges Altersverifikationsverfahren sicher, dass Personen unter 18 Jahren keinen Zugang zu dem von uns bereitgestellten Produktangebot haben.

Um einem unkontrollierten Geldeinsatz unserer Kunden entgegenzuwirken, haben wir den maximal möglichen monatlichen Geldeinsatz auf € 1.000 begrenzt – ein Wert, den jeder Spieler zu jeder Zeit und in jedem Umfang weiter reduzieren kann. Darüber hinaus haben wir ein Verfahren implementiert, mit dem Spieler sich problemlos selbst oder bei auffälligem Spielverhalten oder Täuschungsversuchen auch durch Dritte von der zukünftigen Spielteilnahme sperren lassen können. Mit dem zusätzlichen Hinweis auf die von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) vorgehaltenen Hilfeseiten unter [spielen-mit-verantwortung.de](https://www.spielen-mit-verantwortung.de), ermöglichen wir den Spielern, die dortigen professionellen Beratungsangebote in Anspruch zu nehmen.

Da unsere Mitarbeiter mit direktem Kundenkontakt in den meisten Fällen als erster Ansprechpartner fungieren, schulen wir sie regelmäßig zu unterschiedlichen Themen wie beispielsweise der Aufklärung über die Wahrscheinlichkeit von Gewinn und Verlust des Glücksspielens, dem Gefährdungspotenzial von Glücksspielen, dem Verbot der Teilnahme Minderjähriger oder Möglichkeiten der Beratung und Behandlung von Glücksspielproblemen.

Nicht zuletzt haben wir einen Glücksspielpräventions- und Jugendschutzbeauftragten eingesetzt, der als Schnittstelle zwischen den Spieleanbietern, dem Hilfesystem für Problemspieler und der entsprechenden wissenschaftlichen Begleitung fungiert, sowie die Entwicklung und Umsetzung beziehungsweise die Fortführung etwaiger Maßnahmen zum Spielerschutz koordiniert.

Wir setzen uns für einen verantwortungsbewussten Umgang mit dem Lotteriespiel ein und erfüllen in vollem Umfang die gesetzlichen und genehmigungsrechtlichen Anforderungen der Aufsichtsbehörden.

STARKE PARTNERSCHAFTEN

Wir sind bestrebt, durch Partnerschaften mit Wohltätigkeitsorganisationen – wie beispielsweise der spanischen ONCE – die Welt ein kleines bisschen besser zu machen. ONCE, eine spanische Organisation für Sehbehinderte, unterstützt Menschen, die blind sind oder eine Sehbehinderung haben, dabei, ein unabhängiges Leben zu führen. Das 1938 gegründete Unternehmen ist stolz darauf, eine Reihe von spezialisierten Dienstleistungen geschaffen zu haben, die es Tausenden von Menschen ermöglicht haben, ihr Potenzial zu entfalten. Zu ihren Aufgaben gehört es, Arbeitsplätze zu schaffen, Stipendien anzubieten sowie Krankenhäuser, Schulen und speziell ausgestattete Sport- und Freizeiteinrichtungen zu bauen. Um den finanziellen Handlungsspielraum zu vergrößern und den Online-Vertrieb zu optimieren, ging ONCE 2012 eine Partnerschaft mit unserer Tochtergesellschaft Ventura24 ein, die seitdem den digitalen Vertriebskanal, vom Produktmanagement bis hin zur Spielerakquise und -bindung, verwaltet.

Zudem haben wir bereits 2016 als erster deutscher Lotterievermittler die Deutsche Fernsehlotterie, die traditionsreichste Soziallotterie zugunsten hilfebedürftiger Menschen, in unser Produktangebot aufgenommen, womit wir indirekt weitere soziale und gesellschaftliche Projekte unterstützen.

Seit Februar 2020 bieten wir die Spielgemeinschaft "Das Grüne Glück" an. Mit dem Erwerb von Anteilen können unsere Kunden das Pflanzen von Bäumen in Entwicklungsländern unterstützen, da wir je Anteil einen Baum, bei zwei Anteilen drei Bäume und bei vier Anteilen acht Bäume spenden. Im Geschäftsjahr 2020 wurden dadurch mit Hilfe unseres Projektpartners "Eden Reforestation Projects" schon mehr als 215.000 Bäume durch die heimische Bevölkerung gepflanzt. So bietet dieses Projekt neben einem aktiven Einsatz gegen den Klimawandel auch Erwerbsperspektiven für die lokale Bevölkerung.

Mit der Soziallotterie "freiheit+", die ZEAL im Auftrag der BildungsChancen gGmbH entwickelt hat, fördern wir seit März 2020 Bildungsprojekte in Deutschland und der ganzen Welt. Sie soll es Menschen ermöglichen, ihre individuellen Potenziale zu entfalten – ein Ziel, dessen Erreichen letztendlich der gesamten Gesellschaft zugute kommt. Allein 2020 wurden so bereits fast € 2 Mio. an 45 Bildungsprojekte vergeben. Gefördert werden dabei Projekte der drei Initiatoren Stifterverband, SOS-Kinderdörfer weltweit und Deutsche Kinder- und Jugendstiftung, aber auch zahlreiche Projekte freier Träger. Durch letztere konnten in diesem Jahr unter anderem der von der Journalistin Sandra Maischberger gegründete Verein Vincentino e. V. in Berlin sowie der unter Schirmherrschaft der Kinder- und Jugendbuchautorin Cornelia Funke stehende Verein coach@school e. V. aus Hamburg unterstützt werden.

Auch der Bildungsbereich ist von der Corona-Krise nicht verschont geblieben. Deshalb hat die BildungsChancen gGmbH als Veranstalter der Lotterie freiheit+ schon im April reagiert und zehnmal € 1.000 schnelle Direkthilfe vergeben. In Zeiten von Corona überaus wichtige Projekte – wie die Kinderschutzhäuser "Mattisburgen", die von der Ein Platz für Kinder gGmbH getragen werden – konnten so unterstützt werden. Zusätzlich gehen aktuell von allen Fördermitteln, die über die Lotterie generiert werden, bis zu 10 % in bildungsrelevante Corona-Hilfen. Das sind Mittel, die zum Beispiel dem Verein Ackerdemia e. V., der Familien während der Lockdowns interessante und sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten in Form eines Ackerprogramms anbietet, geholfen haben. Ziel ist hierbei, die Wertschätzung für Natur und Lebensmittel in der Gesellschaft zu steigern und eine gesunde und nachhaltig konsumierende Lebensweise zu stärken. AckerBotschafter und Schirmherr von Ackerdemia ist Christoph Biemann, bekannt aus der "Sendung mit der Maus", wo er mit seinen Sachgeschichten seit 1983 Jung und Alt Wissenswertes aus dem Alltag vermittelt.

UMWELTSCHUTZ UND NACHHALTIGKEIT

Nachhaltigkeit und Klimaschutz betreffen uns alle, insofern möchten auch wir einen Beitrag leisten. So achten wir bei der Beschaffung von Büroausstattung und IT auf ein möglichst hohes Maß an zertifizierten Produkten. Der IT-"Fuhrpark" ist bei uns im Schnitt drei Jahre alt, Computer und Monitore verfügen fast durchgehend über eine Energy Star-Zertifizierung in hohen Effizienzklassen. Ausgediente Hardware wird nur in Ausnahmefällen entsorgt, stattdessen unterstützen wir beispielsweise Schulen über Sachspenden, um dort für bessere Ausstattung zu sorgen und um – im Sinne der Nachhaltigkeit – den Lebenszyklus unserer Hardware zu verlängern. Auch beim verstärkten Wechsel auf cloudbasierte Angebote wie Amazons AWS haben wir ökologische Dimensionen berücksichtigt: Von unserem bisherigen Datencenter, das typischerweise statisch auf Volllast-Kapazität läuft und aufgrund unseres hochdynamischen Geschäftsaufkommens zu Energieineffizienz führt, hin zu geteilten Servern und Autoskalierungsmodellen. So können wir einen weiteren Beitrag leisten, den Betrieb unserer Plattformen zunehmend energieeffizienter und durch die Verwendung von über 50 % erneuerbarer Energien auch sauberer zu gestalten. Unser größtes Nicht-Cloud-Datencenter in Frankfurt sowie unser kleineres Hamburger Center laufen ebenfalls auf 100 % Ökostrom.

Zudem gilt in unseren Büros die Richtlinie, dass Rechner und Monitore beim Verlassen der Büroräume abzuschalten sind.

UMWELTBEWUSSTES RESSOURCEN-MANAGEMENT

Als reines E-Commerce-Unternehmen, das im Wesentlichen Lotterierprodukte über das Internet vermittelt und keinerlei Produktionsstätten betreibt, benötigen und verbrauchen wir keine Ressourcen, die – abgesehen vom Betrieb eines eigenen Datenzentrums in Hamburg, unsere anderen Datacenter werden von externen Anbietern betrieben – über den Bedarf eines normalen Büroalltags in angemieteten Räumlichkeiten hinausgehen. Trotz der hieraus resultierenden, vergleichsweise geringen Abfallmengen – die Mülltrennung für Pappe/Papier, Restmüll, Wertstoffe, etc. findet an unserem Geschäftssitz in Hamburg im Haus statt – überprüfen wir unsere alltäglichen Prozesse kontinuierlich auf zusätzliches Optimierungspotenzial. Hierfür haben unter anderem Mitarbeiter aus unterschiedlichen Bereichen im Rahmen eines Hackathons die Initiative GREEN ZEAL ins Leben gerufen, die auch auf die kleinen Dinge schaut: So haben wir beispielsweise die bisherige Kaffeemaschine, die durch die Nutzung von Kapseln unnötig hohen Plastikmüll verursacht hat, auf ein umweltfreundlicheres Modell umgestellt.

Mit der Übernahme der LOTTO24 AG im Mai 2019 sowie dem damit einhergehenden Geschäftsmodellwechsel im Oktober 2019 haben wir die von uns genutzten Büroflächen in den letzten zwei Jahren von insgesamt rund 5.000 qm² auf knapp 2.900 qm² deutlich reduziert: Dabei haben wir die beiden Büros am Unternehmenssitz in Hamburg zusammengeführt, unser Büro in Madrid in ein so genanntes "WeWork" mit gemeinsamer Ressourcennutzung verlegt und sind auch an unserem Standort in London in deutlich kleinere Büroraume umgezogen. Am Hauptsitz in Hamburg beziehen wir unseren Strom aus 100 % erneuerbaren Energien, deren Stromkennzeichnung nach dem TÜV SÜD Standard QED zertifiziert ist. Hier haben wir unseren Stromverbrauch im Geschäftsjahr 2020 im Wesentlichen dank der Corona-bedingten Home Office-Tätigkeiten seit März 2020 mit 188.806 KWh mehr als halbiert (2019: 447.291 KWh).

Auch die Corona-Pandemie hat unseren Arbeitsalltag nachhaltig verändert: Seit März 2020 arbeiten nahezu alle unsere Mitarbeiter von zuhause, da wir unsere Geschäftsprozesse auch auf diese Weise problemlos abwickeln und so dazu beitragen können, die Auswirkungen der Krise auf unsere Mitarbeiter, Kunden und die Gesellschaft weitestgehend zu begrenzen. Dabei haben wir auch unsere interne, gruppenweite Kommunikations- und Telefonieplattform umgestellt, so dass wir inzwischen sowohl intern als auch extern vermehrt über Video-Konferenz-Systeme kommunizieren. Eine Entwicklung, die unter anderem unsere Dienstreisetätigkeit, wie beispielsweise betrieblich veranlasste Flugreisen, stark reduziert und unseren CO₂-Fußabdruck verbessert hat. Auch die Digitalisierung interner Prozesse optimiert unsere Ressourcennutzung. Mit der Einführung zunächst von "Expensify" und später von "EASY", Tools zur digitalen Rechnungsbearbeitung und -freigabe, vereinfachten wir beispielsweise nicht nur unsere Prozesse im Home Office-Betrieb, sondern reduzierten gleichzeitig auch den damit verbundenen Papierverbrauch, da Rechnungen nunmehr digital und nicht mehr in Papierform weitergereicht und freigegeben werden. Ähnliches gilt auch für unseren Personalbereich: Hier haben wir mit der Digitalisierung unserer Personalakten begonnen und legen nur noch die Unterlagen in Papierform ab, die gesetzlich unbedingt erforderlich sind. Zudem holen wir Unterschriften mit dem Tool "Hello Sign" inzwischen digital ein und vermeiden auf diesem Wege einen unnötig hohen Papierverbrauch.

All diese Maßnahmen dienen dazu, unseren Ressourcenbedarf und -verbrauch an unseren drei Standorten auch weiterhin auf einem niedrigen und somit vergleichsweise klimafreundlichen Niveau zu halten und dort, wo es möglich ist, noch weiter zu verbessern.

KONZERNLAGEBERICHT

Die ZEAL Network SE ist die Muttergesellschaft einer E-Commerce-Unternehmensgruppe, die ihren Kunden Online-Lotterierlebnisse anbietet. 1999 als Tipp24 SE in Deutschland gegründet, startete ZEAL zunächst als Lotterievermittler. 2005 ging die damalige Tipp24 SE als eines der zu dieser Zeit in Deutschland erfolgreichsten IPOs an die Frankfurter Wertpapierbörse.

2009 verlegte die Gruppe den Fokus von der Lotterievermittlung hin zum Zweitlotteriegeschäft und später den Firmensitz nach London.

Im Mai 2019 übernahm ZEAL die LOTTO24 AG, überführte das frühere Tipp24-Zweitlotteriegeschäft im Oktober 2019 zurück in das deutsche Online-Lotterievermittlungsgeschäft und ist seitdem wieder der führende deutsche Anbieter staatlicher und anderer Lotterierprodukte im Internet. Im gleichen Monat wurde auch der Firmensitz zurück nach Deutschland verlegt.

GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

GESCHÄFTSMODELL

ORGANISATORISCHE STRUKTUR

Die ZEAL Network SE ist eine Societas Europaea (SE) mit Sitz in Hamburg. Nach der LOTTO24-Übernahme am 14. Mai 2019 und dem Geschäftsmodellwechsel am 15. Oktober 2019 hat die Gruppe ihre berichtspflichtigen Geschäftssegmente überprüft und festgelegt, dass ab dem 1. Januar 2020 die Segmente Deutschland und Sonstige verwendet werden:

SEGMENT DEUTSCHLAND

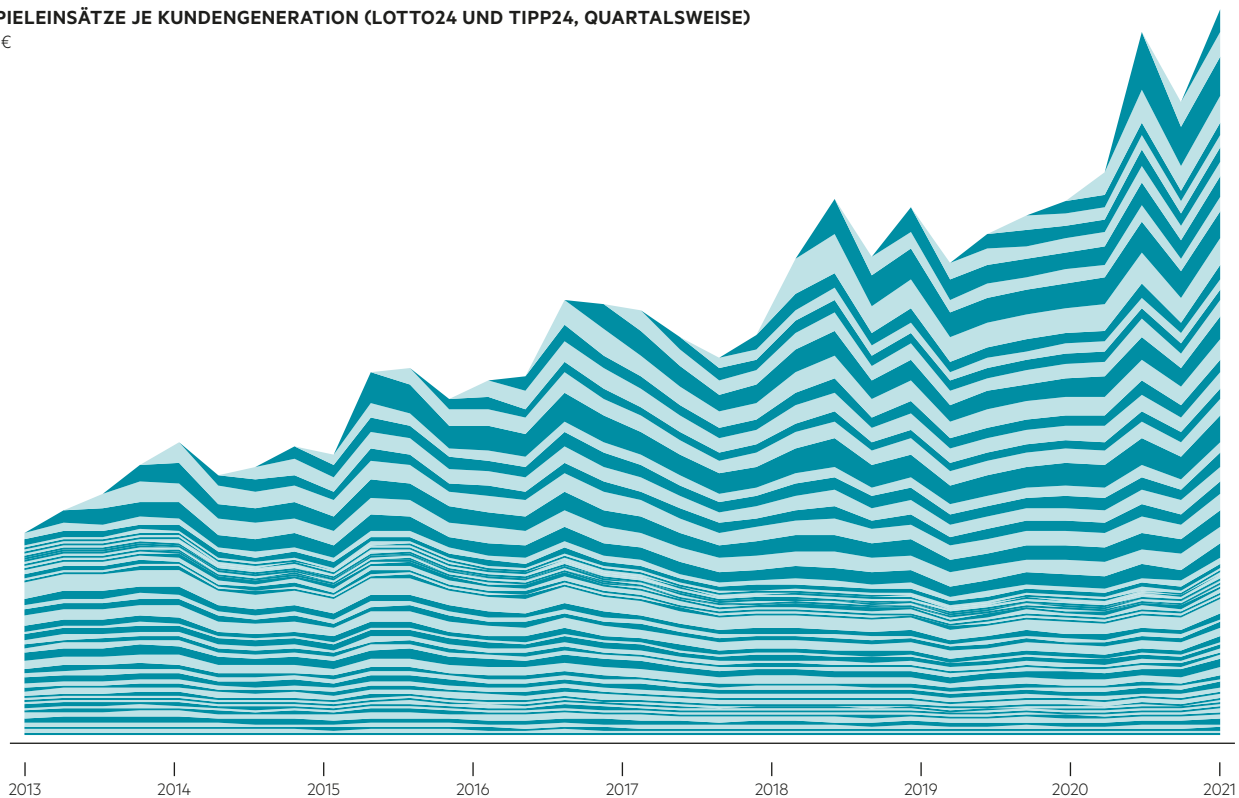
In diesem Geschäftssegment wird das Ergebnis des Online-Lotterievermittlungsgeschäfts der Gruppe in Deutschland zusammengefasst. Es umfasst zudem das Ergebnis der Soziallotterie freiheit+ in Deutschland. Seine Kostenbasis enthält sowohl direkte operative Kosten als auch die Konzerngemeinkosten.

Hier vermitteln wir Lotterierprodukte über das Internet (lotto24.de, tipp24.com) und erhalten dafür Vermittlungsprovisionen von den Lotterieveranstaltern. Die Gewinne werden ebenfalls von den Lotterieveranstaltern getragen. So können wir Erträge erwirtschaften, ohne selbst das Veranstalterisiko von DLTB-Produkten zu übernehmen. Zusätzlich zur Marke LOTTO24 haben wir die bisherige Zweitlotterie Tipp24 wieder in das deutsche Vermittlungsgeschäft überführt und vermitteln seit dem 15. Oktober 2019 über die Domains tipp24.de und tipp24.com die Spielscheine unserer Kunden an die Lotterieveranstalter. Wir bieten unseren Kunden unter anderem die Teilnahme an den Lotterierprodukten LOTTO 6aus49, Spiel 77, Super 6, Eurojackpot, GlücksSpirale, Keno, Spielgemeinschaften, Sofortlotterien und der Deutschen Fernsehlotterie an, wobei wir jeweils im Auftrag der Spielteilnehmer tätig werden und in deren Namen Spielverträge mit dem jeweiligen Lotterieveranstalter abschließen. Unsere Produkte sind im Markt bekannt. Zudem haben wir gemeinsam mit der BildungsChancen gGmbH die neue Soziallotterie freiheit+ zur Förderung von Bildungsprojekten gestartet und seit März 2020 unter der Marke Tipp24 sowie seit November 2020 auch unter der Marke LOTTO24 im Angebot.

Einer der branchenbedingten Erfolgsfaktoren unseres Geschäftsmodells ist die Loyalität unserer Kunden: Einmal gewonnen, bleiben uns unsere aktiven Kunden langfristig mit stabilen Spieleinsätzen erhalten.

SPIELEINSÄTZE JE KUNDENGENERATION (LOTTO24 UND TIPP24, QUARTALSWEISE)

in €



SEGMENT SONSTIGE

Das Segment Sonstige umfasst die verbleibenden Bereiche unseres Geschäfts, einschließlich unseres Online-Lotteriebetriebs in Spanien für die gemeinnützige Organisation ONCE sowie unsere Investitionen in noch in der Anfangsphase befindliche Start-ups unter ZEAL Ventures.

ZEAL Ventures verfolgt weiterhin einen risikogeführten Portfolioansatz mit Investitionen in neue, lotteriebezogene Start-ups. Wir haben mehrere Investitionen in Start-up-Unternehmen getätigt, die wir eng begleiten und gegebenenfalls unterstützen, während wir zusätzliche Investitionsmöglichkeiten verfolgen. Unser Ziel ist es, von diesen Unternehmen zu lernen, Gewinne zu erzielen und/oder spannende Geschäftsideen in die ZEAL-Gruppe zu integrieren.

Am 31. Dezember 2020 hielt ZEAL Anteile an:

- "Omaze, Inc." (2,3 %) – eine erlebnisbasierte Fundraising-Plattform, die unter der Marke "Omaze" betrieben wird,
- "Pick Media Limited" (10,0 %) – ein werbefinanziertes, kostenloses, tägliches Gewinnspiel, das unter der Marke "Pick My Postcode" betrieben wird,
- "Cloud Canyon Limited" (20,0 %) – das unter zwei Marken betrieben wird: "Oduan" – ein modebasiertes Gewinnspiel und "Wshful" – eine Spielgemeinschaft,
- "De Integro Limited" (10,0 %) – die vormals unter der Marke "The Dream Makers" ein Frühphasen-Abonnementgeschäft für Reiseangebote betrieb,
- "Furlong Gaming Limited" (24,8 %) – ein Gewinnspiel auf Basis von Pferderennen, das unter der Marke "The Racehorse Lotto" betrieben wird und
- "TH Travel Limited" (35,2 %) – ein Gewinnspiel auf Basis von Reisen und Erlebnissen, das unter der Marke "DAYMADE" betrieben wird.

STRATEGIE

Auf Grundlage der zuvor erläuterten Geschäftssegmente ist es unser Ziel,

- die bewährten Geschäftsmodelle insbesondere in Deutschland und Spanien weiter auszubauen,
- neue Lotteriegeschäfte zu entwickeln und
- neue Start-up-Ideen zu entdecken, um weitere Zielgruppen zu erschließen, wichtige Marktkenntnisse zu gewinnen und schnell und günstig neue Produktideen zu testen.

Insbesondere die Bereiche Marketing und IT sind dafür von entscheidender Bedeutung.

NEUKUNDENMARKETING

Auf Wachstumskurs

Mit der Bündelung der Marken LOTTO24 und Tipp24 unter einem Dach konnten wir 2020 aus dem Vollen schöpfen: Die Mehrmarkenstrategie war bisher erfolgreich und führte bei einem steigenden Online-Anteil des gesamten Lotteriemarkts zu gestiegenen Neukundenzahlen. Bei den seit Jahren durchgeführten repräsentativen Online-Befragungen zur Erhebung aller wichtigen Markenkennzahlen, zuletzt im November 2020 unter 1.495 lottoaffinen Internetnutzern, erreichte LOTTO24 ungestützt mit einem Anteil von 26 % den zweiten Platz unter den Online-Anbietern – direkt hinter den staatlichen Landeslotteriegesellschaften mit ihrer gebündelten Plattform lotto.de. Tipp24 kam hierbei auf 11 %. Gestützt lagen die Anteile unserer beiden Marken sogar bei 55 % (LOTTO24) und 42 % (Tipp24). Ziel unserer Vermarktungsaktivitäten bleibt es, unsere Marktposition weiter auszubauen und Neukunden sowohl für das LOTTO24- als auch für das Tipp24-Produktangebot zu gewinnen. Unter anderem mit Spielerschutzhinweisen sorgen wir für eine Bekämpfung problematischen Spielverhaltens und kanalisieren durch die Verbindung aus unserem Produkt- und Serviceangebot und Werbung im Markt Umsätze weg von unerlaubten Anbietern hin zum offiziellen Angebot, das sich dem gesellschaftlichen Gemeinwohl verpflichtet sieht.

Neukundenakquise

Im Online-Marketing wirken sich die erfolgte Konsolidierung im gewerblichen Lotterievermittlungsmarkt sowie der verstärkte Kampf der Regulierungs- und Wettbewerbsbehörden gegen in Deutschland nicht erlaubte Lotterieangebote vorteilhaft auf die Werbepreis- und Wettbewerbssituation aus. Außerdem wurde der Online-Verkauf von Lotterien durch überdurchschnittlich hohe Jackpots und möglicherweise auch durch die Corona-Krise (COVID-19) zusätzlich beschleunigt und führte sowohl im Gesamtmarkt als auch und insbesondere bei uns durch zusätzliche Marketinginvestitionen zu einem hohen Neukundenwachstum.

Neben Kanälen wie Suchmaschinenmarketing ("Search Engine Advertising, SEA") oder Social Media Advertising gewinnen wir unsere Neukunden auch über so genannte "Affiliates", Banner, "Text Ads", "Content Ads" oder Sonderwerbformen. Auch der Apple App Store bietet eine gute Möglichkeit, Neukunden zu gewinnen. Über Kooperationen beispielsweise mit Nachrichtenseiten oder Portalen erreichen wir zusätzliche Kundengruppen. Dabei incentivieren wir unsere Partner unter anderem durch Beteiligungen an den erzielten Umsätzen der gemeinsam gewonnenen Kunden und/oder liefern ihnen darüber hinaus redaktionelle Informationen. Auch eine gute Suchmaschinenoptimierung ("Search Engine Optimisation, SEO") ist für unseren Marketing-erfolg unabdingbar. Da viele dieser Maßnahmen insbesondere bei hohen Jackpots besonders effektiv sind, richten wir unsere Marketingmaßnahmen an der jeweiligen Jackpot-Entwicklung aus.

Mobile Nutzung

Im Jahr 2020 haben wir bei den mobilen Apps sowohl für LOTTO24 als auch für Tipp24 Fortschritte gemacht, weshalb wir auf den beiden großen Betriebssystemen (iOS und Android), die den Markt fast vollständig unter sich aufteilen, nun vollumfänglich präsent sind. Wir haben die Apps für beide Marken von Grund auf modernisiert und im Nutzererlebnis verbessert. Auch eine bessere Nutzbarkeit, beispielsweise für sehbeschränkte Kunden, spielte bei der Konzeption eine Rolle. Weiterhin kommt ein Großteil sowohl der Neu- als auch unserer Bestandskunden über mobile Endgeräte zu uns, daher optimieren wir unsere Marketingkanäle, Werbeformate und Produkte fortlaufend – insbesondere in Bezug auf die Ladegeschwindigkeit und Bildschirmgröße – auch für die mobile Nutzung. Unsere iOS-Apps sind bereits seit mehreren Jahren über den Apple App Store verfügbar. Das Betriebssystem Android erreichte im September 2020 bei der mobilen Internetnutzung in Deutschland laut Statista einen Marktanteil von rund 74 %. Es beinhaltet automatisch den Zugang zum Google Play Store, in dem derzeit etwa 3 Mio. Apps verfügbar sind (Statista, Februar 2021). Wir bemühen uns bereits seit 2015 mit Verweis auf die uns erteilten Erlaubnisse um eine Zulassung der App im Google-Distributionssystem. Google hatte bislang generell Glücksspielangeboten den Zugang zum "Google Play Store" in Deutschland verweigert. Mit Wirkung zum 1. März 2021 hat Google nun aber die Zugangs-Richtlinien angepasst und plant, bestimmte Glücksspielangebote, insbesondere Apps zur Teilnahme an erlaubten Lotterien, unter weiteren Voraussetzungen zuzulassen. Die Freigabe im Google Play Store würde den steigenden Anteil mobiler Nutzung von LOTTO24 und Tipp24 unterstützen und unser Wachstum beschleunigen.

"DATA SCIENCE"

Datenbasierte Entscheidungen

Unsere Aussteuerungsstrategie besteht darin, potenziellen und bestehenden Kunden das für den jeweiligen Kunden bestmögliche Angebot zum für ihn richtigen Zeitpunkt auf dem dafür sinnvollsten Kanal anzubieten. Hierfür spielt die Nutzung von Daten eine entscheidende Rolle: Nach der Zusammenlegung von LOTTO24 und Tipp24 konnten wir die für die Datenhaltung und die entsprechende Überführung in eine produktive Nutzbarkeit erforderliche Geschwindigkeit optimieren.

Sowohl im Neu-, als auch im Bestandskundenmarketing nutzen wir eine verhaltensbasierte Personalisierung, um die "Conversion" (Umwandlung von Interessenten in Kunden) wie auch die Kundenbindung zu verbessern. Wir sind in der Lage, den Erfolg aller Kampagnen in Echtzeit zu messen, jede einzelne Maßnahme hinsichtlich Effizienz oder Leistungsbeitrag einzustufen und damit den optimalen Einsatz unserer Budgets zu gewährleisten. Dabei verwalten und nutzen wir alle Daten nach datenschutzrechtlichen Vorgaben ausschließlich zur Verbesserung unseres eigenen Produkt- und Dienstleistungsangebots. Eine wesentliche Maxime ist die Einhaltung deutscher und internationaler Datenschutznormen (zum Beispiel DSGVO, ISO). Außerdem möchten wir unseren Kunden gemäß einer strengen Selbstverpflichtung stets volle Kontrolle über ihre personenbezogenen Daten bieten – mit umfangreichen Dokumentationspflichten, der Konsolidierung von Daten an nur wenigen Orten durch wenige Personen sowie der unverzüglichen Löschung aller personenbezogenen Daten nach Aufforderung seitens der Kunden. Unsere Datenanalytiker sind Teil der Produktentwicklungs- und Marketingteams, um die Effekte einzelner Maßnahmen zu ermitteln, A/B-Tests zu konzipieren und beratend bei der Priorisierung von Ideen zu unterstützen.

PRODUKTENTWICKLUNG

Lotto neu denken

Der deutsche Lotteriemarkt ist stark reguliert – die Veranstaltung von Lotterien unterliegt in weiten Teilen den Bundesländern ("Veranstaltungsmonopol") – und nicht von einer hohen Innovationsdynamik geprägt. Doch tatsächlich funktionieren selbst Klassiker wie LOTTO 6aus49 immer noch gut – gerade auch bei Zielgruppen, die jetzt das Thema Lottospielen für sich neu erschließen. Dennoch ist zu beobachten, dass sich die Bedürfnisse in Bezug auf Gewinnerlebnisse, Spielmotivation und -kontext durchaus verändern. Wir entwickeln und integrieren daher kontinuierlich neue Angebote, um diesem Zeitgeist – beispielsweise durch innovative Services oder Produkte – Rechnung zu tragen und am Markt Wettbewerbsvorteile zu erzielen. So haben wir Rubbellos-Produkte in weiteren Bundesländern angebunden, zwischen Januar und Oktober 2020 ein 50 Cent-Gewinnspielangebot integriert (das jedoch aufgrund von regulatorischen Unklarheiten zunächst pausiert wurde), die Produkte der Norddeutschen Klassenlotterie (NKL) und der Süddeutschen Klassenlotterie (SKL) auf Tipp24 eingeführt sowie viele Verbesserungen an typischen Nutzungsmustern vorgenommen. Außerdem haben wir zusammen mit der Bildungschancen gGmbH die neue Soziallotterie freiheit+ konzipiert und im März 2020 gestartet, wodurch wir ein neues Produkt in unser Portfolio aufnehmen und einen weiteren Beitrag zur Unterstützung sozialer Projekte leisten konnten.

Produktentwicklung

Unsere Produktentwicklung setzen wir vorzugsweise mit eigenen Mitarbeitern um. Diese festen Teams, die sich einem ganz bestimmten Bereich des Angebots widmen, bauen kundenseitige, fachliche und technische Expertise auf, um damit besonders gut und innovativ im Sinne unserer Kunden tätig werden zu können.

Für eine möglichst effiziente Selbstorganisation zur Realisierung neuer und Optimierung bestehender Produktfunktionen ("Features") arbeiten alle dafür benötigten Unternehmensbereiche und Disziplinen – wie beispielsweise unser Produktmanagement, "User Experience" und Grafik-Design, Softwareentwicklung, Datenanalyse, Qualitätssicherung und "Operations" – in so genannten cross-funktionalen Teams gemeinsam an einem Ort zusammen. 2020 war das aufgrund der COVID-19-Pandemie zu meist nur aus dem Home Office möglich, was aufgrund der eingespielten Teams sowie der vorhandenen technischen und koordinativen Möglichkeiten keine wesentlichen Einschränkungen mit sich gebracht hat.

BESTANDSKUNDEN-MARKETING UND KUNDENBETREUUNG

Bestandskunden-Marketing

Unser Geschäft lebt davon, Kunden über viele Jahre an uns zu binden. Hierbei kommt dem Dialog-Marketing ("Customer Relationship Management, CRM") eine große Bedeutung zu. Dafür nutzen wir umfangreiche Analysen des Kundenverhaltens, um unsere Kunden zu einem möglichst guten Zeitpunkt mit den für sie relevanten Inhalten gezielt ansprechen zu können. Dank der weitestgehend abgeschlossenen Integration von LOTTO24 und Tipp24 erzielten wir auch in diesem Bereich Synergien: So werden zum Beispiel E-Mail-Kampagnen und andere Kommunikationskanäle regelmäßig auf gleicher Technologie betrieben und von denselben Mitarbeitern ausgesteuert.

Kundenbetreuung

Insbesondere in unserem Produkt- und Serviceangebot, das von jahrelanger Loyalität lebt, steht der Kunde im Mittelpunkt: Ob telefonisch, per E-Mail, Social Media, im "Self Service" (suchbasierten Frage-und-Antwort-Bereichen) oder im Chat – unsere Kunden können ihre Fragen einfach stellen und bekommen möglichst zeitnah die gewünschte Unterstützung. Die Kundenkontakte sind dabei nicht gleichmäßig über das Jahr verteilt, sondern wir verzeichnen oft große Kontaktspitzen zu besonderen Anlässen: Neue Produktveröffentlichungen, Preis- und Gewinnplananpassung beispielsweise von LOTTO 6aus49, hohe Jackpots oder Zwangsausschüttungen, aber auch große Marketingkampagnen. Um flexibler auf die schwankenden Anrufvolumina reagieren zu können, haben wir 2020 1st- und 2nd-Level-Support klar getrennt und teilweise an erfahrene externe Partner outgesourct.

Es ist unser Credo, dass die beste Unterstützung diejenige ist, die gar nicht erst benötigt wird. Insofern investieren wir stark in gute, produktspezifische Nutzererlebnisse ("User Experience"), in das Monitoring der Zahlungsprozesse sowie in das möglichst schnelle und einfache Auffinden von Antworten auf typische Fragen in so genannten Self-Service-Bereichen auf unserer Website.

EIGENE PLATTFORMTECHNOLOGIE

E-Commerce-Plattformen

Wir verstehen uns als kundenzentrisches Technologieunternehmen. Pro Jahr wickeln wir Transaktionen im Wert von über einer halben Milliarde Euro ab und verfolgen entsprechend ambitionierte Technologieziele. Da unser Geschäft an die jeweilige Jackpot-Entwicklung geknüpft ist, müssen wir unsere Technologie sehr sorgfältig skalieren – zum Beispiel über selbstskalierende Cloud-Lösungen – Ladezeiten optimieren, Caching-Lösungen aufrüsten und gleichzeitig die Sicherheitssysteme ausbauen. Ein eigenes Sicherheitsteam fokussiert sich ausschließlich darauf, Mechanismen und Compliance-Maßnahmen umzusetzen, die potenzielle Angriffe im Keim ersticken sollen. Hierbei achten wir auf Monitoring, situative Prävention sowie den Einsatz bewährter Tools und Technologien am Markt.

Plattformkonsolidierung

2020 schlossen wir einen Großteil der angekündigten Technologieverschmelzung für die Plattformen LOTTO24 und Tipp24 ab – so auch den größten Meilenstein: LOTTO24 wurde im November 2020 erfolgreich auf die ZEAL-Plattform migriert, was planmäßig verlaufen ist. Dies versetzt uns nun in die Lage, neue Funktionen global verfügbar zu machen und insgesamt schneller an den Markt zu bringen. Weitere Partner-Implementierungen und Hilfssysteme werden Anfang 2021 folgen.

Auch an der Infrastruktur konnten wir Konsolidierungen (Datenzentren, Technologien, Datenbankanbieter, etc.) vornehmen und so die Technologiekosten senken.

STEUERUNGSSYSTEM

FINANZIELLE KENNZAHLEN

Die wesentlichen finanziellen Kennzahlen, die wir zur Steuerung der Gruppe nutzen und deren Werte wir jeweils verbessern wollen, sind:

- das **Transaktionsvolumen** (von Kunden getätigte Spieleinsätze, die sowohl von der Vielfältigkeit und Attraktivität unseres angebotenen Produktportfolios als auch von der Effizienz der Kundenbindungsmaßnahmen beeinflusst werden),
- die **Umsatzerlöse** (Provisionen, die für vermittelte und weiterzuleitende Spielscheine beziehungsweise -einsätze berechnet werden, und Zusatz-/Scheingebühren,¹
- das **bereinigte EBITDA** (Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Einmalaufwendungen und -erträge, stellt den erzielten operativen Gewinn der Gruppe in einem bestimmten Zeitraum dar)

¹ Seit 2020 auch Spielscheingebühren aus der freiheit+ Soziallotterie. Die Umsatzerlöse aus dem Zweitlotteriegeschäft und aus Sofortgewinnspielen des Vorjahres entfielen dagegen.

Um den Ausblick zu vereinfachen, haben wir entschieden, die Bruttomarge, die Anzahl der registrierten Neukunden und den CPL nicht mehr als wesentliche Leistungsindikatoren zu betrachten. Diese Indikatoren werden weiterhin in jedem Quartal angegeben und sind im Abschnitt "Andere Finanzielle Indikatoren" unten beschrieben.

Kennzahl ¹	2020	2019
in € Tsd.		
Transaktionsvolumen	652.756	466.650
Umsatzerlöse	87.023	113.475
Bereinigtes EBITDA	12.744	29.350

¹ Die oben dargestellten Kennzahlen sind maßgeblich vom Geschäftsmodellwechsel und der LOTTO24-Übernahme beeinflusst. Daher sind in den Zahlen des Geschäftsjahrs 2019 die Ergebnisse von LOTTO24 nur für sieben Monate und die Ergebnisse aus dem Zweitlotteriegeschäft vom 1. Januar 2019 bis zum 15. Oktober 2019 enthalten. Dies erschwert den Vergleich mit den Zahlen des Geschäftsjahrs 2020.

Das Transaktionsvolumen erhöhte sich 2020 um 40 % (€ 186.106 Tsd.). Zu diesem Anstieg trugen insbesondere die vollständige Berücksichtigung des LOTTO24-Transaktionsvolumens im Geschäftsjahr 2020 (Grund für 62 % des Anstiegs) sowie die starke Geschäftsentwicklung im Zuge der vorteilhaften Jackpot-Situationen bei.

Die Umsatzerlöse sind im Geschäftsjahr um 23 % (€ 26.452 Tsd.) gesunken, was eine Folge der Aufgabe des Zweitlotteriegeschäfts im Oktober 2019 ist.

Wie vorab angekündigt ist es uns gelungen, die Kosten der Gruppe weiter zu verringern, trotz der um € 10.477 Tsd. deutlich gestiegenen Marketingkosten. Hierdurch fiel der Rückgang des bereinigten EBITDAs mit einer Gesamthöhe € 16.606 Tsd. deutlich geringer aus als der absolute Rückgang der Umsatzerlöse.

ANDERE FINANZIELLE INDIKATOREN

Die folgenden finanziellen Indikatoren wurden bislang als wesentliche Leistungsindikatoren berücksichtigt:

- die **Bruttomarge** (Quotient aus Umsatzerlösen (ohne gruppeninterne Umsatzerlöse) und Transaktionsvolumen),
- die **Anzahl der registrierten Neukunden** (Kunden, die den Registrierungsprozess auf unserer Website erfolgreich durchlaufen haben. Ihre Anzahl wird um Mehrfach- und Deregistrierungen bereinigt ausgewiesen.)
- die Kennzahl **CPL** (beziehungsweise Akquisitionskosten je registriertem Neukunden – ohne Berücksichtigung von Kosten für Kundenbindungsmaßnahmen (CRM), Kundenservice, etc.), mit der wir die Effizienz unserer Marketingmaßnahmen überwachen.

Diese anderen finanziellen Indikatoren haben sich 2020 wie folgt entwickelt:

Unsere Bruttomarge im Segment Deutschland lag 2020 mit 12,3 % über dem Niveau des Vorjahres (2019¹: 11,7 %). Dank der hohen Marketinginvestitionen zur Nutzung des guten Markt- und Jackpot-Umfelds haben wir im Segment Deutschland 918 Tsd. Neukunden (2019¹: 274 Tsd.) bei einem attraktiven CPL von € 27,79 gewonnen (2019¹: € 33,64).

Die durchschnittliche Anzahl unserer aktiven Kunden pro Monat (MAU)² im Segment Deutschland sowie das durchschnittliche Transaktionsvolumen je Kunde (ABPU)³ lagen 2020 bei 986 Tsd. beziehungsweise € 55,07 (2019¹: 640 Tsd. beziehungsweise € 48,99 für alle Segmente allgemein).

¹ Die entsprechenden Finanzkennzahlen 2019 wurden so angepasst, dass sie nur das dem Segment Deutschland zugeordnete Geschäft enthalten, wie in Anhangangabe 3 zum Konzernabschluss erläutert. Dies beinhaltet nur das Vermittlungsgeschäft der Marke LOTTO24 ab dem Erwerb am 14. Mai 2019 und der Marke Tipp24 ab dem 15. Oktober 2019 (seit dem Geschäftsmodellwechsel).

² MAU (monthly average active users) ist eine Kennzahl für die durchschnittliche Anzahl aktiver Kunden pro Monat, also die Anzahl der Kunden, die in einem bestimmten Monat entweder einen Spielschein gekauft oder an einer Ziehung teilgenommen haben (einschließlich Gratiswetten), und stellt ein Maß für die Fähigkeit der Gesellschaft dar, neue Kunden zu binden und zu gewinnen.

³ ABPU (average billings per user per month) ist eine Kennzahl für das durchschnittliche Transaktionsvolumen pro Kunde, also das durchschnittliche Nettotransaktionsvolumen, das auf jeden aktiven Kunden in einem bestimmten Monat entfällt. Für ihre Berechnung wird das monatliche Nettotransaktionsvolumen durch die durchschnittliche Anzahl aktiver Kunden pro Monat geteilt. Sie stellt ein Maß für die Fähigkeit der Gesellschaft dar, die Kundenbindung zu stärken und den Wert ihrer Kunden zu erhöhen.

Der Konzern hat Vereinbarungen über die Erbringung von IT- und Marketingdienstleistungen beziehungsweise den Betrieb eigener Online-Lotterieservices (B2B und Mandanten-Services) mit Partnern in Spanien und Deutschland geschlossen. Die Ergebnisse dieser Vereinbarungen sind vollständig in die Gesamtergebnisrechnung und die Bilanz eingeflossen. Aus vertraglichen Gründen sind die Ergebnisse der Vereinbarung mit ONCE jedoch nicht im Transaktionsvolumen, im CPL oder den registrierten Neukunden enthalten.

Mit web.de und gmx.net hat LOTTO24 für diese integrierten Services bedeutende Partner. Das aus diesen Kooperationen resultierende Transaktionsvolumen sowie der entsprechende Umsatz werden in unserem Zahlenwerk abgebildet, jedoch aus vertraglichen Gründen nicht separat ausgewiesen. Daher sind auch die über diese Partner generierten Kunden nicht in der "Anzahl registrierter Neukunden" enthalten.

NICHTFINANZIELLE KENNZAHLEN

Neben unseren finanziellen Kennzahlen verwenden wir seit dem Geschäftsmodellwechsel auch einige nichtfinanzielle Kennzahlen, die wir zur Unternehmenssteuerung einsetzen:

- Wir wollen schneller wachsen als unsere Wettbewerber. Aufschluss darüber, inwieweit wir dieses Ziel erreichen, gibt uns unser **Marktanteil am Online-Lotterie-Segment**.
- **Kundenzufriedenheit:** Ein wesentliches Element unserer Geschäftstätigkeit ist die Loyalität unserer Bestandskunden, deren Zufriedenheit wir jährlich in Befragungen messen.

- In unserem Geschäftsmodell ist die soziale Verantwortung, die "**Corporate Social Responsibility**", bereits implementiert: Laut Angabe des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB) fließen circa 40 % der Spieleinsätze dem Gemeinwohl zu. Bei Soziallotterien, wie der Deutschen Fernsehlotterie und Freiheit+, werden mindestens 47 % des Spieleinsatzes in Form von Steuern und Zweckabgaben dem Gemeinwohl zugeführt. Insgesamt haben wir durch unsere Vermittlungstätigkeit unter den Marken LOTTO24 und Tipp24 im Geschäftsjahr 2020 wichtige soziale sowie gesellschaftliche Projekte und Aufgaben mit € 246 Mio. unterstützt (2019: € 94 Mio.).

Kennzahl	2020	2019	Ausblick 2021
Online-Marktanteile ¹	41 %	35 %	Weiter steigend
Kundenzufriedenheit ²			
– LOTTO24	81 %	84 %	Weiterhin sehr hoch
– Tipp24	82 %	83 %	Weiterhin sehr hoch
Soziale Verantwortung (CSR) ³	€ 246 Mio.	€ 94 Mio.	Weiter steigend

¹ Quelle: Deutscher Lotto- und Totoblock (DLTB)/Deutscher Lottoverband (DLV), 2019: Einschließlich der Marktanteile von LOTTO24 nach der Übernahme im Mai 2019 sowie der Lotterievermittlung von Tipp24 für zweieinhalb Monate nach dem Geschäftsmodellwechsel.

² Source: Quelle: Kundenzufriedenheitsumfrage im November beziehungsweise Dezember 2019.

³ 2020: inkl. DLTB, Deutsche Fernsehlotterie sowie seit März 2020 Freiheit+/2019: angepasst, inkl. DLTB und Deutsche Fernsehlotterie nach Abschluss der LOTTO24-Übernahme bzw. dem Geschäftsmodellwechsel.

Als kundenzentrisches Technologieunternehmen bauen wir Kernkompetenzen selbst auf und entwickeln und betreiben sowohl unsere Plattform als auch zentrale Systeme selbst. So können wir die Software bestmöglich auf operative Prozesse und Kundenbedürfnisse ausrichten. Dies umfasst die gesamte Prozesskette von der Online-Registrierung unserer Kunden über den Kauf von Lotterierprodukten bis hin zur Zahlung und Weitergabe der Spielaufträge an die Lotterieveranstalter, aber auch die Ausrichtung eigener lizensierter oder nicht lizenzierungspflichtiger Lotterie- und Spieleangebote.

Der Spielbetrieb von LOTTO24 wurde im November 2020 erfolgreich auf die Plattform der ZEAL-Gruppe migriert. Hierbei galt es auch, die unterschiedlichen Funktionen beider Plattformen zu beleuchten und wichtige Unterschiede zu analysieren, um "das Beste beider Welten" anbieten zu können. Die Apps wurden weiter konsolidiert und auf eine gemeinsame Technologieplattform gehoben. Auch die Produktportfolios im Webangebot und der App haben wir weitestgehend angeglichen. Zudem haben wir weitere Personalisierungsmaßnahmen im Rahmen der Aussteuerung von Informationstafeln und Produkten für eine verbesserte Nutzerfreundlichkeit vorgenommen.

Im Rahmen der Plattformkonsolidierung arbeiteten wir weiterhin an der Modernisierung unserer Software-Architektur, die nun zu einem überwiegenden Teil einer modernen Serviceorientierung folgt, und damit sowohl die Wartung als auch die Unabhängigkeit einzelner Dienste verbessert. Neben verschiedenen Optimierungen und Konvertierungsverbesserungen im Rahmen unserer Kundenkommunikation haben wir die LOTTO24-Oberfläche überarbeitet und modernisiert. Darüber hinaus haben wir im Hinblick auf den sich im Juli 2021 ändernden Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) bereits erste Maßnahmen ergriffen. Nicht zuletzt haben wir an den Schnittstellen gearbeitet, die im ersten Quartal 2021 ausgerollt werden sollen, und damit eine mögliche Integration neuer B2B-Partner vorbereitet.

REGULATORISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

GLÜCKSSPIELSTAATSVERTRAG

In Deutschland wird das Angebot von Lotterien im Internet durch den Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) geregelt. Der derzeit gültige GlüStV ist seit dem 1. Juli 2012 in Kraft und ermöglicht gewerblichen Spielvermittlern wie LOTTO24 staatlich lizenzierte Lotterierprodukte über das Internet anzubieten. Dieser Staatsvertrag läuft zum 30. Juni 2021 aus. Die Ministerpräsidenten der Bundesländer haben sich am 12. März 2020 auf einen Folgestaatsvertrag geeinigt. Der "Glücksspielstaatsvertrag 2021" (GlüStV 2021) sieht im Vergleich zum vorherigen Staatsvertrag zusätzliche Erlaubnismodelle für virtuelle Automaten Spiele (Online Games), Sportwetten (Online und Offline) und Online Poker sowie ein Konzessionsmodell für Online Casino im Internet vor. Vorausgegangen war eine mehrmonatige politische Debatte über den Grad der Marktöffnung insbesondere für Online Games und Online Casinos. Die Bundesländer planen die Einrichtung einer nationalen, öffentlich-rechtlichen Anstalt zur Glücksspielaufsicht. Das bisher für die Bündelung der Länderentscheidungen eingesetzte und rechtlich umstrittene Glücksspielkollegium der Bundesländer soll mittelfristig aufgelöst werden. Bestehende Veranstaltungs- beziehungsweise Vermittlungserlaubnisse der bereits im Markt agierenden Anbieter wie LOTTO24 behalten über den 30. Juni 2021 hinaus für ein weiteres Kalenderjahr ihre Gültigkeit, wobei die Vorschriften des GlüStV 2021 dann bereits Anwendung finden – so wird beispielsweise in Zukunft keine separate Werbeerlaubnis mehr benötigt. Der GlüStV 2021 beinhaltet spielformübergreifende Vorschriften, die auch für die gewerbliche Spielvermittlung relevant sind. Wir gehen aber davon aus, dass die Auswirkungen der Neuregulierung auf unser Geschäftsmodell nicht signifikant sind. Wie erwartet halten die Bundesländer am staatlichen Veranstaltungsmonopol für Lotterien fest, wie bisher mit Ausnahme der Lotterien mit geringem Gefährdungspotenzial (Soziallotterien). Die spezifischen Regelungen für die gewerbliche Spielvermittlung bleiben weitgehend unverändert. Darüber hinaus wird das bisherige Gebot aufgehoben, Online-Glücksspielformen auf verschiedenen Websites streng voneinander zu trennen. In Zukunft ist es Anbietern von Glücksspielen unter Vorgaben erlaubt, unterschiedliche Glücksspielarten über dieselbe Internetdomain anzubieten. Zudem unterscheidet der GlüStV 2021 in vielen Bereichen (zum Beispiel Werbung, Spieleridentifizierung, Sperrdatei) zwischen dem Angebot der klassischen Lotterien, mit nicht mehr als zwei Ziehungen pro Woche, und allen anderen Angeboten, wie Sportwetten oder Online Games, aber auch Online-Sofortlotterien und Keno. Wir erwarten, dass bei unserem derzeitigen Angebot klassischer Lotterierprodukte die Freiheitsgrade größer sein werden.

Die Ministerpräsidenten haben den paraphierten Gesetzesentwurf im Rahmen des Notifizierungsverfahrens bei der Europäischen Kommission vorgelegt. Das Notifizierungsverfahren endete nach Ablauf der Stillhaltefrist am 18. September 2020. Der GlüStV 2021 tritt am 1. Juli 2021 in Kraft. Er gilt unbefristet und kann erstmalig zum 31. Dezember 2028 gekündigt werden.

BUNDESWEITE VERMITTLUNGSERLAUBNIS

Am 24. September 2012 erhielt die LOTTO24 AG erstmalig die Erlaubnis, bundesweit staatliche Lotterien im Internet zu vermitteln. Mit Bescheid vom 26. Juli 2017 erteilte das Niedersächsische Innenministerium eine Folgeerlaubnis. Sie enthält weiterhin beschränkende sowie teilweise unbestimmte Nebenbestimmungen und Auflagen, so wie die strengen Anforderungen an die Altersüberprüfung der Spielteilnehmer (Altersverifikation) und die Pflicht zur Verteilung der Spielumsätze – je nach Wohnsitz des Spielteilnehmers – an alle 16 Landeslotteriegesellschaften (Regionalisierung). Mit Bescheid vom 29. März 2018 erteilte das Niedersächsische Innenministerium LOTTO24 erstmalig die Erlaubnis, staatliche Sofortlotterien (Rubbellose) im Internet zu vermitteln. Sie gilt in den Ländern Niedersachsen, Sachsen, Hessen und Nordrhein-Westfalen, in denen auch die Landeslotteriegesellschaften eine entsprechende Veranstaltungserlaubnis erhalten haben. Damit haben bereits mehr als 50 % der volljährigen deutschen Bevölkerung Zugang zu Rubbellosen im Internet. Für die Länder Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg beabsichtigen wir kurzfristig entsprechende Ergänzungen zu beantragen. Darüber hinaus hat LOTTO24 am 8. Februar 2019 eine Ergänzung zur bestehenden Vermittlungserlaubnis erhalten, die es ermöglicht, über LOTTO24 auch Spielscheine der Domains tipp24.de und tipp24.com an die Landeslotteriegesellschaften zu vermitteln. Zudem wurde LOTTO24 am 5. Februar 2020 die Erlaubnis zur Vermittlung der von ZEAL durchgeführten Soziallotterie freiheit+ erteilt. Die Erlaubnisse sind bis zum 30. Juni 2021 befristet und enthalten beschränkende sowie teilweise unbestimmte Nebenbestimmungen und Auflagen. Der aktuelle Entwurf zum GlüStV 2021 sieht die Verlängerung der bestehenden Erlaubnisse von gewerblichen Spielvermittlern bis zum 30. Juni 2022 vor. Die zuständige Aufsichtsbehörde hat mit Informationsschreiben vom 21. Januar 2021 die Verlängerung der erteilten Erlaubnisse kraft Gesetzes bestätigt. Wir gehen insofern von einer unkomplizierten Verlängerung der Erlaubnis entsprechend der in der Vergangenheit geübten Verwaltungspraxis auch für den Zeitraum nach 2022 aus.

WERBEERLAUBNIS

Am 27. Februar 2019 verlängerte die für die Werbeaufsicht zuständige Bezirksregierung Düsseldorf zum dritten Mal die Werbeerlaubnis von LOTTO24. Sie gilt nun bis zum Ablauf des GlüStV am 30. Juni 2021. Die Verlängerung muss jeweils beantragt werden und erfolgt nicht automatisch. Nach Erteilung ist LOTTO24 damit weiterhin berechtigt, bundesweit im Internet und Fernsehen für den Online-Vertrieb staatlicher Lotterien zu werben und so die Erweiterung des Kundenstamms voranzutreiben. Die Verlängerung der Werbeerlaubnis und die damit fortbestehende Rechtssicherheit sind Grundlage für den geplanten Ausbau der Geschäftstätigkeit und des Marktanteils der Gruppe. Nach den Regelungen des GlüStV 2021 entfällt die Notwendigkeit einer zusätzlichen Werbeerlaubnis. Die bisherigen Beschränkungen gelten jedoch auch unter dem GlüStV 2021 teilweise fort.

RECHTSSTREITIGKEITEN UND BEHÖRDLICHE VERFAHREN

Die Unternehmen der ZEAL-Gruppe sind Parteien in verschiedenen Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit unterschiedlichen Aspekten des Glücksspiel- und Steuerrechts. LOTTO24 führt verschiedene gerichtliche Verfahren, um die aus unserer Sicht unbestimmten und unverhältnismäßigen Beschränkungen der Erlaubnisse auf ihre Rechtmäßigkeit zu überprüfen. Eine abschließende Klärung der grundlegenden Fragen wird aber durch die Dauer der Laufzeiten der Werbeerlaubnisse von zwei Jahren erschwert, denn die kurze Laufzeit führt regelmäßig zum Wegfall des Rechtsschutzinteresses, sobald neue Klagen gegen die Folgeerlaubnis anhängig werden. Zudem ändert sich zum 1. Juli 2021 der regulatorische Rahmen mit Inkrafttreten des GlüStV 2021, was eine weitere Hürde für die erfolgreiche Fortführung der Verfahren ist. Wir erwarten derzeit keine wesentlichen Auswirkungen auf das zukünftige Geschäft aus den laufenden Verfahren. Die vor den Verwaltungsgerichten anhängigen Verfahren der Tipp24 Services Ltd. und der myLotto24 Ltd. wurden mittlerweile sämtlich einvernehmlich beendet.

MYLOTTO24 IN ERSTER INSTANZ ERFOLGREICH MIT KLAGE GEGEN UMSATZSTEUERBESCHIED

Die myLotto24 ist vor dem Finanzgericht Hannover erfolgreich gegen die Festsetzung von Umsatzsteuer in Bezug auf ihr früheres Zweitlotteriegeschäft während des Jahres 2017 vorgegangen. Das Finanzgericht Hannover hatte am 19. November 2019 der Klage der myLotto24 gegen die Festsetzung von Umsatzsteuer stattgegeben. Das Finanzamt hat gegen das Urteil Revision eingelegt. Mit einer Entscheidung des Bundesfinanzhofs ist nicht vor Mitte 2021 und voraussichtlich auch nicht in der zweiten Jahreshälfte 2021 zu rechnen. In einer vorangegangenen Entscheidung im einstweiligen Rechtsschutz hatte das Finanzgericht im September 2019 den Antrag von myLotto24 abgewiesen, eine Aussetzung der Vollziehung von für die Monate Mai 2018 und Juni 2018 festgesetzter Umsatzsteuer ohne Sicherheitsleistung anzuordnen. Die Auswirkung der beiden Entscheidungen auf die weiteren betroffenen Zeiträume von Januar 2015 bis Mitte Oktober 2019 war daher Gegenstand von Besprechungen zwischen der myLotto24 und dem zuständigen Finanzamt Hannover, mit dem myLotto24 im Dezember 2019 eine Vereinbarung getroffen hat, um das Risiko der Festsetzung etwaiger Säumniszuschläge auszuschließen und den Umfang etwaiger Zinszahlungen erheblich zu verringern. Ohne Anerkennung einer Rechtspflicht hat die myLotto24 im Januar 2020 einen Teilbetrag von rund € 54 Mio. auf Umsatzsteuer gezahlt, die in Bezug auf ihr früheres Zweitlotteriegeschäft festgesetzt wurde. Die ZEAL Network SE ist weiterhin zuversichtlich, dass der Klage von myLotto24 auch letztinstanzlich stattgegeben werden wird. In diesem Fall würde die gezahlte Umsatzsteuer zuzüglich Zinsen (derzeit 6 % p. a.) an myLotto24 zurückerstattet werden.

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

UMSATZANSTIEG IM DEUTSCHEN LOTTERIEMARKT

Im Geschäftsjahr 2020 stieg der Umsatz des DLTB nach eigenen Angaben um 8,8 % auf über € 7,9 Mrd. (2019: knapp € 7,3 Mrd.). Dabei behauptete die Lotterie LOTTO 6aus49 mit einem Plus von mehr als 12 % mit € 3,98 Mrd. und über 50 % am Gesamteinsatz ihre Position als beliebteste Lotterie in Deutschland (2019: € 3,54 Mrd.). Trotz der im Vorjahresvergleich deutlich stärkeren Jackpot-Entwicklung blieb die europäische Lotterie Eurojackpot mit einer Umsatzsteigerung um 18 % auf mehr als € 1,47 Mrd. (2019: € 1,25 Mrd.) auf dem zweiten Platz der beliebtesten Lotteriereprodukte 2020. Weitere Produkte des DLTB sind Spiel 77, Sofortlotterien, Super 6, GlücksSpirale, Oddset, Keno, Bingo, Toto, Plus 5 und Sieger-Chance.

LOTTO24 UND TIPP24 BAUEN MARKTFÜHRERSCHAFT AUS

Nach Informationen des DLTB und des Deutschen Lottoverbands (DLV) legte der Online-Umsatz der staatlichen Veranstalter sowie der legalen privaten Vermittler kontinuierlich zu: Hatte er 2012 noch bei € 35 Mio. gelegen, erreichte er 2019 schon € 1.035 Mio. (inklusive des ganzjährigen LOTTO24-Transaktionsvolumens sowie dem nach dem Geschäftsmodellwechsel am 15. Oktober 2019 neu hinzugekommenen Tipp24-Transaktionsvolumens) und stieg im Geschäftsjahr 2020 erneut um rund 53 % auf € 1.587 Mio. Das entspricht einem Online-Anteil von 20 % am Lotterie-Gesamtumsatz 2020 in Deutschland (2019: 14 %, im Wesentlichen exklusive Tipp24). Während die Online-Spieleinsätze aller staatlichen Gesellschaften zusammen um 40 % auf knapp € 913 Mio. (2019: € 651 Mio.) wuchsen, legten wir im Rahmen des offiziellen Online-Lotterievermittlungsgeschäfts (inklusive Soziallotterien) mit den Marken LOTTO24 und der erstmals ganzjährig berücksichtigten Tipp24 um 78 % auf € 652 Mio. zu (2019: € 366 Mio., ganzjähriges LOTTO24-Transaktionsvolumen sowie das Tipp24-Transaktionsvolumen seit dem Geschäftsmodellwechsel am 15. Oktober 2019). Dementsprechend konnten wir unsere Marktführerschaft im Internet mit einem Marktanteil von 41 % (2019: 35 %) ausbauen. Die sonstigen Lotterievermittler erreichten zusammen rund € 22 Mio. online (2019: € 18 Mio.).

GROSSES POTENZIAL IM ONLINE-SEGMENT

In Deutschland leben 70,2 Mio. Erwachsene, von denen 29,7 Mio. gelegentlich oder regelmäßig Lotto spielen¹. Dies entspricht einem Anteil von knapp 42 % aller volljährigen Deutschen. Mit einem Anteil von 41 % der Befragten, die in den letzten sechs Monaten Lotto gespielt haben, bestätigt unsere jüngste Umfrage unter 1.495 lottoaffinen Internetnutzern im November 2020 diesen Wert. Interessant ist dabei, dass sich knapp 50 % der befragten Offline-Spieler – also der Lottospieler, die ihren Lottoschein noch immer am Kiosk abgeben – vorstellen können, Lotto in Zukunft online zu spielen. Übertragen auf die 29,7 Mio. Lottospieler ergäbe sich hieraus ein Marktpotenzial von 14,3 Mio. potenziellen Online-Lottospielern. Bezogen auf das gesamte deutsche Lotteriemarktvolumen (DLTB zuzüglich Klassen-, Sozial- und sonstigen regulierten Lotterien) von rund € 9,0 Mrd.² ergäbe sich somit ein potenzieller Online-Lotterie-Gesamtumsatz von € 4,3 Mrd.

¹ Quelle: IfD Allensbach © Statista 2019, "Anzahl der Personen in Deutschland, die Lotto oder Toto spielen, nach Häufigkeit von 2015 bis 2019 (in Millionen)"

² Quelle: Goldmedia "Glücksspielmarkt Deutschland 2020", Juni 2020

Auch wenn der deutsche Online-Lotteriemarkt noch nicht das Niveau anderer europäischer Länder oder vergleichbarer Branchen im E-Commerce-Bereich erreicht hat, belegt die Entwicklung der letzten Jahre einen konsequenten Aufwärtstrend – Deutschland holt auf. Dass sich dieses Wachstum auch in den kommenden Jahren fortsetzen dürfte, wird aus unserer Sicht insbesondere von den folgenden Faktoren gestützt:

- Da Online-Angebote von Lotterien bis Mitte 2012 gänzlich verboten waren, rechnen wir auch weiterhin mit deutlichen Umsatzsteigerungen. Im Vergleich mit ausländischen Online-Lotteriemarkten, die in der Vergangenheit weniger stark reguliert waren, erwarten wir für Deutschland mittelfristig ein überproportionales Wachstum.
- Der Online-Anteil am Lotteriemarkt lag 2019 in Österreich bei 63 %, in Schweden bei 46 % und im Vereinigten Königreich bei 30 %¹. Auch die steigende Bedeutung von E-Commerce als Absatzkanal sowie mobile Angebote verstärken diesen Trend: Im ersten Halbjahr 2020 lag der digitale Anteil in der Musikbranche bereits bei 74 %², 61 % der Bankgeschäfte wurden 2019 online erledigt³ sowie 58 % der Reisen 2019 online verkauft⁴.

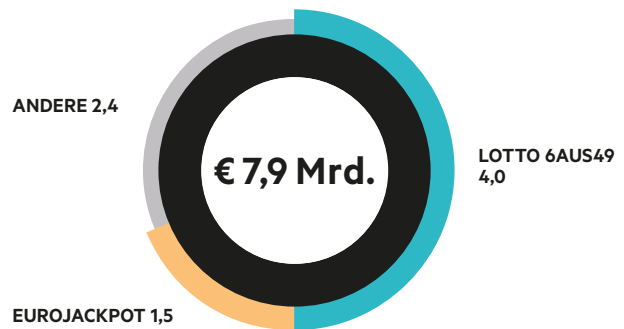
¹ Quelle: La Fleur's 2020 European Lottery Abstract (basierend auf Zahlen für 2019)

² Quelle: BVMI Half-Year Report 2020

³ Quelle: Eurostat, statista

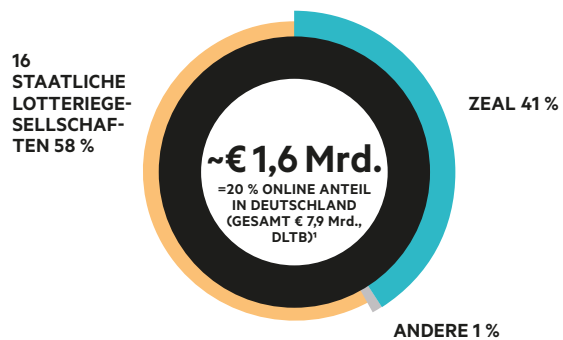
⁴ Quelle: vir, Daten & Fakten zum Online-Reisemarkt 2020

UMSATZANTEILE DEUTSCHER LOTTO- UND TOTOBLOCK 2020 in € Mrd.



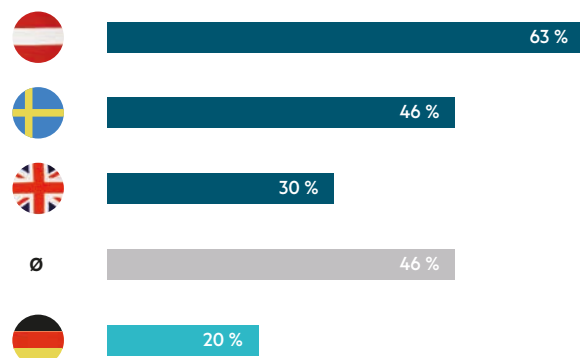
¹ Nach Angaben des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB)

MARKTANTEIL AM ONLINE-MARKT 2020



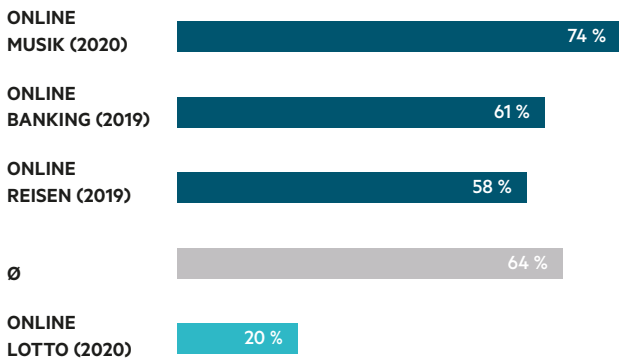
¹ Nach Angaben des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB) und des Deutschen Lottoverbands (DLV)

MARKTPOTENZIAL^{1,2}



¹ Quelle: La Fleur's 2020 European Lottery Abstract (basierend auf Zahlen für 2019) sowie Deutscher Lotto- und Totoblock (DLTB)/Deutscher Lottoverband (DLV) (basierend auf Zahlen für 2020).

ONLINE MARKTANTEILE¹



Quelle: BVMI Half-Year Report 2020, Eurostat, statista, vir, Daten & Fakten zum Online-Reisemarkt 2020

Basierend auf einer mittel- bis langfristig angelegten Annahme eines Online-Anteils von 50 % am gesamten deutschen Lotteriemarkt (DLTB zuzüglich Soziallotterien, GKL und sonstigen regulierten Lotterien) von € 9,0 Mrd.¹ ergäbe sich auch vor diesem Hintergrund ein Online-Lotterie-Marktpotenzial von € 4,5 Mrd. Da es unser Ziel ist, unseren eigenen Marktanteil weiter in Richtung 50 % beziehungsweise darüber hinaus auszubauen, läge unser langfristiges Potenzial beim Transaktionsvolumen also jenseits der € 2 Mrd.-Marke.

¹ Quelle: Goldmedia "Glücksspielmarkt Deutschland 2020", Juni 2020

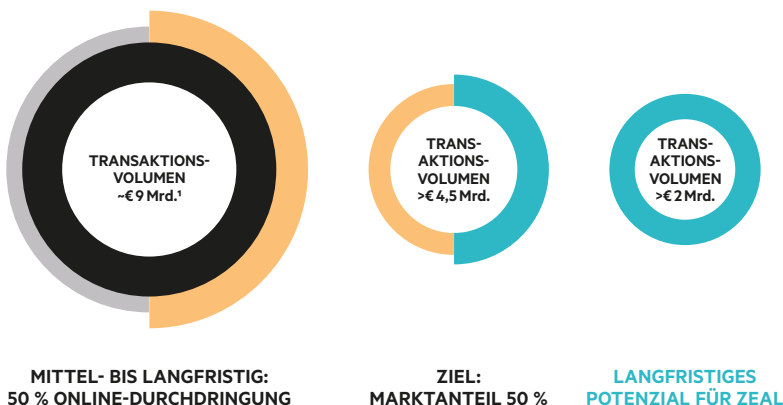
WERBUNG UND WETTBEWERB

Unser Erfolg wird wesentlich von Umfang und Effizienz unserer Marketingmaßnahmen – insbesondere zur Neukundenakquisition – bestimmt. Neben den regulatorischen Rahmenbedingungen beeinflusst auch die Anzahl der im Online-Lottobereich offensiv werbenden Wettbewerber unsere Kennzahlen, wobei die staatlichen Landeslotteriegesellschaften mit ihrer gebündelten Plattform unter lotto.de sowie die in Deutschland nicht erlaubten, ausländischen Zweitlotterien unsere Hauptwettbewerber sind.

Laut Informationen des zuständigen Niedersächsischen Innenministeriums hatten neben den staatlichen Gesellschaften zum Ende des Berichtszeitraums 16 private gewerbliche Spielvermittler geltende Vermittlungserlaubnisse. Wie zuvor fielen auch 2020 die Werbeaktivitäten des in Deutschland erlaubten privaten Wettbewerbs sehr zurückhaltend aus.

Der Werbedruck von Seiten der Zweitlotterieanbieter, die weder über eine deutsche Vermittlungs- noch eine entsprechende Werbeerlaubnis verfügen, ist sowohl aufgrund des konsequenteren Vorgehens der zuständigen Aufsichtsbehörden als auch aufgrund von wettbewerbsrechtlichen Verfahren einiger Landeslotteriegesellschaften rückläufig.

UNSERE VISION



¹ Quelle: Goldmedia Glücksspielmarkt Deutschland 2020, Juni 2020

AUSSERGEWÖHNLICH STARKE JACKPOT-ENTWICKLUNG

Jackpots sind ein wesentlicher Treiber unseres Transaktionsvolumens. Vor allem dann, wenn Spielinteressenten außergewöhnlich hohe Gewinnerwartungen haben – also vor allem in Zeiten hoher Jackpots – erwarten wir, dass sowohl die Aktivität als auch die Anzahl der registrierten Kunden besonders stark zulegt.

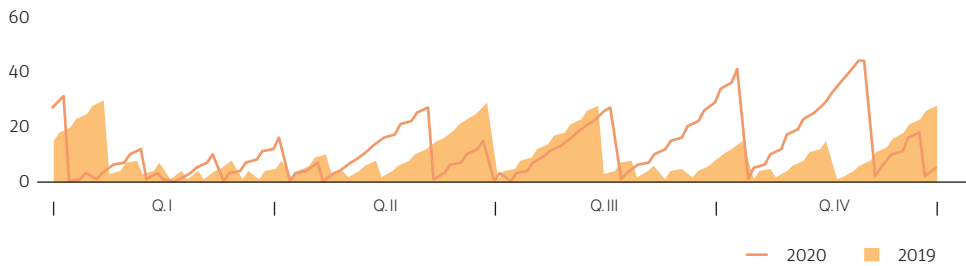
2020 verlief die Jackpot-Entwicklung der einzelnen Lotterien für uns außergewöhnlich vorteilhaft: So lag der durchschnittliche Jackpot der deutschen Lotterie LOTTO 6aus49 2020 rund 40 %

über dem Vorjahr und überstieg die € 20 Mio.-Marke insgesamt fünfmal (2019: viermal). Hierbei wirkte sich die im September 2020 erfolgte Produktumstellung des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB) – unter anderem durch die Anhebung der ersten Gewinnklasse auf € 45 Mio. sowie die transaktionsvolumensteigernde Preiserhöhung – insbesondere im vierten Quartal positiv aus. Auch der durchschnittliche Jackpot der europäischen Lotterie Eurojackpot lag 9 % über dem Vorjahresniveau und erreichte insgesamt sechsmal die € 90 Mio.-Marke (2019: viermal), davon allerdings keinmal im vierten Quartal (2019: zweimal).

JACKPOT-ENTWICKLUNG LOTTO 6AUS49 UND EUROJACKPOT

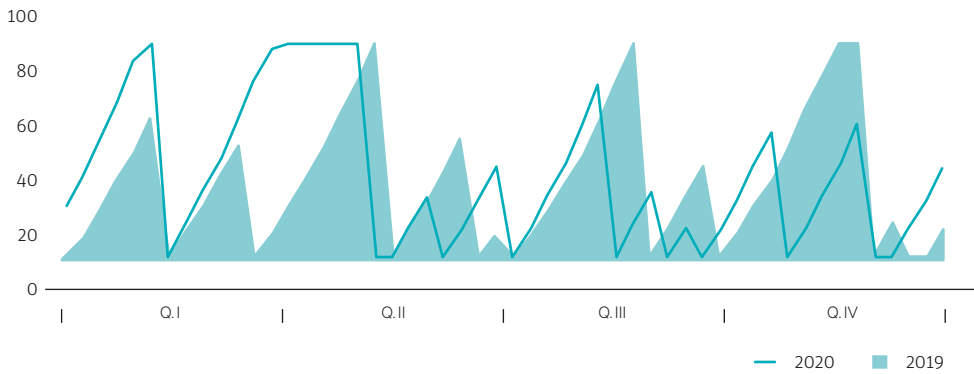
LOTTO 6aus49

in € Mio.



Eurojackpot

in € Mio.



GESCHÄFTSVERLAUF

PROGNOSE

Unter anderem unterstützt von der außergewöhnlich guten Jackpot-Entwicklung der Lotterien Eurojackpot und LOTTO 6aus49 führten die weiterhin hohen Marketinginvestitionen zu einem über den Erwartungen liegenden Wachstum wesentlicher Kennzahlen, so dass wir unsere Prognose sowohl im Juli 2020 als auch im Oktober 2020 aktualisiert und in Teilen sogar noch übertroffen haben.

PROGNOSE-GEGENÜBERSTELLUNG	Prognose (19.02.2020/20.07.2020/15.10.2020)	2020	2019
		Ist	Ist
Transaktionsvolumen (€ Mio.)	550-570/ 590-610/ 610-630	652,8 (+39,9 %)	466,7 (+58 %)
Umsatzerlöse (€ Mio.)	70-73/ 76-79/ 80-83	87,0	113,5
Bereinigtes EBITDA (€ Mio.)	5-8/ 7-10/ 8-10	12,7	29,4
Bruttomarge (Segment Deutschland, %)	Rund 12/ etwas über 12	12,3	11,7
CPL (Segment Deutschland, €)	Niedriger als im Vorjahr	27,79	33,64
Neukunden (Segment Deutschland, Tsd.)	Nahezu doppelt so viele Neukunden/ rund 800/ rund 900	918	274

ERTRAGSLAGE

Die folgende Tabelle zeigt die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der ZEAL-Gruppe für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember:

	2020	2019
in € Tsd.		
Umsatzerlöse	87.023	113.475
Sonstige betriebliche Erträge	3.633	8.096
Personalaufwand	-21.870	-22.964
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-56.292	-68.963
Marketingkosten	-32.183	-21.706
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs	-10.840	-29.311
Indirekte Kosten des Geschäftsbetriebs	-13.269	-17.946
Wechselkursdifferenzen	250	-294
Bereinigtes EBITDA	12.744	29.350
Einmalaufwendungen und -erträge	4.587	-11.438
EBITDA	17.331	17.912
Abschreibungen	-11.956	-8.845
EBIT	5.375	9.067
Finanzergebnis	2.694	-727
Anteil am Verlust aus assoziierten Unternehmen	-213	-12
Periodenergebnis vor Steuern	7.856	8.328
Ertragsteuern	37	-6.610
Periodenergebnis	7.893	1.718

Nach der Übernahme der LOTTO24 AG im Mai 2019 und der Beendigung des Zweitlotteriegeschäfts im Oktober 2019, war das Jahr 2020 vom Ausbau des Online-Lotterievermittlungsgeschäfts geprägt und auch von der Einführung der Soziallotterie freiheit+ beeinflusst.

UMSATZERLÖSE UND SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Unsere Umsatzerlöse in der gewerblichen Spielvermittlung sind 2020 gestiegen, sodass trotz der Einstellung der Zweit- und Sofortlotterien (2019: 68 % von Gesamtumsatz; 2020: null) der Gesamtumsatz nur um 23 % (€ 26.452 Tsd.) gegenüber 2019 gesunken ist.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge um 55 % (€ 4.463 Tsd.) im Jahr 2020 gegenüber 2019 durch den Entfall von Rückversicherungserträgen (2019: € 4.849 Tsd.; 2020: null) in Folge der Beendigung des Zweitlotteriegeschäfts begründet.

AUFWENDUNGEN

Der Personalaufwand sank 2020 um 5 % gegenüber 2019 wobei die durchschnittliche Mitarbeiterzahl (Vollzeitäquivalente ohne studentische Aushilfen) um 20 % von 200 auf 161 zurückgegangen ist. Die Senkung der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl ist maßgeblich auf die Restrukturierung der Gruppe im Rahmen der Integration von LOTTO24 zurückzuführen. Dagegen sind die Rückstellungen für langfristige Bonuszahlungen wegen des erhöhten Kursniveaus der ZEAL-Aktie zum 31. Dezember 2020 gestiegen und haben teilweise die Auswirkung der Senkung der durchschnittlichen Mitarbeiteranzahl auf den Personalaufwand ausgeglichen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gingen in Summe um 18 % (€ 12.671 Tsd.) zurück:

- Marketingkosten stiegen um 48 % (€ 10.477 Tsd.) im Jahr 2020 gegenüber 2019, was hauptsächlich auf zusätzliche Marketinginvestitionen nach dem Geschäftsmodellwechsel und im Zuge des verbesserten regulatorischen Umfelds für Online-Lotterievermittler zurückzuführen ist. Damit kann die Gruppe im Einklang mit ihrer Strategie, weiter und schneller als der Markt zu wachsen, ihre Marketingaktivitäten verstärken und dabei gleichzeitig den CPL gegenüber dem Zweitlotteriegeschäft reduzieren sowie registrierte Neukunden gewinnen. Der Anstieg der Marketingkosten ist teilweise darauf zurückzuführen, dass das Geschäftsjahr 2020 die Marketingkosten der beiden Marken Tipp24 und LOTTO24 beinhaltet, während der Vergleichszeitraum die Marketingkosten von LOTTO24 vor der Übernahme im Mai 2019 nicht berücksichtigt.
- Rückgang der direkten Kosten des Geschäftsbetriebs um 63 % (€ 18.471 Tsd.) insbesondere aufgrund des Geschäftsmodellwechsels. Nach der Aufgabe des Zweitlotteriegeschäfts der Gruppe entfielen die Kosten, mit denen die Veranstalterrisiken abgedeckt wurden. Dagegen sind Kosten im Zusammenhang mit dem Transaktionsverkehr und der Zahlungsabwicklung gestiegen. Infolge des Geschäftsmodellwechsels ist zudem die nicht abzugsfähige Umsatzsteuer um € 1.054 Tsd. (auf € 83 Tsd.) gesunken.

- Rückgang der indirekten Kosten des Geschäftsbetriebs um 26 % (€ 4.677 Tsd.), der insbesondere vom Rückgang der Beratungskosten um € 2.538 Tsd. sowie der Reisekosten um € 683 Tsd. getragen wurde. Die Beschränkungen durch die COVID-19-Krise haben zu einem maßgeblichen Ausbleiben von Reise-, Bewirtungs- und sonstigen Bürokosten geführt. Die restlichen Veränderungen ergaben sich aus verschiedenen geringfügigen Rückgängen in anderen Bereichen.

BEREINIGTES EBITDA

2020 wurde ein bereinigtes EBITDA von € 12.744 Tsd. erzielt (2019: € 29.350 Tsd.), ein Minus von € 16.606 Tsd. gegenüber dem Vorjahr. Der Rückgang resultiert maßgeblich aus dem Geschäftsmodellwechsel, da 2019 teilweise noch das umsatzstarke aber risikobehaftete Zweitlotteriegeschäft enthalten war. Zudem investierte die ZEAL-Gruppe verstärkt in die Kundenakquise, wodurch ein stärkeres Wachstum in Folgejahren ermöglicht wird.

EINMALAUFWENDUNGEN UND -ERTRÄGE

Die Gruppe hatte Erträge in Höhe von € 4.587 Tsd. (2019: Aufwand von € 11.438 Tsd.), die aufgrund ihrer außerordentlichen Natur als Einmalaufwendungen und -erträge eingestuft wurden. Diese Erträge sind im Wesentlichen auf eine Nettorückzahlung von € 3.656 Tsd. Stamp Duty zurückzuführen. Im Geschäftsjahr 2014 hat die ZEAL-Gruppe diesen Betrag als Wertpapierumsatzsteuer (Stamp Duty Reserve Tax) an die britische Steuerbehörde HMRC im Rahmen der Sitzverlegung der ZEAL Network SE im Jahr 2014 nach London gezahlt. Basierend auf verschiedenen Gerichtsurteilen stellte sich heraus, dass dieser Betrag unbegründet geleistet wurde und folgerichtig in 2020 von der HMRC zurückzahlen war. Die restlichen Erträge beziehen sich auf Auflösungen von Rückstellungen für Rechtskosten (€ 200 Tsd.) und für Restrukturierungskosten (€ 731 Tsd.), die in den Vorjahren gebildet wurden.

Die 2019 entstandenen Einmalaufwendungen fielen im Wesentlichen im Zusammenhang mit der LOTTO24-Übernahme (Transaktionskosten in Höhe von € 1.950 Tsd.) und Restrukturierungsmaßnahmen (€ 9.388 Tsd.) sowie einer Rückstellung von € 600 Tsd. für Rechtsrisiken an. Gegenläufig wirkte eine Auflösung von Rückstellungen in Höhe von € 500 Tsd. im Zusammenhang mit der Aufgabe des privatkundenbezogenen Vermittlungsgeschäfts von Ventura24 S.L.U., die am 31. Dezember 2018 gebildet, aber nicht mehr benötigt wurden.

ABSCHREIBUNGEN

Im Geschäftsjahr 2020 stiegen die Abschreibungen um 35 % (€ 3.111 Tsd.). Ursächlich hierfür war die nach der LOTTO24-Übernahme angesetzte Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte, die das gesamte Jahr 2020 gegenüber siebeneinhalb Monaten in der Vergleichsperiode betraf. Darüber hinaus wurde nach der erfolgreichen Migration der LOTTO24-Kunden auf der gemeinsamen Plattform der Gruppe die ehemalige LOTTO24-Plattform vollständig abgeschrieben (um € 1.475 Tsd.).

FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis wies einen Ertrag von € 2.694 Tsd. auf (2019: Verlust von € 727 Tsd.), was einer Steigerung um € 3.421 Tsd. gegenüber 2019 entspricht. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf folgende Gründe zurückzuführen:

- Kalkulatorische Zinserträge von € 2.154 Tsd. auf die Abschlagszahlung im Januar 2020 auf die strittige Umsatzsteuerverpflichtung der Vorjahre.
- Erträge in Höhe von € 1.209 Tsd. aus der Untervermietung von Büroräumen in London und Hamburg, die im Jahr 2020 begonnen hat.

STEUERN

Die auf einem Durchschnittssteuersatz von 32,28 % (2019: 21,44 %) basierende Steuerbelastung beträgt € 2.536 Tsd. (2019: € 1.786 Tsd.) gegenüber dem tatsächlich verzeichneten Steuerertrag von € 37 Tsd. (2019: Aufwand von € 6.610 Tsd.). Die wichtigsten Treiber für diese über dem effektiven Satz liegende Steuerbelastung sind nachfolgend dargelegt:

- ein Steueraufwand oder nicht steuerpflichtiges Einkommen von € 1.956 Tsd. (2019: Steueraufwand von € 1.899 Tsd.) für nicht abzugsfähige Aufwendungen und Anpassungen ausländischer Steuersätze,
- ein Steueraufwand von € 532 Tsd. (2019: Steuerertrag von € 225 Tsd.) für Anpassungen, die sich auf vorangegangene Jahre beziehen,
- ein Steueraufwand von € 210 Tsd. (2019: Steuerertrag von € 4.976 Tsd.) für steuerliche Verlustvorträge, für die kein latenter Steueranspruch erfasst wurde,
- Veränderungen der aktiven und passiven latenten Steuern von € 162 Tsd., die hauptsächlich auf der Erfassung bisher nicht angesetzter steuerlicher Verlustvorträge zurückzuführen sind.

ANALYSE DER GESCHÄFTSSEGMENTE DES KONZERNS

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG GESCHÄFTSBEREICH DEUTSCHLAND

in € Tsd.

	2020	2019
Umsatzerlöse	80.005	29.319
Sonstige betriebliche Erträge	3.642	1.090
Personalaufwand	-20.258	-8.819
Sonstige betriebliche Aufwendungen und Wechselkursdifferenzen	-51.639	-19.586
Einmalserträge und -aufwendungen	4.587	-3.756
EBITDA	16.337	-1.752

In diesem Geschäftssegment wird das Ergebnis des Online-Lotterievermittlungsgeschäfts der Gruppe in Deutschland zusammengefasst. Es umfasst zudem das Ergebnis der Soziallotterie freiheit+ in Deutschland. Seine Kostenbasis enthält sowohl direkte operative Kosten als auch die Konzerngemeinkosten. Der Anstieg der Umsatzerlöse um 158 % (€ 48.956 Tsd.) resultiert im Wesentlichen aus der positiven Geschäftsentwicklung sowie aus der Tatsache, dass in der Vergleichsperiode nur das Online-Lotterievermittlungsgeschäft der Marke LOTTO24 erst ab dem Erwerb am 14. Mai 2019 und der Marke Tipp24 ab dem 15. Oktober 2019 (seit dem Geschäftsmodellwechsel) enthalten ist.

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG GESCHÄFTSBEREICH SONSTIGE	2020	2019	Davon Loteriewetten	Davon Übrige
in € Tsd.				
Umsatzerlöse	7.018	84.156	79.323	4.833
Sonstige betriebliche Erträge	-9	7.006	6.525	481
Personalaufwand	-1.612	-14.145	-11.540	-2.605
Sonstige betriebliche Aufwendungen und Wechselkursdifferenzen	-4.403	-49.871	-45.396	-4.275
Einmalserträge	-	-7.662	-8.002	320
EBITDA	994	19.664	20.910	-1.246

In diesem Geschäftssegment werden die übrigen Bereiche unseres Geschäftsbetriebs zusammengefasst, einschließlich unseres Online-Lotteriebetriebs in Spanien für die gemeinnützige Organisation ONCE sowie unsere Investitionen in noch in der Anfangsphase befindliche Start-ups unter ZEAL Ventures.

In 2019 umfasste dieses Segment auch das Ergebnis unseres Zweitlotterie-Wettgeschäfts (Zweitlotterie) sowie den Vertrieb von Instant Win Games. Seit dem Geschäftsmodellwechsel am 15. Oktober ist dieses Geschäftssegment nicht mehr anwendbar.

Der Anstieg der Umsatzerlöse um 45 % (2019: € 2.185 Tsd. ohne Loteriewetten) bezieht sich hauptsächlich auf Spiele- und Infrastrukturverträge, die im Laufe des Jahres 2019 geschlossen wurden sowie auf das Wachstum des ONCE-Geschäfts.

FINANZLAGE

GRUNDSÄTZE UND ZIELE DES KAPITALMANAGEMENTS

Vor dem Geschäftsmodellwechsel 2019 betrieb ZEAL ein dezentral organisiertes Kapitalmanagementsystem. Während der Vorstand von ZEAL alle wesentlichen Entscheidungen zur Finanzierungsstruktur des Segments Lottovote traf, wurden die Maßnahmen zur Kapitalsteuerung des Segments Lotteriewetten von der myLotto24 Limited ergriffen – ausgenommen hiervon war die Tipp24 Services Limited (Tipp24), die ihr eigenes Kapitalsteuerungssystem betrieb. Nach dem Geschäftsmodellwechsel endete die Trennung.

Seit dem Geschäftsmodellwechsel, wird das Kapitalmanagement zentral vom Geschäftssitz in Hamburg aus betrieben. Lediglich das operative Kapitalmanagement des Online-Lotterievermittlungsgeschäfts wird bei der Tochtergesellschaft LOTTO24 vorgenommen.

Die Grundsätze und Ziele des Kapitalmanagements der Gruppe lauten wie folgt (die Risiken, denen ZEAL ausgesetzt ist, werden im Risikobericht auf den Seiten 51 bis 56 erläutert):

- Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden mit Risikostreuung in einer Vielzahl von Papieren mit möglichst hoher Liquidität, möglichst geringer erwarteter Volatilität und kurzen Laufzeiten angelegt. Das übergeordnete Ziel unserer Anlagestrategie ist die Kapitalerhaltung – selbst wenn dies zu Lasten der erwarteten Renditen geht.
- Der Eigenkapitalüberschuss dieser Fonds, der die Stabilisierung der Vermögens- und Finanzlage der Gruppe sicherstellen soll, wird für Investitionen gemäß unserer Wachstums-

strategie verwendet. Mittelfristig ist eine Hebelung der Finanzierung von ZEAL auch durch zinstragendes Fremdkapital möglich.

- Weitere Informationen sind in der Anhangangabe 30 zum Konzernabschluss dargestellt.

Das Eigenkapital von ZEAL sank 2020 um insgesamt € 10.158 Tsd. auf € 395.562 Tsd. 2020 schüttete ZEAL für das Geschäftsjahr 2019 eine Dividende von € 17.887 Tsd. oder € 0,80 je Aktie aus. In Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung der ZEAL-Gruppe haben wir uns entsprechend der veröffentlichten Dividendenpolitik das Ziel gesetzt, den Aktionären auf der Hauptversammlung im Jahr 2022 eine Dividende von € 1,00 pro Aktie vorzuschlagen. Weitere Einzelheiten zur Dividendenpolitik der Gesellschaft sind auf Seite 20 dargestellt. 2019 wurde keine Dividende gezahlt.

Während keines der Segmente derzeit verzinsliches Fremdkapital hält, kann ZEAL mittelfristig seine finanzielle Position nutzen, um Finanzmittel zur Finanzierung von Wachstum oder von künftigen Unternehmenskäufen aufzunehmen. Am 26. November 2020 unterzeichneten die ZEAL Network SE und die LOTTO24 AG einen Kreditrahmenvertrag mit der Commerzbank AG über einen Betrag von € 7.000 Tsd. Zum 31. Dezember 2020 war diese Fazilität noch nicht in Anspruch genommen.

INVESTITIONSANALYSE

Im Berichtszeitraum investierte die Gruppe € 641 Tsd. (2019: € 104 Tsd.) in für den Geschäftsbetrieb notwendige Soft- und Hardware wie Apps, IT-Rechenzentrums- und Arbeitsplatzausstattungen sowie in Business-Intelligence-Systeme.

LIQUIDITÄTSANALYSE

	2020	2019
in € Tsd.		
Wesentliche Cashflows		
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	5.371	5.297
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-51.879	5.058
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-20.711	-2.962
Veränderungen der Zahlungsmittel, verpfändeten liquiden Mittel und Zahlungsmitteläquivalenten	-67.219	7.393
Zahlungsmittel, verpfändete liquide Mittel und Zahlungsmitteläquivalenten und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Jahres ¹	153.280	145.887
Zahlungsmittel, verpfändete liquide Mittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Jahres¹	86.061	153.280

¹ In Übereinstimmung mit IFRS wird der in Aktienfonds investierte Betrag von € 2.925 Tsd. (2019: null) für Zwecke der Kapitalflussrechnung nicht in die Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode einbezogen.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit belief sich 2020 auf € 5.371 Tsd. (2019: € 5.297 Tsd.). Dieser Zufluss ist im Wesentlichen auf das positive EBITDA von € 17.331 Tsd. zurückzuführen. Dem standen die Steuerzahlung (hauptsächlich für das Vorjahr) in Höhe von € 6.914 Tsd. und Abfindungszahlungen für Mitarbeiter in Höhe von € 4.363 Tsd. gegenüber.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit belief sich 2020 auf € -51.879 Tsd. (2019: Zufluss von € 5.241 Tsd.). Dieser Mittelabfluss ist vor allem auf die im Januar 2020 erfolgte Umsatzsteuer-Teilzahlung von € 54.316 Tsd. zurückzuführen. Die Zahlung wurde – trotz des erstinstanzlichen Urteils zugunsten von myLotto24 Limited (ein 100%iges Tochterunternehmen der ZEAL Network SE) und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht – geleistet, um den Umfang etwaiger Zinszahlungen erheblich zu reduzieren und das Risiko der Festsetzung etwaiger Säumniszuschläge auszuschließen. Weitere Abflüsse sind auf einen in die assoziierten Unternehmen Furlong Gaming Limited und TH Travel Limited investierten Betrag von € 377 Tsd. (2019: € 527 Tsd.), einen für den Erwerb nicht beherrschender Anteile von LOTTO24 AG gezahlten Betrag von € 828 Tsd. (2019: € 514 Tsd.) sowie Investitionen in Anlagevermögen in Höhe von € 641 Tsd. (2019: € 104 Tsd.) zurückzuführen. Gegenüber stand ein Zufluss aus dem Verkauf von Aktienfonds in Höhe von € 2.925 Tsd. (2019: Kapitalabfluss von € 2.975 Tsd.), die in Zahlungsmittel umgewandelt wurden, sowie Einzahlungen aus Untermietverhältnissen in Höhe von € 1.006 Tsd.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit belief sich 2020 auf € -20.711 Tsd. (2019: € -2.962 Tsd.). Dieser Mittelabfluss entfällt auf eine Dividendenausschüttung von € 17.887 Tsd. (2019: Null) und auf die von der Gruppe für die Büros in London und Hamburg geleisteten Leasingzahlungen von € 2.983 Tsd. (2019: 2.312 Tsd.).

Zum 31. Dezember 2020 verringerten sich die Zahlungsmittel, verpfändeten liquiden Mittel und Zahlungsmitteläquivalente dementsprechend um € 67.219 Tsd. auf € 86.061 Tsd. (31. Dezember 2019: € 153.280 Tsd.).

VERMÖGENSLAGE

Die langfristigen Vermögenswerte haben sich insgesamt um € 42.767 Tsd. von € 347.135 Tsd. zum 31. Dezember 2019 auf € 389.902 Tsd. zum 31. Dezember 2020 erhöht. Dieser Anstieg ist vor allem auf die im Januar 2020 erfolgte Umsatzsteuer-Teilzahlung von € 54.316 Tsd. zurückzuführen, (siehe weitere Einzelheiten darüber im Anhangangabe 17 zum Konzernabschluss). Dagegen wurden immaterielle Vermögenswerte aus der LOTTO24-Übernahme und Nutzungsrechte um € 11.956 Tsd. abgeschrieben oder wertberechtigt.

Zu den kurzfristigen Vermögenswerten gehören im Wesentlichen Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und verpfändete liquide Mittel von € 86.061 Tsd. (2019: € 153.280 Tsd.) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte von € 15.761 Tsd. (2019: € 115.860 Tsd.).

VERBINDLICHKEITEN

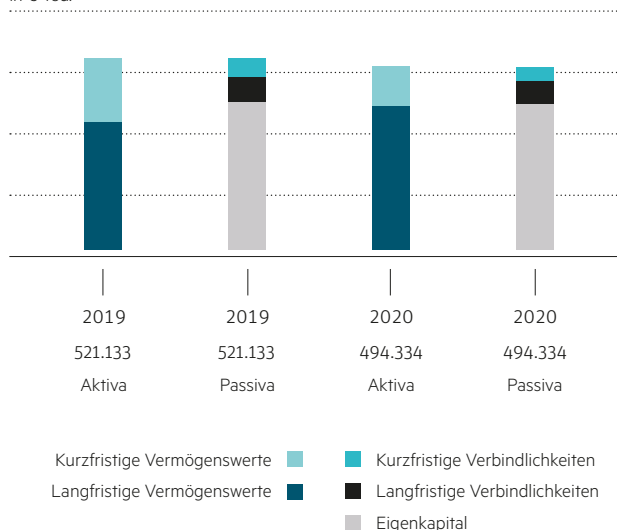
Die Summe der Verbindlichkeiten ist von € 115.408 Tsd. zum 31. Dezember 2019 auf € 98.772 Tsd. zum 31. Dezember 2020 gesunken. Die Senkung ist im Wesentlichen auf den Rückgang von laufenden und latenten Steuerschulden in Höhe von € 7.930 Tsd. und von kurzfristigen Rückstellungen in Höhe von € 4.298 Tsd. zurückzuführen.

EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital ist per 31. Dezember 2020 um € 10.163 Tsd. auf € 395.562 Tsd. gesunken (2019: € 405.725 Tsd.). Die Entwicklung ist im Wesentlichen auf die Dividendenausschüttung in Höhe von € 17.887 Tsd. zurückzuführen. Dem stand das Periodenergebnis von € 7.893 Tsd. gegenüber.

BILANZSTRUKTUR

in € Tsd.



NICHT ERFASSTE VERMÖGENSWERTE

ZEAL weist im Konzernabschluss keine selbst erstellten Vermögenswerte aus. Die 2019 und 2020 angefallenen Kosten für Mitarbeiter im Rahmen der Entwicklung neuer Glücksspielsoftware wurden nicht erfasst, da sie nicht alle Kriterien der IAS 38 "Immaterielle Vermögenswerte" erfüllten.

NICHT BILANZIERTE FINANZINSTRUMENTE

Nicht bilanzierte Finanzinstrumente spielten bei der Finanzierung von ZEAL 2020 keine wesentliche Rolle. Wir verfügen über eine Reihe von Bankavalen in Höhe von insgesamt € 3.139 Tsd. (2019: € 4.484 Tsd.). Diese Garantien sind für den Erhalt bestimmter Lizenzen sowie zur Absicherung zukünftiger Verpflichtungen aus Mietverträgen für Büroräume erforderlich.

GESAMTAUSSAGE

Die ganzjährige Berücksichtigung des LOTTO24-Geschäfts im Geschäftsjahr 2020 sowie die starke Geschäftsentwicklung im Zuge der vorteilhaften Jackpot-Situation haben zu einem starken Wachstum des Transaktionsvolumens beigetragen.

Die Einstellung des Zweitlotteriegeschäfts im Oktober 2019 hat wie erwartet zu einem Rückgang der Umsatzerlöse im Jahr 2020 geführt. Wie bereits berichtet ist es uns jedoch gelungen, trotz der um € 10.477 Tsd. gestiegenen Marketingkosten, die Kosten der Gruppe weiter zu verringern. Dadurch hat sich das bereinigte EBITDA lediglich um € 16.606 Tsd. reduziert, während sich der Umsatz um € 26.452 Tsd. verringerte.

BERICHT ÜBER DIE VORAUS- SICHTLICHE ENTWICKLUNG MIT IHREN WESENTLICHEN CHANCEN UND RISIKEN

RISIKOBERICHT

Unsere Geschäftsmodelle und Unternehmungen werden von vielen Faktoren beeinflusst – unter anderem von den rechtlichen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der Aufrechterhaltung der entsprechenden lokalen Erlaubnisse und von Geschäfts- beziehungsweise sonstigen Vertragsverhältnissen. Auf dieser Grundlage treffen wir Annahmen zu unserer Entwicklung und Profitabilität, den Transaktionsvolumina und Umsatzerlösen, zu den Kostenpositionen, der Mitarbeiterausstattung, der Finanzierung sowie wesentlichen Bilanzposten, die sich als unzutreffend oder unvollständig erweisen könnten. Es gibt keine Gewähr, dass sich ZEAL langfristig in diesem Markt behaupten können wird. Insbesondere hängt das weitere Wachstum davon ab, ob und inwieweit wir in der Lage sein werden, neue Kunden für das Angebot von ZEAL zu gewinnen, unser bestehendes Angebot auszubauen, weitere Produkte in unser Leistungsangebot aufzunehmen und neue Vertriebskanäle zu etablieren.

Im ungünstigsten Fall könnte sich das Geschäftsmodell als nicht profitabel oder nicht durchführbar erweisen. Dies könnte Wertberichtigungen insbesondere bei aktivierten langfristigen Vermögenswerten erfordern sowie weitere wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von ZEAL haben.

RISIKO- UND COMPLIANCE-MANAGEMENT

Der Vorstand der ZEAL Network SE hat das bestehende Risikomanagementsystem auf ein integriertes Risiko- und Compliance-Management-System ausgeweitet. Dazu beobachten wir intensiv unser Markt- und Wettbewerbsumfeld und analysieren die identifizierten Risiken und Compliance-Felder im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Risikomanagement-Workshops. Die darin gewonnenen Erkenntnisse setzen wir zeitnah in Maßnahmen zur langfristigen nachhaltigen Sicherung des Erfolgs der Gruppe und zur Prävention von Compliance-Verstößen um.

Die ZEAL Network SE unterliegt den typischen Branchen- und Marktrisiken eines Unternehmens der Online-Lotteriebranche. Als Risiken definieren wir Ereignisse oder Entwicklungen, die sich negativ auf die Gruppe beziehungsweise die Erreichung unserer Unternehmensziele auswirken können. Um ihnen zu begegnen, haben wir ein modernes und umfassendes Risikomanagementsystem etabliert.

Operative Risiken überwachen wir durch regelmäßige Risikomanagement-Workshops von Vorstand und Management, durch die kontinuierliche Kontrolle relevanter finanzieller und nicht-finanzieller Kennzahlen, wobei für jede Kennzahl eine Überwachungsfrequenz, Verantwortlichkeiten zur Überprüfung sowie Verhaltensregeln und Notfallprozeduren bei definierten Abweichungen von Soll-Werten festgelegt sind. Darüber hinaus überwachen wir regelmäßig die Anpassungen und Aktualisierungen der Sicherheitssysteme und -prozesse bei unseren Dienstleistern.

Die regulatorischen Rahmenbedingungen werten wir regelmäßig auch mit Unterstützung kompetenter Rechtsberatung aus und können so zeitnah und angemessen reagieren.

Wir sind überzeugt, dass unser Risikofrüherkennungs- und Risikomanagementsystem geeignet ist, die sich aus möglichen Risiken ergebenden Gefahren für ZEAL rechtzeitig zu erkennen und ihnen angemessen zu begegnen. Das Risikofrüherkennungssystem ist formal dokumentiert, es wird regelmäßig überprüft und angepasst. Sollten eines oder mehrere der nachfolgend dargestellten Risiken eintreten, könnte dies unsere Geschäftstätigkeit wesentlich beeinträchtigen und erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ZEAL Network SE haben.

Das Compliance-Management-System von ZEAL setzt sich aus einer Vielzahl von internen Maßnahmen und Prozessen zusammen. Es dient unserem Anspruch, nach ethischen Grundsätzen zu handeln und uns an alle geltenden Gesetze, internen Regelungen und freiwilligen Selbstverpflichtungen zu halten. Neben den allgemeinen Compliance-Feldern achten wir besonders auf die Einhaltung der besonderen Compliance-Felder Glücksspielregulierung, Datenschutz, IT-Sicherheit, Wettbewerb, Korruption, Arbeitsschutz, Arbeitsbedingungen und allgemeine Gleichbehandlung.

Diese besonderen Anforderungen haben wir in einem Verhaltenskodex verbindlich festgeschrieben. Alle Führungskräfte sind im Sinne eines "Tone from the top" dazu aufgefordert, durch eigene Haltung und eigenes Handeln eine Risikokultur vorzuleben, die alle Mitarbeiter dazu anhält, geltende Regelungen einzuhalten beziehungsweise Verstöße strikt zu vermeiden. Die Führungskräfte, deren Verantwortlichkeitsbereiche Berührungspunkte zu Compliance-Feldern aufweisen, treffen sich regelmäßig in Workshops, um mögliche Risiken zu analysieren und zu bewerten sowie entsprechende Maßnahmen festzulegen. Die Verantwortung für das Compliance-Management-System und die Koordination der Compliance-Workshops liegt beim Compliance-Beauftragten, der direkt an den Vorstand berichtet.

Die Wirksamkeit unseres Compliance-Management-Systems überprüfen wir laufend und passen es an Entwicklungen, veränderte Risiken und neue rechtliche Anforderungen an. So sollen seine Effektivität und Effizienz stetig verbessert werden. Compliance-Risiken minimieren wir systematisch und regelmäßig über alle Geschäftsbereiche. Die Ergebnisse dieser Analyse dienen als Grundlage unseres Risikomanagements.

Für die frühzeitige Erkennung von Risiken ist es wichtig, dass Betrug, Miss- oder Fehlverhalten seitens der Mitarbeiter oder Führungskräfte der Organisation gemeldet und angemessen behandelt wird. Eine transparente, offene und diverse Unternehmenskultur ist entscheidend für die Bereitschaft eines jeden Einzelnen, Fehlverhalten oder Risiken offen anzusprechen. ZEAL fördert eine transparente, offene und diverse Unternehmenskultur, die den Mitarbeitern das Gefühl vermittelt, "mutig denken" und Bedenken äußern zu können und ermutigt jeden, etwaige Bedenken hinsichtlich des Verhaltens anderer im Rahmen des Geschäftsbetriebs oder der Führung des Geschäfts, zu äußern. ZEAL hat ein Hinweisgeber-System (Whistleblowing) eingerichtet, über das Mitarbeiter oder externe Hinweisgeber Compliance-Verstöße an ZEAL melden können. Dabei kann die Meldung auch anonym erfolgen.

Die ZEAL-Gruppe verarbeitet die Daten von mehreren Millionen Kunden. Die Sicherheit und der Datenschutz der personenbezogenen Daten unserer Kunden steht für ZEAL als führender Online Anbieter staatlicher Lotterien sowie Dienstleister für die Veranstaltung von Lotterien an erster Stelle. ZEAL hält sich dabei strikt an die gesetzlichen Anforderungen, insbesondere der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO). Für die Einhaltung der IT-Sicherheit sorgt eine eigene Fachabteilung. Die datenschutzrechtlichen Anforderungen werden sowohl intern als auch durch einen externen Datenschutzbeauftragten laufend überwacht. Für die Sicherstellung des Datenschutzes und der IT-Sicherheit arbeiten die Rechtsabteilung und die IT-Sicherheitsabteilung eng zusammen. ZEAL betreibt ein Informations-Sicherheits-Management System (ISMS) und lässt wesentliche Datenverarbeitungssysteme nach ISO 27001 zertifizieren. Das ISMS definiert und regelt sowohl die Verarbeitung der personenbezogenen Daten als auch die Sicherheit geschäftskritischer Informationen, Zugangskontrollen und Anforderungen zur Business Continuity. Es basiert auf unterschiedlichen Richtlinien, die in den jeweiligen Bereichen umgesetzt werden. Hierbei werden entsprechende Best-Practices sowie Standards laufend fortentwickelt und in die jeweils geltenden Prozesse integriert.

BRANCHEN- UND MARKTRISIKEN

Verschärfter Wettbewerb

Es ist nicht auszuschließen, dass der Wettbewerb innerhalb der Glücksspielbranche mittelfristig zunimmt. Nach dem Inkrafttreten des neuen GlüStV 2021 könnten auch internationale Sportwetten- und Casino-Anbieter in das Lotterievermittlungsgeschäft einsteigen. Gleichzeitig könnte der Lotterieumsatz durch ein größeres Angebot an alternativen Online-Glücksspielen zurückgehen. Der Wettbewerb durch Zweitlotterien ist dagegen durch den strengeren Vollzug der gesetzlichen Beschränkungen in den letzten Jahren erheblich unter Druck geraten. Wir rechnen deshalb zukünftig mit schwächerem Wettbewerb durch ausländische Anbieter von Zweitlotterien. Der mittelfristige Erfolg des Geschäftsmodells der Zweitlotterie ist damit grundsätzlich in Frage gestellt und erschwert dessen weiteres Wachstum. Es dürfte den verbleibenden Anbietern zunehmend schwerer fallen, erfolgreiche Werbekooperationen abzuschließen, um ein weiteres Wachstum sicherzustellen. Allerdings könnten die bisher noch nicht zugelassenen Anbieter von Zweitlotterien ihr bisheriges Geschäftsmodell einstellen und daher die Erteilung einer Erlaubnis für die Lotterievermittlung in Deutschland anstreben.

Ausfall strategischer Dienstleister

Strategisch relevante Dienstleister wie Amazon, Apple, Google oder Facebook könnten die Zusammenarbeit mit Glücksspielanbietern verweigern oder durch eine Veränderung ihrer Unternehmensrichtlinien bestehende Vereinbarungen aufheben. Daher besteht das Risiko, dass diese Unternehmen ihre Leistungserbringung uns gegenüber einstellen. Folglich würde die Werbung von LOTTO24 und Tipp24 oder die entsprechende Nutzung von Cloud-Services erheblichen Einschränkungen unterliegen, was zu einem wesentlichen Rückgang von Umsatz und Neukundenanzahl führen könnte.

Ausbleiben außergewöhnlich hoher Lotto-Jackpots

Jackpots entstehen zufällig auf der Grundlage bestimmter Ereignisse bei Lottoziehungen. Es ist nicht auszuschließen, dass sich über längere Zeiträume keine besonders hohen Jackpots bilden. Dies könnte zu niedrigeren Umsätzen und Neukundenzahlen aufgrund eines geringeren Spielinteresses führen.

RECHTLICHE RISIKEN AUS DEM REGULATORISCHEN UMFELD

Weiterhin ungewisse zukünftige Entwicklung der Rechtslage in Deutschland

Über die allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen und die hieraus möglicherweise folgenden Unsicherheiten haben wir bereits im Abschnitt Regulatorische Rahmenbedingungen berichtet. Infolge der in wesentlichen Bereichen auch unter dem neuen Staatsvertrag unbestimmten regulatorischen Rahmenbedingungen können sich generell folgende bestandsgefährdende Risiken für die Gruppe ergeben:

In Deutschland ist der Vertrieb staatlicher Lotterien im Internet nur nach Erteilung einer Vermittlungs- und Werbeerlaubnis zulässig. Die entsprechenden Erlaubnisse wurden uns jeweils erteilt – bisher regelmäßig befristet und mit Widerrufsvorbehalt. Wir gehen davon aus, dass auch zukünftige Erlaubnisse entsprechende Regelungen enthalten. Es ist unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen, dass die Vermittlungs- oder Werbeerlaubnis widerrufen oder nicht verlängert wird. Ein solcher Widerruf oder eine Nichtverlängerung könnte den weiteren Geschäftsbetrieb oder -aufbau verhindern beziehungsweise wesentlich beschränken.

Aufgrund der Vielzahl unbestimmter gesetzlicher Grundlagen und hierauf erlassener Erlaubnisnebenbestimmungen besteht fortdauernd erhebliche Rechtsunsicherheit. Der Vollzug der geltenden Regelungen durch die zuständigen Aufsichtsbehörden ist vielfach kaum vorhersehbar. Gegen vollziehbare behördliche Maßnahmen bestehen aufgrund eines sehr weiten Ermessensspielraums der Behörden und fehlender klarer Erlaubniskriterien keine effektiven einstweiligen Rechtsschutzmöglichkeiten. Vollziehbare behördliche Beschränkungen unseres Angebots müssen damit zunächst – trotz einstweiligen Ersuchens um Rechtsschutz – beachtet werden. Dies kann vorübergehend oder dauerhaft zu geringeren Umsätzen und Neukundenzahlen führen.

Künftige Entwicklung der regulierten Märkte

ZEAL ist in mehreren europäischen Rechtsordnungen tätig. Jede Rechtsordnung verfügt über unterschiedliche Gesetze und Vorschriften zu Glücksspielen und Lotterien, die nicht nach europäischem Recht harmonisiert wurden. Die Ausübung der Geschäftstätigkeit von ZEAL hängt in entscheidendem Maße von diesen regulatorischen Umfeldern ab. Im Allgemeinen unterliegt das Angebot von Lotterie- und Glücksspielprodukten Beschränkungen, insbesondere der Anforderung, dass diese Produkte nicht ohne die von der zuständigen Behörde erteilten Erlaubnisse, Lizenzen und sonstigen Genehmigungen angeboten werden dürfen.

STEUERRISIKEN

ZEAL unterliegt in mehreren Rechtsordnungen verschiedenen Steuergesetzen und ist abhängig von ihrer Anwendung und Auslegung. Die Steuergesetze und verwaltungstechnischen Richtlinien (unter anderem in Bezug auf ihre Auslegung oder Anwendung) könnten sich ändern und mit einer Änderung der Steuergesetze, ihrer Auslegung oder Anwendung könnte sich die künftige steuerliche Belastung erhöhen.

Unsicherheit bezüglich des Steuerumfelds in Deutschland

Aufgrund der am 1. Januar 2015 eingeführten Änderungen der Umsatzsteuerrechtsvorschriften in Deutschland besteht keine endgültige Rechtssicherheit, ob bei bestimmten von der Tochtergesellschaft myLotto24 bis zum 15. Oktober 2019 erbrachten Leistungen in Deutschland Umsatzsteuer zu leisten und welche Steuerbemessungsgrundlage zugrunde zu legen ist. Bis zum 31. Dezember 2014 wurden Umsatzsteuerverbindlichkeiten für elektronisch erbrachte Dienstleistungen (ESS) an private Verbraucher und nicht steuerpflichtige Kunden nach den geltenden Rechtsvorschriften des Landes ausgewiesen, in dem der Anbieter ansässig war. Mit Wirkung zum 1. Januar 2015 wurden die Änderungen des deutschen Umsatzsteuergesetzes (UStG) rechtswirksam. Mit diesen Änderungen werden Anpassungen an die EU-Richtlinie über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem (EU-MwSt.-Richtlinie) umgesetzt, was seitdem in der gesamten EU angewendet wird. Im Rahmen des Geschäftsbetriebs der Gruppe sind die an private Verbraucher und nicht steuerpflichtige Kunden erbrachten ESS (also diejenigen, die i. S. d. MwSt.-Richtlinie nicht geschäftlich tätig sind) seitdem im Mitgliedsstaat des Empfängers steuerpflichtig und nicht in dem Land, in dem der Anbieter ansässig ist.

Unsicherheit bezüglich des Steuerumfelds in Österreich

In Österreich bestehen zwei getrennte Rechtssysteme für die Besteuerung von Glücksspieldienstleistungen. Möglicherweise könnten die bis Oktober 2019 von der myLotto24 erbrachten Dienstleistungen hiernach in Österreich als steuerpflichtig gelten. Die Koexistenz der beiden Gesetze führt zu einer Unsicherheit in Bezug auf die Abgrenzung der Besteuerungsgrundlage. Für Glücksspiele könnte eine Besteuerung von 40 % der Bruttoglücksspielumsätze anwendbar sein, während Wetten derzeit nur mit 4 % der Spieleinsätze besteuert werden.

OPERATIVE RISIKEN

Risiken aus dem Spielbetrieb

- **Abhängigkeit von komplexen IT-Systemen:** Wir sind zur Abwicklung der Spielverträge auf den Einsatz automatisierter Verfahren angewiesen. Trotz unserer derzeit umfassend vorhandenen Sicherheitsvorkehrungen könnte die Abwicklung der Spielverträge durch Ausfälle oder Störungen der IT-Systeme erheblich beeinträchtigt werden. Ursächlich hierfür könnten unter anderem die Zerstörung der Hardware, Systemabstürze, Softwareprobleme, Virenattacken, Eindringen unbefugter Personen in das System oder vergleichbare Störungen sein sowie insbesondere die automatisierte Erzeugung massenhafter Anfragen an einen Server über das Internet mit dem Ziel, dessen Verfügbarkeit durch Überlastung wesentlich einzuschränken ("Denial-of-Service-Angriffe"). Je nach Umfang etwaiger Beeinträchtigungen könnten daraus Imageschäden und finanzielle Verluste entstehen.
- **Datenmissbrauch durch Unbefugte:** Unsere Kunden übermitteln uns im Rahmen der Registrierung personenbezogene Daten, die elektronisch gespeichert werden und für den Kunden in seinem Spielkontobereich über das Internet abrufbar sind. Wir haben umfassende Maßnahmen zur Sicherung der bei uns gespeicherten Daten getroffen, die wir regelmäßig von unabhängigen Sicherheitsexperten überprüfen lassen und kontinuierlich an den erforderlichen Stand der Technik anpassen. Trotz dieser hohen Sicherheitsvorkehrungen kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass unberechtigte Personen sich rechtswidrig Zugang zu unserem Kundenbestand oder dem Kundenbestand von Partnern verschaffen. Dies könnte zu Umsatzausfällen, Schadensersatzverpflichtungen und erheblichen Vermögensschäden führen.
- **Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern:** Wir sind bei der Abwicklung des Geschäfts auf die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern angewiesen, die über besondere Kenntnisse und Technologien verfügen. Hiervon betroffen sind unter anderem Daten- und Sprachkommunikation, Beschaffung, Installation, Fortentwicklung, Pflege und Wartung von Hard- und Software, Rechenzentrumsdienstleistungen, Zahlungsabwicklung sowie SMS- und E-Mail-Versand. Es besteht die Möglichkeit, dass einer oder mehrere der eingesetzten externen Dienstleister die Leistungen nicht, nicht zeitgerecht oder nicht fehlerfrei erbringen. Es ist daher möglich, dass wir uns aufgrund von Fehlern oder Versäumnissen der beauftragten externen Dienstleister außerstande sehen könnten, unsere eigenen Dienstleistungen einwandfrei oder zeitgerecht zu erbringen. Dies könnte zu Umsatzausfällen, Schadensersatzverpflichtungen und erheblichen Reputationsschäden führen.

Jackpot-Risiko

In Deutschland haben wir die Soziallotterie "Freiheit+" eingeführt. Als Durchführer tragen wir das wirtschaftliche Risiko der Gewinnauszahlungsverpflichtungen gegenüber den Freiheit+ Kunden. Es besteht das Risiko, dass wir nicht über genügend Mittel aus dem Spielbetrieb verfügen, um diese Zahlungen zu tätigen. Um dieses Risiko zu mindern, haben wir eine Versicherung zur Abdeckung der größten Auszahlungsrisiken abgeschlossen.

Risiken im Zusammenhang mit der Corona-Krise

Durch die Ausbreitung des Coronavirus und die bestehenden Beschränkungen des öffentlichen Lebens sind wesentliche Risiken für das weltweite Wirtschaftswachstum entstanden. Insbesondere das wesentlich reduzierte Konsumverhalten kann mittelbar auch E-Commerce-Dienstleistungen wesentlich beeinträchtigen. Eine möglicherweise zukünftig angeordnete Schließung von Geschäften, die auch Lottoannahmestellen betreffen kann, könnte in der Folge zu einer wesentlichen Reduzierung der Lotterieursätze bei den staatlichen Lotteriegesellschaften führen. In der Folge könnten geringere Jackpots auch zu einem geringeren Spielauflkommen bei Online-Lotterievermittlern führen. Insgesamt könnten andauernde Einschränkungen aufgrund des Coronavirus negative Auswirkungen auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Ausfallrisiko der Gegenpartei

ZEAL hält auf den Konten der Kreditinstitute regelmäßig große Barguthaben oder hat diese kurzfristig angelegt. Durch diese Einlagen, Zahlungsmitteläquivalente und anderen kurzfristig gehaltenen Anteile an Eigenkapitalfonds und sonstigen vertraglichen Vereinbarungen könnten sich Ausfallrisiken aufgrund von Forderungen an Vertragspartner, einschließlich Kreditinstituten, ergeben. ZEAL könnten außerplanmäßige Abschreibungen oder schwerwiegende Zahlungsverzögerungen durch Vertragspartner entstehen. Der finanzielle Ausfall einzelner Kreditinstitute, bei denen ZEAL Bankguthaben führt, könnte teilweise oder gänzlich zu einem Verlust der Einlagen führen. Ebenso könnte der Ausfall einzelner Emittenten von Zahlungsmitteläquivalenten teilweise oder gänzlich zu einem Verlust dieser Zahlungsmitteläquivalente führen.

CHANCENBERICHT

STEIGENDE DIGITALISIERUNG DER MEDIENNUTZUNG UND DES HANDELS

In Deutschland werden von Jahr zu Jahr mehr Medien digital konsumiert und Geschäfte im Internet getätigt: Kunden wandern von Print- zu Internettiteln und vom linearen Fernsehen hin zu "Video-on-Demand-Services", die auf diversen Endgeräten verfügbar sind. Dieser Wandel bietet uns die Möglichkeit, vom digitalen Trend zu profitieren und gegebenenfalls neue Vertriebswege zu erschließen, die unser Wachstum durch einen vereinfachten Zugang zu unserem Produktangebot beschleunigen.

HÄUFIGKEIT VON UNGEWÖHNLICH HOHEN LOTTO-JACKPOTS

Jackpots entstehen zufällig auf Grundlage bestimmter Ereignisse bei Lottoziehungen. In Zeiten hoher Jackpots erwarten wir erfahrungsgemäß ein besonders starkes Kundenwachstum sowie einen Anstieg des Transaktionsvolumens bereits registrierter Kunden. Insbesondere eine höhere Frequenz von großen Jackpots (> € 20 Mio.) oder Rekordhöhen einzelner Jackpots (> € 35 Mio.) könnten zu steigendem Kundenwachstum führen.

CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER CORONA-KRISE

Die kurzfristig fortbestehenden Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Bekämpfung des Corona-Virus können zu einem weiteren Wachstum der Umsätze für E-Commerce-Geschäftsmodelle führen. In Lockdown-Phasen halten sich wesentliche Teile der Bevölkerung im Rahmen geltender Beschränkungen und Empfehlungen zuhause auf. Möglicherweise werden Unterhaltungsangebote, insbesondere Online-Spiel- und Lotterieangebote weiterhin vermehrt genutzt. In der Folge könnten die Lotterieursätze auch bei Online-Lotterievermittlern auch im Jahr 2021 höher ausfallen und sich positiv auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

BEWERTUNG DER RISIKEN UND CHANCEN

Wir bewerten die Wahrscheinlichkeit eines Eintretens der zuvor genannten Risiken jeweils unterschiedlich und halten die Risikolage insgesamt für moderat. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken, die den Fortbestand der Gruppe gefährden könnten, erachten wir als gering. Zudem würden wir in Fällen rechtlicher Risiken bestehende Rechtsschutzmöglichkeiten ausschöpfen. Darüber hinaus sind uns Risiken, die den Fortbestand der Gruppe gefährden könnten, derzeit nicht bekannt. Insgesamt sind wir der Ansicht, dass die Chancen, die die Gruppe hat, die Risiken, denen wir ausgesetzt sind, deutlich überwiegen.

MERKMALE DES RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENEN INTERNEN KONTROLL- UND RISIKO-MANAGEMENTSYSTEMS

Unsere Definition des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (IKS) entspricht der des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf. Umfang und Ausgestaltung des IKS liegen im Ermessen und in der Verantwortung des Vorstands.

Primäres Ziel des rechnungslegungsbezogenen IKS ist es, das Risiko wesentlicher Fehlaussagen in der Rechnungslegung zu vermeiden, wesentliche Fehlbewertungen aufzudecken und die Einhaltung der maßgeblichen Vorschriften zu gewährleisten. Eine absolute Sicherheit zur Erreichung dieses Ziels durch ein IKS kann – unabhängig von der konkreten Ausgestaltung – dabei nicht erreicht werden.

Das rechnungslegungsbezogene IKS von ZEAL stellt durch definierte Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen die vollständige Erfassung von mit der Gruppe zusammenhängenden Sachverhalten sowie deren sachgerechte Darstellung im Konzernabschluss sicher. Die dazu eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Die ZEAL Network SE erstellt einen Jahresabschluss nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und darüber hinaus einen Konzernabschluss nach den Vorschriften der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind. Änderungen der einschlägigen rechtlichen Vorschriften werden fortlaufend beobachtet und auf etwaigen Anpassungsbedarf hin überprüft.

Wir betrachten die folgenden Elemente des internen Kontroll- und Risikomanagementsystem hinsichtlich des (Konzern-) Rechnungslegungsprozesses als wesentlich:

- Identifizierung aller wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Prozesse und Risikofelder einschließlich der Unterstützung von IT-Systemen und Festlegung entsprechender Schlüsselkontrollen,
- kontinuierliche Analyse neuer oder veränderter Rechnungslegungsgrundsätze, Gesetze und sonstiger Vorschriften und Bewertung ihrer Auswirkungen auf den Abschluss. Regelmäßige Aktualisierung der konzernweiten Bilanzierungs- und Berichterstattungsrichtlinien in Form von Bilanzierungsrichtlinien, Kontenplänen und Berichtsverfahren,
- Unterstützung von Konzerngesellschaften bei der Einführung angemessener Rechnungslegungsprozesse und -systeme, beispielsweise durch die Beratung bei der Buchhaltung, die Bereitstellung von Richtlinien und Checklisten für die Abschlusserstellung sowie Schlüsselrisiken- und Standardkontrollen innerhalb der Geschäftsprozesse,

- zentralisierte Aufstellung des Konzernabschlusses (einschließlich Lagebericht) mit manuellen und automatisierten Kontrollen und Qualitätskontrollen,
- Sicherstellung der erforderlichen Kompetenz von Mitarbeitern des Finanz- und Rechnungswesens durch entsprechende Auswahlverfahren und Schulungen sowie den Einsatz von Spezialisten für spezifische Bewertungs- und IFRS-Themen wie Beteiligungsbewertung und anteilsbasierte Vergütungen.

Verantwortlich für die Abschlusserstellung sind die Mitarbeiter des Bereichs Finanzen. Der Prozess der Abschlusserstellung folgt einem mit den Mitarbeitern der zuliefernden Fachbereiche abgestimmten Zeitplan. Einzelne Sachverhalte werden unter Einbindung externer Experten/Gutachter bilanziell abgebildet.

Wir überwachen das rechnungslegungsbezogene IKS im Wesentlichen durch prozessintegrierte Kontrollen. Dazu gehören sowohl präventive als auch aufdeckende Tätigkeiten. Folgende Kontrollen sind in den Prozess eingebettet: IT-gestützte und manuelle Abstimmungen, Funktionstrennung, Vier-Augen-Prinzip sowie Monitoring-Kontrollen.

Des Weiteren beurteilt der Konzernabschlussprüfer gemäß § 317 Abs. 4 HGB die Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungs- und -überwachungssystems. So veranlasst der Aufsichtsrat im Rahmen seiner Überwachungstätigkeit gemäß § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG regelmäßig zusätzliche Prüfungshandlungen durch den Abschlussprüfer.

PROGNOSEBERICHT

ERWARTETE ERTRAGSLAGE

Im Geschäftsjahr 2021 planen wir, die Marktführerschaft als Online-Anbieter staatlicher und anderer erlaubter Lotterierprodukte weiter auszubauen. In Abhängigkeit von den Rahmenbedingungen – insbesondere der Jackpot-Entwicklung – rechnen wir dabei für das Segment Deutschland mit einem Transaktionsvolumen von mindestens € 700 Mio. Nach außergewöhnlich starken Jackpots im Vorjahr haben wir dabei eine durchschnittliche Jackpot-Entwicklung unterstellt, so dass sich eine geringere Wachstumsrate als im Vorjahr ergibt. Zudem gehen wir davon aus, dass unser Umsatz im Geschäftsjahr 2021 bei mindestens € 95 Mio. liegen wird. Für das bereinigte EBITDA rechnen wir bei im Vorjahresvergleich ähnlich hohen Marketinginvestitionen zur Neukundengewinnung in Höhe von rund € 32 Mio. mit mindestens € 20 Mio.

	2021	2020
in € Mio.	Prognose	Ist
Transaktionsvolumen (Segment Deutschland)	Mindestens 700	651,8
Umsatz	Mindestens 95	87,0
Bereinigtes EBITDA ¹	Mindestens 20	12,7

¹ Ergebnis der operativen Geschäftstätigkeit vor Abschreibungen und Einmalaufwendungen.

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN

Die nachstehenden Angaben erfolgen gemäß §§ 315a und 289a HGB sowie § 176 AktG, wobei Tatbestände, die bei der ZEAL Network SE nicht erfüllt sind, nicht erwähnt werden:

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum 31. Dezember 2020 betrug das gezeichnete Kapital der ZEAL Network SE € 22.396.070, eingeteilt in 22.396.070 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien. Gemäß § 67 Abs. 2 AktG gilt im Verhältnis zur Gesellschaft als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist. Mit Ausnahme eigener Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen, gewähren alle Aktien die gleichen Rechte. Jede Aktie vermittelt eine Stimme und, gegebenenfalls mit Ausnahme eventueller nicht dividendenberechtigter junger Aktien, den gleichen Anteil am Gewinn nach Maßgabe der von der Hauptversammlung beschlossenen Dividendenausschüttung. Die Rechte und Pflichten aus den Aktien ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere aus Artikel 9(1)(c)(ii) der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) ("SE-VO") in Verbindung mit den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG. Zum 31. Dezember 2020 hielt die ZEAL Network SE 36.715 eigene Aktien.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen. Auch können Verstöße gegen die Mitteilungspflichten gemäß §§ 33, 38 oder 39 WpHG dazu führen, dass nach Maßgabe des § 44 WpHG Rechte aus Aktien – darunter das Stimmrecht – zumindest zeitweise nicht bestehen.

Soweit Vorstandsmitglieder in einem Geschäftsjahr ZEAL-Aktien für bis zu 10 % ihrer Grundvergütung erwerben, wofür sie eine entsprechende Erhöhung ihrer Grundvergütung erhalten, sind sie verpflichtet, die entsprechenden Aktien für einen Mindestzeitraum von drei Geschäftsjahren ab dem 1. Januar des Erwerbsjahres zu halten.

Direkte oder zugerechnete Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Folgende direkte oder zugerechnete Beteiligungen am Grundkapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft aufgrund von Stimmrechtsmitteilungen gemäß § 33 WpHG oder ähnlicher Vorschriften bekannt:

Name	Stimmrechtsanteil
Oliver Jaster	33,89 % (zugerechnet) ¹
Günther SE	33,89 % (zugerechnet) ¹
Günther Holding SE	33,89 % (zugerechnet) ¹
Günther Holding Immobilien Management GmbH	30,06 % (zugerechnet) ¹
Günther Holding Immobilien GmbH & Co. KG	30,06 % (zugerechnet) ¹
Günther Consulting GmbH	30,06 % (zugerechnet) ¹
Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland	30,06 % (direkt/zugerechnet) ¹
UBS Group AG	20,67 % (zugerechnet)
UBS AG	20,67 % (direkt)
Working Capital Advisors (UK) Ltd, London, Vereinigtes Königreich	20,18 % (zugerechnet) ¹
High Street Partners, Ltd., Cayman Islands	11,55 % (direkt) ¹

¹ Prozentualer Anteil der 22.352.160 stimmberechtigten Aktien der ZEAL Network SE ohne Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Mitteilung gehaltenen 43.910 eigenen Aktien.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Die ZEAL Network SE ist eine dualistisch strukturierte Europäische Gesellschaft (SE) im Sinne von Artikel 38 lit. b) 1. Alt. SE-VO. Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern richten sich nach Artikel 9 Absatz 1, Artikel 39 Absatz 2 und Artikel 46 SE-VO, §§ 84, 85 AktG und der Satzung. Die Mitglieder des Vorstands (Leitungsorgan) der Gesellschaft werden vom Aufsichtsrat (Aufsichtsorgan) für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt. Wiederbestellungen, jeweils für höchstens fünf Jahre, sind zulässig (§ 6 Abs. 2 der Satzung). Für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen im Aufsichtsrat erforderlich. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden in einer erneuten Abstimmung den Ausschlag (§ 13 Abs. 6 der Satzung). Für den Widerruf der Bestellung von Vorstandsmitgliedern gilt dieses Verfahren entsprechend.

Der Vorstand besteht gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Mitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Nach § 84 Abs. 2 AktG kann der Aufsichtsrat ein Mitglied des Vorstands zum Vorsitzenden ernennen. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, wird das Mitglied nach § 85 Abs. 1 AktG in dringenden Fällen auf Antrag eines Beteiligten gerichtlich bestellt. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstand und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands gemäß § 84 Abs. 3 AktG widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Der Umfang der Tätigkeit, die das Unternehmen ausüben kann, ist in § 2 der Satzung definiert. Änderungen der Satzung richten sich nach Artikel 59 SE-VO, § 179 AktG und der Satzung. Soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas Abweichendes bestimmen, werden Beschlüsse der Hauptversammlung nach § 133 AktG, § 20 Abs. 1 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gegebenenfalls mit einfacher Mehrheit des vertretenen Kapitals gefasst. Für eine Änderung des Unternehmensgegenstands ist gemäß § 179 Abs. 2 AktG eine Mehrheit von 75 % des vertretenen Grundkapitals erforderlich; von der Möglichkeit, hierfür eine größere Kapitalmehrheit zu bestimmen, wird in der Satzung kein Gebrauch gemacht. Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, kann der Aufsichtsrat gemäß § 16 der Satzung beschließen. Satzungsänderungen werden nach § 181 Abs. 3 AktG mit Eintragung in das Handelsregister wirksam.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand ist gem. § 4 Abs. 2 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital bis zum 21. Juni 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen, ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt € 1.197.017 zu erhöhen und mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter bestimmten Voraussetzungen und in definierten Grenzen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen (Genehmigtes Kapital 2019). Nähere Bestimmungen zum genehmigten Kapital können der Anhangangabe 21 und § 4 der Satzung entnommen werden. Vom Genehmigten Kapital 2019 wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Juli 2018 wurde die Gesellschaft ermächtigt, in der Zeit bis zum 31. Dezember 2018 43.910 eigene Aktien zu einem Preis von € 43,34 pro Aktie von bestimmten Aktionären zu erwerben, die im Zusammenhang mit der Verlegung des Sitzes der Gesellschaft von Hamburg, Deutschland, nach London, Vereinigtes Königreich, Anspruch auf Barabfindung hatten. Der Vorstand hat von der Ermächtigung in vollem Umfang Gebrauch gemacht. Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 25. September 2019 können die Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre unter anderem für Unternehmenszusammenschlüsse und -übernahmen verwendet werden oder aber gegen Barzahlung an Dritte zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Die Aktien können darüber hinaus an Mitarbeiter der Gesellschaft und verbundener Unternehmen, einschließlich der Führungskräfte verbundener Unternehmen, im Rahmen von Aktienoptions- und/oder Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen ausgegeben werden. Die eigenen Aktien der Gesellschaft können auch eingezogen werden. Im Jahr 2020 wurden 7.195 eigene Aktien an Mitarbeiter der Gruppe veräußert.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS § 289F HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB wurde auf der Website der Gesellschaft unter zealnetwork.de öffentlich zugänglich gemacht. Weitere Informationen zu Unternehmensführungspraktiken und zur Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand und in Führungspositionen sowie die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG sind in der Erklärung zur Unternehmensführung aufgeführt.

VERGÜTUNGSBERICHT

ROLLE DES VERGÜTUNGS-AUSSCHUSSES

Der Präsidialausschuss des Aufsichtsrats in seiner Funktion als Vergütungsausschuss ist dafür zuständig, Vorschläge für die Vergütung jedes Vorstandsmitglieds für seine Dienste für die Gesellschaft zu unterbreiten. Außerdem ist der Ausschuss für die Festlegung der Vergütungspolitik des Unternehmens sowie die Struktur der Vorstandsvergütung einschließlich der Aufteilung in feste und variable Bestandteile zuständig. Die Vergütung des Vorstands wird regelmäßig, mindestens alle zwei Jahre überprüft. Bei der Überprüfung der Vergütungsregelungen des Vorstands berücksichtigt der Präsidialausschuss:

- das Wachstum der Gruppe im Vorjahreszeitraum sowie das prognostizierte Wachstum zukünftiger Perioden,
- die Leistung der Gruppe im Vergleich zu anderen Unternehmen, die in derselben Branche tätig sind,
- den Sitz der Gruppe und die entsprechenden Erwartungen der Stakeholder,
- das allgemeine externe Umfeld und die branchenübliche Vergütung von Führungskräften.

Unsere Vergütungspolitik ist in keiner Weise darauf ausgerichtet, unangemessene Ergebnisse oder übermäßige Risiken zu belohnen.

SYSTEMATIK DER VORSTANDSVERGÜTUNG IM GESCHÄFTSJAHR 2020

Die Gesamtvergütung und die einzelnen Vergütungskomponenten der Vorstandsmitglieder stehen in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, der jeweiligen persönlichen Leistung, der Leistung des Gesamtvorstands und der wirtschaftlichen Lage von ZEAL. Die Festlegung der Vergütung erfolgt auch auf der Grundlage eines horizontalen Vergütungsvergleichs in Bezug auf eine Gruppe vergleichbarer Unternehmen in Deutschland. Die Vergütung des Vorstands beinhaltet sowohl feste als auch variable, erfolgsabhängige Bezüge. Im Geschäftsjahr 2020 haben sich am Vergütungssystem für den Vorstand gegenüber dem Vorjahr die im nachfolgenden Text ausgewiesenen geringfügigen Änderungen in der Gewichtung der Komponenten der variablen Vergütung ergeben. Die Vorstandsmitglieder erhalten als Vergütung für ihre Tätigkeit ein Zieljahreseinkommen, das sich, basierend auf einer 100 %igen Zielerreichung, je zur Hälfte aus festen und variablen Vergütungsbestandteilen zusammensetzt.

Festvergütung

Die jährliche Grundvergütung als fester, erfolgsunabhängiger Vergütungsbestandteil wird monatlich anteilig ausgezahlt. Die Grundvergütung erhöht sich um 10 %, wenn das betreffende Vorstandsmitglied in einem Geschäftsjahr Aktien der Gesellschaft für einen mindestens der Erhöhung entsprechenden Betrag erwirbt. Die Grundvergütung wird regelmäßig, spätestens alle zwei Jahre,

überprüft und gegebenenfalls einvernehmlich mit dem betroffenen Vorstandsmitglied angepasst. Zusätzlich zur Grundvergütung werden den Vorstandsmitgliedern in angemessenem Umfang Beiträge zur privaten Altersversorgung gewährt. Zudem erhalten die Vorstandsmitglieder Auslagenersatz für Reise- und Bewirtungskosten sowie für sonstige Aufwendungen im Interesse der Gesellschaft.

Variable Vergütung

Die variable Komponente besteht aus Vergütungen mit sowohl kurzfristiger als auch langfristiger Anreizwirkung („STI“ und „LTI“).

Auf die kurzfristige Anreizwirkung entfallen im Jahr 2020 22,4 % (2019: 25 %) der Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder (basierend auf einer 100 %igen Erreichung der STI-Ziele). Die Zielerreichung wird anhand individuell bestimmter quantitativer und qualitativer Zielvorgaben gemessen. Zu den quantitativen Vorgaben zählen insbesondere finanzielle Ziele wie EBIT, Umsatz und Kapitaleffizienz, zu den qualitativen Vorgaben zählen strategische Ziele wie etwa die Bewältigung regulatorischer Herausforderungen. Die konkreten Zielvorgaben werden durch den Aufsichtsrat zu Beginn eines Geschäftsjahrs festgelegt. Die Bewertung der Zielerreichung wird jährlich (Januar oder Februar des Folgezeitraums) mit einer gleichen Gewichtung der genannten Ziele überprüft. Unabhängig von einem tatsächlich höheren Zielerreichungsgrad wird maximal das Zweifache des Ziel-STI ausgezahlt.

Die langfristige Anreizwirkung im Rahmen der Vergütungspolitik ist im Jahr 2020 so ausgelegt, dass sie 27,4 % (2019: 25 %) der Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder entspricht (basierend auf einer 100 %igen Erreichung der LTI-Ziele des Vergütungsjahrs und der STI-Ziele des Vorjahrs). Hierbei erhalten die Vorstandsmitglieder jedes Jahr eine Anzahl virtueller Aktien auf der Grundlage eines Ausgangswerts, der einem individuell vereinbarten Betrag, gewichtet mit der festgestellten Erreichung des STI-Ziels des Vorjahrs, entspricht. Für die Berechnung der Anzahl der zu gewährenden virtuellen Aktien wird der Ausgangswert durch den durchschnittlichen volumengewichteten Kurs einer Aktie der ZEAL Network SE im XETRA-Handel der Deutschen Börse innerhalb eines Dreimonatszeitraums vor Ausgabe der virtuellen Aktie dividiert. Die Auszahlung erfolgt drei Jahre nach Ausgabe, die zu zahlende Höhe entspricht der Anzahl der ausgegebenen virtuellen Aktien multipliziert mit dem finalen Aktienkurs. Der finale Aktienkurs ist der durchschnittliche volumengewichtete Kurs einer Aktie der ZEAL Network SE im XETRA-Handel der Deutschen Börse innerhalb Dreimonatszeitraums vor dem Auszahlungsdatum. Unabhängig von einem tatsächlich höheren Zielerreichungsgrad wird maximal das Zweifache des gewichteten Ausgangswerts ausgezahlt. Im Falle einer negativen Beeinflussung des finalen Aktienkurses durch außergewöhnliche externe Faktoren kann der Aufsichtsrat diesen nach billigem Ermessen anpassen.

GEWÄHRTE VERGÜTUNG DES VORSTANDS

Die gewährte Vergütung entspricht der Festvergütung und den Versorgungs- und sonstigen Leistungen und den kurzfristigen Anreizen, die den Vorständen für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 gewährt wurden, sowie dem Wert der langfristigen Anreize (virtuelle Aktien, wie in Anhangangabe 24 zum Konzernabschluss erläutert), die ihnen im Jahr 2020 gewährt wurden, am 31. Dezember 2020.

DR. HELMUT BECKER, CEO	Festvergütung	Kurzfristige Anreize	Langfristige Anreize	Versorgungs- und sonstige Leistungen	Summe
in € Tsd.					
Minimum 2020	663	0	0	11	674
Ziel 2020	663	270	462	11	1.406
Gewährt 2020	663	462	924	11	2.060
Maximum 2020	663	540	924	11	2.138
Gewährt 2019	651	415	460	11	1.537

JONAS MATTSSON, CFO	Festvergütung	Kurzfristige Anreize	Langfristige Anreize	Versorgungs- und sonstige Leistungen	Summe
in € Tsd.					
Minimum 2020	494	0	0	11	505
Ziel 2020	494	189	323	11	1.017
Gewährt 2020	494	323	646	11	1.474
Maximum 2020	494	378	646	11	1.529
Gewährt 2019	443	291	322	11	1.067

ZUGEFLOSSENE VERGÜTUNG DES VORSTANDS

Die zugeflossene Vergütung entspricht der Vergütung, die den Vorständen im Jahr 2020 bezahlt wurde.

VORSTANDSMITGLIEDER	Jahr	Festvergütung	Kurzfristige Anreize	Langfristige Anreize	Versorgungs- und sonstige Leistungen	Summe
in € Tsd.						
Dr. Helmut Becker	2020	663	415	286	11	1.375
Dr. Helmut Becker	2019	651	736 ¹	240 ¹	11	1.636¹
Jonas Mattsson	2020	494	291	185	11	981
Jonas Mattsson	2019	443	337 ¹	155 ¹	11	946¹

¹ Die im Konzernlagebericht 2019 ausgewiesenen Zahlen wurden angepasst, um die im Jahr 2019 zugeflossene Vergütung auszuweisen.

Die Mitglieder des Vorstands haben weder im Geschäftsjahr 2020 noch im Geschäftsjahr 2019 von der Gesellschaft oder deren Tochterunternehmen Kredite erhalten.

Leistungen bei Beendigung des Vorstandsmandats

Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder enthalten marktübliche Regelungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses ohne wichtigen Grund und eine Begrenzung der zu zahlenden Abfindung entsprechend der Empfehlung G.13 des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Für den Fall, dass einem Vorstandsmitglied nicht spätestens zwölf Monate vor Ende der Laufzeit des Dienstvertrags (entsprechend der Bestelldauer) vom Aufsichtsrat mitgeteilt wird, dass dieser seine Wiederbestellung beabsichtigt, erhält das Vorstandsmitglied eine Abfindungszahlung in Höhe des Zweifachen der jährlichen Grundvergütung, welche mit Ablauf der nicht verlängerten Vertragslaufzeit fällig ist.

VERGÜTUNG DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER IM GESCHÄFTSJAHR 2020

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist in § 15 der Satzung der Gesellschaft festgelegt. Sie besteht aus einer Grundvergütung sowie Zuschlägen, die für die Übernahme bestimmter Funktionen angesichts des damit zusätzlichen Arbeitsaufwands gewährt werden:

Grundvergütung

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste jährliche Vergütung von € 45,5 Tsd. für jedes volle Geschäftsjahr in diesem Amt.

Zuschläge

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält einen Zuschlag in Höhe von € 91 Tsd. und der stellvertretende Vorsitzende in Höhe von € 45,5 Tsd. Für ihre Mitgliedschaft in einem oder mehreren Ausschüssen erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine zusätzliche jährliche Vergütung von € 17,5 Tsd. beziehungsweise € 35,0 Tsd. für die Ausschussvorsitzenden.

Nimmt ein Aufsichtsratsmitglied an einer oder mehreren Sitzungen des Aufsichtsrats nicht teil, so reduziert sich ein Drittel der dem Mitglied zustehenden Gesamtvergütung prozentual im Verhältnis der im Geschäftsjahr stattgefundenen Aufsichtsratssitzungen gegenüber den Aufsichtsratssitzungen, an denen das Aufsichtsratsmitglied nicht teilgenommen hat. Das gilt entsprechend für die Ausschussvergütung, wenn ein Ausschussmitglied an einer oder mehreren Sitzungen des Ausschusses nicht teilnimmt.

Bei einem unterjährigen Eintritt in den (oder Ausscheiden aus dem) Aufsichtsrat, einen seiner Ausschüsse oder eine mit einem Zuschlag vergütete Funktion erfolgt eine anteilige Kürzung der betreffenden Vergütungskomponente (Zahlung von einem Zwölftel des betreffenden jährlichen Vergütungsteils für jeden angefangenen Monat der Mitgliedschaft beziehungsweise Funktionsausübung).

Aufsichtsratsmitgliedern werden zudem sämtliche Auslagen, die ihnen im Zusammenhang mit der Ausübung des Aufsichtsratsmandats entstehen, sowie die von ihnen insoweit etwa abzuführende Umsatzsteuer erstattet. Die Gesellschaft zahlt den Aufsichtsratsmitgliedern des Weiteren die auf ihre Gesamtvergütung etwa anfallende Umsatzsteuer.

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS	2020	2019
in € Tsd.		
Peter Steiner	184	194
<i>davon für Tochterunternehmen</i>	31	36
Andreas de Maizière	86	95
Oliver Jaster	90	63
Thorsten Hehl	98	88
<i>davon von Tochterunternehmen</i>	25	25
Jens Schumann	115	101
<i>davon von Tochterunternehmen</i>	52	38
Leslie-Ann Reed	-	63
Marc Peters	60	23
Bernd Schiphorst	-	23
Frank Strauß	37	0
Gesamt	670	650

Aufsichtsratsmitglieder haben weder im Geschäftsjahr 2020 noch im Geschäftsjahr 2019 von der Gesellschaft oder deren Tochterunternehmen Kredite erhalten.

KONZERNABSCHLUSS

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER

		2020	2019
in € Tsd.	Anhang		
Umsatzerlöse	4	87.023	113.475
Sonstige betriebliche Erträge	5	3.633	8.096
Personalaufwand	24	-21.870	-22.964
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6	-56.292	-68.963
Marketingkosten		-32.183	-21.706
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs		-10.840	-29.311
Indirekte Kosten des Geschäftsbetriebs		-13.269	-17.946
Wechselkursdifferenzen		250	-294
Einmalerträge und -aufwendungen	7	4.587	-11.438
Ergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit vor Anteil am Verlust assoziierter Unternehmen, Finanzergebnis, Ertragsteuern und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte (EBITDA)		17.331	17.912
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	10; 12	-10.458	-7.074
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	26	-1.498	-1.771
Ergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit (EBIT)		5.375	9.067
Finanzerträge	8	3.502	273
Finanzaufwendungen	8	-996	-912
Gewinn/Verlust aus finanziellen Vermögenswerten	18	188	-88
Finanzergebnis		2.694	-727
Anteil am Verlust von assoziierten Unternehmen	15	-213	-12
Periodenergebnis vor Steuern		7.856	8.328
Ertragsteuern	9	37	-6.610
Periodenergebnis		7.893	1.718
Hiervon entfallen auf:			
Anteilseigner des Mutterunternehmens		8.162	1.460
Nicht beherrschende Anteilseigner		-269	258
Ergebnis je Aktie, das den Stammaktionären des Mutterunternehmens zuzurechnen ist		€	€
Ergebnis je Aktie (unverwässert, verwässert in €/Aktie)	21	0,37	0,09

Die obige Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sollte in Verbindung mit den beigefügten Anhangangaben 1 bis 28 gelesen werden.

**KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG
FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER**

		2020	2019
in € Tsd.	Anhang		
Periodenergebnis		7.893	1.718
Sonstiges Ergebnis			
Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Änderungen im beizulegenden Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis zu erfassen sind (nach Steuern)	14	511	647
Posten, die anschließend möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Unterschiede aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe		-164	-
Sonstiges Ergebnis		347	647
Gesamtergebnis		8.240	2.365
Hiervon entfallen auf:			
Anteilseigner des Mutterunternehmens		8.509	2.107
Nicht beherrschende Anteilseigner		-269	258

Die obige Konzern-Gesamtergebnisrechnung sollte in Verbindung mit den beigefügten Anhangangaben 1 bis 28 gelesen werden.

KONZERN-BILANZ
STAND 31. DEZEMBER

		2020	2019
AKTIVA in € Tsd.	Anhang		
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	10	922	1.786
Nutzungsrechte	25	4.513	8.478
Geschäfts- oder Firmenwert	11	160.886	160.886
Immaterielle Vermögenswerte	12	142.788	152.091
Latente Steueransprüche	13	16.852	18.474
Sonstige Finanzanlagen	14	4.588	4.137
Anteile an assoziierten Unternehmen	15	433	629
Sonstige Vermögenswerte	17	56.470	-
Nettoinvestition aus Finanzierungsleasing	25	2.450	654
Langfristige Vermögenswerte, gesamt		389.902	347.135
Kurzfristige Vermögenswerte			
Ertragsteuerforderungen		222	52
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.299	1.252 ¹
Nettoinvestition aus Finanzierungsleasing	25	1.225	392 ¹
Geleistete Anzahlungen		863	1.178 ¹
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	16	14.462	14.608 ¹
Sonstige Vermögenswerte	17	300	312 ¹
Anteile an Fonds	18	-	2.925 ²
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und verpfändete liquide Mittel	18	86.061	153.280 ²
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt		104.432	173.998
AKTIVA		494.334	521.133

¹ Die im Konzernabschluss 2019 ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte in Höhe von € 17.741 Tsd. wurden in die folgenden Posten aufgeteilt: Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Nettoinvestition aus Finanzierungsleasing, geleistete Anzahlungen, sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte und sonstige kurzfristige Vermögenswerte.

² Der Ausweis der im Konzernabschluss 2019 ausgewiesenen "Zahlungsmitteläquivalente und andere kurzfristig gehaltene Anteile an Eigenkapitalfonds" und "Zahlungsmittel und verpfändete liquide Mittel" wurden angepasst. Der Posten "Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und verpfändete liquide Mittel" enthält kurzfristige Einlagen in Höhe von € 69.586 Tsd., die den Zahlungsmitteläquivalenten zuzuordnen sind. Die Anteile an Fonds werden in einem eigenen Posten dargestellt, um diese deutlicher von den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zu trennen.

	Anhang	2020	2019
PASSIVA in € Tsd.			
Langfristige Verbindlichkeiten			
Latente Steuerschulden	13	50.701	53.256
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	19	1.270	-1
Rückstellungen	20	4.345	3.386 ¹
Leasingverbindlichkeiten	25	6.405	8.857
Langfristige Verbindlichkeiten, gesamt		62.721	65.499
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.608	7.213 ³
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	19	20.175	21.465 ^{2,3}
Sonstige Verbindlichkeiten	19	6.753	5.335 ²
Ertragsteuerverbindlichkeiten		1.511	6.886
Rückstellungen	20	2.264	6.562
Leasingverbindlichkeiten	25	1.741	2.449
Kurzfristige Verbindlichkeiten, gesamt		36.051	49.910
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	21	22.396	22.396
Kapitalrücklage	21	280.132	280.132
Eigene Anteile	21	-1.591	-1.903
Sonstige Rücklagen	21	1.385	874
Währungsumrechnungsrücklage	21	-	164
Gewinnrücklage	21	85.343	95.674
Den Anteilseignern des Mutterkonzerns zuzurechnendes Eigenkapital		387.665	397.337
Nicht beherrschenden Anteilseignern zuzurechnendes Eigenkapital	21	7.897	8.388
Eigenkapital, gesamt		395.562	405.725
PASSIVA		494.334	521.133

¹ Die im Konzernabschluss 2019 ausgewiesenen sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von € 1.026 Tsd., die dem beizulegenden Zeitwert des langfristigen Teils der anteilsbasierten Vergütungen entsprechen, werden seit dem Geschäftsjahr 2020 als langfristige Rückstellungen dargestellt.

² Die im Konzernabschluss 2019 ausgewiesenen sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von € 30.150 Tsd. wurden in die folgenden Posten aufgeteilt: sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten.

³ Die abgegrenzten Verbindlichkeiten für ausstehende Rechnungen in Höhe von € 2.177 Tsd. (2019: € 1.496 Tsd.) sind nicht mehr als sonstige finanzielle Verbindlichkeiten dargestellt, sondern als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen klassifiziert. Die im Konzernabschluss 2019 ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten wurden entsprechend angepasst.

Die obige Konzern-Bilanz sollte in Verbindung mit den beigefügten Anhangangaben 1 bis 28 gelesen werden.

**KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG
FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER**

		2020	2019
in € Tsd.	Anhang		
Periodenergebnis vor Steuern		7.856	8.328
Berichtigungen für			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		10.458	7.074
Abschreibungen auf Nutzungsrechte		1.498	1.771
Wertminderung eines assoziierten Unternehmens		418	-
Finanzaufwendungen – Leasingverbindlichkeiten		320	388
Zinserträge aus Nettoinvestitionen in Finanzierungsleasing sowie Gewinne aus dem Abgang von Nutzungsrechten		-1.209	-
Sonstige Finanzerträge		-2.481	-273
Sonstige Finanzaufwendungen		471	524
Unterschiede aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe		-164	-
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen		170	-57
Veränderungen der			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-47	556 ¹
Geleistete Anzahlungen		315	6.056 ¹
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		146	-105 ¹
Sonstige Vermögenswerte		12	-172 ¹
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-1.728	-7.022 ¹
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		-20	-3.818 ¹
Sonstige Verbindlichkeiten		-461	-1.303 ¹
Rückstellungen		-3.339	1.380 ¹
Erhaltene Zinsen		327	273
Gezahlte Zinsen		-258	-524
Gezahlte Ertragsteuern		-6.914	-7.779
Zahlungsmittelzufluss/-abfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit		5.371	5.297

in € Tsd.	Anhang	2020	2019
Cashflow aus der Investitionstätigkeit			
Auszahlung für eine Abschlagszahlung an das Finanzamt	17	-54.316	-
Einzahlungen aus Untermietverhältnissen (Finanzierungsleasing)		1.006	-
Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten		-280	-44
Einzahlung für den Verkauf von immateriellen Vermögenswerten		64	-
Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen		-361	-60
Einzahlung für den Verkauf von Sachanlagen		288	-
Auszahlungen für den Erwerb von assoziierten Unternehmen		-377	-527
Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Finanzanlagen		-	-170
Einzahlung/Auszahlung aus dem Verkauf/ für den Erwerb von Investitionen in Fonds	18	2.925	-2.975
Auszahlungen für den Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen		-828	-514
Erwerb eines Tochterunternehmens, abzüglich der erworbenen Zahlungsmittel		-	9.348
Zahlungsmittelzufluss aus der Investitionstätigkeit		-51.879	5.058
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			
Auszahlungen von Leasingverbindlichkeiten		-2.983	-2.312
Dividendenzahlungen		-17.887	-
Einzahlung für den Verkauf eigener Aktien		159	-
Auszahlungen für die Ausgabe von Aktien		-	-650
Zahlungsmittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-20.711	-2.962
Veränderung des Finanzmittelfonds		-67.219	7.393
Finanzmittelfonds zu Beginn der Periode	18	153.280	145.887
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		86.061	153.280
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds			
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und verpfändete liquide Mittel am Ende des Geschäftsjahres	18	86.061	153.280

¹ Die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2019 wurde in Folge der Anpassungen der Bilanz für 2019 insoweit entsprechend angepasst.

Die obige Konzern-Kapitalflussrechnung sollte in Verbindung mit den beigefügten Anhangangaben 1 bis 28 gelesen werden.

**KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG
FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER**

	Gezeich- netes Kapital	Kapital- rücklage	Eigene Anteile	Sonstige Rücklagen	Währungs- um- rechnungs- rücklage	Gewinn- rücklage	Den Anteils- eignern des Mutter- konzerns zuzurech- nendes Eigen- kapital gesamt	Nicht beherr- schenden Anteils- eignern zu- zurechnen- des Eigen- kapital	Eigen- kapital gesamt
in € Tsd.									
Stand 1. Januar 2019	8.385	21.578	-1.903	227	201	94.418	122.906	-	122.906
Periodenergebnis	-	-	-	-	-	1.460	1.460	258	1.718
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	647	-37	37	647	-	647
Gesamtergebnis	-	-	-	647	-37	1.497	2.107	258	2.365
Kapitalerhöhung zum									
Erwerb von LOTTO24 AG	14.011	258.554	-	-	-	-	272.565	8.403	280.968
Erwerb von nicht- beherrschenden Anteilen	-	-	-	-	-	-241	-241	-273	-514
Stand 31. Dezember 2019	22.396	280.132	-1.903	874	164	95.674	397.337	8.388	405.725
Periodenergebnis	-	-	-	-	-	8.162	8.162	-269	7.893
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	511	-164	-	347	-	347
Gesamtergebnis	-	-	-	511	-164	8.162	8.509	-269	8.240
Erwerb von nicht- beherrschenden Anteilen	-	-	-	-	-	-605	-605	-223	-828
Verkauf eigener Aktien	-	-	312	-	-	-	312	-	312
Dividendenausschüttung	-	-	-	-	-	-17.887	-17.887	-	-17.887
Stand 31. Dezember 2020	22.396	280.132	-1.591	1.385	-	85.343	387.665	7.897	395.562

Die obige Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung sollte in Verbindung mit den beigefügten Anhangangaben 1 bis 28 gelesen werden.

1 ALLGEMEINES

Die ZEAL Network SE, Hamburg (im Folgenden auch "ZEAL" oder "das Unternehmen"), ist deutsche börsennotierte Gesellschaft. Ihr Sitz ist Hamburg, die ihre Anschrift lautet Straßensbahrung 11, 20251 Hamburg, Deutschland, und sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Registernummer HRB 159581 eingetragen. Abschlussstichtag ist der 31. Dezember 2020, das Geschäftsjahr 2020 umfasste den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020.

ZEAL ist die Muttergesellschaft einer E-Commerce-Unternehmensgruppe, die ihren Kunden Online-Lotterierlebnisse anbietet. Sie ist hauptsächlich im Online-Lotterievermittlungsgeschäft tätig.

Die Übernahme der LOTTO24 AG am 14. Mai 2019, die Aufgabe des Zweitlotteriegeschäfts des Konzerns und der Wechsel zum Online-Lotterievermittlungsgeschäft (der "Geschäftsmodellwechsel")

im Oktober 2019 erschweren einen Vergleich der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung in den Geschäftsjahren 2019 und 2020. Im Geschäftsjahr 2020 werden hierin das Online-Lotterievermittlungsgeschäft des ganzen Jahres abgebildet, während die Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr 2019 Aktivitäten des Zweitlotteriegeschäfts vom 1. Januar 2019 bis 15 Oktober 2019 sowie die Aktivitäten der LOTTO24 AG seit dem 14. Mai 2019 umfassen. Die Bilanzierung der Übernahme von der LOTTO24 AG ist in der Anhangangabe 28 dargestellt.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde mit Beschluss des Vorstands am 23. März 2021 genehmigt und im Anschluss dem Aufsichtsrat zur Prüfung und Feststellung vorgelegt. Die Veröffentlichung wurde durch Beschluss des Vorstands am 23. März 2021 freigegeben.

2 RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

Die wesentlichen Grundsätze der Rechnungslegung, die die ZEAL und ihre Tochterunternehmen ("die ZEAL-Gruppe" oder "der Konzern") bei der Aufstellung des Konzernabschlusses angewendet hat, sind im Folgenden dargestellt. Der Ausweis erfolgt, sofern nicht anders angegeben, in Tausend Euro (€ Tsd.), wodurch sich im Einzelfall Rundungsdifferenzen ergeben können.

2.1 GRUNDLAGEN DER AUFSTELLUNG DES ABSCHLUSSES

Der Konzernabschluss der ZEAL und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2020 wurde unter Berücksichtigung der am Abschlussstichtag gültigen "International Financial Reporting Standards" (IFRS) und "International Financial Reporting Interpretations Committee" (IFRIC) des "International Accounting Standards Board" (IASB), wie sie in der EU anzuwenden sind, und ergänzend nach den gemäß § 315e HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Konzernabschluss wurde auf Basis der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt. Ausgenommen davon sind Zahlungsmitteläquivalente und die sonstigen Finanzanlagen die, wie in den folgenden Rechnungslegungsmethoden beschrieben, zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

2.2 AKTUELLE ENTWICKLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

Neue und geänderte Standards und Interpretationen zu bestehenden Standards, die vom Konzern angewendet wurden

Die folgenden Standards, Interpretationen und Änderungen wurden erstmalig im Berichtszeitraum ab 1. Januar 2020 angewendet, hatten aber keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss:

- Änderung des IFRS 3 "Unternehmenszusammenschlüsse"
- Änderung des IAS 1 "Darstellung des Abschlusses"
- Änderung des IAS 8 "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler"
- Änderung des IFRS 9 "Finanzinstrumente", IAS 39 "Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung", IFRS 7 "Finanzinstrumente: Angaben" – Reform der Refinanzierungszinssätze – Phase 1

Veröffentlichte neue, noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards

Bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Abschlusses bekannt gemachte, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen sind nachfolgend dargestellt. ZEAL beabsichtigt, diese Standardänderungen spätestens ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens anzuwenden:

- Änderung des IFRS 9 "Finanzinstrumente", IAS 39 "Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung", IFRS 7 "Finanzinstrumente: Angaben", IFRS 4 "Versicherungsverträge", IFRS 16 "Leasingverhältnisse" – Reform der Refinanzierungszinssätze – Phase 2 ist ab dem 1. Januar 2021 anzuwenden.
- IFRS 16 "Leasingverhältnisse" – Anpassungen in Folge "COVID-19-bedingter Mietkonzessionen", ist auf Geschäftsjahre anwendbar, die am oder nach dem 1. Juli 2020 beginnen.
- Änderung des IAS 37 "Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen" ist ab dem 1. Januar 2022 anzuwenden.
- Änderung des IAS 16 "Sachanlagen" ist vorbehaltlich eines EU-Endorsements ab dem 1. Januar 2022 anzuwenden.
- Änderung des IFRS 3 "Unternehmenszusammenschlüsse" ist vorbehaltlich eines EU-Endorsements ab dem 1. Januar 2022 anzuwenden.
- IFRS 4 "Versicherungsverträge" – Verlängerung der Übergangsphase, ist ab dem 1. Januar 2022 anzuwenden.
- Änderung des IAS 1 "Darstellung des Abschlusses" – Klassifizierung von Verbindlichkeiten sowie Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind vorbehaltlich eines EU-Endorsements ab dem 1. Januar 2023 anzuwenden.
- IFRS 17 "Versicherungsverträge" inklusive Änderungen an IFRS 17 ist vorbehaltlich eines EU-Endorsements ab dem 1. Januar 2023 anzuwenden.
- Änderung des IAS 8 "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler" – Definition rechnungslegungsbezogener Schätzungen ist vorbehaltlich eines EU-Endorsements ab dem 1. Januar 2023 anzuwenden.

Aus der Anwendung dieser neuen Regelungen erwarten wir keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

2.3 WESENTLICHE ANNAHMEN UND SCHÄTZUNGEN

Die IFRS-Bilanzierung verlangt die Vornahme von Schätzungen und Annahmen, die in die bilanzierten Beträge und Anhangangaben einfließen. Wesentliche Annahmen und Schätzungen wurden für die Nutzungsdauern langfristiger Vermögenswerte, die Realisierbarkeit von Forderungen sowie die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen getroffen. Die tatsächliche Entwicklung kann von diesen Schätzungen abweichen. Darüber hinaus bestehen am Abschlussstichtag folgende Annahmen, die das Risiko einer künftig gegebenenfalls notwendigen Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten bergen:

Einmalerträge und -aufwendungen

Die Geschäftsführung bestimmt nach eigenem Ermessen Posten, die als Einmalaufwendungen und -erträge klassifiziert werden, um ein besseres Verständnis der zugrunde liegenden Ertragslage des Konzerns zu ermöglichen. Weitere Einzelheiten sind in der Anhangangabe 7 dargestellt.

Steuern und sonstige Abgaben

Aufgrund von periodischen Veränderungen im steuerlichen Umfeld der Branche, in der der Konzern tätig ist, sind für die Ermittlung der Rückstellungen für bestimmte Steuern und sonstige Abgaben Ermessensentscheidungen erforderlich. Die Behandlung dieses Postens ist naturgemäß oft komplex und kann erst endgültig ermittelt werden, wenn eine verbindliche Einigung mit der zuständigen Steuerbehörde erzielt wurde, was einige Jahre in Anspruch nehmen kann. Die Rückstellungsbeträge werden unter Einbeziehung von Rechtsexperten und Steuerfachleuten und der Auslegung von spezifischen Steuergesetzen durch die Geschäftsführung ermittelt. Die tatsächlichen Verbindlichkeiten können von den Rückstellungsbeträgen abweichen, was sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken könnte.

Die meisten Steuer- und sonstigen Abgabenposten des Konzerns betreffen routinemäßige Sachverhalte und werden nicht subjektiv ermittelt. In einigen spezifischen steuer- und abgabenrelevanten Bereichen hat der Vorstand jedoch Ermessensentscheidungen getroffen. Dies betrifft insbesondere folgende Bereiche:

Umsatzsteuer und damit verbundene Eventualverbindlichkeiten sowie Forderungen gegenüber dem Finanzamt

Aufgrund der am 1. Januar 2015 eingeführten Änderungen der Umsatzsteuerrechtsvorschriften in Deutschland besteht eine wesentliche Unsicherheit, ob bei bestimmten, von der Tochter myLotto24 erbrachten, Leistungen Umsatzsteuer zu leisten und welche Steuerbemessungsgrundlage zugrunde zu legen ist. Der Vorstand des Konzerns ist derzeit der Ansicht, dass ein Abfluss wirtschaftlichen Nutzens aus diesem Sachverhalt nicht wahrscheinlich ist. Demzufolge wurde hierfür keine Verbindlichkeit

oder Rückstellung im Konzernabschluss gebildet. Auf Grundlage einer gründlichen rechtlichen Bewertung, die auch eine Prüfung des bestehenden Rechtsrahmens umfasste, ist der Vorstand unverändert davon überzeugt, dass das Ergebnis einer etwaigen Überprüfung für die myLotto24 vorteilhaft ausfallen wird. Jegliche Änderungen in diesem Bereich wird der Konzern weiterhin genau verfolgen, um sicherzustellen, dass bei der Rechnungslegung für Umsatzsteuer auch künftig die geltenden Vorschriften eingehalten werden. Der Vorstand hat in diesem Zusammenhang eine Eventualverbindlichkeit von € 76,6 Mio. erfasst, die in der Anhangangabe 27 zum Konzernabschluss erläutert wird.

Nach einer Vereinbarung der myLotto24 mit dem Finanzamt Hannover-Nord im Dezember 2019 hat die myLotto24 im Januar 2020 eine Abschlagzahlung auf die mögliche Umsatzsteuerverpflichtung der Vorjahre in Höhe von € 54,3 Mio. an die deutschen Finanzbehörden getätigt. Die Zahlung wurde geleistet, um das Risiko der Festsetzung etwaiger Säumniszuschläge auszuschließen und den Umfang etwaiger Zinszahlungen erheblich zu verringern. Im Rahmen der IFRS Standards ist nicht eindeutig geregelt, wie eine solche Vorauszahlungen für sonstige Steuern zu bilanzieren sind. Daher hat der Konzern für diesen Sachverhalt folgende Bilanzierungsmethode angewendet: Eine Vorauszahlung für sonstige Steuern stellt einen Vermögenswert dar, wenn diese dem Konzern das Recht einräumt, künftig wirtschaftliche Vorteile zu erzielen, indem er entweder eine Rückerstattung in bar erhält oder die Zahlung zur Begleichung der Steuerschuld verwenden kann und diese Formen der Verwendung wahrscheinlich sind. Die Art der Vorauszahlung, ob freiwillig oder verpflichtend, hat dabei keinen Einfluss auf dieses Recht und daher auch nicht auf die Schlussfolgerung, dass es sich um einen Vermögenswert handelt. Unter Berücksichtigung aller verfügbaren Nachweise hält ZEAL es für wahrscheinlich, dass die Steuerschuld nicht gezahlt werden muss, da es nach Ansicht des Vorstands wahrscheinlich ist, dass der strittige steuerliche Sachverhalt zu Gunsten des Konzerns beigelegt wird und ZEAL eine Rückerstattung erhalten wird. Der Konzern erfasste vor diesem Hintergrund einen Vermögenswert, der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ist, die auf der Grundlage der erwarteten Rückerstattungen und einer geschätzten Laufzeit bis zur erwarteten Erstattung ermittelt worden sind. Die Laufzeit wurde unter Einbeziehung der Expertise eines externen Rechtsspezialisten sowie auf Basis von Erfahrungen in vergleichbaren steuerlichen Verfahren geschätzt. Weitere Erläuterungen sind der Anhangangabe 17 zu entnehmen

Glücksspielabgabe in Österreich

Seit Januar 2011 ist eine Glücksspielabgabe in Österreich auf Grundlage der Verbrauchsstelle zahlbar. Dabei ist zu beurteilen, ob ab 1. Januar 2018 die korrekte österreichische Glücksspielabgabe 4 % der Spieleinsätze betragen soll (2 % vor dem 1. Januar 2018), was dem Satz für "Wetten" entspricht, oder 40 % der Bruttospielumsätze, was dem Satz für "Glücksspielaktivitäten" entspricht.

Bisher war der Vorstand der Ansicht, dass eine auf Spieleinsätzen auf Grundlage des für Wetten maßgeblichen Abgabensatzes basierende Abgabe am wahrscheinlichsten ist, und bildete die entsprechenden Rückstellungen. Ein Schriftwechsel mit dem Fachbereich des Finanzamts für Gebühren, Verkehrssteuern und Glücksspiel (das "österreichische Finanzamt") deutet nun jedoch darauf hin, dass die Aktivitäten in Österreich als Glücksspiel eingestuft werden könnten. Das österreichische Finanzamt vertritt die Ansicht, dass Wetten auf den Ausgang von Lotterien als Glücksspiel gelten, da auch Lotterien als Glücksspiel betrachtet werden. Dieser Schriftwechsel stellt keine rechtsverbindliche Aussage der Auffassung des österreichischen Finanzamts dar. Eine solche rechtsverbindliche Aussage könnte in Form einer steuerlichen Beurteilung folgen. Der Vorstand ist der Ansicht, dass ein Bescheid auf Basis von Glücksspielaktivitäten wahrscheinlich eingehen wird, und bildet Rückstellungen ausgehend davon, dass der Konzern mit 40 % der Bruttospielerlöse besteuert wird. Eine Rückstellung von € 1,9 Mio. wurde im Jahr 2018 erfasst. 2019 ist sie auf € 2,1 Mio. gestiegen und ist 2020 unverändert geblieben. Dieser Betrag wurde unter Berücksichtigung von Einschätzungen von Rechtsexperten und der Auslegung von Glücksspielsteuergesetzen durch die Geschäftsführung zurückgestellt. Für weitere Erläuterungen zum Sachverhalt verweisen wir auf die Anhangangabe 20.

LOTTO24-Übernahme

Im Zuge der LOTTO24-Übernahme war für die Anwendung der Vorschriften von IFRS 3 "Unternehmenszusammenschlüsse" im Geschäftsjahr 2019 stellt die Bestimmung des Erwerbers eine wesentliche Ermessensentscheidung dar. Bei der Ermittlung des Erwerbers wurden die Vorgaben von IFRS 3.B15-16 berücksichtigt.

Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf der Beurteilung der Zusammensetzung der Führungsebene der neuen Gruppe und der relativen Größe des Geschäftsbetriebs der ZEAL-Gruppe und der LOTTO24 AG vor dem Zusammenschluss. Ergänzende zusätzliche Überlegungen betrafen die wirtschaftlichen und strategischen Grundlagen für die Transaktion.

Auf Basis der durchgeführten Analyse gelangte der Vorstand zum Ergebnis, dass ZEAL der Erwerber war und die Bilanzierung der Übernahme auf dieser Basis erfolgte. Weitere Einzelheiten zu diesem Geschäftszusammenschluss sind in der Anhangangabe 28 dargelegt.

Auswirkung der COVID-19-Pandemie

Ab März 2020, nach dem weltweiten Ausbruch von COVID-19, wurden in allen Ländern, in denen die ZEAL-Gruppe tätig ist, strenge Einschränkungen des öffentlichen Lebens vorgenommen, um die Ausbreitung der Pandemie zu bremsen. Diese umfassten Schließungen von Geschäften und Bewegungseinschränkungen und führten zu einem deutlich reduzierten Konsumverhalten. Diese Restriktionen hatten jedoch keine negativen Auswirkungen auf das Lotteriegeschäft: Die Lottoannahmestellen waren nur in geringem Maße von den Ladenschließungen betroffen und dies führte nicht zu einem Rückgang des Lottoumsatzes und damit zu sinkenden, weniger attraktiven Jackpot-Beträgen. Allerdings können wir nicht mit abschließender Sicherheit sagen, dass die Beschränkungen des öffentlichen Lebens und der deutlich gestiegene Aufenthalt im eigenen Zuhause zu einem Wachstum der Online-Lotterievermittlung geführt haben, da nicht beurteilt werden kann, ob die hohe Kundenaktivität während der Zeit der Lockdown-Beschränkungen auf die attraktiven Jackpot-Höhen oder auf eine erhöhte Online-Konversion als Folge der allgemeinen Umstände zurückzuführen ist. Aus diesen Gründen hatte die COVID-19-Pandemie keinen wesentlichen Einfluss auf die Ermessensentscheidungen und Schätzungen zur Erstellung des Konzernabschlusses und seines Anhangs.

Geschäfts- oder Firmenwert

Wir führen jährlich mindestens eine Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts (GoF) durch. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird für Zwecke der Bestimmung einer etwaigen Wertminderung der niedrigsten Ebene von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, auf deren Ebene er für interne Managementzwecke überwacht wird. Eine Wertminderung wird ergebniswirksam erfasst, wenn der erzielbare Betrag des Vermögenswerts den Buchwert unterschreitet. Den erzielbaren Betrag beim GoF ermitteln wir auf Basis zukunftsbezogener Annahmen und Schätzungen, wie Transaktionsvolumina und Umsatzerlöse, Kostenpositionen, Mitarbeiterausstattung sowie Finanzierungsbedarf und Wachstumsraten. Diese werden vom Vorstand festgelegt sowie kontinuierlich beobachtet und aktualisiert. Weitere Einzelheiten sind in der Anhangangabe 11 dargestellt.

Latente Steueransprüche

Latente Steueransprüche erfassen wir für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, so dass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der latenten Steueransprüche ist eine Ermessensausübung des Vorstands bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des zukünftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanung erforderlich.

Weitere Einzelheiten sind in der Anhangangabe 13 dargestellt.

Beizulegender Zeitwert von Finanzanlagen der Stufe 3

An jedem Abschlussstichtag wird der beizulegende Zeitwert nicht börsennotierter Eigenkapitalinstrumente berechnet. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts (Unternehmenswert) der zugrunde liegenden Unternehmen, an denen ZEAL beteiligt ist, wird ein Bewertungsmodell nach dem "Discounted-Cashflow-Verfahren" (DCF) herangezogen. Der beizulegende Zeitwert der von ZEAL gehaltenen Anteile an den Beteiligungen wurde anhand eines Optionspreismodells bemessen. Im Optionspreismodell wird der Unternehmenswert der Beteiligung unter den einzelnen Aktionären verteilt. Zu den wesentlichen Schätzungen und Annahmen im Modell gehören der Abzinsungssatz, die Wachstumsrate des Transaktionsvolumens und das Margenwachstum. Weitere Einzelheiten hierzu sind in der Anhangangabe 14 zu finden.

Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten

An jedem Abschlussstichtag muss die Geschäftsführung Prognosen zum erwarteten Mittelabfluss aus Rechtsstreitigkeiten des Konzerns treffen. Gilt es als wahrscheinlich (das heißt eine Wahrscheinlichkeit von über 50 %), dass ein Gerichtsprozess verloren wird, schätzt die Geschäftsführung die erwarteten anfallenden Kosten und bildet eine Rückstellung. Die Ermittlung der Wahrscheinlichkeit, ob ein Gerichtsprozess verloren wird, kann gemeinsam mit externen Rechtsspezialisten erfolgen. Die zu erwartenden Kosten sind in der Regel eine Spanne, die durch das Glücksspielgesetz oder die Gerichte vorgegeben wird. Der Vorstand schätzt, welchen Prozentsatz dieser Kosten zurückzustellen ist, wenn festgestellt wird, dass es wahrscheinlich ist, dass ein Fall verloren wird. Die Schätzung basiert auf Erfahrungen aus ähnlichen Fällen und den Informationen, die von den Gerichten und/oder Aufsichtsbehörden oder anderen an dem Fall beteiligten Dritten erhalten werden. Einzelheiten zu den zum Jahresende gebildeten Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten sind in der Anhangangabe 20 dargestellt.

2.4 KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Der Konzernabschluss umfasst die Finanzinformationen der im Eigentum des Unternehmens stehenden Tochterunternehmen:

Konsolidierung der Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind alle Einheiten, die vom Unternehmen beherrscht werden. Eine Beherrschung liegt vor, wenn das Unternehmen seine Verfügungsgewalt einsetzen kann, um die Renditen der Beteiligung zu beeinflussen, und schwankenden Renditen aus seinem Engagement ausgesetzt ist. Tochterunternehmen werden ab dem Tag in den Konzernabschluss einbezogen, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, und bis zu dem Tag, an dem keine Beherrschung mehr vorliegt.

Die am 31. Dezember 2020 und 2019 in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen werden alle, mit Ausnahme der der LOTTO24 AG (alle Einzelheiten hierzu werden in der Anhangangabe 22, Tochterunternehmen, erläutert) zu 100 % gehalten.

Verliert der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen, so erfolgt eine Ausbuchung der damit verbundenen Vermögenswerte (einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert), Schulden, nicht beherrschenden Anteile und sonstigen Eigenkapitalbestandteile. Jeder daraus entstehende Gewinn oder Verlust wird in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Jede zurückbehaltene Beteiligung wird zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Transaktionen, Salden und "Insurance Linked Security (ILS)"

Konzerninterne Salden und nicht realisierte Gewinne und Verluste sowie Erträge und Aufwendungen aus konzerninternen Transaktionen werden bei der Erstellung des Konzernabschlusses eliminiert. Nicht realisierte Verluste werden eliminiert, sofern die Transaktion keine Hinweise darauf gibt, dass eine Wertminderung des übertragenen Vermögenswerts vorliegt.

Bis zum Zeitpunkt des Geschäftsmodellwechsels im Jahr 2019 steuerte der Konzern das Risiko aus der Auszahlung großer Jackpots mithilfe eines ILS, das insbesondere für einen Versicherungsschutz der Tochter myLotto24 sorgen sollte. Das ILS erfüllte nicht die Definition eines strukturierten Unternehmens. Das ILS wurde nicht konsolidiert, da die relevanten Kriterien zur Beherrschung nach IFRS 10 nicht erfüllt waren.

Bei der Feststellung, dass die entsprechenden Kriterien von IFRS 10 im Jahr 2019 nicht erfüllt waren, hat der Vorstand die folgenden Punkte berücksichtigt:

- der Konzern hatte keine Stimmrechte oder potenzielle Stimmrechte und durfte auch keine Mitglieder des ILS-Managements in Schlüsselpositionen ernennen, neu-zuteilen oder entlassen. Außerdem hatte der Konzern keine Rechte auf direkte maßgebliche Tätigkeiten, von denen er anschließend profitieren hätte können.
- der Konzern hatte weder Anrecht auf Renditen des ILS in Form von Gewinnen noch auf Vermögenswerte des ILS bei Liquidation.
- das Risiko gegenüber und das Recht auf variable Renditen lag bei den Vorzugsaktionären des ILS, die keine dem Konzern nahestehenden Personen waren.

Nach Beurteilung des Vorstands übte der Konzern keinen beherrschenden Einfluss auf das ILS aus, weshalb er die Ergebnisse nicht in den eigenen Jahresabschluss einbezog. Der Vorstand vertritt die Ansicht, dass die Transaktion einen Versicherungsschutz darstellte, für den der Konzern sich im Gegenzug bereit erklärt hatte, die Prämien für das ILS gemäß der Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien zu zahlen.

2.5 EINSTUFUNG VON KURZFRISTIGEN UND LANGFRISTIGEN VERMÖGENSWERTEN UND VERBINDLICHKEITEN

Die ZEAL-Gruppe gliedert ihre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Konzernbilanz in kurz- und langfristige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten nach den folgenden Kriterien:

Ein Vermögenswert ist als kurzfristig einzustufen, wenn:

- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird oder der Vermögenswert zum Verkauf oder Verbrauch innerhalb dieses Zeitraums gehalten wird,
- der Vermögenswert primär zu Handelszwecken gehalten wird,
- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird; oder
- es sich bei dem Vermögenswert um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente handelt, es sei denn, der Tausch oder die Nutzung des Vermögenswerts zur Erfüllung einer Verpflichtung für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eingeschränkt ist.

Alle anderen Vermögenswerte sind als langfristig einzustufen.

Eine Verbindlichkeit ist kurzfristig, wenn:

- die Erfüllung der Verbindlichkeit innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird,
- die Verbindlichkeit primär zu Handelszwecken gehalten wird,
- die Begleichung der Verbindlichkeit innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird, oder
- das Unternehmen kein uneingeschränktes Recht hat, die Erfüllung der Verbindlichkeit um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag zu verschieben.

Alle anderen Verbindlichkeiten sind als langfristig einzustufen.

Latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten sind gemäß IAS 1 "Darstellung des Abschlusses" als langfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einzustufen.

2.6 UMSATZERLÖSE

Im Geschäftsjahr 2020, hatte der Konzern die folgenden wesentlichsten Umsatzquellen: Umsatzerlöse aus Provisionen und Gebühren im Rahmen des Lotterievermittlungsgeschäfts und Umsatzerlöse aus Lotteriebetrieb.

Vor dem Geschäftsmodellwechsel am 15. Oktober 2019 hatte der Konzern die folgenden wesentlichsten Umsatzquellen: Umsatzerlöse aus der Zweitlotterie und aus Sofortgewinnspielen sowie Umsatzerlöse aus Provisionen und Gebühren im Rahmen des Lotterievermittlungsgeschäfts.

Am 9. März 2020 startete die ZEAL-Gruppe die neue Soziallotterie freiheit+. ZEAL übernahm Teile der operativen Planung und Durchführung dieser Soziallotterie, die von der BildungsChancen gGmbH, Essen, veranstaltet wird.

(I) Umsatzerlöse aus der Lotterievermittlung

Umsatzerlöse ergeben sich darüber hinaus aus Provisionen und Gebühren, die der Konzern aus der Vermittlung von Spieleinsätzen im Auftrag der Kunden erhält. Der Konzern erzielt Umsatzerlöse aus den folgenden Bereichen:

- Provisionen, die von den jeweiligen Lotterieveranstaltern für vermittelte und weiterzuleitende Spielscheine beziehungsweise -einsätze berechnet werden,
- Zusatz-/Spielscheingebühren, die im Zusammenhang mit der Vermittlung von Spieleinsätzen anfallen.

Nach IFRS 15 gilt der Konzern auf Grundlage der folgenden Punkte als Vermittler (Agent):

- ein weiterer Dritter ist für die Vertragserfüllung verantwortlich und dies wird in den mit dem Kunden vereinbarten Konditionen festgelegt,
- das Veranstalterisiko trägt eine andere Partei,
- die Festlegung der Preise liegt nicht im Ermessen des Konzerns, und
- die Umsatzerlöse gehen in Form von Gebühren und Provisionen ein.

Für die die Vermittlung der Spielscheine werden Provisionen und Zusatz-/Spielscheingebühren zum Zeitpunkt der Übergabe der Verfügungsgewalt auf die Lotterieveranstalter selbst erhalten. Zusatz-/Scheingebühren werden als Umsatzerlöse realisiert, wenn der Spieleinsatz geleistet, die Spieldaten an den Veranstalter des Spiels übermittelt und deren Erhalt von diesem quittiert wurden. Gehen Vorauszahlungen von Kunden für Abonnements ein, werden diese abgegrenzt und die entsprechenden Umsatzerlöse erst dann realisiert, wenn die oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Verträge mit den Landeslotteriegesellschaften beinhalten zum Teil vereinbarte Staffelp Provisionen, die bei Überschreiten von Größenkriterien zur Anwendung kommen. Die erhöhten Staffelp Provisionen gelten entweder für die Überschreitungsgrößen ab dem Zeitpunkt der Erfüllung oder rückwirkend für den zurückliegenden Gesamtzeitraum und werden dementsprechend realisiert. Die Provisionen und Zusatzgebühren beinhalten keine Finanzierungskomponenten und sind entweder sofort oder gemäß Vereinbarung fällig.

Die von den Kunden vereinnahmten Spieleinsätze werden als Transaktionsvolumen erfasst. Im Rahmen der Online-Vermittlung von Lotterierprodukten zieht der Konzern die Gelder seiner Kunden mittels Lastschrift oder Belastung von Kreditkarten ein. Wir übertragen die vermittelten Spieleinsätze direkt zu den Lotteriegesellschaften, ohne dass Dritte beteiligt sind. Die Transaktionsvolumen ergeben, vermindert um die weiterzuleitenden Spieleinsätze, unsere eigenen Umsatzerlöse. Das Transaktionsvolumen setzt sich aus den kumulierten, von den Kunden für die Spielteilnahme eingesetzten Spieleinsätzen und Zusatzgebühren zusammen und beeinflusst über die davon abhängigen Provisionssätze direkt auch die Höhe der Umsatzerlöse.

Erfassung der Gewinne aus der Soziallotterie freiheit+

ZEAL ist für die Bereitstellung der Jackpot-Gewinne aus der Soziallotterie freiheit+ verantwortlich. Die Lotterie führt eine wöchentliche Ziehung durch und bietet einen Jackpot-Gewinn an, welcher sich aus einer Einmalzahlung von € 250.000 und einer wiederkehrenden monatlichen Zahlung von € 5.000 für die folgenden 15 Jahre zusammensetzt. Erreicht der von den Kunden gewonnene Gesamtbetrag nicht die Mindestgewinnausschüttung gemäß Glücksspielstaatsvertrag, wird das verbleibende Spielentgelt in einem Sicherheitsfonds (ein auf den Namen und Rechnung von ZEAL lautendes Bankkonto) einbehalten. Der Sicherheitsfonds wird zur Finanzierung von Jackpot-Zahlungen aus künftigen Ziehungen verwendet. ZEAL leitet die Spieleinsätze abzüglich der Mindestgewinnausschüttung an die BildungsChancen gGmbH, Essen, weiter.

Der Kauf eines freiheit+ Spielscheins ist als Derivat nach IFRS 9 Finanzinstrumente bilanziert. Dieser Vertrag muss dabei die folgenden Kriterien aufweisen:

- die Auszahlung ist an den Ausgang eines Ereignisses gekoppelt,
- der Wert des Vertrags ist im Vergleich zur möglichen Gewinnauszahlung vergleichsweise gering,
- die Verträge werden vor Eintritt des Ereignisses geschlossen und die Auszahlung erfolgt im Falle eines Gewinns erst nach Eintritt des Ereignisses in der Zukunft.

Gewinne oder Verluste aus einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten werden erfolgswirksam als Umsatzerlöse erfasst. Spieleinsätze und auszuzahlende Gewinne wurden daher nicht als separate Erträge und Ausgaben gesehen, sondern ergeben in Summe den beizulegenden Zeitwert.

(II) Umsatzerlöse aus Zweitlotterien und aus Sofortgewinnspielen

Umsatzerlöse, die myLotto24 bis zum 15. Oktober 2019 aus der Veranstaltung von Zweitlotterien und aus Sofortgewinnspielen generierte, bei denen myLotto24 das Veranstalterisiko trug, wurden im Zeitpunkt der Bekanntmachung der Ziehungsergebnisse der jeweiligen Lotterien (oder der Ergebnisse der Spiele) realisiert. Spieleinsätze, die zum Abschlusstichtag bereits eingenommen wurden, die aber für Spielteilnahmen vorgesehen waren, deren Ziehungsergebnisse erst nach dem Abschlusstichtag vorliegen, wurden abgegrenzt.

Ein Vertrag zur Teilnahme an einer Zweitlotterie wurde ebenfalls als Derivat behandelt.

Gewinne oder Verluste aus einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten wurden erfolgswirksam als Umsatzerlöse im Konzernergebnis erfasst. Spieleinsätze und auszahlende Gewinne wurden daher nicht als separate Erträge und Ausgaben gesehen, sondern spiegeln sich in Summe im beizulegenden Zeitwert wider.

Entsprechend dem Vorgehen in der Branche wurden die Glücksspielabgaben als "sonstige betriebliche Aufwendungen" ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2020 sind keine Umsatzerlöse aus dem Zweitlotteriegeschäft mehr angefallen.

(III) Sonstige Umsatzerlöse

Sonstige Umsatzerlöse betreffen Lotteriedienstleistungen. Diese umfassen im Wesentlichen Dienstleistungen im Zusammenhang mit Online-Marketing, User-Experience sowie Kundenakquise und werden zum Zeitpunkt der Leistungserbringung realisiert.

2.7 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Zu den sonstigen betrieblichen Erträgen gehören Erträge aus allen anderen betrieblichen Aktivitäten, die nicht mit der Haupttätigkeit des Unternehmens zusammenhängen, wie zum Beispiel Gewinne/Verluste aus Veräußerungen, Kostenweiterbelastungen, Erträge aus betrieblicher Untervermietung usw.

2.8 FINANZIERUNGSERTRÄGE

Zinserträge (inklusive Zinserträge aus Nettoinvestitionen in Finanzierungsleasing) werden periodengerecht unter Berücksichtigung der Effektivverzinsung erfasst.

2.9 ERTRAGSTEUERN

Der Steueraufwand für das Jahr umfasst laufende und latente Steuern. Steuern werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden. In diesem Fall werden sie im sonstigen Ergebnis beziehungsweise direkt im Eigenkapital erfasst.

Der tatsächliche Steueraufwand wird unter Berücksichtigung von nicht steuerpflichtigen oder nicht abzugsfähigen Posten auf Basis des Jahresergebnisses sowie Steuerabschirmungen aus Verlustvorträgen berechnet. Die Berechnung der tatsächlichen Steuerschulden des Konzerns liegen die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde, die am Abschlusstichtag gelten oder in Kürze gelten werden.

Latente Steuern werden in vollem Umfang für alle temporären Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und deren Buchwerten im Konzernabschluss gebildet, es sei denn, die temporären Differenzen ergeben sich aus dem GoF (bei latenten Steuerschulden) oder aus dem erstmaligen Ansatz sonstiger Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Rahmen einer Transaktion (die kein Unternehmenszusammenschluss ist), die weder das handelsrechtlich Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst.

Latente Steuerschulden werden erfasst, wenn der Buchwert eines Vermögenswerts größer ist als sein Steuerwert oder wenn der Buchwert einer Verbindlichkeit niedriger ist als ihr Steuerwert. Latente Steuern werden in vollem Umfang für alle temporäre Differenzen aus Anteilen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen erfasst, es sei denn, der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenz wird vom Konzern gesteuert und eine Umkehrung der temporären Differenz ist in absehbarer Zeit unwahrscheinlich. Dazu zählt auch die Besteuerung der angesammelten Ergebnisse von Tochterunternehmen, soweit die Dividenden zum Abschlusstichtag als Forderung erfasst oder das Tochterunternehmen einen verbindlichen Vertrag über die Ausschüttung von in der Vergangenheit erzielten Gewinnen in künftigen Perioden abgeschlossen hat.

Saldierte latente Steueransprüche werden als realisierbar angesehen und daher nur erfasst, wenn unter Berücksichtigung aller verfügbaren Anhaltspunkte zu erwarten ist, dass sich ausreichende zu versteuernde temporäre Differenzen in absehbarer Zeit umkehren werden oder ein ausreichendes zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, mit dem die temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge verrechnet werden können. Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird zum Ende jedes Berichtszeitraums überprüft und in dem Umfang vermindert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichender zu versteuernder Gewinn zur Verfügung stehen wird, um den Vermögenswert ganz oder zum Teil zu realisieren.

Die Bemessung latenter Steuern, auf nicht abgezinster Basis, erfolgt unter Anwendung der Steuersätze, die voraussichtlich in dem Zeitraum gelten werden, in dem sich die temporären Differenzen wahrscheinlich umkehren werden unter Zugrundelegung der Steuersätze und Steuergesetze, die zum Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden.

2.10 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Sonstige betriebliche Aufwendungen werden zu dem Zeitpunkt gebucht, zu dem die Leistungen an den Konzern erbracht worden sind. Nicht abzugsfähige Umsatzsteuern werden innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst und nicht in die zugehörigen Kosten einbezogen. Bei den direkten Kosten des Geschäftsbetriebs handelt es sich um Kosten, die beim Betrieb des Lotterievermittlungsgeschäfts angefallen sind und die im Wesentlichen mit Produkt- und Zahlungsabwicklungskosten verbunden sind. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind nicht direkt mit dem Geschäftsbetrieb des Konzerns verbundene Kosten, die Rechts- und regulatorische Kosten, Bürokosten und Kosten für freie Mitarbeiter umfassen.

2.11 EINMALERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN

Für ein besseres Verständnis der Ertragslage des Konzerns werden in eng begrenzten Fällen ausgewählte Posten als Einmalserträge und -aufwendungen ausgewiesen. Als Einmalserträge und -aufwendungen klassifizierte Posten werden aufgrund ihrer Höhe und Art separat ausgewiesen, um ein besseres Verständnis der Entwicklung gegenüber dem Vorjahr abzubilden. Dazu zählen wesentliche Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit einer deutlichen Umstrukturierung der Aktivitäten im Konzern einschließlich der damit einhergehenden Abfindungszahlungen an Mitarbeiter sowie die Auflösungen von in der Vergangenheit gebildeten Rückstellungen, deren Kosten als einmalige Aufwendungen klassifiziert worden waren.

2.12 FREMDWÄHRUNG

(I) Transaktionen und Salden

Transaktionen in Fremdwährungen werden mit den zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles gültigen Kursen in ihrer funktionalen Währung umgerechnet. Monetäre Posten in einer Fremdwährung werden unter Verwendung des zum Abschlussstichtag geltenden Kurses in die funktionale Währung umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen aus Anteilen an Fonds oder an sonstigen kurzfristigen Einlagen in Fremdwährung werden als Finanzertrag oder -aufwand ausgewiesen. Umrechnungsdifferenzen aus Steuern werden unter den Ertragsteuern ausgewiesen. Die Umrechnungsdifferenzen aus allen anderen Posten werden in das Betriebsergebnis in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung einbezogen.

(II) Fremdwährungsumrechnung

Die im Jahresabschluss jedes Konzernunternehmens enthaltenen Posten werden anhand der Währung des primären Wirtschaftsumfelds bewertet, in dem das Unternehmen tätig ist (die funktionale Währung). Der Konzernabschluss wird in Euro (€), der Darstellungswährung des Konzerns, aufgestellt. Für Tochtergesellschaften, die nicht den Euro als funktionale Währung hatten, wurden die Buchwerte der Aktiva und Passiva im Zuge der Konsolidierung mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Die Umrechnung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte mit dem Durchschnittskurs. Währungseffekte, die durch die Konsolidierung entstanden, wurden ergebnisneutral im sonstigen (GuV-neutralem) Ergebnis (Other Comprehensive Income – "OCI") erfasst. Die durchschnittlichen Wechselkurse (berechnet auf Basis des Mittelwerts der Wechselkurse während des Geschäftsjahres) und die jeweiligen Stichtagskurse sind den öffentlich zugänglichen Kursen der Europäischen Zentralbank entnommen worden. Der für ein Tochterunternehmen mit vom Euro abweichender funktionaler Währung im sonstigen Ergebnis erfasste Betrag wird bei der Veräußerung dieses Tochterunternehmens in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

2.13 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Immaterielle Vermögenswerte werden zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten linearen Abschreibungen (sofern zutreffend) und Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Kosten entsprechen in der Regel dem vom Konzern entrichteten Betrag, sofern der Vermögenswert nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurde. Immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Stichtag der Übernahme ausgewiesen. Abschreibungen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten "Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen" ausgewiesen. Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte setzen sich aus Computersoftware und Entwicklungskosten zusammen, auf die in den folgenden Abschnitten zu Software sowie Forschung und Entwicklung näher eingegangen wird.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über ihre geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und nur bei auslösenden Ereignissen auf Wertminderung geprüft. Der Konzern überprüft regelmäßig alle Abschreibungssätze und Restwerte, um etwaigen Änderungen der Umstände zu berücksichtigen, die sich auf die Bewertung und den Ausweis auswirken könnten.

Bei der Beurteilung der Nutzungsdauer von immateriellen Vermögenswerten stützt sich der Vorstand auf die Art des erworbenen Vermögenswerts, die Lebensdauer der Produkte, mit denen der Vermögenswert verbunden ist, und die erwarteten künftigen Auswirkungen des Wettbewerbs auf das Geschäft.

Ein immaterieller Vermögenswert wird entweder bei Abgang ausgebucht oder wenn aus der Nutzung oder Veräußerung kein künftiger wirtschaftlicher Nutzen mehr zu erwarten ist. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung eines immateriellen Vermögenswerts entsprechen der Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts. Sie werden bei Ausbuchung des Vermögenswerts erfolgswirksam erfasst.

(I) Computersoftware und Lizenzen

Wenn Computersoftware kein fester Bestandteil einer zugehörigen Sachanlage ist, wird sie als immaterieller Vermögenswert aktiviert. Erworbenene Lizenzen für Computersoftware werden auf Grundlage der Kosten aktiviert, die für den Erwerb und die Inbetriebnahme angefallen sind.

Kosten, die im direkten Zusammenhang mit der Erstellung identifizierbarer einzelner Softwareprodukte, die vom Konzern kontrolliert werden, entstehen, werden aktiviert, sofern es wahrscheinlich ist, dass sie zukünftige wirtschaftliche Nutzen generieren. Die direkten Kosten umfassen die für die Software-Entwicklung angefallenen Personalkosten (einschließlich der Personalkosten von eingesetzten Fremdfirmen) sowie angemessene Teile der Gemeinkosten, die der Entwicklung des Vermögenswerts unmittelbar zurechenbar sind. Aktivierte Kosten für Computersoftware, Lizenzen und Entwicklung werden über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren abgeschrieben.

(II) Erworbenene Marken

Die erworbenen Marken werden auf Grundlage des beizulegenden Zeitwerts zum Zeitpunkt des Erwerbs angesetzt. Die vom Konzern erworbene Marke LOTTO24 wird als Vermögenswert mit unbestimmter Nutzungsdauer betrachtet, da ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer nicht durch vertragliche, rechtliche, wettbewerbsbedingte, wirtschaftliche oder sonstige Faktoren beschränkt wird. Die Marke LOTTO24 hat einen hohen Bekanntheitsgrad, und es gibt keine Anzeichen dafür, dass ihre Nutzungsdauer nicht unbestimmt sein sollte.

(III) Übernommener Kundenstamm

Ein übernommener Kundenstamm wird auf Grundlage des beizulegenden Zeitwerts zum Zeitpunkt des Erwerbs angesetzt und wird über seine erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer von zwölf Jahren abgeschrieben.

(IV) Forschung und Entwicklung

Aufwendungen für Forschung und allgemeine Entwicklung werden in der Periode aufwandswirksam erfasst, in der sie angefallen sind.

Bestimmte Entwicklungskosten werden unter den folgenden Umständen als selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte aktiviert:

- wenn es sich um ein klar definiertes Projekt handelt,
- wenn die Ausgaben einzeln identifiziert werden können,
- wenn die Ausgaben verlässlich ermittelt werden können,
- wenn der Ausgang mit angemessener Sicherheit bewertet werden kann (im Hinblick auf die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit),
- wenn die erwarteten Umsatzerlöse über den erwarteten Kosten liegen und der Konzern über ausreichende Ressourcen verfügt, um die Entwicklung abzuschließen,
- wenn ein definierbarer wirtschaftlicher Nutzen durch Umsatzgenerierung oder Kostensenkung besteht.

Diese Vermögenswerte werden linear über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben, sobald das Projekt abgeschlossen ist.

2.14 SACHANLAGEN

Sachanlagen werden zu ihren Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen angesetzt.

Die Kosten beinhalten die Ausgaben, die entstehen, um den Vermögenswert in einen vom Management beabsichtigten betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Nachträglich anfallende Kosten werden nur dann in den Buchwert des Vermögenswerts einbezogen oder gegebenenfalls als separater Vermögenswert erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass ein mit diesem Vermögenswert verbundener künftiger wirtschaftlicher Nutzen dem Konzern zufließen wird, und die Höhe der Kosten verlässlich ermittelt werden können.

Wartungs- und Instandhaltungskosten werden in der Berichtsperiode ergebniswirksam erfasst, in der sie entstanden sind.

Ein Gegenstand des Sachanlagevermögens wird bei seinem Abgang ausgebucht oder wenn aus der weiteren Nutzung des Vermögenswerts kein künftiger wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Ein sich aus der Veräußerung oder Stilllegung einer Sachanlage ergebender Gewinn oder Verlust wird als Differenz zwischen dem Verkauf- oder Verschrottungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

(I) Anlagen im Bau

Anlagen im Bau werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Wertminderungsaufwendungen bewertet. Die Kosten umfassen für qualifizierte Vermögenswerte bestimmte Fremdkapitalkosten. Wenn die Vermögenswerte für ihren vorgesehenen Verwendungszweck bereit sind, werden sie in die entsprechende Kategorie umgegliedert. Zu diesem Zeitpunkt beginnt die Abschreibung auf derselben Grundlage wie bei den anderen Sachanlagen.

(II) Abschreibungen

Abschreibungen erfolgen linear von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswerts über die erwartete Nutzungsdauer wie folgt:

	Jahre
Technische Ausrüstung/Hardware	2–6
Büroeinrichtung und -ausstattung	3–12

Mietereinbauten werden über die Laufzeit eines Leasingverhältnisses oder einen Zeitraum von 3–12 Jahren abgeschrieben, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist.

In jedem Geschäftsjahr überprüft der Konzern alle Abschreibungssätze, um etwaigen Änderungen der Umstände Rechnung zu tragen. Die wesentlichen Faktoren, die der Konzern bei der Ermittlung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer berücksichtigt, sind der erwartete Fortschritt bei technologischen Entwicklungen, die voraussichtlichen Marktanforderungen an die Anlagen sowie das Ausmaß, in dem die Vermögenswerte voraussichtlich genutzt werden.

2.15 WERTMINDERUNG

Die folgenden Ausführungen zur Wertminderung beziehen sich auf alle langfristigen Vermögenswerte mit Ausnahme der finanziellen Vermögenswerte und latenten Steueransprüche.

Mindestens zu jedem Bilanzstichtag wird eine Überprüfung aller nichtfinanziellen Vermögenswerte (einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert und Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer) durchgeführt, um festzustellen, ob Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Die Überprüfung der Werthaltigkeit erfolgt durch den Vergleich des Buchwerts des langfristigen Vermögenswerts mit seinem erzielbaren Betrag, der dem höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert entspricht.

Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, er erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Im letzteren Fall erfolgt der Wertminderungstest auf Ebene einer Gruppe von Vermögenswerten, die weitestgehend von anderen Vermögenswerten unabhängige Zahlungsmittelzuflüsse erzeugt (zahlungsmittelgenerierende Einheit). Der Geschäfts- oder Firmenwert wird für Zwecke der Bestimmung einer etwaigen Wertminderung der niedrigsten Ebene von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, auf deren Ebene er für interne Managementzwecke überwacht wird. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den jeweils erzielbaren Betrag, ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten gilt als der Betrag, der bei einer Veräußerung des Vermögenswerts erzielt werden könnte, und wird daher aus Sicht eines Marktteilnehmers ermittelt. Bei Berechnung des Nutzungswerts wird der erzielbare Betrag durch Abzinsung der künftigen Cashflows vor Steuern aus der fortgesetzten Nutzung der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern ermittelt. Die Berechnungen des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten erfolgen ebenfalls auf Basis einer DCF Berechnung, jedoch auf Nachsteuerbasis, und sind in der Hierarchie der beizulegenden Zeitwerte als Stufe 3 zu klassifizieren.

Erzeugt ein Vermögenswert keine von anderen Vermögenswerten unabhängigen Zahlungsmittelzuflüsse, schätzt der Konzern den erzielbaren Betrag der dazugehörigen ZGE. Im Rahmen der Durchführung von Wertminderungstests gelten ZGE als Gruppen von Vermögenswerten, deren Cashflows einzeln identifizierbar sind. Sie umfassen auch solche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die direkt an der Erzielung der Erträge beteiligt sind, sowie einen angemessenen Anteil jener, die für die Erzielung von mehr als einem Ertragsstroms verwendet werden.

Wertminderungsaufwendungen werden zunächst für einzeln wertgeminderte Vermögenswerte erfasst. Wenn eine Wertminderung für eine ZGE erfasst wird, wird die Wertminderung zuerst gegen den Geschäfts- oder Firmenwert und, falls ein Restverlust verbleibt, anteilig gegen die verbleibenden immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen verrechnet.

Bei nichtfinanziellen Vermögenswerten wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert haben könnte. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert eines Vermögenswerts weder seinen erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigen darf, der sich nach Berücksichtigung der Abschreibungen ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre. Wertaufholungen erfassen wir in der Gewinn- und Verlustrechnung. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in nachfolgenden Berichtsperioden nicht aufgeholt werden.

2.16 LEASINGVERHÄLTNISSE

Als Leasingnehmer

Zu Beginn des Leasingverhältnisses erfasst der Konzern ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit. Die erstmalige Bewertung des Nutzungsrechts erfolgt zum Anfangsbetrag der Leasingverbindlichkeit, bereinigt um Leasingzahlungen bei oder vor Beginn des Leasingverhältnisses und erhaltener Leasinganreize und zuzüglich etwaiger anfänglich angefallener direkter Kosten und einer Schätzung der Kosten für Rückbau des zugrunde liegenden Vermögenswerts oder Wiederherstellung des Vermögenswerts oder des Standorts, auf dem sich der Vermögenswert befindet.

Das Nutzungsrecht wird in der Folge ab dem Beginn des Leasingverhältnisses bis zum Ende der Nutzungsdauer oder bis zum Laufzeitende des Leasingverhältnisses, je nachdem was eher eintritt, linear abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer der Nutzungsrechte wird auf der gleichen Grundlage wie bei den Sachanlagen ermittelt.

Die erstmalige Bewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt zum Barwert der zu Beginn des Leasingverhältnisses noch nicht geleisteten Leasingzahlungen. In der Regel legt der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz als Abzinsungssatz zugrunde.

Die in der Bewertung der Leasingverbindlichkeit enthaltenen Leasingzahlungen umfassen Folgendes:

- Feste Zahlungen,
- von einem Index oder Zinssatz abhängige variable Zahlungen, die erstmalig anhand des Indexes oder Zinssatzes zu Beginn des Leasingverhältnisses bewertet werden,
- die im Rahmen einer Restwertgarantie zu erwartenden Zahlungen, und
- den Ausübungspreis für eine Kaufoption, den der Konzern mit hinreichender Sicherheit ausübt.

Die Leasingverbindlichkeit wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn sich die zukünftigen Leasingzahlungen durch eine Index- oder Kursänderung geändert haben, wenn sich die Schätzung des Konzerns hinsichtlich der zu erwartenden Zahlungen im Zusammenhang mit Restwertgarantien ändert oder wenn der Konzern seine Beurteilung darüber ändert, ob er eine Kauf-, Verlängerungs- oder Beendigungsoption ausüben wird.

Eine Reihe von Immobilien-Leasingverträgen enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Derartige Vertragskonditionen werden verwendet, um dem Konzern die maximale betriebliche Flexibilität in Bezug auf den Vertragsbestand zu erhalten. Die Mehrheit der bestehenden Verlängerungs- und Kündigungsoptionen kann nur durch uns und nicht durch den jeweiligen Leasinggeber ausgeübt werden.

Kurzfristige Leasingverhältnisse oder Leasingverhältnisse für Vermögenswerte von geringem Wert

Der Konzern hat beschlossen, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten und von Leasingverhältnissen für Vermögenswerte von geringem Wert nicht zu erfassen. Die Erfassung der mit diesen Leasingverhältnissen verbundenen Leasingzahlungen erfolgt linear als Aufwand über die Laufzeit eines Leasingverhältnisses.

Als Leasinggeber

Der Konzern vermietet einen Teil seiner Bürofläche in London und Deutschland unter. Als Zwischenvermieter weist der Konzern seinen Anteil an den Zahlungen als Hauptmieter und Untervermieter separat aus. Die Leasingklassifizierung eines Untermietverhältnisses wird dahingehend bewertet, ob die Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem zugrunde liegenden Vermögenswert verbunden sind, übertragen werden. Der Konzern erfasst die im Rahmen eines Operating-Leasingverhältnisses erhaltenen Zahlungen linear über die Mietdauer innerhalb

der sonstigen betrieblichen Erträge. Wird ein Leasingverhältnis als Finanzierungsleasing eingestuft, erfasst der Konzern eine Forderung in Höhe der Nettoinvestition für den Barwert der erwarteten zukünftigen Leasingerträge. Die Nettoinvestition wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

2.17 UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE

Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode bilanziert.

Die identifizierbaren Nettovermögenswerte (einschließlich immaterieller Vermögenswerte) werden auf Basis ihrer beizulegenden Zeitwerte zum Zeitpunkt des Beherrschungsübergangs in den Jahresabschluss einbezogen, und die Ergebnisse der während des Geschäftsjahres erworbenen Tochterunternehmen fließen ab diesem Zeitpunkt in die Konzernergebnisse ein.

Beim Erwerb eines Unternehmens oder Geschäftsbetriebs werden die identifizierbaren Vermögenswerte und Verbindlichkeiten grundsätzlich mit ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt.

Die übertragene Gegenleistung ergibt sich aus dem beizulegenden Zeitwert der entrichteten Vermögenswerte, der emittierten Eigenkapitalinstrumente und der eingegangenen beziehungsweise übernommenen Verbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt und umfasst auch den vom Konzern geschätzten beizulegenden Zeitwert einer gegebenenfalls zu zahlenden abgegrenzten Gegenleistung. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses werden angefallene Kosten bei ihrer Entstehung aufwandswirksam erfasst.

Die erstmalige Bewertung des GoF erfolgt zu den Anschaffungskosten (das heißt zum Überschuss der übertragenen Gegenleistung und dem für nicht beherrschende Anteile und zuvor gehaltene Anteile erfassten Betrag über die erworbenen identifizierbaren Nettovermögenswerte und Verbindlichkeiten). Nach der erstmaligen Erfassung wird der GoF zu den Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet. Im Rahmen der Werthaltigkeitstests wird der bei einem Zusammenschluss erworbene GoF ab dem Erwerbszeitpunkt allen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die von dem Zusammenschluss profitieren, unabhängig davon, ob diesen Einheiten andere Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten des erworbenen Unternehmens zugeordnet wurden.

Bei sukzessiven Unternehmenszusammenschlüssen, die zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse führen, wird der beizulegende Zeitwert des vom Erwerber zuvor an dem erworbenen Unternehmen gehaltenen Eigenkapitalanteils an den beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt angeglichen und der daraus resultierende Gewinn oder Verlust erfolgswirksam erfasst.

Sieht die Vereinbarung über einen Unternehmenszusammenschluss vor, dass die Kosten des Zusammenschlusses in Abhängigkeit von künftigen Ereignissen berichtigt werden, enthält die übertragene Gegenleistung den beizulegenden Zeitwert von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten, die sich aus einer Vereinbarung über eine bedingte Gegenleistung ergeben. Der Konzern erfasst nicht-beherrschende Anteile am erworbenen Unternehmen auf Einzelfallbasis entweder zum beizulegenden Zeitwert oder mit ihrem proportionalen Anteil am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens.

2.18 ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN

Bei einem assoziierten Unternehmen handelt es sich um ein Unternehmen, auf das der Konzern einen maßgeblichen Einfluss hat, es aber nicht beherrscht; dies geht im Allgemeinen mit einer Beteiligung von 20 % bis 50 % einher. Anteile an assoziierten Unternehmen werden unter Anwendung der Equity-Methode bilanziert.

Nach der Equity-Methode wird die Beteiligung am assoziierten Unternehmen beim erstmaligen Ansatz mit den Anschaffungskosten erfasst. Der Buchwert der Beteiligung wird angepasst, um Änderungen des Anteils des Konzerns am Nettovermögen des assoziierten Unternehmens ab dem Erwerbszeitpunkt zu erfassen. Der mit einem assoziierten Unternehmen verbundene GoF ist im Buchwert der Beteiligung enthalten und wird weder planmäßig abgeschrieben noch einem gesonderten Wertminderungstest unterzogen.

Der Anteil des Konzerns am Betriebsergebnis des assoziierten Unternehmens wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abgebildet. Kommt es zu einer direkt verbuchten Änderung im Eigenkapital des assoziierten Unternehmens, erfasst der Konzern seinen Anteil an solchen Änderungen und weist diesen gegebenenfalls in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung aus. Nicht realisierte Gewinne und Verluste zwischen dem Konzern und dem assoziierten Unternehmen werden entsprechend dem Anteil am assoziierten Unternehmen eliminiert.

Der Anteil des Konzerns am Periodenergebnis des assoziierten Unternehmens wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung gesondert ausgewiesen. Die Jahresabschlüsse des assoziierten Unternehmens werden für denselben Berichtszeitraum aufgestellt wie der Abschluss des Konzerns. Sofern erforderlich, werden Anpassungen vorgenommen, um die Rechnungslegungsmethoden des assoziierten Unternehmens an die des Konzerns anzugleichen.

2.19 FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

i) Finanzielle Vermögenswerte

Erstmalige Erfassung und Bewertung

Beim erstmaligen Ansatz werden finanzielle Vermögenswerte für die Folgebewertung entweder als zu fortgeführten Anschaffungskosten, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz hängt von den vertraglichen Zahlungsströmen des finanziellen Vermögenswerts und dem vom Konzern verwendeten Geschäftsmodell zu dessen Steuerung ab. Mit Ausnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bewertet der Konzern einen finanziellen Vermögenswert beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum gemäß IFRS 15 ermittelten Transaktionspreis bewertet.

Für die Klassifizierung und Bewertung eines finanziellen Vermögenswerts zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (mit Ausnahme von Eigenkapitalinstrumenten) dürfen die Zahlungsströme ausschließlich aus dem Tilgungsbetrag ("principal") und der Verzinsung ("interest") des ausstehenden Nominalbetrags bestehen. Diese Bewertung wird als SPPI-Test ("solely payments of principal and interest") bezeichnet und ist auf der Ebene des einzelnen Finanzinstruments vorzunehmen.

Das Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte spiegelt wider, wie die finanziellen Vermögenswerte gesteuert werden, um Zahlungsströme zu generieren. Je nach Geschäftsmodell entstehen die Zahlungsströme durch die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme, den Verkauf finanzieller Vermögenswerte oder durch beides.

Folgebewertung

Für die Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte in drei Kategorien eingestuft:

(I) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ("Fair Value through Profit and Loss" – FVPL)

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte des Konzerns umfassen Investitionen in Aktienfonds und kurzfristige Einlagen. Diese finanziellen Vermögenswerte verfügen über Zahlungsströme, die nicht ausschließlich aus Zahlungen des Tilgungsbetrags ("principal") und der Verzinsung ("interest") bestehen und damit erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert und bewertet werden. Diese werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert

erfasst. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden in Gewinnen/Verlusten aus finanziellen Vermögenswerten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

(II) Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten ("Amortised Cost" – AC)

Der Konzern bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die beiden folgenden Rahmenbedingungen erfüllt werden:

- 1) der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells geführt, dessen Zielsetzung darin besteht finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten;
- 2) die vertraglichen Bedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag darstellen.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten werden in der Folge unter Anwendung der Effektivzinsmethode (EIR) bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden bei Ausbuchung, Modifizierung oder Wertminderung des Vermögenswerts erfolgswirksam erfasst.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis erfasst und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen bewertet.

(III) Eigenkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis ("Fair Value through Other Comprehensive Income" – FVOCI)

Im Rahmen der erstmaligen Erfassung hat der Konzern die Wahl, seine Beteiligungen an Unternehmen unwiderruflich als Eigenkapitalinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert im OCI zu erfassen sind, zu klassifizieren, wenn die Definition des Eigenkapitals gemäß IAS 32 "Finanzinstrumente: Darstellung" erfüllt ist und diese nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die Klassifizierung erfolgt einzeln für jedes Instrument.

Gewinne und Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden nie in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Dividenden werden als sonstige betriebliche Erträge in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn der Rechtsanspruch auf Zahlung begründet wurde, sofern der Konzern von diesen Erlösen nicht als Rückerstattung eines Teils der Kosten des finanziellen Vermögenswerts profitiert. In diesem Fall werden die Gewinne im OCI erfasst. Zum beizulegenden Zeitwert im OCI ausgewiesene Eigenkapitalinstrumente unterliegen keiner Wertminderungsprüfung.

Sonstige Beteiligungen

Der Konzern investiert in Eigenkapitalinstrumente anderer Unternehmen. Die sonstigen Beteiligungen werden als langfristige strategische Beteiligungen gehalten. Der Vorstand hat sich dafür entschieden, diese zum FVOCI zu halten. Jede Beteiligung wird zunächst zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten erfasst. Da diese Beteiligungen nicht auf aktiven Märkten gehandelt werden, wird zur Ermittlung ihres beizulegenden Zeitwerts (Unternehmenswert) ein Bewertungsmodell nach dem DCF-Verfahren herangezogen. Der beizulegende Zeitwert wurde anhand eines Optionspreismodells bemessen.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Für die erwarteten Kreditausfälle ("Expected Credit Losses" – ECLs) aller Schuldinstrumente, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert gehalten werden, erfasst der Konzern eine Wertberichtigung. ECLs basieren auf dem Unterschied zwischen den fälligen vertraglichen Zahlungsströmen gemäß Vertrag und allen Zahlungsströmen, deren Erhalt der Konzern erwartet, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz. Die erwarteten Zahlungsströme umfassen auch die Zahlungsströme aus dem Verkauf gehaltener Sicherheiten oder anderer Kreditbesicherungen, die wesentlicher Bestandteil der Vertragsbedingungen sind.

ECLs werden in zwei Stufen erfasst. Bei Kreditengagements, deren Ausfallrisiko sich seit erstmaliger Erfassung nicht wesentlich erhöht hat, werden ECLs in Höhe der erwarteten Kreditverluste erfasst, die sich aus Ausfällen innerhalb der nächsten zwölf Monate ergeben können (12-Monats-ECL). Bei den Kreditengagements, deren Ausfallrisiko sich seit erstmaliger Erfassung deutlich erhöht hat, ist eine Wertberichtigung in Höhe der über die Restlaufzeit des Engagements erwartete Kreditverluste zu erfassen, ungeachtet des Zeitpunkts des Ausfalls (Gesamtlaufzeit-ECL).

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet der Konzern einen vereinfachten Ansatz zur Berechnung der ECL an. Der Konzern ermittelt daher keine Änderungen des Ausfallrisikos, sondern erfasst zu jedem Abschlussstichtag eine Wertberichtigung auf Basis der Gesamtlaufzeit-ECL. Beim vereinfachten Ansatz werden die historisch für jeden Kunden abbeschriebenen Beträge verwendet, um zukunftsgerichtete Faktoren und das wirtschaftliche Umfeld bereinigt, und auf dieser Grundlage die ECLs berechnet. Der Konzern ermittelt daher keine Änderungen des Ausfallrisikos, sondern erfasst zu jedem Abschlussstichtag eine Wertberichtigung auf Basis der Gesamtlaufzeit-ECL.

Die COVID-19-Pandemie wirkte sich nicht wesentlich auf die ECL-Beurteilung aus, da das Lotteriegeschäft nicht negativ beeinflusst wurde (weitere Einzelheiten sind in Anhang 2.3 aufgeführt).

ii) Finanzielle Verbindlichkeiten

Zu fortgeführten Anschaffungskosten gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, abgegrenzte finanzielle Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus dem Spielbetrieb sowie Darlehen.

Die finanziellen Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert erfasst und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

2.20 EIGENKAPITAL UND AUSSCHÜTTUNGEN

(I) Gezeichnetes Kapital, ausgegebene Schuld- und Eigenkapitalinstrumente

Stammaktien werden als Eigenkapital klassifiziert. Ein Eigenkapitalinstrument ist ein Vertrag, der einen Residualanspruch an den Vermögenswerten eines Unternehmens nach Abzug aller dazugehörigen Verbindlichkeiten begründet. Die von der ZEAL-Gruppe ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente werden bei Erhalt der Erlöse, abzüglich der direkten Emissionskosten, erfasst. Emissionskosten sind die Kosten, die nicht angefallen wären, wenn kein Eigenkapitalinstrument emittiert worden wäre. Das Unternehmen hat nur Stammaktien ausgegeben.

Zurückgekaufte eigene Aktien werden direkt als Minderung des Eigenkapitals erfasst. Der Kauf, der Verkauf, die Ausgabe oder die Einziehung von eigenen Aktien wird erfolgsneutral erfasst.

(II) Dividendenausschüttungen

Dividendenausschüttungen an die Aktionäre der ZEAL werden als Verbindlichkeit im Konzernabschluss in der Periode erfasst, in der die Dividenden von den Aktionären des Unternehmens beschlossen wurden. Nach dem Abschlussstichtag beschlossene Dividenden werden nicht erfasst, da zum Abschlussstichtag keine gegenwärtige Verpflichtung besteht und die Konzernbilanz die Grundlage für die Ermittlung der Dividende bildet.

2.21 RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden erfasst, wenn eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis besteht, für das ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist, und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung vorgenommen werden kann. Der als Rückstellung erfasste Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Ende der Berichtsperiode erforderlichen Gegenleistung dar und berücksichtigt die Risiken und Unsicherheiten, die sich aus der Verpflichtung ergeben. Langfristige Rückstellungen werden bei erstmaligem Ansatz abgezinst, wenn der Abzinsungseffekt wesentlich und in der Folgebewertung entsprechend aufgezinst ist. Die Aufzinsungen werden in den Finanzaufwendungen erfasst.

Wenn zu erwarten ist, dass ein Teil oder der gesamte wirtschaftliche Nutzen zur Erfüllung einer Rückstellung von einem Dritten zu leisten ist, wird eine Forderung als Vermögenswert erfasst, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist und die Höhe der Forderung verlässlich ermittelt werden kann.

2.22 EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Eventualverbindlichkeiten werden nicht in der Konzern-Bilanz erfasst. Sie werden jedoch im Konzernanhang ausgewiesen, sofern der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen nicht unwahrscheinlich ist.

2.23 LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER

Der Konzern hat verschiedene Pläne für Leistungen an Arbeitnehmer aufgelegt, darunter Bonuspläne und sonstige Pläne im Rahmen des Arbeitsverhältnisses wie Abfindungsleistungen, anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich, beitragsorientierte Vorsorgepläne und ein Mitarbeiter-Aktienkaufprogramm.

(I) Mitarbeiterbonus

Der Konzern erfasst eine Verbindlichkeit und einen Aufwand für Bonuszahlungen basierend auf einer Formel, die die Erreichung individueller Ziele sowie die Leistung des Konzerns berücksichtigt.

(II) Abfindungsleistungen

Abfindungsleistungen werden fällig, wenn der Konzern das Arbeitsverhältnis vor dem regulären Renteneintritt beendet und wenn ein Mitarbeiter gegen den Erhalt dieser Leistungen freiwillig aus dem Arbeitsverhältnis austritt. Der Konzern erfasst Abfindungsleistungen zum früheren der beiden folgenden Zeitpunkte: (a) wenn der Konzern das Angebot dieser Leistungen nicht mehr zurückziehen kann; und (b) wenn das Unternehmen Restrukturierungskosten gemäß IAS 37 erfasst, die mit der Zahlung von Abfindungsleistungen einhergehen. Bei einem Angebot, das ein freiwilliges Ausscheiden eines Mitarbeiters erwirken soll, werden die Abfindungsleistungen basierend auf der Anzahl der Monate bemessen, die der Mitarbeiter für den Konzern gearbeitet hat.

(III) Beitragsorientierte Vorsorgepläne

Die Einzahlungen in beitragsorientierte Pläne werden als Aufwand erfasst, sobald die Zahlungen fällig werden. Die Beiträge werden bei Fälligkeit als Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer erfasst. Vorausbezahlte Beiträge werden aktiviert, sofern eine Rückerstattung oder Verminderung der künftigen Zahlungen möglich ist.

(IV) Anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich

Für anteilsbasierte Vergütungspläne mit Barausgleich wird zum Abschlussstichtag eine Verbindlichkeit auf Grundlage des beizulegenden Zeitwerts der Vergütungsprämie erfasst. Der beizulegende Zeitwert der virtuellen Aktienoptionen wird über den Erdienungszeitraum als Personalaufwand erfasst, um den Wert der erhaltenen Arbeitsleistungen widerzuspiegeln.

Für den beizulegenden Zeitwert von Transaktionen mit Barausgleich wird eine Schuld erfasst. Der beizulegende Zeitwert wird bei der erstmaligen Erfassung sowie zu jedem Abschlussstichtag und am Erfüllungstag bewertet. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im Personalaufwand erfasst. Bis 2018 waren die gewährten virtuellen Aktienoptionen (zum 31. Dezember 2020 ausübbar) von nicht marktbezogenen Ausübungsbedingungen abhängig. Der beizulegende Zeitwert wurde über den Zeitraum bis zum Tag der ersten Ausübungsmöglichkeit erfolgswirksam unter Erfassung einer korrespondierenden Schuld verteilt. Er wurde unter Anwendung eines "Monte-Carlo-Modells" bestimmt. Für die ab 2019 gewährten virtuellen Aktienoptionen gibt es keine Ausübungsbedingungen mehr. Weitere Einzelheiten sind in der Anhangangabe 24 dargestellt.

(V) Mitarbeiter-Aktienkaufprogramm

Im Jahr 2020 hat der Konzern einen Aktienkaufplan für Mitarbeiter eingeführt und bot allen festangestellten Mitarbeitern, die in Großbritannien, Deutschland oder Spanien tätig sind, die Möglichkeit, Aktien der ZEAL in Höhe von einem Anteil von insgesamt 0,03 % zu erwerben. Der Konzern übernimmt hierbei 20 % des Kaufpreises sowie die Steuern und Sozialversicherung für die 20 %. Die damit verbundenen Kosten werden als Personalaufwand verbucht.

3 SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

DARSTELLUNG DER SEGMENTANGABEN

Die berichtspflichtigen Geschäftssegmente des Konzerns spiegeln die Führungsstruktur der Gruppe, die Bewertung der Leistung und die Zuweisung der Ressourcen durch den Hauptentscheidungsträger ("Chief Operating Decision Maker", CODM), den Vorstand, wider. Nach der Übernahme von der LOTTO24 AG am 14. Mai 2019 und der Geschäftsmodellwechsel am 15. Oktober 2019 hat der Konzern seine berichtspflichtigen Geschäftssegmente überprüft. Ab dem 1. Januar 2020 wurde die Berichterstattung an den Vorstand angepasst. Danach bestehen ab diesem Zeitpunkt die folgenden Segmente:

Deutschland

In diesem Geschäftssegment wird das Ergebnis des Online-Lotterievermittlungsgeschäfts des Konzerns in Deutschland zusammengefasst. Es umfasst zudem das Ergebnis der Soziallotteriefreiheit+ in Deutschland. Seine Kostenbasis enthält sowohl direkte operative Kosten als auch die Konzerngemeinkosten.

Sonstige

In diesem Geschäftssegment werden die verbleibenden Bereiche unseres Geschäftsbetriebs zusammengefasst, einschließlich unseres Online-Lotteriebetriebs für die gemeinnützige Organisation ONCE in Spanien sowie unsere Investitionen in noch in der Anfangsphase befindliche Start-ups.

Die Vergleichszahlen 2019 wurden angepasst, um dieselbe Basis wie in der Segmentberichterstattung 2020 zugrunde zu legen.

Die Segmentberichterstattung 2019 beinhaltete ein drittes Geschäftssegment: das Segment Lotteriewetten. Es umfasste das Ergebnis des Zweitlotterie-Wettgeschäfts (Zweitlotterie) sowie den Vertrieb von Sofortgewinnspielen. Seine Kostenbasis enthielt neben direkten Kosten eine Umlage der Gemeinkostenbasis. Am 15. Oktober 2019 hat der Konzern das Zweitlotteriegeschäft in Deutschland in ein staatlich erlaubtes Online-Lotterievermittlungsgeschäftsmodell überführt. Im Anschluss daran wurde das internationale Zweitlotteriegeschäft in das Segment Sonstige eingebracht und das Segment Lotteriewetten nicht mehr getrennt an den Vorstand berichtet. Aus Transparenzgründen ist dieses in 2019 aufgegebene Geschäft jedoch noch separat präsentiert.

Segmentberichterstattung	Deutschland	Sonstige	Gesamt
2020			
in € Tsd.			
Umsatzerlöse	80.005	7.018	87.023
Sonstige betriebliche Erträge	3.642	-9	3.633
Personalaufwand	-20.258	-1.612	-21.870
Sonstige betriebliche Aufwendungen und Wechselkursdifferenzen	-51.639	-4.403	-56.042
Einmalerträge	4.587	-	4.587
EBITDA	16.337	994	17.331
Abschreibungen	-	-	-11.956
EBIT	-	-	5.375
Finanzergebnis	-	-	2.694
Anteil am Verlust assoziierter Unternehmen	-	-	-213
Periodenergebnis vor Steuern	-	-	7.856
Ertragsteuern	-	-	37
Periodenergebnis	-	-	7.893

Das Transaktionsvolumen für das Segment Deutschland betrug € 651.761 Tsd. sowie € 994 Tsd. für das Segment Sonstige.

Segmentberichterstattung	Sonstige			Gesamt
	Deutschland	Lotteriewetten	Übrige	
2019 angepasst				
in € Tsd.				
Umsatzerlöse	29.319	79.323	4.833	113.475
Sonstige betriebliche Erträge	1.090	6.525	481	8.096
Personalaufwand	-8.819	-11.540	-2.605	-22.964
Sonstige betriebliche Aufwendungen und Wechselkursdifferenzen	-19.586	-45.396	-4.275	-69.257
Einmalserträge	-3.756	-8.002	320	-11.438
EBITDA	-1.752	20.910	-1.246	17.912
Abschreibungen	-	-	-	-8.845
EBIT	-	-	-	9.067
Finanzergebnis	-	-	-	-727
Anteil am Verlust assoziierter Unternehmen	-	-	-	-12
Periodenergebnis vor Steuern	-	-	-	8.328
Ertragsteuern	-	-	-	-6.610
Periodenergebnis	-	-	-	1.718

Das Transaktionsvolumen für das Segment Deutschland betrug 2019 € 250.887 Tsd. sowie € 2.247 Tsd. für das Segment Sonstige.

4 UMSATZERLÖSE

	2020	2019
in € Tsd.		
Provisionen	47.498	18.635 ¹
Spielscheingebühren	30.893	10.432 ²
Umsatzerlöse aus der Lotterievermittlung	78.391	29.067
Spieleinsätze	-	196.218
Spielscheingebühren	-	16.487 ²
Gewinne	-	-133.383
Umsatzerlöse aus dem Zweitlotteriegeschäft und aus Sofortgewinnspielen	-	79.323
Sonstige Umsatzerlöse	8.632	5.085 ¹
Umsatzerlöse	87.023	113.475

¹ Die im Konzernanhang 2019 ausgewiesenen Zahlen wurden angepasst, damit die Provisionen die Umsatzerlöse aus ONCE (€ 4.495 Tsd.) und Lottostarlet (€ 497 Tsd.) nicht mehr beinhalten und nur den Provisionen aus der Lotterievermittlung entsprechen.

² Die im Konzernanhang 2019 ausgewiesenen Zahlen wurden angepasst, um Spielscheingebühren im Zusammenhang mit dem Zweitlotteriegeschäft in dieser Kategorie auszuweisen.

Die Provisionen und Spielscheingebühren umfassen die in der Anhangangabe 2.6 beschriebenen Umsatzerlöse aus dem Lotterievermittlungsgeschäft.

Die Umsatzerlöse aus dem Zweitlotteriegeschäft und Sofortgewinnspielprodukten im Vorjahr wurden als derivative Finanzinstrumente klassifiziert und in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich Umsatzsteuer, Gratiswetten und Gewinnauszahlungen ausgewiesen. Diese Umsatzkategorie wurde im Rahmen des Geschäftsmodellwechsels im Vorjahr aufgegeben.

Die sonstigen Umsatzerlöse entsprechen im Wesentlichen Umsatzerlösen aus Lotteriedienstleistungen für die Soziallotterie der Organización Nacional de Ciegos de España ("ONCE"), Spanien, sowie Dienstleistungen für Lottostarlet, einen in Malta registrierten Lotteriebetreiber.

5 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

	2020	2019
in € Tsd.		
Kostenweiterbelastung	1.083	-
Erträge aus Untervermietung	541	464 ¹
Erträge aus der Ausbuchung von inaktiven Kundenkonten	523	-51
Erträge aus Versicherungen	-	4.849
Erträge aus Sicherungsgeschäften	-	1.381
Übrige	1.490	1.463 ¹
Sonstige betriebliche Erträge	3.633	8.096

¹ Die im Konzernanhang 2019 ausgewiesenen Zahlen wurden angepasst, um die Erträge aus Untervermietung separat auszuweisen.

Bei den Erträgen aus Untervermietung handelt es sich um die Erträge aus operativen Mietverhältnissen bezüglich vom Konzern angemieteter Büroräume in London und Hamburg sowie um die Weiterberechnung von Nebenkosten aus der Untervermietung.

2020 erfasste der Konzern Erträge in Höhe von € 523 Tsd. im Zusammenhang mit ausgebuchten Salden der Kundenkonten, auf denen mindestens in den letzten 36 Monaten keine Aktivitäten mehr zu verzeichnen waren und bei denen alle Maßnahmen zur Kontaktaufnahme mit den Kunden abgeschlossen waren.

Im Jahr 2019 bezogen sich die Erträge aus Versicherungen auf erhaltene Erträge aus der ILS-Versicherung nach der hohen Gewinnauszahlung im September 2019. Erträge aus Sicherungsgeschäften beinhalten die mit Spielscheinen generierten Erträge, die abgesichert wurden.

6 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

	2020	2019
in € Tsd.		
Marketingkosten	32.183	21.706
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs	10.840	29.311
Indirekte Kosten des Geschäftsbetriebs	13.269	17.946
Sonstige betriebliche Aufwendungen	56.292	68.963

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gingen in Summe um € 12.674 Tsd. zurück:

- Marketingkosten stiegen um € 10.477 Tsd, im Jahr 2020 gegenüber 2019, was hauptsächlich auf zusätzliche Marketinginvestitionen nach dem Geschäftsmodellwechsel und im Zuge des verbesserten regulatorischen Umfelds für Online-Lotterievermittler zurückzuführen ist. Der Anstieg der Marketingkosten basiert auch teilweise darauf, dass das Geschäftsjahr 2020 die Marketingkosten der beiden Marken Tipp24 und LOTTO24 beinhaltet, während der Vergleichszeitraum die Marketingkosten von LOTTO24 vor der Übernahme im Mai 2019 nicht berücksichtigt.
- Der Rückgang der Kosten des Geschäftsbetriebs um € 18.471 Tsd. ist hauptsächlich auf den Geschäftsmodellwechsel im Vorjahr zurückzuführen. Nach der Aufgabe des Zweitlotteriegeschäfts entfielen die Kosten, mit denen die Veranstalterrisiken mitigiert wurden. Dagegen stiegen die Kosten für den Transaktionsverkehr und die Zahlungsabwicklung. Infolge des Geschäftsmodellwechsels sank auch die nicht abzugsfähige Umsatzsteuer um € 1.054 Tsd. (auf € 83 Tsd.).

- Der Rückgang der indirekten Kosten des Geschäftsbetriebs um € 4.677 Tsd. ist hauptsächlich auf den Rückgang der Beratungs- und der Reisekosten um € 2.538 Tsd. bzw. € 683 Tsd. zurückzuführen. Die Beschränkungen durch die COVID-19-Pandemie führten zu einem maßgeblichen Ausbleiben von Reise-, Bewirtungs- und gewissen Bürokosten. Die restlichen Veränderungen ergaben sich aus verschiedenen geringfügigen Rückgängen in anderen Bereichen.

Indirekte Kosten des Geschäftsbetriebs enthalten das Honorar des Abschlussprüfers, der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, sowie ihrer verbundenen Unternehmen, welches in der folgenden Tabelle dargestellt ist:

	2020	2019
in € Tsd.		
Abschlussprüfungsleistungen	501 ¹	871
Andere Bestätigungsleistungen ¹	4	35 ²
Steuerberatungsleistungen	26	-
Sonstige Leistungen	-	169 ²
Honorar des Abschlussprüfers, gesamt	531	1.075

¹ Davon für internationale Partnerunternehmer des Abschlussprüfers € 109 Tsd. (2019: € 401 Tsd.).

² Im Jahr 2019 beinhalten diese Kosten zusätzliche Sonderleistungen im Zusammenhang mit der Übernahme der LOTTO24 AG.

7 EINMALERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN

	2020	2019
in € Tsd.		
Rückzahlung der Wertpapierumsatzsteuer	3.656	-
Restrukturierungskosten im Zusammenhang mit der Akquisition der LOTTO24 AG	731	-9.388
Transaktionskosten im Zusammenhang mit der Akquisition der LOTTO24 AG	-	-1.950
Erträge im Zusammenhang mit der Aufgabe des B2C-Geschäfts von Ventura24	-	500
Sonstige Erträge/Kosten	200	-600
Einmalserträge und -Aufwendungen	4.587	-11.438

Die Klassifizierung als Einmalserträge und -aufwendungen wurde gewählt, um ein angemessenes Bild über die fehlende Nachhaltigkeit von gewissen Ertrags- und Aufwandsposten zu präsentieren, um hiermit ein klareres Bild über die tatsächliche Ertragslage im Geschäftsjahr 2020 zu ermöglichen.

Rückzahlung der Wertpapierumsatzsteuer

Die im Geschäftsjahr 2020 erfasste Rückzahlung in Höhe von € 3.656 Tsd. bezieht sich auf die Nettorückzahlung der Wertpapierumsatzsteuer (Stamp Duty Reserve Tax) von der britischen Steuerbehörde HMRC. Diese Rückzahlung ist ein nicht wiederkehrendes Ereignis, insofern es sich um eine einmalige Steuerrückzahlung handelt, sodass die damit einhergehenden Einnahmen als Einmalserträge erfasst wurden.

Restrukturierungskosten

Infolge der Übernahme von der LOTTO24 AG führte der Konzern Restrukturierungsmaßnahmen durch. Die mit diesen Maßnahmen verbundenen Kosten (die im Jahr 2019 € 9.388 Tsd betragen) wurden ebenfalls als Einmalaufwendungen ausgewiesen, da sie im Zusammenhang mit dem im Vorjahr stattgefundenen Geschäftsmodellwechsel stehen. € 731 Tsd., die sich auf die im Jahr 2019 gebuchte Rückstellung für diese Kosten beziehen, wurden im Jahr 2020 aufgelöst.

Transaktionskosten

Im Vorjahr übernahm der Konzern die LOTTO24 AG. Aufgrund der Unregelmäßigkeit dieser Transaktion wurden die damit verbundenen Transaktionskosten in Höhe von € 1.950 Tsd. als Einmalaufwendungen betrachtet. Diese Kosten umfassten Rechtskosten von € 941 Tsd., Beratungskosten von € 623 Tsd., Honorare für prüfungsnahe Beratung von € 155 Tsd., Kosten für Öffentlichkeitsarbeit von € 52 Tsd. und sonstige Kosten von € 179 Tsd.

Erträge im Zusammenhang mit der Aufgabe des B2C-Geschäfts von Ventura24

Im Jahr 2018 sind im Zusammenhang mit der Aufgabe des B2C-Lotterievermittlungsgeschäfts von Ventura24 Kosten von € 2.983 Tsd. entstanden. Diese Kosten enthielten Rückstellungen für Abfindungszahlungen an Mitarbeiter in Höhe von € 2.362 Tsd. Die Aufgabe des B2C-Lotterievermittlungsgeschäfts war ein nicht wiederkehrendes Ereignis, das vom Vorstand nicht erwartet wurde. Folglich wurden alle damit einhergehenden Kosten als Einmalaufwendungen betrachtet. 2019 wurden € 500 Tsd. der Rückstellungen aufgelöst, da dieser Teilbetrag nicht mehr benötigt wurde.

Sonstige Erträge/Kosten

2019 wurden Kosten in Höhe von € 600 Tsd. für einen bekannten einmaligen Prozess zurückgestellt. Bei diesem Prozess handelt es sich um ein nicht wiederkehrendes Ereignis, sodass die damit einhergehenden Kosten als Einmalaufwendungen erfasst wurden. Die aktuellen Entwicklungen des Verfahrens führten zu einer Reduzierung der erwarteten Kosten für den Konzern. Daher wurden im Jahr 2020 € 200 Tsd. aufgelöst.

8 FINANZERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN

in € Tsd.	2020	2019
Finanzerträge		
Zinserträge aus Steuervorauszahlungen	2.154	-
Zinserträge aus Nettoinvestitionen in Finanzierungsleasing sowie Gewinne aus dem Abgang von Nutzungsrechten	1.209	-
Erträge aus sonstigen langfristigen Wertpapieren und Darlehen	139	273
	3.502	273
Finanzaufwendungen		
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	-320	-388
Wertminderung eines assoziierten Unternehmens	-418	-
Sonstige Finanzaufwendungen	-258	-524
	-996	-912

Die Zinserträge aus der Steuervorauszahlung beziehen sich auf die aufgelaufenen Zinsen für die im Januar 2020 an das Finanzamt Hannover-Nord geleistete Zahlung von € 54,3 Mio. Weitere Einzelheiten sind in der Anhangangabe 17 dargestellt.

Die Zinserträge aus Nettoinvestitionen in Finanzierungsleasing sowie Gewinne aus dem Abgang von Nutzungsrechten beziehen sich auf Büroräume in London und Deutschland, mit deren Untervermietung der Konzern im Jahr 2020 begonnen hat. Weitere Einzelheiten sind in Anhangangabe 25 aufgeführt.

Im Jahr 2020 erfasste der Konzern eine Wertminderung in Höhe von € 418 Tsd. für sein assoziiertes Unternehmen Cloud Canyon Limited. Weitere Details sind in Anhangangabe 15 dargestellt.

9 ERTRAGSTEUERN

Gezahlte oder geschuldete Ertragsteuern sowie latente Steuern und Quellensteuern werden im Posten "Ertragssteuern" ausgewiesen. Seit der Sitzverlegung der ZEAL vom Vereinigten Königreich nach Deutschland im Jahr 2019 unterliegt das Unternehmen der deutschen Körperschaftsteuer und der deutschen Gewerbesteuer. 2020 betrug der anzuwendende Körperschaftsteuersatz 15,0 %. Der Solidaritätszuschlag lag bei 5,5 % der Körperschaftsteuer.

Die Gewerbesteuer wird zudem auf den Gewerbeertrag erhoben, der sich aus dem zu versteuernden Einkommen nach dem Einkommen- und Körperschaftsteuergesetz unter Berücksichtigung von Kürzungen und Hinzurechnungen nach dem deutschen Gewerbesteuergesetz ermittelt. Der effektive Gewerbesteuersatz hängt davon ab, in welcher Gemeinde die Gesellschaft ihren Sitz oder eine Betriebsstätte zur Ausübung ihres Gewerbebetriebs unterhält. Der effektive Gewerbesteuersatz für Hamburg lag im Geschäftsjahr 2020 bei 16,45 %. Damit beträgt der Gesamtsteuersatz 32,28 %.

Bei den ausländischen Unternehmen werden die entsprechenden länderspezifischen Vorschriften und Steuersätze zur Berechnung der aktuellen Ertragsteuern zugrunde gelegt. Die Auswirkung höherer ausländischer Steuersätze ist in der nachstehenden Überleitungsrechnung als Überleitungsposten enthalten.

Latente Steuern gemäß IAS 12 werden mit dem durchschnittlichen Steuersatz berechnet, der zu dem Zeitpunkt gilt, zu dem sich die Differenzen voraussichtlich umkehren werden. Zur Berechnung der latenten Steuern zum 31. Dezember 2020 wurde der oben genannte Gesamtsteuersatz von 32,28 % zugrunde gelegt (31. Dezember 2019: 32,28 %). Bei den ausländischen Unternehmen wurden die entsprechenden länderspezifischen Vorschriften sowie die gültigen und angekündigten Steuersätze zur Berechnung der latenten Steuern angewandt.

Gewinn- und Verlustrechnung	2020	2019
in € Tsd.		
Tatsächliche Steuern:		
Für das Geschäftsjahr erfasster Aufwand	1.010	9.550
(Ertrag)/Aufwand für frühere Jahre	-116	-225
Tatsächliche Steuern, gesamt	894	9.325
Latente Steuern:		
Für das Geschäftsjahr erfasster Ertrag	-931	-2.715
Latente Steuern, gesamt	-931	-2.715
Steueraufwand, gesamt (Gewinn- und Verlustrechnung)	-37	6.610

Steuersatzüberleitung	2020	2019
in € Tsd.		
Periodenergebnis vor Steuern	7.856	8.328
Erwarteter Steueraufwand zum Durchschnittssteuersatz von 32,28 % (2019: 21,44%)	2.536	1.786
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	-542	-1.899
Anpassungen ausländischer Steuersätze	-1.414	-
Berichtigungen für frühere Jahre	-532	-225
Nutzung von bisher nicht angesetzten Verlustvorträgen	-210	-4.240
Effekt aus nicht angesetzten steuerlichen Verlusten	162	1.812
Währungsumrechnung	-	-359
Verkäufe von immateriellen Vermögenswerten ¹	-	10.416
Sonstiges	-37	-681
Steueraufwand, gesamt	-37	6.610

¹ Die Verkäufe von immateriellen Vermögenswerten zwischen den Konzerngesellschaften während des Geschäftsmodellwechsels und der Sitzverlegung von ZEAL von Großbritannien nach Deutschland lösten Steuerbelastungen aus, die nur teilweise durch Steuerverluste ausgeglichen wurden.

10 SACHANLAGEN

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	Büroausstattung	Hardware	Gesamt
in € Tsd.			
Stand 1. Januar 2019	4.772	5.772	10.544
Zugänge aus dem Erwerb von Tochterunternehmen	1.244	-	1.244
Sonstige Zugänge	57	-	57
Abgänge	-987	-	-987
Stand 31. Dezember 2019	5.088	5.772	10.860
Zugänge	352	9	361
Abgänge	-3.775	-507	-4.282
Stand 31. Dezember 2020	1.665	5.275	6.940

Kumulierte Abschreibungen	Büroausstattung	Hardware	Gesamt
in € Tsd.			
Kumulierte Abschreibungen zum 1. Januar 2019	-2.986	-5.133	-8.119
Während des Geschäftsjahres zugeführt	-1.471	321	-1.792
Abgänge	837	-	837
Kumulierte Abschreibungen zum 31. Dezember 2019	-3.620	-5.454	-9.074
Während des Geschäftsjahres zugeführt	-885	-53	-938
Abgänge	3.506	489	3.994
Kumulierte Abschreibungen zum 31. Dezember 2020	-999	-5.019	-6.018

Buchwert	Büroausstattung	Hardware	Gesamt
in € Tsd.			
Stand 31. Dezember 2019	1.468	318	1.786
Stand 31. Dezember 2020	666	256	922

Die Rechte zur Veräußerung der oben genannten materiellen Vermögenswerte sind nicht beschränkt. Es wurden keine Vermögenswerte als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gestellt.

11 GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT

Die ZEAL-Gruppe überprüft den GoF in Höhe von € 160.886 Tsd. (2019: € 160.886 Tsd.) zu jedem Abschlussstichtag auf Wertminderung. Zur Überprüfung vergleichen wir den Buchwert mit dem erzielbaren Betrag, also dem höheren Wert aus Nettoveräußerungswert und Nutzungswert. Wir ermitteln den Nutzungswert auf Basis diskontierter künftiger Zahlungsstromprognosen aus der internen, vom Management genehmigten Mehrjahresplanung.

Der GoF wird für Zwecke der Bestimmung einer etwaigen Wertminderung der niedrigsten Ebene von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, auf deren Ebene er für interne Managementzwecke überwacht wird. Nach Übernahme der LOTTO24 AG am 14. Mai 2019 und dem Geschäftsmodellwechsel am 15. Oktober 2019 hat der Konzern im Geschäftsjahr 2020 seine berichtspflichtigen Geschäftssegmente angepasst. In diesem Rahmen hat der Konzern zwei ZGE identifiziert, die den zwei operativen Segmenten "Deutschland" und "Sonstige" entsprechen. Der GoF ist für interne Managementzwecke vollständig der ZGE "Deutschland" zugeordnet. Im Vergleich zur Vorjahreszuordnung ergibt sich hieraus kein wesentlicher Effekt. Die Planungsrechnungen beziehen sich auf den für den Konzern üblichen Detailplanungszeitraum von fünf Jahren.

In Abhängigkeit von den Rahmenbedingungen – insbesondere der Jackpot-Entwicklung – rechnet der Vorstand dabei mit einer Wachstumsrate des Transaktionsvolumens im niedrigen zweistelligen Prozentbereich. Dabei hat der Vorstand eine durchschnittliche Jackpot-Entwicklung unterstellt. Zudem geht der Vorstand davon aus, dass das Umsatzwachstum im niedrigen zweistelligen Prozentbereich liegen wird. Für das EBITDA rechnet der Vorstand

mit ähnlich hohen Marketinginvestitionen zur Neukundengewinnung wie im Geschäftsjahr 2020. Ab 2025 wird ein EBITDA in Höhe von rund € 100 Mio. erwartet.

Für die Abzinsung der Zahlungsströme im Detailplanungszeitraum wendete der Konzern Kapitalkostensätze vor Steuern in Höhe von 13,01 % (2019: 10,44 %) bzw. 10,08 % nach Steuern (2019: 7,94 %) an, die anhand des "Capital Asset Pricing Model" (CAPM) ermittelt wurden.

Am Ende des Detailplanungszeitraums für die Jahre ab 2025 wendet die ZEAL-Gruppe eine übergeleitete ewige Rente an, die auf Basis des CAPM mit einem gewichteten Kapitalkostensatz vor Steuern von 11,01 % (2019: 8,44 %) bzw. 8,08 % nach Steuern (2019: 7,94 %) abgezinst wurde. Bei der ewigen Rente liegt der Berechnung eine nachhaltige, durchschnittliche Wachstumsrate von 2,0 % zugrunde.

Wir beobachten und aktualisieren die für den Werthaltigkeitstest maßgeblichen technischen, marktbezogenen, ökonomischen sowie gesetzlichen Parameter und Rahmenbedingungen kontinuierlich. Im Geschäftsjahr 2020 waren auf Grundlage des Ergebnisses des Wertminderungstests keine Wertminderungen zu erfassen.

Die EBITDA-Marge und die Kapitalkostensätze sind die Faktoren, die den wesentlichsten Einfluss auf dem Nutzungswert haben. Eine Sensitivitätsanalyse der Planungsprämissen ergab, dass unter sonst gleichen Bedingungen keine realistische Änderung der verwendeten Parameter EBITDA-Marge und Kapitalkostensätze zu einer Wertminderung führen würde.

12 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	Marke	Kundenstamm	Software	Lizenzen	Gesamt
in € Tsd.					
Stand 1. Januar 2019	–	–	31.838	184	32.022
Zugänge aus dem Erwerb von Tochterunternehmen	66.007	88.387	2.634	–	157.028
Sonstige Zugänge	–	–	46	–	46
Abgänge	–	–	-680	–	-680
Stand 31. Dezember 2019	66.007	88.387	33.838	184	188.416
Zugänge	0	–	280	–	280
Abgänge	–	–	-56	-184	-240
Stand 31. Dezember 2020	66.007	88.387	34.063	0	188.185

Kumulierte Abschreibungen und Wertberechtigungen	Marke	Kundenstamm	Software	Lizenzen	Gesamt
in € Tsd.					
Kumulierte Abschreibungen zum 1. Januar 2019	–	–	-31.617	-104	-31.721
Während des Geschäftsjahres zugeführte Abschreibungen	–	-4.653	-611	-18	-5.282
Abgänge	–	–	678	–	678
Kumulierte Abschreibungen zum 31. Dezember 2019	–	-4.653	-31.550	-122	-36.325
Während des Geschäftsjahres zugeführte Abschreibungen	–	-7.366	-679	–	-8.045
Während des Geschäftsjahres zugeführte Wertminderungen	–	–	-1.475	–	-1.475
Abgänge	–	–	54	122	176
Kumulierte Abschreibungen und Wertberechtigungen zum 31. Dezember 2020	–	-12.019	-33.650	0	-45.669

Buchwert	Marke	Kundenstamm	Software	Lizenzen	Gesamt
in € Tsd.					
Stand 31. Dezember 2019	66.007	83.734	2.288	62	152.091
Stand 31. Dezember 2020	66.007	76.368	413	0	142.788

Die Rechte zur Veräußerung der oben genannten immateriellen Vermögenswerte sind nicht beschränkt. Es wurden keine Vermögenswerte als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gestellt. Die Restnutzungsdauern der immateriellen Vermögenswerte liegen zwischen einem und elf Jahren.

Nach der erfolgreichen Migration der LOTTO24 Kunden auf die gemeinsame Plattform der ZEAL-Gruppe am Ende des Geschäftsjahres 2020 wurde die ehemalige LOTTO24 Plattform für diese Kunden nicht mehr genutzt. Daher beschloss der Konzern, diese Software vollständig abzuschreiben. Die erfasste Wertminderung belief sich auf € 1.475 Tsd.

13 LATENTE STEUERN

Entwicklung der latenten Steueransprüche

	2020	2019
in € Tsd.		
Zum 1. Januar	18.474	627
Zugang aus Unternehmenszusammenschluss	-	16.221
Als Ertrag/Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	1.622	1.626
Zum 31. Dezember	16.852	18.474

Latente Steueransprüche	Wertberichtigung Anlagevermögen	Steuerliche Verlustvorräte	Sonstige temporäre Differenzen	Gesamt
in € Tsd.				
Zum 1. Januar 2019	37	250	340	627
Zugang aus Unternehmenszusammenschluss	-	15.136	1.086	16.221
Als Ertrag/Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	-37	1.481	182	1.626
Zum 1. Januar 2020	-	16.867	1.608	18.474
Als Ertrag/Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	-	-1.415	-208	1.622
Zum 31. Dezember 2020	-	15.542	1.400	16.852

Latente Steuerschulden	Temporäre Differenzen	Gesamt
in € Tsd.		
Zum 1. Januar 2019	-	-
Zugang aus Unternehmenszusammenschluss	-54.345	-54.345
Der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung belastet	1.089	1.089
Zum 1. Januar 2020	-53.256	-53.256
Als Ertrag/Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	2.555	2.555
Zum 31. Dezember 2020	-50.701	-50.701

Die latenten Steueransprüche aufgrund zeitlicher Differenzen resultieren im Wesentlichen aus dem Ansatz von latenten Steuern auf Verlustvorräte in Höhe von € 15.452 Tsd. (2019: € 16.867 Tsd.) aufgrund zeitlicher Differenzen von IFRS 16 Leasingverbindlichkeiten in Höhe von € 1.148 Tsd. (2019: € 1.285 Tsd.).

Die latenten Steuerschulden resultieren im Wesentlichen aus der Bilanzierung der im Zuge der Übernahme der LOTTO24 AG erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe € 46.005 Tsd. (2019: € 48.967 Tsd.) und aus den unterschiedlichen Wertansätzen für den Geschäfts- oder Firmenwert nach IFRS und Steuerrecht in Höhe von € 3.447 (2019: € 3.042 Tsd.) Tsd. sowie dem Ansatz eines Nutzungsrechts nach IFRS 16 in Höhe von € 1.090 Tsd. (2019: € 1.247 Tsd.).

Zum 31. Dezember 2020 betragen die gesamten steuerlichen Verlustvorräte € 61.120 Tsd. (2019: € 76.626 Tsd.). Die steuerlichen Verluste fielen überwiegend im Vereinigten Königreich,

Deutschland und Spanien an und sind unbegrenzt nutzbar. Mit Ausnahme der auf die LOTTO24 AG entfallenden Körperschaftsteuer in Höhe von € 47.209 Tsd. und der auf Ventura24 entfallenden Körperschaftsteuer in Höhe von € 1.600 Tsd. wurden keine latente Steueransprüche in Bezug auf diese Verluste erfasst, da derzeit unsicher ist, ob die betroffenen Unternehmen künftig einen ausreichend hohen zu versteuernden Gewinn erzielen werden, gegen den die Verluste verwendet werden können.

Die temporären Differenzen zwischen dem Netto-Vermögen und dem steuerlichen Buchwert von Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen (so genannte "Outside Basis Differences") betragen € 113 Mio. zum 31. Dezember 2020 (2019: € 125 Mio.). Diese temporären Differenzen führen zu passiven latenten Steuern in Höhe von € 1,8 Mio. (2019: € 2,0 Mio.), die zum Stichtag nicht gebildet worden sind, da ZEAL in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Umkehrung zu steuern, und sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren.

14 SONSTIGE BETEILIGUNGEN

	2020	2019
in € Tsd.		
Stand 1. Januar	4.137	3.433
Zugänge	-	170
Umgliederungen	-58	-113
Im OCI erfasste Anpassung der beizulegenden Zeitwerte	511	647
<i>davon Furlong Gaming Limited</i>	-	0
<i>davon De Integro Limited</i>	-	-133
<i>davon Omaze Inc.</i>	416	603
<i>davon Pick Media Limited</i>	95	177
Stand 31. Dezember	4.588	4.137

ZEAL hält Beteiligungen an Omaze Inc. (Omaze), Pick Media Limited ("Pick my Postcode" oder "PMP") und De Integro Limited (The Dream Makers). Da diese Beteiligungen aus langfristigen strategischen Gründen erworben wurden, wurden sie mit der Anwendung von IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis erfasst.

Furlong Gaming Limited

Im April 2019 investierte der Konzern € 58 Tsd. in Furlong Gaming Limited. Das Start-up mit Sitz im Vereinigten Königreich betreibt ein Gewinnspiel für an Pferderennen interessierte Kunden. Im Jahr 2020 erwarb der Konzern eine zusätzliche Beteiligung von 4,8 % an Furlong, die seitdem als assoziiertes Unternehmen ausgewiesen wurde.

De Integro Limited

Am 19. Dezember 2018 erwarb der Konzern eine Beteiligung von 10 % an De Integro Limited mit Sitz im Vereinigten Königreich und die Marke The Dream Makers unterhält. Für 10 % der Stammaktien wurden € 132 Tsd. (£ 120 Tsd.) in bar gezahlt. The Dream Makers ist eine Reiseangebotsplattform, auf der Abonnementkunden die Chance haben, einzigartige Urlaubserlebnisse zu gewinnen.

Zum 31. Dezember 2019 hat der Konzern festgestellt, dass der Buchwert der Beteiligung nicht mehr durch die erwarteten künftigen Cashflows getragen werden kann. Aus diesem Grund wurde den Buchwert auf null gesetzt. De Integro Limited hat den Betrieb von The Dream Makers im Jahr 2020 eingestellt.

Omaze Inc.

Am 1. Mai 2017 investierte der Konzern € 1.843 Tsd. (USD \$ 2.000 Tsd.) in bar in das in Los Angeles angesiedelte Start-up-Unternehmen Omaze. Omaze ist eine Online-Fundraising-Plattform, die einmalige Erlebnisse und exklusive Merchandising-Artikel zur Unterstützung wohltätiger Anliegen anbietet. Der Konzern erhielt einen Anteil von 2,5 % in Form von Vorzugsaktien, einen Sitz als Beobachter im Verwaltungsrat und verschiedene Rechte zum

Schutz und zur Erweiterung ihrer Beteiligung. Im April 2019 erfolgte eine weitere Investition von € 112 Tsd. (USD \$ 126 Tsd.), um die 2,5 %-Beteiligung des Konzerns an Omaze aufrechtzuerhalten. Im Jahr 2020 sank der Anteil des Konzerns aufgrund von Verwässerungen auf 2,3 %.

Pick Media Limited

Im Dezember 2016 erwarb der Konzern für € 1.198 Tsd. (£ 1.000 Tsd.) eine Beteiligung von 10 % an Pick Media Limited. Pick Media Limited veranstaltet kostenlose tägliche Lotterien, darunter die weltweit größte kostenlose, werbefinanzierte tägliche Lotterie, Pick My Postcode.

Bewertung von wesentlichen sonstigen Beteiligungen

Die Bewertung von Beteiligungen beruht auf dem Marktpreis, wenn dieser verfügbar ist. Für Omaze war der letzte verfügbare Preis derjenige, der während der letzten Investitionsrunde im März 2020 ermittelt wurde. Da wiederum für PMP kein aktueller Marktpreis zur Verfügung stand, wurde zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts (Unternehmenswert) der zugrunde liegenden Geschäfte, an denen ZEAL beteiligt ist, ein Bewertungsmodell nach dem DCF-Verfahren herangezogen, um den beizulegenden Zeitwert der Beteiligungen zu berechnen. Der beizulegende Zeitwert der Anteile von ZEAL an jedem Geschäft wurde anhand eines Optionspreismodells (OPM) bemessen. Im Optionspreismodell wird der Unternehmenswert der Beteiligung unter den einzelnen Aktionären aufgeteilt, um den beizulegenden Zeitwert ihrer Beteiligung zu bestimmen.

Das DCF-Modell nutzt prognostizierte Ergebnisse vor Zinsen und Steuern für die nächsten fünf Jahre sowie an Hand derer ermittelte künftige Zahlungsstromprognosen. Die Finanzplanungen berücksichtigen Erfahrungswerte, geplante Entwicklungen und Marketingstrategien. Die zugrunde liegende Wachstumsrate der Beteiligungen fällt unterschiedlich aus. Nach dem fünften Jahr wird eine langfristige Wachstumsrate als ewige Rente angewendet. Diese Wachstumsrate basiert auf den geschätzten langfristigen Wachstumsraten für den Markt, in dem die Beteiligungen

tätig sind. In den konkreten Fällen wurde ein Endwert unter Verwendung einer zugrunde liegenden langfristigen Wachstumsrate von 1 % angewendet. Die Cashflows werden unter Zugrundelegung eines gewichteten Kapitalkostensatzes (WACC) auf ihren Barwert abgezinst. Mit diesem WACC soll der Unsicherheit

darüber, wie sich Start-up-Unternehmen in der Anfangsphase entwickeln, angemessen Rechnung getragen werden.

Die wichtigsten Inputfaktoren für die Bewertung von Omaze und ihre Sensitivität sind nachstehend dargelegt:

Bewertungsmethode	Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren	Spanne	Sensitivität der Inputfaktoren gegenüber dem beizulegenden Zeitwert
OPM	Volatilität	25 %	Ein Anstieg (Rückgang) der Volatilität von 5 % würde den beizulegenden Zeitwert um € 77 Tsd. verringern (um € 53 Tsd. erhöhen).

Die wichtigsten Inputfaktoren für die Bewertung von PMP und ihre Sensitivität sind nachstehend dargelegt:

Bewertungsmethode	Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren	Spanne	Sensitivität der Inputfaktoren gegenüber dem beizulegenden Zeitwert
OPM	WACC	20 %	Ein Anstieg (Rückgang) des WACC von 5 % würde den beizulegenden Zeitwert um € 11 Tsd. verringern (um null erhöhen).

Im Jahr 2020 haben sich keine Dividendenerträge durch eine Beteiligung ergeben (2019: null).

15 ANTEILE AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

Der Konzern hat Investitionen in drei assoziierte Unternehmen getätigt: Furlong Gaming Limited, Cloud Canyon Limited und TH Travel Limited.

Furlong Gaming Limited

Der Konzern hat seine Beteiligung an Furlong von 20 % zum 31. Dezember 2019 auf 24,8 % am 10. Januar 2020 erhöht. Nach dieser Erhöhung wird die Beteiligung im Konzernabschluss als Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen nach der Equity-Methode erfasst. Der Buchwert betrug zum 31. Dezember 2020 € 223 Tsd. und der Anteil am Verlust für 2020 € 71 Tsd.

Cloud Canyon Limited

Am 26. Juli 2018 investierte der Konzern € 113 Tsd. (€ 100 Tsd.) für eine Beteiligung von 5 % an Cloud Canyon Limited. Cloud Canyon Limited besitzt und betreibt verschiedene Online-Gewinnspielseiten, darunter wshful.com (Lotto-Spielgemeinschaften) und odurn.com (Wohltätigkeitsverlosungen im Bereich Luxusmode). Im Jahr 2019 erhöhte der Konzern seine Beteiligung an Cloud Canyon Limited von 5 % auf 20 %. Nach der Erhöhung wird die Beteiligung im Konzernabschluss als Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen nach der Equity-Methode bilanziert. Zum 31. Dezember 2020 wurde festgestellt, dass der Buchwert der Cloud Canyon Limited nicht mehr durch die erwarteten künftigen

Cashflows gedeckt ist. Daher wurde der zuvor bestehende Buchwert um € 418 Tsd. wertgemindert. Der Wertminderungsaufwand wurde in den Finanzierungsaufwendungen erfasst. Der Buchwert betrug zum 31. Dezember 2020 € 0 Tsd. (2019: € 452 Tsd.) und der Anteil am Verlust für 2020 € 34 Tsd. (2019: € 12 Tsd.).

TH Travel Limited

Der Konzern investierte im Dezember 2019 einen Betrag von € 177 Tsd. für eine Beteiligung von 33 % an TH Travel Limited. TH Travel Limited ist unter der Marke DAYMADE, vormals TripHunters, tätig, eine Gewinnspielplattform für Millennials mit dem Schwerpunkt auf Reisen und lokalen Erlebnissen. Am 2. Juni 2020 investierte der Konzern weitere € 141 Tsd. und hält nun einen Anteil von 35,2 % am Unternehmen. Der Buchwert betrug zum 31. Dezember 2020 € 210 Tsd. (2019: € 177 Tsd.) und der Anteil am Verlust für 2020 € 108 Tsd. (2019: € 0 Tsd.).

16 SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
in € Tsd.		
Forderungen aus Spielbetrieb	11.481	12.954 ¹
Sicherheitseinbehalte	2.612	1.433
Sonstige	369	221 ¹
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	14.462	14.608

¹ Aufgrund des Geschäftsmodellwechsels wurden im Jahr 2020 die Forderungen gegen die Spieler als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Außerdem wurden die Nettoinvestitionen aus Finanzierungsleasing separat ausgewiesen. Die im Jahr 2019 im Konzernanhang ausgewiesenen Zahlen wurden entsprechend angepasst.

Die Forderungen aus Spielbetrieb umfassen Forderungen auf weiterzuleitende Kundengewinne sowie Forderungen aus der laufenden Zahlungsabwicklung und eigenen Vermittlungsprovisionsansprüchen. Die Sicherheitseinbehalte beinhalten insbesondere zu hinterlegende Sicherheitsleistungen bei den staatlichen Lotterieveranstaltungen.

Sämtliche kurzfristige finanzielle Vermögenswerte haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Zum Bilanzstichtag wurden keine Wertminderungen vorgenommen, da keine wesentlichen Verluste erwartet wurden. Im Vorjahr wurden ebenfalls keine Wertminderungen vorgenommen, da keine Verlustereignisse zum Bilanzstichtag eingetreten waren. Die COVID-19-Pandemie führt nicht zu einem erhöhten Ausfallrisiko, da das Lotteriegeschäft nicht negativ beeinflusst wurde (weitere Details sind in der Anhangangabe 2.1.4 angegeben).

17 SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
in € Tsd.		
Forderungen gegenüber dem Finanzamt	56.469	-
Sonstige langfristige Vermögenswerte	56.469	-

Nach einer Vereinbarung der myLotto24 mit dem Finanzamt Hannover-Nord im Dezember 2019 hat die myLotto24 im Januar 2020 eine Abschlagzahlung auf die strittige Umsatzsteuerpflichtung der Vorjahre in Höhe von € 54.316 Tsd. an die deutschen Finanzbehörden getätigt. Die Zahlung wurde geleistet, um das Risiko der Festsetzung etwaiger Säumniszuschläge auszuschließen und den Umfang etwaiger Verzugszinszahlungen erheblich zu verringern. Der Vorstand geht davon aus, dass das Finanzgericht den Sachverhalt zu Gunsten des Konzerns beilegen wird. In diesem Fall würde die gezahlte Umsatzsteuer zuzüglich Zinsen (derzeit 6 % p. a.) unter Berücksichtigung von § 233a Abs. 2 AO an myLotto24 zurückerstattet werden.

Der Konzern erfasste für diese Zahlung einen Vermögenswert. Der Effektivzinssatz, der zur Bewertung des Vermögenswerts verwendet wird, beträgt 4,33 % und berücksichtigt den von der Steuerbehörde angewandten Zinssatz (derzeit 6 % p.a.), eine Wartezeit von 15 Monaten (ab dem Ende des Jahres, in dem die Umsatzsteuer laut Steuerbehörde fällig war), wie vom deutschen Steuerrecht vorgeschrieben, und einen geschätzten Rückzahlungstermin am 30. Juni 2022. Der Barwert der Forderung gegenüber der Steuerbehörde beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf € 56.469 Tsd.

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
in € Tsd.		
Umsatzsteuerforderung	300	312
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	300	312

Alle sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte sind in unter einem Jahr fällig.

Für eine Erläuterung des angewandten ECL-Modells verweisen wir auf Anhangangabe 31.2.

18 ZAHLUNGSMITTEL, ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE UND VERPFÄNDETE LIQUIDE MITTEL

	2020	2019
in € Tsd.		
Bankguthaben	52.678	79.208
Kassenbestand	1	2
Verpfändete Zahlungsmittel	3.139	4.484
Kurzfristige Einlagen	30.243	69.586
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und verpfändete liquide Mittel	86.061	153.280

Zum 31. Dezember 2020 betragen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente insgesamt € 86.061 Tsd. (2018: € 153.280 Tsd.).

Bankguthaben umfassen im Wesentlichen kurzfristig verfügbare Termineinlagen mit variablen Zinssätzen bei verschiedenen europäischen Großbanken.

In diesen Bankguthaben in Höhe von € 52.678 Tsd. (2019: € 79.208 Tsd.) ist ein Betrag in Höhe von € 14.282 Tsd. (2019: € 13.575 Tsd.) zur Abdeckung von Kundenverbindlichkeiten enthalten. Die verpfändeten Zahlungsmittel belaufen sich auf € 3.139 Tsd. (2019: € 4.484 Tsd.). Diese Zahlungsmittel sind aufgrund einer Anforderung unserer tschechischen und norwegischen Glücksspiellizenzen verpfändet.

Am 31. Dezember 2020 standen der ZEAL-Gruppe Anteile an kurzfristige Einlagen in Höhe von insgesamt € 30.243 Tsd. (2019: € 69.586 Tsd.) zur Verfügung. Am 31. Dezember 2019 standen auch der ZEAL-Gruppe Investitionen in Aktienfonds in Höhe von € 2.925 Tsd. zur Verfügung, die in den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten gemäß IAS 7 nicht berücksichtigt wurden. In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist eine Änderung im beizulegenden Zeitwert in Höhe eines Ertrags von € 188 Tsd. (2019: Verlust von € 88 Tsd.) erfasst worden.

Die Veränderungen der Anteile an Eigenkapitalfonds und anderen Anteile an kurzfristigen Einlagen für den Zeitraum sehen wie folgt aus:

	2020	2019
in € Tsd.		
Stand 1. Januar	72.511	12.894
<i>davon Zahlungsmitteläquivalente</i>	69.586	0
<i>davon Anteile an Eigenkapitalfonds</i>	2.925	12.984
Erwerb	18.512	74.805
Veräußerung	-60.968	-15.099
Änderung des beizulegenden Zeitwerts	188	-88
Stand 31. Dezember	30.243	72.511
<i>davon Zahlungsmitteläquivalente</i>	30.243	69.586
<i>davon Anteile an Eigenkapitalfonds</i>	-	2.925

19 SONSTIGE FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

19.1 SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
in € Tsd.		
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.270	-
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.270	-

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Höhe von € 1.270 Tsd. betreffen den Barwert der zukünftig zu leistenden Zahlungen an die Jackpot-Gewinner der Soziallotterie freiheit+.

Sämtliche in der obigen Tabelle enthaltenen sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten sind nach mehr als einem Jahr fällig.

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
in € Tsd.		
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Spielvermittlern	20.175	21.455
Verbindlichkeiten aus der Glücksspielabgabe	-	9
Verbindlichkeiten aus dem Spielbetrieb	20.175	21.464
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	20.175	21.464

Sämtliche in der obigen Tabelle enthaltenen sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sind in unter einem Jahr fällig.

19.2 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
in € Tsd.		
Abgegrenzte Umsatzerlöse	-	24
Umsatzsteuer	1.076	1.835
Leistungen an Arbeitnehmer	4.670	3.501
Verbindlichkeiten im Rahmen von Lohnsteuern und Sozialversicherungsbeiträgen	226	936
Übrige sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	781	917
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	6.753	7.213

Sämtliche in der obigen Tabelle enthaltenen sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten sind in unter einem Jahr fällig.

20 RÜCKSTELLUNGEN

	Anfangssaldo 01.01.2020	Inanspruch- nahme	Umglie- derung	Auflö- sung	Zuführung	Schlussaldo 31.12.2020
Kurzfristig						
in € Tsd.						
Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten	670	-40	-	-200	500	930
Rückstellungen für Aufgabe des B2C-Geschäfts von Ventura24	102	102	-	-	-	-
Rückstellungen für Abfindungskosten	5.790	-4.261	-	-1.111	699	1.117
Rückstellungen für belastende Verträge	-	-	-	-	217	217
Kurzfristige Rückstellungen gesamt	6.562	-4.403	-	-1.311	1.416	2.264
Rückstellung für anteilbasierte Vergütung	1.026	-	-612	-	1.655	2.069
Rückstellungen für Glücksspielabgabe in Österreich	2.087	-	-	-	-	2.087
Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen	273	-	-	-84	-	189
Langfristige Rückstellungen gesamt	3.386	-	-612	-84	1.655	4.345
Rückstellungen gesamt	9.948	-4.403	-612	-1.395	3.072	6.609

Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten

Insgesamt betragen die Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten im Vorjahr € 670 Tsd. Im Geschäftsjahr wurden jeweils € 40 Tsd. verwendet, aufgrund einer erwarteten kostenmindernden Situation € 200 Tsd. aufgelöst und € 500 Tsd. zugeführt, wodurch sich ein aktueller Bestand von € 930 Tsd. ergibt.

Rückstellungen für Aufgabe des B2C-Geschäfts von Ventura24

Die Rückstellung am 31. Dezember 2019 entsprach dem verbleibenden wahrscheinlichen Zahlungsmittelabfluss aus der Aufgabe des B2C-Geschäfts von Ventura24. Die Rückstellung lässt sich anteilig den Personalaufwendungen, darunter auch Abfindungen, und den sonstigen Kosten der Geschäftsaufgabe zuordnen. Zum 31. Dezember 2020 wurde die Rückstellung mit dem Ausscheiden der betroffenen Mitarbeiter in Anspruch genommen.

Rückstellungen für Abfindungskosten

Die Abfindungsrückstellung umfasst Abfindungskosten und andere Kosten im Zusammenhang mit dem Entschluss des Konzerns, das Geschäft vor der Übernahme von der LOTTO24 AG zu restrukturieren. Im Jahr 2020 wurde ein großer Teil der Rückstellung mit dem Ausscheiden der meisten betroffenen Mitarbeiter in Anspruch genommen und es wird erwartet, dass der verbleibende Teil im Jahr 2021 verbraucht wird.

Rückstellung für belastende Verträge

Die Rückstellung für belastende Verträge in Höhe von € 217 Tsd. bezieht sich auf Nebenkosten und andere Kosten im Zusammenhang mit leerstehenden, vom Konzern gemieteten Büros in London. Es wird erwartet, dass die Rückstellung im folgenden Jahr verbraucht wird.

Rückstellung für anteilbasierte Vergütung

Für bestimmte Mitarbeiter betreibt der Konzern ein langfristiges Anreizprogramm. Weitere Einzelheiten hierzu sind in Anhangangabe 24 zum Konzernabschluss enthalten. Die Vergütung die im Rahmen dieses Programms im Jahr 2021 gezahlt wird, wurde in die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten umgegliedert.

Rückstellungen für Glücksspielabgabe in Österreich

Die Rückstellung in Höhe von € 2.087 Tsd. zum 31. Dezember 2020 (2019: € 2.087 Tsd.) entspricht der bestmöglichen Schätzung des Vorstands in Bezug auf den wahrscheinlichen Zahlungsmittelabfluss aus steuerlichen Prüfungen. Im Geschäftsjahr 2020 sind keine Umsatzerlöse aus dem Zweitlotteriegeschäft mehr angefallen. Vor diesem Hintergrund und weil das Risiko eines Zahlungsmittelabflusses weiterhin besteht, liegt keine Veränderung zum Vorjahr vor. Der Vorstand rechnet damit, dass der Mittelabfluss nach mehr als einem Jahr erfolgen wird und hat die Rückstellung daher als langfristig klassifiziert.

Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen

Die Rückstellung in Höhe von € 189 Tsd. zum 31. Dezember 2020 (2019: € 273 Tsd.) entspricht der bestmöglichen Schätzung des Vorstands in Bezug auf den wahrscheinlichen Zahlungsmittelabfluss aus dem Ablauf der Büromietverträge des Konzerns. Die Rückstellung deckt die geschätzten Kosten der vertraglichen Verpflichtung, die Büroräume wieder in den Zustand wie zu Mietbeginn zu versetzen.

21 EIGENKAPITAL

21.1 GEZEICHNETES KAPITAL

Das gezeichnete Kapital des Unternehmens besteht aus 22.396.070 ausgegebenen und voll eingezahlten Stammaktien (2019: 22.396.070). Die Aktien haben einen Nennwert von € 1. Jede Aktie ist stimm- und dividendenberechtigt, mit Ausnahme der von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien.

21.2 GENEHMIGTES KAPITAL

Der Vorstand ist gem. § 4 Abs. 2 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital bis zum 21. Juni 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen, ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt € 1.197.017 zu erhöhen und mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter bestimmten Voraussetzungen und in definierten Grenzen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen (Genehmigtes Kapital 2019).

21.3 KAPITALRÜCKLAGE

Die Höhe der Kapitalrücklage entspricht dem Betrag, der über den Nennwert der Stammaktien hinaus erzielt wurde. Zum 31. Dezember 2020 betrug die Kapitalrücklage € 280.132 Tsd. (2019: € 280.132 Tsd.).

21.4 NICHT-BEHERRSCHENDE ANTEILE

Nach der Übernahme von der LOTTO24 AG im Geschäftsjahr 2019 hat der Konzern nicht-beherrschende Anteile erfasst. Dabei handelt es sich um den Anteil am Eigenkapital der LOTTO24 AG, Hamburg, Deutschland der nicht der ZEAL-Gruppe, sondern den Inhabern der nicht-beherrschenden Anteile in Höhe von 6,6 % (2019: 6,8 %) zuzurechnen ist.

In Übereinstimmung mit den Anforderungen des IFRS 12, weist der Konzern die zusammengefassten Finanzinformationen der LOTTO24 AG als eigenständiges Unternehmen zum 31. Dezember 2020 wie folgt aus:

	2020	2019
in € Tsd.		
Kurzfristige Vermögenswerte	38.803	37.492
Langfristige Vermögenswerte	158.504	170.955
Eigenkapital	120.381	121.126
Kurzfristige Schulden	27.594	34.740
Langfristige Schulden	49.338	52.581
Umsatzerlöse	88.088	44.098
EBITDA	9.730	5.501
EBIT	8.641	3.979
Periodenergebnis/Gesamtergebnis	5.571	4.962

	2020	2019
in € Tsd.		
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	8.253	8.727
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-261	-659
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-706	-587
Veränderung des Finanzmittelbestands	7.287	7.481

21.5 EIGENE AKTIEN

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Juli 2018 wurde die Gesellschaft ermächtigt, in der Zeit bis zum 31. Dezember 2018 43.910 eigene Aktien zu einem Preis von € 43,34 pro Aktie zu erwerben. Der Vorstand hat von der Ermächtigung in vollem Umfang Gebrauch gemacht. Daraus ergab sich der Kauf von 43.910 eigenen Aktien zu einem Kurs von € 43,34 je Aktie und somit ein Kaufpreis von insgesamt € 1.903 Tsd. im Jahr 2018.

Der Konzern veräußerte im Jahr 2020 7.195 eigene Aktien an seine Mitarbeiter zu einem Marktwert von € 22,05 pro Aktie. Der damit verbundene Personalaufwand beträgt € 185 Tsd. Euro.

21.6 ERGEBNIS JE AKTIE

Zum 31. Dezember 2020 belief sich das Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert) auf € 0,37 (2019: € 0,09).

Die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien betrug für 2020 22.357.556 (2019: 17.098.042).

Bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Unternehmens zuzurechnende Periodenergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der sich während des Jahres im Umlauf befindlichen Stammaktien geteilt.

Bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Unternehmens zuzurechnende Periodenergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der sich während des Jahres im Umlauf befindlichen Stammaktien geteilt (erhöht um die verwässernden Effekte aus Aktienoptionen, Bezugsrechtsvereinbarungen und anderen zum Abschlussstichtag bestehenden Plänen, die zukünftig zur Ausgabe weiterer Aktien führen könnten). Im Geschäftsjahr 2020 ergab sich kein Verwässerungseffekt, da keine solche Programme bestanden (2019: kein Verwässerungseffekt).

21.7 SONSTIGE RÜCKLAGEN

Die sonstigen Rücklagen beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf € 1.385 Tsd. (2019: € 874 Tsd.).

Die sonstigen Rücklagen enthalten die gesetzliche Rücklage für Ventura24 in Höhe von € 82 Tsd. (2019: € 82 Tsd.) und die kumulative Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten (wie unter sonstige Finanzanlagen ausgewiesen) in Höhe von € 1.303 Tsd. (2019: € 792 Tsd.).

21.8 RÜCKLAGE FÜR WÄHRUNGSDIFFERENZEN

Am 31. Dezember 2019 betrug die Rücklage für Währungsdifferenzen € 164 Tsd. und bezog sich auf Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Geschäftsbetriebe. In Folge der Entkonsolidierung von diesen Tochterunternehmen hat der Konzern im Geschäftsjahr 2020 diesen verbleibenden Betrag aus dem sonstigen Ergebnis in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

21.9 GEWINNRÜCKLAGE

Die Gewinnrücklage entspricht den kumulativen Erträgen und Aufwendungen, die der Konzern seit der Gründung ausgewiesen hat. Eine Ausnahme bilden dabei die aufgrund von Währungseffekten nicht realisierten Gewinne und Verluste.

22 TOCHTERUNTERNEHMEN

Die folgende Liste umfasst alle Tochterunternehmen. Das Land, in dem jedes der unten aufgeführten Tochterunternehmen hauptsächlich tätig ist, entspricht dem Land, in dem es seinen Firmensitz hat. Der effektive Anteil ist der Anteil des Konzerns am Eigenkapital des assoziierten Unternehmens.

Name und eingetragener Sitz	Land	Hauptgeschäfts- tätigkeit	Art der Beziehung zu ZEAL	Effektiver Anteil in %	
				2020	2019
myLotto24 Limited Suite 1, 3rd Floor 11-12 St. James's Square, London, SW1Y 4LB	Vereinigtes Königreich	Lotterie	Tochter- unternehmen	100	100
Tipp24 Services Limited 49 Clerkenwell Green London EC1R 0EB	Vereinigtes Königreich	Service- leistungen	Tochter- unternehmen	100	100
Tipp24 Deutschland GmbH Burchardstraße 22 MBE 311 20095 Hamburg	Deutschland	Lotterie	Tochter- unternehmen	100	100
Lottovate Deutschland GmbH Kurze Muehlen 1 20095 Hamburg	Deutschland	Lotterie	Tochter- unternehmen	100	100
Ventura24 S.L.U. ¹ Leganitos 47 28013 Madrid	Spanien	Lotterie	Tochter- unternehmen	100	100
Ventura24 Games S.A. ² Leganitos 47 28013 Madrid	Spanien	Verkauft	Tochter- unternehmen	-	100
Smartgames Technologies Limited Suite 1, 3rd Floor 11-12 St. James's Square, London, SW1Y 4LB	Vereinigtes Königreich	Service- leistungen	Tochter- unternehmen	100	100
Lottovate Limited 5th Floor One New Change, London, EC4M 9AF	Vereinigtes Königreich	Lotterie	Tochter- unternehmen	100	100
ZEAL International Limited ³ 5th Floor One New Change, London, EC4M 9AF	Vereinigtes Königreich	In Liquidation	Tochter- unternehmen	100	100
Lottovate Nederland B.V. ⁴ Herengracht 124 1015 BT Amsterdam	Niederlande	Verkauft	Tochter- unternehmen	-	100
Tipp24 Investment 1 Limited ³ 5th Floor One New Change, London, EC4M 9AF	Vereinigtes Königreich	In Liquidation	Tochter- unternehmen	100	100

Name und eingetragener Sitz	Land	Hauptgeschäfts- tätigkeit	Art der Beziehung zu ZEAL	Effektiver Anteil in %	
				2020	2019
Tipp24 Investment 2 Limited ³ 5th Floor One New Change, London, EC4M 9AF	Vereinigtes Königreich	In Liquidation	Tochter- unternehmen	100	100
Lotto Network Limited ³ 5th Floor One New Change, London, EC4M 9AF	Vereinigtes Königreich	In Liquidation	Tochter- unternehmen	100	100
eSailors Limited Suite 1, 3rd Floor 11-12 St. James's Square, London, SW1Y 4LB	Vereinigtes Königreich	Holding- unternehmen	Tochter- unternehmen	100	100
Schumann e.K. Straßenbahnring 11 20251 Hamburg	Deutschland	Lotterie	Tochter- unternehmen	-	-
Geonomics Global Games Limited ³ 5th Floor One New Change, London, EC4M 9AF	Vereinigtes Königreich	In Liquidation	Tochter- unternehmen	100	100
Geo24 UK Limited ³ 5th Floor One New Change, London, EC4M 9AF	Vereinigtes Königreich	In Liquidation	Tochter- unternehmen	100	100
Gratis Lotto Limited ³ Suite 1, 3rd Floor 11-12 St. James's Square, London, SW1Y 4LB	Vereinigtes Königreich	In Liquidation	Tochter- unternehmen	100	100
myLotto24 South Africa Pty Ltd 7 Martin Hammerschlag Way, Foreshore, Cape Town, 8001	Südafrika	In Liquidation	Tochter- unternehmen	100	100
Tipp24 Services Ltd (Malta) 93 Mill Street, QORMI QRM 3102	Malta	In Liquidation	Tochter- unternehmen	100	100
myLotto24 Ltd (Malta) 93 Mill Street, QORMI QRM 3102	Malta	Service- leistungen	Tochter- unternehmen	100	100
ZEAL International Limited ³ (Malta) 85 St John Street, Valletta, VLT 1165	Malta	In Liquidation	Tochter- unternehmen	100	100
LOTTO24 AG Straßenbahnring 11 20251 Hamburg	Deutschland	Lotterie- vermittlung	Tochter- unternehmen	93	93

¹ Der Firmenname von Ventura24 S.L.U. wird in Zeal Iberia S.L.U. geändert.

² Dieses Tochterunternehmen wurde am 24. Juli 2020 verkauft. Siehe unten.

³ Entkonsolidierte Gesellschaft

⁴ Dieses Tochterunternehmen wurde am 28. Februar 2020 verkauft. Die Entkonsolidierung hatte keinen materiellen Einfluss auf den Konzernabschluss.

Veräußerung von Ventura24 Games S.A

Der Konzern hat am 24. Juli 2020 die Gesellschaft Ventura24 Games S.A verkauft. Im Rahmen dieses Verkaufes erhielt ZEAL eine Gegenleistung in Höhe von € 1.300 Tsd. Zum Veräußerungszeitpunkt hatte Ventura24 Game S.A Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalent in Höhe von € 1.000 Tsd. zur Verfügung. Der Buchwert der immateriellen Vermögensgegenstände der Gesellschaft zum Veräußerungszeitpunkt belief sich auf € 51 Tsd. Der gesamte Buchwert von alle anderen Vermögenswerten sowie alle Verbindlichkeiten der Gesellschaft war niedriger als € 1 Tsd.

Befreiung von der Prüfung des Einzelabschlusses gemäß Section 479A

Smartgames Technologies Limited (Firmennummer 06418203), Lottovate Limited (Firmennummer 08316397) und eSailors Limited (Firmennummer 08840246) machen von der Befreiungsmöglichkeit gemäß Section 479A des UK Companies Act 2006 Gebrauch, die sie von der Pflicht zur Prüfung des Einzelabschlusses befreit.

Befreiung von der Prüfung des Einzelabschlusses gemäß Section 480

Tipp24 Investment 1 Limited (Firmennummer 08316353), Tipp24 Investment 2 Limited (Firmennummer 08467763), Lotto Network Limited (Firmennummer 08285053), Geonomics Global Games Limited (Firmennummer 088316353), Geo24 UK Limited (Firmennummer 07248898), Gratis Lotto Limited (Firmennummer 09984098) und ZEAL International Limited (Firmennummer 10488774) machen von der Befreiungsmöglichkeit gemäß Section 480 des UK Companies Act 2006 Gebrauch, die sie von der Pflicht zur Prüfung des Einzelabschlusses befreit.

23 PERSONALAUFWAND

Die folgende Tabelle zeigt die durchschnittliche Mitarbeiterzahl (Vollzeitäquivalente ohne studentische Aushilfen) im Geschäftsjahr.

Anzahl der Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter	2020	2019
Vorstand	2	2
Geschäftsführer	3	5
Mitarbeiter	153	186
Trainees	3	6
Gesamt	161	200

Der im Jahr 2020 angefallene Personalaufwand ist in der folgenden Tabelle aufgeführt:

in € Tsd.	2020	2019
Gehälter	19.488	19.462
Rentenbeiträge (beitragsorientierte gesetzliche Pläne)	194	443
Sozialversicherungsbeiträge	2.188	3.059
Personalaufwand gesamt	21.870	22.964

Diese Zahlen enthalten die Vergütung des Vorstands; weitere Einzelheiten hierzu sind dem Vergütungsbericht als Bestandteil des Lageberichts auf den Seiten 59 bis 61 zu entnehmen.

Die mit der Restrukturierungsmaßnahme des Konzerns verbundenen Personalkosten wurden als Einmalaufwendungen und -erträge ausgewiesen; weitere Einzelheiten sind in der Anhangangabe 7 dargestellt. Im Geschäftsjahr 2020 wurden € 4.363 Tsd. (2019: € 1.740 Tsd.) der Abfindungskosten und € 38 Tsd. (2019: € 145 Tsd.) der Sozialversicherungskosten gezahlt.

24 ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNG

Der Konzern betreibt ein langfristiges Anreizprogramm für bestimmte Mitarbeiter. Das Programm bietet den teilnahmeberechtigten Mitarbeitern eine Barzahlung, die auf individuellen Basisbeträgen beruht, die wiederum auf der Grundlage des gewichteten durchschnittlichen Aktienkurses der ZEAL im XETRA-Handel der Deutschen Börse der letzten drei Monate vor dem Abschlussstichtag des Jahres, in dem das Programm gewährt wird, in eine Anzahl virtueller Aktien aufgeteilt werden. Der Beitrag wird nach drei Jahren fällig, während die Unverfallbarkeit nach einem Jahr eintritt. Die endgültige Auszahlung wird anhand der einzelnen virtuellen Aktien, multipliziert mit dem durchschnittlichen Aktienkurs der letzten drei Monate des dritten Jahres, bewertet. Die Rückstellung wird während der Haltefrist unter Verwendung des letzten verfügbaren Aktienkurses, multipliziert

(abzüglich erwarteter Dividenden über die Restlaufzeit) mit der individuellen Anzahl der virtuellen Aktien, bewertet. Da die Barzahlung keinen Ausübungspreis hat, ist der gewichtete durchschnittliche Ausübungspreis in allen Fällen € null.

Der Buchwert der mit dem langfristigen Anreizprogramm verbundenen Verbindlichkeit beträgt zum 31. Dezember 2020 € 4.061 Tsd. (2019: € 1.619 Tsd.). Davon entsprechen € 1.992 Tsd. (2019: € 593 Tsd.) den am 31. Dezember 2020 ausübaren virtuellen Shares und sind als sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten für Leistungen an Arbeitnehmer ausgewiesen. Insgesamt wurde für das langfristige Anreizprogramm ein Aufwand von € 3.042 Tsd. (2019: € 893 Tsd.) erfasst. Die Anzahl der zugeteilten virtuellen Aktien hat sich wie folgt geändert:

in € Tsd.	2020	2019 ¹	2019 Vorstand
Zu Beginn des Geschäftsjahres ausstehend	96.694	64.074	40.889
Im Geschäftsjahr gewährt	53.765	52.249	39.071
Im Geschäftsjahr ausgeübt	-10.496	-8.405	-5.217
Im Geschäftsjahr verfallen	-4.914	-11.225	-66.059
Zum Ende des Geschäftsjahres ausstehend	135.049	96.694	40.889
Zum 31. Dezember ausübbar²	32.209	10.496	6.683

¹ Die 2019 Zahlen wurden angepasst, um die Anzahl der virtuellen Aktien von Nicht-Vorstandsmitgliedern zu berücksichtigen

² Die Anzahl von ausübaren Aktien, die am Ende 2019 für den Vorstand hätte ausgewiesen werden müssen, ist 6.683 statt 13.366.

Die gewichtete durchschnittliche Vertragsrestlaufzeit der ausstehenden Zuteilungen beträgt 1,15 Jahre (2019: 1,43 Jahre).

25 LEASINGVERHÄLTNISSSE

25.1 ALS LEASINGNEHMER

Der Konzern mietet Vermögenswerte, einschließlich Büroräume sowie Büro- und Geschäftsausstattung.

Der Konzern mietet Büroräume in London. Der Mietvertrag endet im Juli 2028, gemäß den Bedingungen des Mietvertrags kann der Konzern jedoch diesen schon vorzeitig im Juli 2025 kündigen. Es wird erwartet, dass der Konzern die vorzeitige Kündigungsoption ausübt, so dass die Berechnung nach IFRS 16 auf Grundlage einer Beendigung des Mietverhältnisses im Jahr 2025 erstellt wurde.

Die relevanten Klauseln im Mietvertrag für die Büroräume in Hamburg sehen vor, dass sich die Miete jährlich um den Verbraucherpreisindex für Deutschland, wie vom Statistischen Bundes-

amt ermittelt (Basis 2010 = 100), gegenüber dem Stand im Monat des Mietbeginns (erster Basismonat) erhöht. Die Miete erhöht sich jährlich um die Indexänderungen zwischen dem letzten angepassten Indexstand und dem Indexstand im letzten Monat des abgelaufenen Mietjahres. Gemäß den Anforderungen von IFRS 16 wurden die variablen Zahlungen bei erstmaliger Ermittlung in die Berechnung der Leasingverbindlichkeit und des Nutzungsrechts auf Grundlage des Verbraucherpreisindex bei Vertragsbeginn einbezogen. Mit Bekanntwerden der Mietänderung werden die Leasingverbindlichkeit und des Nutzungsrechtes jährlich angepasst. Es bestehen keine weiteren variablen Mietzahlungen auf Basis eines Indexes im Konzern.

Angaben zu den Leasingverhältnissen bei denen der Konzern als Leasingnehmer auftritt werden nachfolgend dargestellt:

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	Immobilien	Büroausstattung	Gesamt
in € Tsd.			
Stand 1. Januar 2019	6.892	43	6.935
Zugänge	4.312	14	4.326
Abgänge	-1.424	-31	-1.455
Stand 1. Januar 2020	9.780	26	9.806
Zugänge	67	-	67
Abgänge	-3.545	-26	-3.571
Stand 31. Dezember 2020	6.302	-	6.302

Kumulierte Abschreibungen und Wertberechtigungen	Immobilien	Büroausstattung	Gesamt
in € Tsd.			
Kumulierte Abschreibungen zum 1. Januar 2019	-	-	-
Während des Geschäftsjahres zugeführte Abschreibungen	-1.733	-38	-1.771
Abgänge	418	25	443
Kumulierte Abschreibungen zum 31. Dezember 2019	-1.315	-13	-1.328
Während des Geschäftsjahres zugeführte Abschreibungen	-1.256	-	-1.256
Während des Geschäftsjahres zugeführte Wertberechtigungen	-243	-	-
Abgänge	1.025	13	1.038
Kumulierte Abschreibungen zum 31. Dezember 2020	-1.788	-	-1.788

Buchwert	Immobilien	Büroausstattung	Gesamt
in € Tsd.			
Stand 31. Dezember 2019	8.465	13	8.478
Stand 31. Dezember 2020	4.513	-	4.513

Im November 2020 schloss der Konzern eine Vereinbarung mit dem Vermieter zur Beendigung des Mietvertrags für einen Teil seiner deutschen Büroräume, die weder genutzt noch untervermietet wurde. Nach dieser Vereinbarung wurden die Leasingverbindlichkeit und die Nutzungsrechte angepasst, um die neuen erwarteten Mietzahlungen für das Gebäude zu berücksichtigen. Dabei erfasste der Konzern eine Wertminderung in Höhe von € 243 Tsd. im Zusammenhang mit dem verbleibenden Nutzungsrecht.

Der Konzern hat die Leasingverbindlichkeiten in der Konzernbilanz gesondert ausgewiesen. Die Fälligkeitsanalyse der vertraglich nicht abgezinsten Mietzahlungen für die Leasingverbindlichkeit ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	2020	2019
in € Tsd. fällig in		
Weniger als einem Jahr	1.741	2.449
Ein bis fünf Jahren	5.800	6.982
Mehr als fünf Jahren	1.136	1.875
Gesamt	8.678	11.306

Die folgenden Beträge wurden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

	2020	2019
in € Tsd.		
Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten	-330	-388
Aufwendungen für Leasingverhältnisse für Vermögenswerte von geringem Wert, ohne kurzfristige Leasingverhältnisse für geringwertige Wirtschaftsgüter	-25	-67
Abschreibungen und Wertminderungen auf Nutzungsrechte	-1.498	-1.771

Die Auswirkung auf den Cashflow war wie folgt:

	2020	2019
in € Tsd.		
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-	-
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.983	-2.312

25.2 ALS LEASINGGEBER

Operating Leasingverhältnis

Der Konzern hat Erträge aus einer Untervermietung erzielt, die als Operating-Leasingverhältnis klassifiziert wurde, da nicht alle wesentlichen Risiken und Chancen am Eigentum des zugrunde liegenden Vermögenswerts wesentlich übertragen werden. Im Geschäftsjahr betragen die Erlöse des Konzerns aus dieser Untervermietung € 541 Tsd. (2019: 464 Tsd.). Dieses Mietverhältnis ist im Jahr 2020 abgelaufen.

Finanzierungsleasing

Der Konzern vermietet seit Dezember 2019 einen Teil seiner Büroräume in Deutschland unter, wobei es sich um Finanzierungsleasing handelt. Dabei wurde unter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten eine kurzfristige Nettoinvestition aus Finanzierungsleasing von € 392 Tsd. und eine langfristige Nettoinvestition aus Finanzierungsleasing von € 654 Tsd. erfasst.

Im März 2020 schloss der Konzern eine Vereinbarung zur Untervermietung des verbleibenden Teils seiner Büroräume in London ab. Dieses Leasingverhältnis wird als Finanzierungsleasing klassifiziert, da die Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, im Wesentlichen übertragen wurden. Der Konzern hat daher den entsprechenden Vermögenswert aus einem Nutzungsrecht in Höhe von € 2.410 Tsd. ausgebucht und eine Nettoinvestition von € 3.481 Tsd. erfasst (€ 432 Tsd. kurzfristig und € 3.049 Tsd. langfristig). Hieraus resultierte ein Abgangsgewinn in Höhe von € 1.071 Tsd.

Im Jahr 2020 erfasste der Konzern Zinserträge aus diesen Untervermietungsverhältnissen in Höhe von € 138 Tsd. (2019: null).

Im Jahr 2020 erfasste der Konzern einen Finanzertrag von € 1.209 Tsd. auf den Gewinn aus dem Abgang des Nutzungswerts und der erstmaligen Erfassung der Nettoinvestition aus dem Finanzierungsleasing des Londoner Büros entfallen.

Die folgende Tabelle zeigt eine Fälligkeitsanalyse der Einzahlungen aus Finanzierungsleasing zum 31. Dezember 2020.

	Zukünftige Einzahlungen aus Finanzierungsleasing	Noch nicht realisierte Finanzerträge (Aufzinsung)	Barwert der am Bilanzstichtag ausstehenden Mindestleasingzahlungen
2020			
in € Tsd.			
Im ersten Jahr	1.347	-122	1.225
Kurzfristige Nettoinvestition aus Finanzierungsleasing	1.347	-122	1.225
Im zweiten Jahr	998	-78	921
Im dritten Jahr	625	-51	573
Im vierten Jahr	824	-23	800
Im fünften Jahr	157	-1	156
Langfristige Nettoinvestition aus Finanzierungsleasing	2.604	-154	2.450
Gesamt	3.951	-276	3.675

2019	Zukünftige Einzahlungen aus Finanzierungsleasing	Noch nicht realisierte Finanzerträge (Aufzinsung)	Barwert der am Bilanz- stichtag ausstehenden Mindestleasingzahlungen
in € Tsd.			
Im ersten Jahr	506	-114	392
Kurzfristige Nettoinvestition aus Finanzierungsleasing	506	-114	392
Im zweiten Jahr	525	-69	456
Im dritten Jahr	174	-1	173
Im vierten Jahr	-	-	-
Im fünften Jahr	-	-	-
Langfristige Nettoinvestition aus Finanzierungsleasing	699	70	629
Gesamt	1.205	-184	1.021

26 DIVIDENDEN

Aufgrund der anhaltend positiven Liquiditätssituation der ZEAL-Gruppe im Jahr 2020 und der zu erwartenden, weiter steigenden Profitabilität werden wir der Hauptversammlung am 1. Juni 2021 eine Gesamtausschüttung von € 20,2 Mio. vorschlagen (2019: € 17,9 Mio.). Dies entspricht einer Dividende von € 0,90 pro Aktie für das Geschäftsjahr 2020 (2019: € 0,80).

Die Zahlungsströme aus Dividendenzahlungen werden in der Konzern-Kapitalflussrechnung im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit angegeben und die gezahlten Dividenden werden in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung von der Gewinnrücklage abgezogen.

27 VERPFLICHTUNGEN UND EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Es besteht eine wesentliche Unsicherheit, ob bestimmte Leistungen, die seit dem 1. Januar 2015 vom myLotto24-Teilkonzern für in der Europäischen Union ansässige Kunden erbracht werden, umsatzsteuerpflichtig sind. Des Weiteren besteht Unsicherheit hinsichtlich der Bemessungsgrundlage, die anzuwenden wäre, falls entschieden werden sollte, dass die betreffenden Leistungen umsatzsteuerpflichtig sind. Auf Basis einer gründlichen juristischen Einschätzung, zu der auch eine Untersuchung des bestehenden rechtlichen Rahmens sowie der Rechtsprechung zählte, geht der Vorstand davon aus, dass ein Abfluss wirtschaftlicher Ressourcen nicht wahrscheinlich und der Zeitpunkt etwaiger damit verbundener finanzieller Auswirkungen ungewiss ist. Daher hat der Vorstand im Konzernabschluss keine entsprechende Verbindlichkeit angesetzt. Schätzungen zufolge würde sich der potenzielle finanzielle Effekt, falls die Verteidigung der ZEAL-Gruppe nicht erfolgreich sein sollte, auf € 76,6 Mio. zum 31. Dezember 2020 (2019: € 76,9 Mio.) ohne Steuereffekt belaufen.

Das Finanzgericht Hannover hatte am 19. November 2019 der Klage der myLotto24 gegen die Festsetzung von Umsatzsteuer stattgegeben. Das Finanzamt hat in der Zwischenzeit Revision gegen die Entscheidung des Finanzgerichts eingelegt. Nach einer Vereinbarung der ZEAL-Tochtergesellschaft myLotto24 mit dem Finanzamt Hannover-Nord im Dezember 2019 hat die myLotto24 im Januar 2020 eine Abschlagzahlung auf mögliche Umsatzsteuernachzahlungen in Höhe von € 54,3 Mio. an die deutschen Finanzbehörden getätigt. Weitere Erläuterungen sind der Anhangangabe 17 zu entnehmen.

Nach der Zahlung von € 54,3 Mio. (siehe Anhangangabe 17) im Januar 2020 hat der Konzern das Risiko von Zwangsgeldern vermieden und das potenzielle Barrisiko auf 22,3 Millionen Euro verringert.

28 UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE

Übernahme der LOTTO24 AG

Am 14. Mai 2019 erwarb der Konzern 93,04 % der Anteile an der LOTTO24 AG, einem börsennotierten deutschen Lotterievermittler, im Tausch gegen ZEAL-Aktien. Der Konzern erwarb die LOTTO24 AG, um das Risiko seines Geschäftsmodells zu verringern und eine Erlaubnis für die Lotterievermittlung in Deutschland zu erhalten.

Gegenleistung und Übernahmekosten

ZEAL gab 14.010.982 Aktien als Gegenleistung für den Erwerb von 22.473.615 Aktien der LOTTO24 AG aus. Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts der Aktien erfolgt unter Bezugnahme des Börsenpreises der ZEAL-Aktien zum Erwerbszeitpunkt von € 19,50 je Aktie. Demzufolge lag der beizulegende Zeitwert der Gegenleistung bei € 273.214 Tsd.

Transaktionskosten in Höhe von € 1.950 Tsd. wurden ergebniswirksam unter Einmalaufwendungen ausgewiesen. Die zuzurechnenden Kosten von € 650 Tsd. für die Ausgabe der Aktien wurden direkt dem Eigenkapital als Reduzierung der Kapitalrücklage belastet.

Erworbene Vermögenswerte und übernommene Verbindlichkeiten

Der beizulegende Zeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der LOTTO24 AG zum Erwerbszeitpunkt wird nachfolgend dargestellt:

	Buchwert bei Übernahme	Anpassung des beizulegenden Zeitwerts der übernommenen immateriellen Vermögens- werte	Anpassung des beizulegenden Zeitwerts – Geschäfts- oder Firmenwert	Anpassung des beizulegenden Zeitwerts – latente Steuerschulden	Erfasster beizulegender Zeitwert bei Übernahme
Vermögenswerte in € Tsd.					
Langfristige Vermögenswerte					
Sachanlagen	1.244	–	–	–	1.244
Immaterielle Vermögenswerte	19.294	156.584	-18.850	–	157.028
Latente Steueransprüche	16.223	–	–	–	16.223
Nutzungsrechte	3.159	–	–	–	3.159
Langfristige Vermögenswerte, gesamt	39.920	156.584	-18.850	–	177.654
Kurzfristige Vermögenswerte					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	315	–	–	–	315
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte und aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7.098	–	–	–	7.098
Zahlungsmittel und verpfändete Zahlungsmittel	9.348	–	–	–	9.348
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt	16.761	–	–	–	16.761
Vermögenswerte, gesamt	56.681	156.584	-18.850	–	194.415

	Buchwert bei Übernahme	Anpassung des beizulegenden Zeitwerts der übernommenen immateriellen Vermögens- werte	Anpassung des beizulegenden Zeitwerts – Geschäfts- oder Firmenwert	Anpassung des beizulegenden Zeitwerts – latente Steuerschulden	Erfasster beizulegender Zeitwert bei Übernahme
Verbindlichkeiten in € Tsd.					
Langfristige Verbindlichkeiten					
Leasingverbindlichkeit (langfristig)	-2.810	-	-	-	-2.810
Latente Steuerschulden	-3.808	-	-	-50.537	-54.345
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (langfristig)	-1.791	-	-	-	-1.791
Langfristige Verbindlichkeiten, gesamt	-8.409	-	-	-50.537	-58.946
Kurzfristige Verbindlichkeiten					
Leasingverbindlichkeit	-326	-	-	-	-326
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-3.459	-	-	-	-3.459
Sonstige Verbindlichkeiten	-10.551	-	-	-	-10.551
Ertragsteuerverbindlichkeiten	-58	-	-	-	-58
Rückstellungen	-344	-	-	-	-344
Kurzfristige Verbindlichkeiten, gesamt	-14.738	-	-	-	-14.738
Identifizierbares Gesamtnettovermögen zum beizulegenden Zeitwert					
	33.534	156.584	-18.850	-50.537	120.731
Nicht beherrschende Anteile	-	-	-	-	-8.403
Aus dem Erwerb resultierender Geschäfts- oder Firmenwert	-	-	-	-	160.886
Übertragene Gegenleistung für den Erwerb	-	-	-	-	273.214

Der GoF von € 160.886 Tsd. umfasst die erwarteten Kosteneinsparungen und Synergien, die sich aus der Übernahme und dem Geschäftsmodellwechsel, der diese erleichtert, ergibt. Den Erwartungen zufolge werden rund 60 % der gesamten Kostensynergien auf die Senkung der direkten Kosten des Geschäftsbetriebs entfallen, da sämtliche Kosten, mit denen die Risiken aus dem Zweitlotteriegeschäft auf dem deutschen Markt abgedeckt wurden, nach dem Geschäftsmodellwechsel nicht mehr erforderlich sind und sich der Betrag der nicht abzugsfähigen Umsatzsteuer im myLotto24-Teilkonzern verringert. Der Konzern erwartet zudem, dass eine Verringerung des Personalaufwands und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen innerhalb des aus dem Zusammenschluss von der ZEAL und der LOTTO24 AG hervorgehenden Unternehmens rund 40 % der gesamten Kostensynergien ausmacht. Diese ergeben sich aus dem Abbau von geschäftsbezogenen doppelt besetzten Positionen durch die Migration der deutschen Vermittlungsgeschäfte der neuen Gruppe auf eine einzige Technologieplattform, aus dem Abbau von doppelt besetzten Zentralfunktionen, doppelt besetzten Positionen innerhalb der Führungsstruktur sowie Aufgaben im Zusammenhang mit Sicherungsgeschäften, Rationalisierungs-

maßnahmen an den Standorten der neuen Gruppe sowie der Reduzierung von Beratungsaufwendungen und Honoraren auf der Grundlage der Schaffung von Synergieeffekten und veränderten Anforderungen im Zuge des Geschäftsmodellwechsels.

Der GoF wurde vollständig der ZGE "Deutschland" zugeordnet. Der GoF ist steuerlich nicht abzugsfähig.

Im Jahr 2019 wurden im Rahmen der Kaufpreisallokation in Bezug auf die erworbenen Vermögenswerte und Schulden der LOTTO24 AG die folgenden Anpassungen vorgenommen:

- 1) Der bisher in der Bilanz der LOTTO24 AG erfasste GoF wurde nicht übernommen, da er nicht die Kapitalisierungskriterien gemäß IFRS 3 erfüllt.
- 2) Die im Zuge der Übernahme von der LOTTO24 AG erworbenen immateriellen Vermögenswerte wurden mit einem beizulegenden Zeitwert von € 156.584 Tsd. erfasst. Sie lassen sich wie folgt aufgliedern: Kundenstamm im Wert von € 88.387 Tsd., Marke im Wert von € 66.007 Tsd. und Software im Wert von € 2.190 Tsd.

3) In Übereinstimmung mit den Anforderungen von IAS 12 wurde eine latente Steuerschuld von € 50.537 Tsd. für alle zu versteuernden Differenzen erfasst, die sich nach der Bilanzierung der erworbenen immateriellen Vermögenswerte ergeben haben.

Der beizulegende Zeitwert und Bruttobetrag der erworbenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betrug € 315 Tsd.

Nicht-beherrschende Anteile

ZEAL hat beschlossen, die nicht beherrschenden Anteile zu ihrem proportionalen Anteil am beizulegenden Wert des erworbenen Nettovermögens zu bewerten. Das Nettovermögen von der LOTTO24 AG belief sich zum Erwerbszeitpunkt auf € 120.731 Tsd., woraus sich nicht beherrschende Anteile von € 8.403 Tsd. ergeben. Im Juni 2019 übernahm ZEAL weitere 37 Tsd. Anteile an der LOTTO24 AG für eine Gegenleistung von € 514 Tsd. Mit der Erhöhung der Beteiligung an der LOTTO24 AG hat sich der Wert

der nicht-beherrschenden Anteile des Konzerns um € 273 Tsd. und die Gewinnrücklage um € 241 Tsd. verringert. In Übereinstimmung mit den Anforderungen des IFRS gab es keine Auswirkungen auf den im Zuge der Übernahme von der LOTTO24 AG erfassten GoF. Im Ergebnis wurde zum 31. Dezember 2020 ein Saldo der nicht beherrschenden Anteile in Höhe von € 7.897 Tsd. ausgewiesen.

Gewinn- und Verlustrechnung

Seit dem Zeitpunkt der Übernahme hat die LOTTO24 AG im Jahr 2019 einen Umsatz von € 29.317 Tsd. und einen Nettogewinn vor Steuern von € 4.726 Tsd. zu den betreffenden Konzerngrößen beigetragen. Wäre der Zusammenschluss zu Beginn des Jahres 2019 erfolgt, hätte der Umsatz in diesem Jahr für den Konzern bei € 126.784 Tsd. und der Nettogewinn vor Steuern bei € 9.468 Tsd. gelegen.

29 BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats von ZEAL sowie ihre nahen Angehörigen werden gemäß IAS 24 "Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen" als nahestehend betrachtet.

Anhangangabe 22 zum Konzernabschluss beinhaltet Angaben zur Konzernstruktur, einschließlich Einzelheiten über jedes Tochterunternehmen.

Oliver Jaster ist ein Mitglied des Aufsichtsrats. Der Geschäftsbetrieb der Schumann e.K. wurde an ein verbundenes Unternehmen von Oliver Jaster, die Günther Direct Services GmbH, Bamberg, ausgelagert. Im Gegenzug erhielt die Günther Direct Services GmbH, Bamberg, eine Vergütung von € 126 Tsd. für das Geschäftsjahr (2019: € 137 Tsd.).

Seit Juni 2014 hat die LOTTO24 AG mit der Staatliche Lotterie-Einnahme Günther KG eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Der vertretungsberechtigte Gesellschafter (Komplementär) der Staatliche Lotterie-Einnahme Günther KG, Oliver Jaster ist eine "nahe stehende Person" gemäß IAS 24 sowohl in Bezug auf die Staatliche Lotterie-Einnahme Günther KG als auch auf die ZEAL und die mit ihr verbundene LOTTO24 AG. Die Kooperationsvereinbarung regelt die Vermarktung der Klassenlotterien NKL und SKL über die Webseiten der LOTTO24 AG (lotto24.de, seit 2020 auch tipp24.com) mit Wirkung ab 1. Juli 2014. Kunden, die die Klassenlotterieangebote auf lotto24.de oder tipp24.com auswählen und auf einer speziellen Landing Page weitere Daten für den Kauf und die Registrierung erfassen, werden hiernach auf die Seite gunther.de weitergeleitet und können dort Klassenlot-

terieprodukte erwerben. Die LOTTO24 AG erhält für die erfolgreiche Weiterleitung dauerhaft einen festgelegten Provisionsanteil der dort getätigten Klassenlotterieumsätze dieser Kunden. Außerdem werden für gemeinsame Werbekampagnen Werbekostenzuschüsse abgerechnet. Die LOTTO24 AG hatte vor Abschluss der Vereinbarung mehrere Angebote verschiedener Klassenlotterie-Einsteiger eingeholt, um die Marktüblichkeit beurteilen zu können, und sich hiernach für das Angebot der Günther-Unternehmen entschieden.

Jens Schumann ist Mitglied des Aufsichtsrats. Jens Schumann ist der Alleininhaber der Schumann e. K. Diese Struktur existiert in vergleichbarer Form seit 2002 und wurde gewählt, weil Klassenlotterien Lizenzen nur an natürliche Personen oder Unternehmen vergeben haben und werden, bei denen weder die Haftung der Gesellschaft noch ihrer direkten und indirekten Partner beschränkt ist. Eine Kooperationsvereinbarung, die die Abwicklung der Spielteilnahme von Klassenlotteriekunden durch die Schumann e. K. regelt, besteht zwischen ZEAL und der Schumann e. K. Die Schumann e. K. muss im Rahmen der Vereinbarung alle in diesem Zusammenhang erhobenen Provisionen und sonstigen Vermittlungsgebühren an ZEAL abführen. ZEAL erbringt für die Schumann e. K. Dienstleistungen in den Bereichen Controlling, Buchhaltung, Marketing und technische Dienstleistungen und trägt die Kosten, die der Schumann e. K. durch die Betriebsführung entstanden sind. Da die Schumann e. K. in den Konzernabschluss von ZEAL einbezogen ist, werden alle Aufwendungen und Erträge im Konzernabschluss vollständig eliminiert.

Da Jens Schumann die Schumann e. K. im Interesse von ZEAL betreibt, hat sich ZEAL verpflichtet, ihn im Falle von persönlichen Ansprüchen Dritter aus oder im Zusammenhang mit dem Betrieb der Schumann e. K. freizustellen. Die Freistellung ist insoweit beschränkt, als die Erfüllung dieser Freistellung nicht dazu führen darf, dass ZEAL zahlungsunfähig oder überschuldet wird. Jens Schumann hat in seiner Eigenschaft als Inhaber der Schumann e. K. im Geschäftsjahr keine Vergütung erhalten.

Marc Peters, Mitglied des Aufsichtsrats von ZEAL, ist an der Lottostarlet Limited (Lottostarlet), einem Lotterieveranstalter mit Sitz in Malta, beteiligt. Im Geschäftsjahr 2019 hat die Tipp24 Services eine Vereinbarung über Spieldienstleistungen mit Lottostarlet geschlossen. 2020 erfasste Tipp24 Services im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung Umsatzerlöse in Höhe von € 1.396 Tsd. (2018: € 497 Tsd.); davon standen zum Jahresende € 193 Tsd. (2019: € 497 Tsd.) aus. Im Verlauf des Jahres hat die myLotto24 zudem eine Vereinbarung über Infrastrukturleistungen mit der Lottostarlet geschlossen. Im Rahmen dieser Vereinbarung stellt die myLotto24 der Lottostarlet verschiedene Technologieleistungen zur Verfügung. 2020 erfasste myLotto24 im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung Umsatzerlöse in Höhe von € 236 Tsd. (2019: € 66 Tsd.); davon standen zum Jahresende € 32 Tsd. (2019: 66 Tsd.) aus. Am 18. Dezember 2020 wurde die Geschäftsbeziehung der Tipp24 Services und der myLotto24 mit Lottostarlet beendet.

Als Eigentümerin der Vorzugsaktien von myLotto24 Limited und Tipp24 Services Limited (vor dem 15. Oktober 2019) stellte die gemeinnützige Stiftung "Fondation enfance sans frontières", Zürich, Schweiz, ein nahestehendes Unternehmen dar. 2019 zahlte ZEAL einen Betrag in Höhe von € 72 Tsd. für den Erwerb der ausstehenden Vorzugsaktien beider Unternehmen. 2019 wurden jeweils Dividenden in Höhe von £ 15 Tsd. durch myLotto24 Limited und Tipp24 Services Limited an die Schweizer Stiftung ausgeschüttet. Darüber hinaus erhielt die Schweizer Stiftung im Geschäftsjahr 2019 vom Konzern Spenden in Höhe von jeweils € 23 Tsd. von myLotto24 Limited und Tipp24 Services Limited.

Für Einzelheiten zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats verweisen wir auf den Vergütungsbericht. Für das langfristige Anreizprogramm des Vorstands wurden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung Kosten in Höhe von € 2.322 Tsd. (2019: € 858 Tsd.) erfasst.

Angaben zu Personen in Schlüsselpositionen sind im Vergütungsbericht und in der Anhangangabe 32 des Konzernabschlusses dargestellt. Die im Geschäftsjahr an die Mitglieder des Vorstands ausgeschütteten Dividenden werden auf Seite 25 ausgewiesen.

Andere wesentliche Geschäftsvorgänge mit nahestehenden Unternehmen und Personen sind im Geschäftsjahr nicht erfolgt.

30 KAPITALSTEUERUNG

Alle wesentlichen Entscheidungen zur Finanzstruktur von allen Segmenten und des gesamten Konzerns werden vom Vorstand der ZEAL getroffen. Lediglich das operative Kapitalmanagement des Online-Lotterievermittlungsgeschäfts wird bei der Tochtergesellschaft LOTTO24 vorgenommen.

Weder die Segmente noch der Konzern als Ganzes unterliegen externen Kapitalanforderungen außer den Mindestkapitalisierungsvorschriften, die für Tochtergesellschaften in Deutschland und Spanien gelten.

Ziel des Kapitalmanagements ist es, das Vertrauen der Anleger, Gläubiger und der Märkte zu wahren und die zukünftige Geschäftsentwicklung nachhaltig zu sichern. Die Grundsätze und Ziele der Kapitalsteuerung stellen sich konkret wie folgt dar:

- Das Kapital von allen einzelnen Segmenten (zusammen "die Segmente") besteht aus Eigenkapital, da keines dieser Segmente Fremdkapital hält.
- Der Eigenkapitalüberschuss jedes Segments (das heißt der Anteil des Eigenkapitals, der den zur Stabilisierung der Finanzlage jedes Segments erforderlichen Betrag übersteigt) ist für Unternehmenskäufe (anorganisches Wachstum) und die Finanzierung von weiterem organischen Wachstum im Einklang mit den strategischen Zielen zu verwenden.

- ZEAL überwacht zudem die Kapitalstruktur aller Segmente, um sicherzustellen, dass ausreichend Eigenkapital zur Zahlung von Dividenden an Dritte verfügbar ist.
- Derzeit hält zwar kein Segment Fremdkapital, doch könnte ZEAL mittelfristig Fremdkapital aufnehmen, um Wachstum oder künftige Unternehmenskäufe zu finanzieren. Am 26. November 2020 unterzeichneten die ZEAL und die LOTTO24 AG einen Kreditrahmenvertrag mit der Commerzbank AG über einen Betrag von € 7.000 Tsd. Zum 31. Dezember 2020 war diese Fazilität nicht in Anspruch genommen worden.

Die Kapitalausstattung und -anforderungen jedes Segments werden mindestens vierteljährlich durch den Vorstand und den Aufsichtsrat überprüft. Mit diesen Überprüfungen soll sichergestellt werden, dass ausreichend Kapital zur Zahlung von Dividenden an Dritte verfügbar ist und jedes Segment ausreichend Ressourcen zur Finanzierung von laufenden Working Capital-, Investitions- und Akquisitionsplänen hat.

Die Risiken, denen ZEAL ausgesetzt ist, werden im Risikobericht erläutert.

Die Dividendenpolitik des Konzerns wird auf Seite 20 dargestellt.

31 ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

31.1 BEIZULEGENDER ZEITWERT

Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die Fair Value-Hierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1 – In aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierte (nicht berichtete) Preise;
- Stufe 2 – Bewertungsverfahren, bei denen der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist;
- Stufe 3 – Bewertungsverfahren, bei denen der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist.

Die sonstigen Beteiligungen werden zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2020 lag der beizulegende Zeitwert dieser Beteiligungen bei € 4.588 Tsd. (2019: € 4.137 Tsd.). Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts (Unternehmenswert) der zugrunde liegenden Geschäfte, an denen die ZEAL-Gruppe beteiligt ist, wird ein Bewertungsmodell nach dem DCF-Verfahren herangezogen. Der beizulegende Zeitwert der Anteile von der ZEAL-Gruppe an jedem Geschäft wurde anhand eines Optionspreismodells bemessen. Im Optionspreismodell wird der Unternehmenswert der Beteiligung unter den einzelnen Aktionären verteilt. Weitere Einzelheiten hierzu sind der Anhangangabe 14 zu entnehmen.

Der Buchwert aller Finanzinstrumente in Stufe 1, die mit Ausnahme der Zahlungsmitteläquivalente als zu fortgeführten Anschaffungskosten gehalten klassifiziert werden, entspricht annähernd dem beizulegenden Zeitwert. Die Zahlungsmitteläquivalente werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2020 lag der beizulegende Zeitwert dieser finanziellen Vermögenswerte bei € 30.243 Tsd. (2019: € 72.511 Tsd.). Finanzielle Vermögenswerte sind börsennotiert und ihr beizulegender Zeitwert basiert auf den Preisnotierungen zum Abschlussstichtag.

Im Geschäftsjahr 2020 fanden keine Umgliederungen zwischen Stufe 1, Stufe 2 und Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie statt.

31.2 AUSFALLRISIKO

Der Umfang des Ausfallrisikos der ZEAL-Gruppe entspricht der Summe aus Zahlungsmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten und anderen kurzfristig gehaltenen Anteilen an Eigenkapitalfonds, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen. Das maximale Ausfallrisiko zum Abschlussstichtag entspricht den Anhangangaben 17 und 18 ausgewiesenen Buchwerten der Forderungen aus dem Spielbetrieb und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und anderen kurzfristig gehaltenen Anteilen an Renten- und Eigenkapitalfonds.

Die erfolgswirksam erfassten Wertminderungsaufwendungen für finanzielle Vermögenswerte stellen sich wie folgt dar:

	2020	2019
in € Tsd.		
Wertminderungsaufwand für Forderungen aus dem Spielbetrieb	-	-
Wertminderungsaufwand für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	884	1.511
Wertminderungsaufwand für Zahlungsmittel und sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	-
Wertminderungsaufwand, gesamt	884	1.511

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Es kann sowohl in Bezug auf die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente selbst als auch auf die damit verbundenen aufgelaufenen Zinsen ein Ausfallrisiko bestehen.

Aufgrund des hohen Gesamtbetrags der von der ZEAL-Gruppe gehaltenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente und ihrer daraus resultierenden absoluten und relativen Bedeutung wurden umfangreiche Managementprozesse zur Steuerung und regelmäßigen Überwachung der Anlagestrategie des Unternehmens eingeführt.

Zahlungsmittel und kurzfristige finanzielle Vermögenswerte werden in unterschiedliche kurzfristige Wertpapiere investiert, die so viel Liquidität und so wenig Volatilität wie möglich bieten und gleichzeitig eine Risikostreuung gewährleisten. Das übergeordnete Ziel der Anlagestrategie des Konzerns ist die Kapitalerhaltung – selbst wenn die erwarteten Renditen dabei geringer sind.

Die Anlagestrategie der ZEAL-Gruppe hat zum Ziel, Risiken durch eine multidimensionale Diversifikation zu streuen und zu minimieren. Zunächst werden die finanziellen Mittel auf unterschiedliche Anlagen aufgeteilt, beispielsweise kurzfristige Einlagen, hoch austauschbare Staatsanleihen aus Ländern der Eurozone und kurzfristige Anteile an Investmentfonds. Anschließend wählen wir nur die Anlagen mit einem guten Kreditrating aus.

Die Zahlungsmitteläquivalente und anderen kurzfristig gehaltenen Anteile an Eigenkapitalfonds werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert gehalten und daher nicht auf ihre Werthaltigkeit überprüft.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Konzern zieht Forderungen gegen Kunden überwiegend direkt per Lastschrift oder Kreditkarte ein. Fehlbeträge durch stornierte Lastschrifteinreichungen oder Kreditkartenbuchungen werden als Forderung aus Lieferungen und Leistungen erfasst und sind sofort fällig. Forderungen gegen Bezahlsysteme, beispielsweise Kreditkartenunternehmen, bergen das Risiko, dass die Kunden des Konzerns ihren Zahlungsverpflichtungen selbst nicht mehr nachkommen. Die hieraus resultierenden Aufwendungen werden sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn ein Kunde in Zahlungsverzug gerät.

Zum 31. Dezember 2020 wurde ein Betrag von € 596 Tsd. (2019: € 484 Tsd.) der Forderungen von Lastschriften beziehungsweise Kreditkartenzahlungen von Kunden vollständig wertberechtigt. Von den zum 31. Dezember 2019 wertberechtigten Forderungen in Höhe von € 484 Tsd. hat der Konzern keine Beträge zurückfordern können, so dass diese Summe im Verlauf des Jahres 2020 vollständig wertberechtigt wurde. Der Konzern trifft Vorsorge gegen fehlgeschlagene Zahlungen, sobald diese entstehen. Die Bemühungen zur Rückforderung der Beträge werden über drei Monate weiterverfolgt und diese dann vollständig abgeschrieben, sofern sie nicht zurückgefordert werden können. Dies wurde vom Konzern bei der Ermittlung der über die verbleibende Restlaufzeit zu erwartenden Zahlungsausfälle (Life-time-ECLs) für Forderungen gegen Kunden berücksichtigt.

Die Änderung der Wertberichtigung für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellte sich im Geschäftsjahr wie folgt dar.

	2020	2019
in € Tsd.		
Stand 1. Januar	484	460
Nettoneubewertung der Wertberichtigung	884	1.511
Abgeschriebene Beträge	-772	-1.487
Stand 31. Dezember	596	484

Forderungen aus dem Spielbetrieb

Der Konzern generiert Forderungen gegen Lotterieveranstalter für die Gewinne seiner Kunden, die bei Zahlungseingang sofort an die Gewinner weitergegeben werden. Aufgrund der Kreditwürdigkeit der Lotterieveranstalter erwartet der Konzern keine wesentlichen Zahlungsausfälle.

Die COVID-19-Pandemie führte nicht zu einem erhöhten Ausfallrisiko, da das Lotteriegeschäft nicht negativ beeinflusst wurde (weitere Einzelheiten sind in der Anhangangabe 2.3 aufgeführt).

Eventualforderungen

Es bestehen keine Eventualforderungen.

31.3 LIQUIDITÄTSRISIKO

Da die ZEAL-Gruppe in ausreichendem Umfang über liquide Vermögenswerte verfügt, besteht für den Konzern kein wesentliches Liquiditätsrisiko. Selbst im Fall wesentlicher Beschränkungen des Geschäftsbetriebs vor dem Hintergrund der Entwicklungen im regulatorischen Umfeld verfügt die ZEAL-Gruppe über ausreichend liquide Mittel, um die Verbindlichkeiten jederzeit bedienen zu können. Die finanziellen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen sofort fällig und unverzinslich.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns weisen nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf. Die Angaben erfolgen auf der Basis der vertraglichen, undiskontierten Zahlungen:

Zum 31. Dezember 2020	Innerhalb von einem Jahr	Innerhalb von ein bis drei Jahren	Innerhalb von drei bis fünf Jahren	Über fünf Jahre	Gesamt
in € Tsd.					
Verbindlichkeiten aus					
Lieferungen und Leistungen	2.208	-	-	-	2.208
Sonstige Verbindlichkeiten	26.371	240	240	1.175	28.026
Leasingverbindlichkeiten	1.741	3.363	2.437	1.136	8.678
Gesamt	30.320	3.603	2.677	2.311	38.912

Zum 31. Dezember 2019	Innerhalb von einem Jahr	Innerhalb von ein bis drei Jahren	Innerhalb von drei bis fünf Jahren	Über fünf Jahre	Gesamt
in € Tsd.					
Verbindlichkeiten aus					
Lieferungen und Leistungen	3.838	-	-	-	3.838
Sonstige Verbindlichkeiten	27.370	-	-	-	27.370
Leasingverbindlichkeiten	2.449	3.905	3.077	1.875	11.306
Gesamt	33.657	3.905	3.077	1.875	42.514

Neben den in den obigen Tabellen dargestellten Beträgen gibt es Posten, die in den sonstigen Verbindlichkeiten nicht berücksichtigt wurden, da sie nicht als finanzielle Verbindlichkeiten aus einem Vertrag betrachtet werden. Dazu gehören Umsatzsteuer in Höhe von € 1.195 Tsd. (2019: € 1.835 Tsd.), Glücksspielabgabe in Höhe von € 9 Tsd. in 2019 (2020: null) sowie Lohnsteuern und Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von € 226 Tsd. (2019: € 936 Tsd.).

31.4 ZINSÄNDERUNGSRISIKO

Die ZEAL-Gruppe legt den Großteil seiner finanziellen Mittel als Einlagen mit festen Laufzeiten an. Für diese Mittel, die im Wesentlichen liquide oder kurzfristig angelegt sind, besteht ein allgemeines Zinsänderungsrisiko. Für das am 31. Dezember 2020 gehaltene Portfolio an Zahlungsmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten und anderen kurzfristig gehaltenen Anteilen an Eigenkapitalfonds wurde eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt, bei der eine Erhöhung der Zinssätze um 100 Basispunkte unterstellt wurde. Unter der Annahme, dass am Portfolio keine Änderungen aufgrund der Zinssatzerhöhung vorgenommen werden, würde der Zinsertrag um € 860 Tsd. (2019: € 1.561 Tsd.) ansteigen (vereinfacht berechnet).

31.5 WÄHRUNGSRISIKO

Aufgrund einiger Wechselkurse unterliegt die Gesellschaft einem Währungsrisiko. Das Risiko ergibt sich aus Zahlungsein- und -ausgängen in Fremdwährungen, die von der funktionalen Währung der Gesellschaft abweichen. Diesen Zahlungen stehen nicht immer Zahlungen in der gleichen Währung mit dem gleichen Betrag und der gleichen Fälligkeit gegenüber.

Zur Darstellung von Währungsrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, die die Auswirkungen hypothetischer Änderungen der relevanten Risikoparameter auf das Ergebnis und das Eigenkapital aufzeigen. Um das Währungsrisiko zu ermitteln, wurde zum 31. Dezember 2020 eine Schwankung von 10 % des Euro gegenüber Währungen unterstellt, die Einfluss auf das Ergebnis des Unternehmens haben.

Auf der Grundlage dieser Annahme hätte eine Aufwertung des Euro um 10 % gegenüber dem britischen Pfund einen positiven Effekt von € 294 Tsd. (2019: € 414 Tsd.) auf das Ergebnis. Eine Abwertung um 10 % hätte einen positiven Effekt von € 294 Tsd. (2019: € 467 Tsd.) auf das Ergebnis.

Eine Aufwertung des Euro um 10 % gegenüber der norwegischen Krone und der tschechischen Krone hätte einen negativen Effekt von jeweils € 108 Tsd. und € 193 Tsd. (2019: € 8 Tsd. und € 197 Tsd.) auf das Ergebnis. Eine Abwertung um 10 % hätte einen positiven Effekt von jeweils € 105 Tsd. und 192 Tsd. (2019: € 5 Tsd. und € 175 Tsd.) auf das Ergebnis.

Im Geschäftsjahr 2020 entstand ein Verlust aus Wechselkurs-schwankungen von Finanzinstrumenten in Höhe von € 250 Tsd. (2019: Verlust von € 294 Tsd.).

Für die derzeit gehaltenen Zahlungsmitteläquivalente und anderen kurzfristig gehaltenen Anteile an Eigenkapitalfonds besteht kein wesentliches Währungsrisiko.

32 ZUSÄTZLICHE ANGABEN

32.1 VORSTAND

Die Vorstände üben ihre Tätigkeit hauptberuflich aus. Ihre Vergütung setzte sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt zusammen:

GEWÄHRTE VERGÜTUNG

Die gewährte Vergütung entspricht der Festvergütung, den Versorgungs- und den sonstigen Leistungen und kurzfristigen Anreizen, die den Vorständen für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 gewährt wurden, sowie dem Wert der langfristigen Anreize (virtuelle Aktien, wie in Anhangangabe 24 zum Konzernabschluss erläutert), die ihnen im Jahr 2020 gewährt wurden, am 31. Dezember 2020.

Dr. Helmut Becker, CEO	Festvergütung	Kurzfristige Anreize	Langfristige Anreize	Versorgungs- und sonstige Leistungen	Gesamt
in € Tsd.					
Minimum	663	0	0	11	674
Ziel	663	270	462	11	1.406
Tatsächlich	663	462	924	11	2.060
Maximum	663	540	924	11	2.138
Voriges Jahr	651	415	460	11	1.537

Jonas Mattsson, CFO	Festvergütung	Kurzfristige Anreize	Langfristige Anreize	Versorgungs- und sonstige Leistungen	Gesamt
in € Tsd.					
Minimum	494	0	0	11	505
Ziel	494	189	323	11	1.017
Tatsächlich	494	323	646	11	1.474
Maximum	494	378	646	11	1.529
Voriges Jahr	443	291	322	11	1.067

ZUGEFLOSSENE VERGÜTUNG

Die zugeflossene Vergütung entspricht der Vergütung, die den Vorständen im Jahr 2020 gezahlt wurde.

Vorstand	Jahr	Festvergütung	Kurzfristige Anreize	Langfristige Anreize	Versorgungs- und sonstige Leistungen	Gesamt
in € Tsd.						
Dr. Helmut Becker	2020	663	415	286	11	1.375
Dr. Helmut Becker	2019	651	736 ¹	240 ¹	11	1.636 ¹
Jonas Mattsson	2020	494	291	185	11	981
Jonas Mattsson	2019	443	337 ¹	155 ¹	11	946 ¹

¹ Die im Konzernlagebericht 2019 ausgewiesenen Zahlen wurden angepasst, um die im Jahr 2019 zugeflossene Vergütung auszuweisen.

32.2 AUFSICHTSRAT

Dem Aufsichtsrat der ZEAL gehörten im Geschäftsjahr 2020 an:

- Peter Steiner (Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 17. Juni 2020)
- Oliver Jaster (stellvertretender Vorsitzender)
- Thorsten Hehl (einfaches Mitglied)
- Jens Schumann (einfaches Mitglied)
- Marc Peters (einfaches Mitglied)
- Frank Strauß (einfaches Mitglied seit 17. Juni 2020)
- Andreas de Maizière (Vorsitzender des Aufsichtsrats bis zum Rücktritt am 17. Juni 2020)

ERHALTENE ZUWENDUNGEN

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Vergütung des Aufsichtsrats	2020	2019
in € Tsd.		
Peter Steiner	184	194
<i>davon für Tochterunternehmen</i>	31	36
Andreas de Maizière	86	95
Oliver Jaster	90	63
Thorsten Hehl	98	88
<i>davon von Tochterunternehmen</i>	25	25
Jens Schumann	115	101
<i>davon von Tochterunternehmen</i>	52	38
Leslie-Ann Reed	-	63
Marc Peters	60	23
Bernd Schiphorst	-	23
Frank Strauß	37	0
Gesamt	670	650

32.3 ANGABEN GEMÄSS § 160 ABS. 1 NR. 8 AKTG

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG sind nachstehend die uns nach § 33 Abs. 1 WpHG bzw. § 21 Abs. 1 WpHG (a. F.) übermittelten und von uns nach § 40 Abs. 1 WpHG bzw. § 26 Abs. 1 WpHG (a. F.) veröffentlichten Mitteilungen über Beteiligungen an der Gesellschaft wiedergegeben. Wir weisen darauf hin, dass sich das gezeichnete Kapital der ZEAL von den zum Zeitpunkt der ersten Börsenzulassung am 12. Oktober 2005 bestehenden € 8.872.319 mit Wirkung vom 23. Januar 2009 auf € 7.985.088, vom 30. April 2013 auf € 8.385.088 und vom 8. Mai 2019 auf zuletzt € 22.396.070 verändert hat. Es ist eingeteilt in 22.396.070 auf den Namen lautende Stückaktien. Jede Stückaktie vermittelt ein Stimmrecht, mit Ausnahme der 36.715 zum 31. Dezember 2020 von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien.

Die **UBS Group AG**, Schweiz, hat uns aufgrund der Nichtanwendung der Verwahrstellenausnahme gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 2 WpHG mitgeteilt (veröffentlicht am 25. Mai 2020), dass ihr Gesamtstimmrechtsanteil an der ZEAL am 14. Mai 2020 20,67 % (letzte Mitteilung: 2,68 %) betragen hat, wobei sämtliche 4.629.404 Stimmrechte an der ZEAL, entsprechend 20,67 %, indirekt gehalten werden. 3 % oder mehr der Stimmrechte werden zu diesem Zeitpunkt direkt wie folgt gehalten (jeweils vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen):

UBS Group AG (Stimmrechte 20,67 %, Summe 20,67 %)

UBS AG (Stimmrechte 20,67 %, Summe 20,67 %).

Marc Peters, Deutschland, hat uns mitgeteilt (veröffentlicht am 9. Juli 2012), dass sein Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 3. Juli 2012 durch Aktien die Schwelle von 5 % unterschritten hat und zu diesem Tag 4,82 % (dies entspricht 384.715 Stimmrechten) beträgt.

Zusätzliche Angaben zu mitgeteilten Beteiligungen an der Gesellschaft

Vom 7. Februar 2014 bis zum 25. Oktober 2019 hatte die Gesellschaft ihren Sitz im Vereinigten Königreich. In diesem Zeitraum waren Mitteilungen über Beteiligungen an der Gesellschaft nach den Vorschriften der britischen Disclosure and Transparency Rules (DTR) zu übermitteln. Die nachstehenden, uns nach DTR5.1.2R übermittelten und von uns nach § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlichten Mitteilungen über Beteiligungen an der Gesellschaft werden freiwillig zusätzlich zu den Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG wiedergegeben (jeweils Übersetzungen aus der englischen Sprache):

Lottoland Holdings Limited, Gibraltar, hat uns aufgrund Erwerbs bzw. Veräußerung von Stimmrechten mitgeteilt (veröffentlicht am 14. Januar 2019), dass ihr Gesamtstimmrechtsanteil an der ZEAL am 11. Januar 2019 5,53 % (letzte Mitteilung: 4,01 %) betragen hat, wobei zu diesem Zeitpunkt sämtliche 463.499 von insgesamt 8.385.088 Stimmrechten an der ZEAL, entsprechend 5,53 %, direkt (Art. 9 der Richtlinie 2004/109/EG) (DTR5.1) gehalten werden.

Jens Schumann, Deutschland, hat uns aufgrund Erwerbs bzw. Veräußerung von Stimmrechten mitgeteilt (veröffentlicht am 17. Mai 2019), dass sein Gesamtstimmrechtsanteil an der ZEAL am 14. Mai 2019 3,58 % (letzte Mitteilung: 2,98 %) betragen hat, wobei zu diesem Zeitpunkt sämtliche 800.209 von insgesamt 22.352.160¹ Stimmrechten an der ZEAL, entsprechend 3,58 %, direkt (Art. 9 der Richtlinie 2004/109/EG) (DTR5.1) gehalten werden.

Working Capital Advisors (UK) Limited, Vereinigtes Königreich, hat uns aufgrund Erwerbs bzw. Veräußerung von Stimmrechten mitgeteilt (veröffentlicht am 27. September 2019), dass ihr Gesamtstimmrechtsanteil an der ZEAL am 25. September 2019 20,18 % (letzte Mitteilung: 19,35 %) betragen hat, wobei sämtliche 4.511.693 Stimmrechte an der ZEAL, entsprechend 20,18 %, indirekt (Art. 10 der Richtlinie 2004/109/EG) (DTR5.2.1) gehalten werden. 3 % oder mehr der Stimmrechte werden zu diesem Zeitpunkt direkt wie folgt gehalten (jeweils vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen):

Working Capital Partners, Limited. (Stimmrechte 11,55 %, Summe 11,55 %)

High Street Partners, Limited. (Stimmrechte 8,63 %, Summe 8,63 %).

Oliver Jaster, Deutschland, hat uns aufgrund des Abschlusses eines Stimmrechts-Poolvertrags mitgeteilt (veröffentlicht am 28. Oktober 2019), dass sein Gesamtstimmrechtsanteil an der ZEAL am 24. Oktober 2020 33,89 % (letzte Mitteilung: 31,87 %) betragen hat, wobei sämtliche 7.577.378 von insgesamt 22.352.160¹ Stimmrechten an der ZEAL, entsprechend 33,89 %, indirekt (Art. 10 der Richtlinie 2004/109/EG) (DTR5.2.1) gehalten werden. Zu diesem Zeitpunkt werden weniger als 3 % der Stimmrechte direkt von Herrn Walter Manfred Günther sowie 3 % oder mehr der Stimmrechte wie folgt gehalten (jeweils vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen):

¹ Anzahl der stimmberechtigten Aktien des Unternehmens unter Ausschluss der 43.910 eigenen Aktien, die die Gesellschaft zu dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt hielt.

Oliver Jaster, Günther SE, Günther Holding SE, Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG (Stimmrechte 30,06 %, Summe 30,06 %)

Oliver Jaster, Günther SE, Günther Holding SE, Günther Holding Immobilien GmbH & Co. KG, Günther Consulting GmbH, Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG (Stimmrechte 30,06 %, Summe 30,06 %)

Oliver Jaster, Günther SE, Günther Holding SE, Günther Holding Immobilien Management GmbH, Günther Holding Immobilien GmbH & Co. KG, Günther Consulting GmbH, Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG (Stimmrechte 30,06 %, Summe 30,06 %)

Oliver Jaster, Günther SE, Günther Holding SE, Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG (Stimmrechte 3,83 %, Summe 3,83 %)

Oliver Jaster, Günther SE, Günther Holding SE, Othello Drei Beteiligungs-Management GmbH, Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG (Stimmrechte 3,83 %, Summe 3,83 %).

32.4 ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX GEMÄSS § 161 AKTG

Aufsichtsrat und Vorstand haben gemäß § 161 AktG eine Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären sowohl auf Seite 21 dieses Geschäftsberichts als auch auf der Website der Gesellschaft (zealnetwork.de) dauerhaft zugänglich gemacht.

33 EREIGNISSE NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

Bis zum Datum der Aufstellung des Konzernabschlusses sind keine wesentlichen berichtspflichtigen Ereignisse eingetreten.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ZEAL Network SE

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERN-ABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der ZEAL Network SE, Hamburg und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der der Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der ZEAL Network SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die auf der im Konzernlagebericht angegebenen Internetseite veröffentlichte Konzern-Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB, die Bestandteil des Konzernlageberichts ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Konzern-Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. WERTHALTIGKEIT DER GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE UND SONSTIGER IMMATERIELLER VERMÖGENSWERTE

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Konzernabschluss der ZEAL werden infolge der Folgekonsolidierung der LOTTO24 AG ein Geschäfts- oder Firmenwert und weitere immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen.

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit dieser wesentlichen Positionen, die neben einem Geschäfts- oder Firmenwert die Marke, den Kundenstamm sowie selbsterstellte Technologie/Software der

LOTTO24 AG beinhalten, ermitteln die gesetzlichen Vertreter der ZEAL jährlich zum 31. Dezember oder anlassbezogen auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Die gesetzlichen Vertreter ermitteln die beizulegenden Zeitwerte abzüglich Veräußerungskosten anhand von Bewertungsmodellen nach dem Discounted Cash Flow-Verfahren auf der Grundlage der vom Aufsichtsrat genehmigten Unternehmensplanung für einen Mehrjahreszeitraum. Die dem Bewertungsmodell zugrunde liegenden Annahmen (insbesondere Diskontierungszinssätze, prognostizierte Zahlungsmittelzuflüsse, Wachstumsraten und Return on Capital Employed) werden durch die gesetzlichen Vertreter der ZEAL bestimmt und sind ermessensbehaftet.

Die beizulegenden Zeitwerte abzüglich Veräußerungskosten haben eine wesentliche Auswirkung auf die Bilanzierung des Geschäfts- oder Firmenwerts und der immateriellen Vermögenswerte im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020. Vor dem Hintergrund der materiellen Bedeutung, der Komplexität der Bewertungsmodelle sowie der ermessensbehafteten Annahmen der gesetzlichen Vertreter erachten wir die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den von den gesetzlichen Vertretern der ZEAL implementierten Prozess sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte verschafft.

Wir haben die Unternehmensplanungen durch einen Vergleich mit den in der Vergangenheit tatsächlich erzielten Ergebnissen und aktuellen Entwicklungen der Geschäftszahlen analysiert. Die wesentlichen Annahmen der Unternehmensplanungen zu Wachstum und Geschäftsverlauf haben wir mit den gesetzlichen Vertretern diskutiert und auf Basis der erhaltenen Informationen beurteilt.

Die sonstigen wesentlichen Bewertungsannahmen, wie beispielsweise des Diskontierungszinssatzes und der Wachstumsrate, wurden mit Unterstützung von internen Bewertungsspezialisten auf Basis einer Analyse von Marktindikatoren untersucht. Da bereits kleine Veränderungen des Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des beizulegenden Zeitwertes haben können, haben wir die für die Ermittlung des Diskontierungszinssatzes verwendeten Parameter nachvollzogen, indem wir diese mit öffentlich verfügbaren Marktinformationen verglichen haben. Durch Sensitivitätsanalysen haben wir Wertminderungsrisiken bei Änderungen von wesentlichen Bewertungsannahmen gewürdigt. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit der Bewertungsmodelle nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zum Geschäfts- oder Firmenwert und zu den immateriellen Vermögenswerten sind im Konzernanhang im Abschnitt "11 Geschäfts- oder Firmenwert" und "12 Immaterielle Vermögenswerte", weitergehende Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind im Konzernanhang im Abschnitt

"2. Rechnungslegungsmethoden" im Unterpunkt "2.3 Wesentliche Annahmen und Schätzungen" enthalten. Zu den angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Konzernanhang im Abschnitt "2. Rechnungslegungsmethoden" unter "2.13 Immaterielle Vermögenswerte" und "2.15 Wertminderung".

2. REALISIERUNG VON UMSATZERLÖSEN

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Konzernabschluss der ZEAL werden insbesondere Umsatzerlöse aus Provisionen, die sie von Tochterunternehmen für die Vermittlung und Weiterleitung von Spielscheinen beziehungsweise Spieleinsätzen an die Landeslotteriegesellschaften erhält sowie die von Kunden entrichteten Zusatzgebühren abzüglich Skonti, Kundenboni und Rabatte realisiert. Durch die unterschiedlichen vertraglichen Vereinbarungen in Bezug auf Staffelung der Provisionshöhe, Skonti, Kundenboni und Rabatte erachten wir die Umsatzrealisierung aus den Provisionen als komplex.

Vor dem Hintergrund der materiellen Bedeutung und der Komplexität erachten wir die Umsatzrealisierung als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die im Konzernabschluss der ZEAL angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben für die Realisierung von Umsatzerlösen anhand des in dem Standard zur Umsatzrealisierung IFRS 15 definierten fünfstufigen Verfahrens gewürdigt. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die von den gesetzlichen Vertretern implementierten Prozesse für die Umsatzrealisierung und die Abgrenzung erwarteter Skonti, Kundenboni und Rabatte anhand einzelner Geschäftsvorfälle vom Eingang der Bestellung bis zur Abbildung im Konzernabschluss der ZEAL nachvollzogen sowie die in diesem Prozess implementierten Kontrollen getestet. Darüber hinaus haben wir stichprobenhaft nachvollzogen, ob die Höhe der vertraglich vereinbarten Staffelp Provisionen periodengerecht in den Umsatzerlösen berücksichtigt wurde. Wir haben die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2020 unter anderem auf eine Korrelation mit den dazugehörigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen untersucht, um Auffälligkeiten bei der Entwicklung der Umsatzerlöse zu erkennen. Weiterhin haben wir die Korrelation der Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2020 mit dem dazugehörigen Transaktionsvolumen unter Berücksichtigung der Jackpot-Entwicklung in Bezug auf Auffälligkeiten analysiert.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Umsatzrealisierung keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zu den Umsatzerlösen sind im Konzernanhang im Abschnitt "4. Umsatzerlöse" enthalten. Zu den angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Konzernanhang im Abschnitt "2. Rechnungslegungsmethoden" unter "2.6 Umsatzerlöse".

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Konzern-Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Bestandteile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts, insbesondere

- der Bericht des Aufsichtsrats nach §171 Abs. 2 AktG,
- die oben genannte Konzern-Erklärung zur Unternehmensführung,
- die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG, die außerhalb des Konzernlageberichts veröffentlicht wird,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB und § 315 Abs. 1 Satz 6 HGB sowie
- die Abschnitte "Wir haben top performt", "Vorwort", "Nicht-finanzieller Bericht" und "Die ZEAL-Aktie".

Darüber hinaus haben wir die nachfolgend aufgeführten lageberichts-fremden Angaben nicht inhaltlich geprüft. Lageberichts-fremde Angaben im Konzernlagebericht sind Angaben, die nicht nach §§315, 315a HGB bzw. nach §§315b bis 315d HGB vorgeschrieben sind:

- Unterabschnitt "Mobile Nutzung" des Abschnitts "Neukundenmarketing" sowie Abschnitt "Data Science" und "Produktentwicklung" des Kapitels "Strategie"

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen

und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit

besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei "ZEAL_Network_SE_KA+KLB_ESEF-2020-12-31.zip" enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat ("ESEF-Format") in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen. Nach diesen Vorschriften erstreckt sich unsere Prüfung zudem nicht auf die von der Gesellschaft freiwillig vorgenommenen Auszeichnungen der einzelnen Konzernanhangangaben.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab. Wir

geben zudem kein Prüfungsurteil zu den von der Gesellschaft freiwillig vorgenommenen Auszeichnungen der einzelnen Konzernanhangangaben ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt "Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen;
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 19. Juni 2020 als Konzernabschlussprüfer bestellt. Wir wurden am 10. Januar 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der ZEAL Network SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Carl-Heinz Klimmer.

Hamburg, 23. März 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Brorhilker Klimmer
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

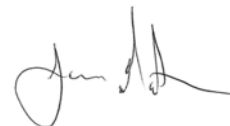
Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Hamburg, 23. März 2021

Der Vorstand



Dr. Helmut Becker
Vorstandsvorsitzender



Jonas Mattsson
Finanzvorstand

KONZERN-KENNZAHLEN

	2020	Q4 2020	Q3 2020
Kunden			
Akquisitionskosten je registriertem Neukunden, Segment Deutschland ¹	27.8	28.8	29.0
Anzahl der registrierten Neukunden, Segment Deutschland ¹	918.156	159.695	187.605
Durchschnittliches Transaktionsvolumen pro Kunde pro Monat, Segment Deutschland ¹	€ 55.07	61.28	54.87
Durchschnittliche Anzahl aktiver Kunden pro Monat, Segment Deutschland ¹	Tsd. 986	984	954
Gewinn- und Verlustrechnung			
	€ Tsd.		
Transaktionsvolumen	652.756	180.999	157.324
Umsatzerlöse	87.023	23.015	20.529
Bruttomarge, Segment Deutschland ¹	12,3 %	12,3 %	12,0 %
EBITDA	17.331	6.772	7.417
EBIT	5.375	2.511	4.886
EBT	7.856	2.261	5.810
Periodenergebnis (nach Steuern)	7.856	1.356	6.160
Bilanz			
	€ Tsd.		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	86.061	86.061	78.238
Langfristige Vermögenswerte	389.902	389.902	395.898
Aktiva	494.334	494.334	492.036
Kurzfristige Verbindlichkeiten	36.046	36.046	34.617
Langfristige Verbindlichkeiten	62.721	62.721	62.987
Eigenkapital	395.567	395.567	394.422
Passiva	494.334	494.334	492.036
Cashflow			
	€ Tsd.		
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	5.218	7.865	11.113
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-52.885	-104	-138
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-19.552	60	-157
Mitarbeiter			
Mitarbeiterzahl (Vollzeitäquivalente)	Anzahl 192	190	192
Personalaufwand	€ Tsd. -21.870	-5.277	-5.398
Personalaufwand je Mitarbeiter	€ Tsd. 114	28	28
Aktie			
Durchschnittliche Aktienanzahl (unverwässert)	Anzahl 22.357.556	22.359.355	22.359.355
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	€ 0,37	0,08	0,27
Operativer Cashflow je Aktie (unverwässert)	€ 0,24	0,36	0,50
Kennzahlen			
	%		
EBITDA-Marge	19,9	29,2	36,1
Netto-Umsatzrendite	9,1	5,9	29,9
Eigenkapitalrendite (ROE)	2,1	0,4	1,6

¹ Die entsprechenden Finanzkennzahlen 2019 wurden so angepasst, dass sie nur das dem Segment Deutschland zugeordnete Geschäft enthalten, wie in Anhangangabe 3 zum Konzernabschluss erläutert. Dies beinhaltet nur das Vermittlungsgeschäft der Marke LOTTO24 ab seinem Erwerb am 14. Mai 2019 und der Marke Tipp24 ab dem 15. Oktober 2019 (seit dem Geschäftsmodellwechsel).

Q2 2020	Q1 2020	2019	Q4 2019
27.8	26.0	33.6	43.5
365.030	205.826	274.031	112.543
54.48	49.46	48.99	49.64
1.065	942	640	839
174.384	140.049	466.650	134.457
24.272	19.024	113.475	2.097
12,6 %	12,1 %	11,7 %	11,9 %
418	2.724	17.912	-346
-2.064	42	9.067	-3.787
-27	-188	8.328	-4.487
255	152	1.718	-9.098
67.419	109.612	153.230	153.230
398.350	399.764	347.135	347.135
477.539	526.210	521.133	521.133
25.883	56.802	49.909	49.909
63.419	63.769	65.499	65.499
388.237	405.649	405.725	405.725
477.539	526.220	521.133	521.133
-23.269	9.509	5.297	-3.671
3.550	-6.195	5.058	-183
-18.715	-740	-2.962	-189
		76 ¹	79 ¹
192	194	225	224
-6.241	-4.954	-22.964	-5.798
33	26	102	26
22.359.355	22.352.160	22.352.160	22.352.160
0,02	0,00	0,09	-0,41
-1,04	0,43	0,03	-0,16
1,7	14,3	15,8	-1,7
0,9	0,8	1,5	-44,8
0,1	0,0	0,4	-2,3

FINANZKALENDER

7. Mai 2021	Veröffentlichung Quartalsmitteilung Q1 2021
1. Juni 2021	Hauptversammlung 2021
12. August 2021	Veröffentlichung Halbjahresbericht 2021
11. November 2021	Veröffentlichung Quartalsmitteilung Q1–3 2021

Fotonachweis

Titel: Shutterstock/ST.Art/Andrey_Popov; Dimitris Kiriakis
S. 3, 4, 17: Marc Hohner
S. 11: Dimitris Kiriakis
S. 12: Shutterstock/Andrey_Popov
S. 14: Shutterstock/Farknot Architect/Viktoria Kurpas
S. 15: Shutterstock/GaudiLab
S. 16: gettyimages/Westend61

Herausgeber

ZEAL Network SE
Straßenbahnring 11
20251 Hamburg
Deutschland

Tel.: +49 (0)40 809 035 065
zealnetwork.de

Konzept, Beratung & Design
Impacct Communication GmbH
impacct.de

ZEALNETWORK.DE